



60/2006 Historischer Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.

LUDWIGSBURGER GESCHICHTSBLÄTTER

Umschlagbild

Rathaus in Markgröningen

HISTORISCHER VEREIN FÜR STADT UND KREIS
LUDWIGSBURG e.V.

Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 60

Mit 58 Abbildungen

2006

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

ISSN 0179-1842

Herausgegeben vom Historischen Verein
für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.

Redaktion: Dr. Thomas Schulz, Remseck
unter Mitarbeit von Wolfgang Läßle, Asperg

Produktion und Layout: Karl-Heinz Zimmerstädt, Steinheim/Murr
Alle Rechte beim Historischen Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich
Gesamtherstellung: WALTER Medien GmbH, Brackenheim-Hausen

Geschäftsstelle des Historischen Vereins:
Stadtarchiv Ludwigsburg, Kaiserstr. 14, 71636 Ludwigsburg

Inhalt

Mitarbeiter an diesem Band	4
Vorwort (<i>Elfriede Krüger</i>)	5
Frühmittelalterlicher Besitz des Reichsklosters Lorsch im Murr gau von <i>Stephan Molitor</i>	7
Die Hochadelsburg Wolfsölden im Licht historischer Quellen von <i>Paul Sauer</i>	13
»... auf dem Hochgericht am Strang nach und nach elendiglich erworgen.« Galgenstandorte im Landkreis Ludwigsburg von <i>Jaroslav Piech</i>	21
Die Vorfahren von Tobias Mayer von <i>Albrecht Gühring</i>	39
Widerschein des barocken Ludwigsburger Schlossbaus in kirchlichen und profanen Gebäuden Markgrönings und Löchgaus von <i>Petra Schad</i>	51
Machtmissbrauch und Tyrannei eines herzoglichen Beamten. Der Besigheimer Vogt Viktor Stephan Essich (1709-1775) von <i>Thomas Schulz</i>	73
Katholisches Leben in Ludwigsburg von der Stadtgründung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von <i>Paul Kopf</i>	93
»Wie man reden, gehen, schreiben lernt...« Prinzenerziehung in Württemberg von <i>Daniel Schulz</i>	113
Vom Herzogtum zum Königreich Württemberg. Die Schaffung des modernen württembergischen Staates durch König Friedrich von <i>Paul Sauer</i>	131
Ein »wiederentdecktes« Eisenmedaillon mit dem Bildnis König Friedrichs I. von Württemberg. Erster künstlerischer Eisengroßguss Wasseralfingens von <i>Friedrich Wilhelm Eigler</i>	147
Eduard Mörike – im Herzen ein Ludwigsburger von <i>Albrecht Bergold</i>	153

»Mit Sack und Pack«. Die Auswanderung aus Württemberg im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Ludwigsburg von <i>Daniel Kirn</i>	169
125 Jahre Murraltbahn von <i>Klaus Warthon</i>	185
Berichte und Notizen Die Veranstaltungen des Historischen Vereins 2005/2006 (<i>Wolfgang Läßle</i>)	201
Rückblick auf das Jahr 2005 (<i>Thomas Schulz</i>)	207
Buchbesprechungen	215
Bildnachweis	222
Ludwigsburger Geschichtsblätter 1900 – 2006	223
Beilage: Seite 206 ^r des Codex Laureshamensis (Faksimile)	3. Umschlagseite

Mitarbeiter an diesem Band

Bergan, Günther, Diplom-Ingenieur, Ludwigsburg
 Bergold, Albrecht, Diplom-Bibliothekar, Ludwigsburg
 Eigler, Dr. med. Friedrich Wilhelm, Professor (em.), Essen
 Gühning, Albrecht, Stadtarchivamtsrat, Möglingen
 Kirn, Daniel, Historiker, Kornwestheim
 Klusemann, Wolfgang, Oberstleutnant a.D., Ludwigsburg
 Kopf, Paul, Prälat, Direktor des Kath. Büros Stuttgart a.D., Ludwigsburg
 Krüger, Elfriede, Rektorin, Ludwigsburg
 Läßle, Wolfgang, Stadtarchivoberrat, Asperg
 Molitor, Dr. Stephan, Archivdirektor, Marbach a. N.
 Piech, Jaroslaw, Archäologe, Freiberg a. N.
 Sauer, Prof. Dr. Paul, Ltd. Stadtarchivdirektor a.D., Tamm
 Schad, Dr. Petra, Stadtarchivarin, Ludwigsburg
 Schulz, Daniel, Kunsthistoriker, Freiberg a. N.
 Schulz, Dr. Thomas, Kreisarchivoberrat, Remseck a. N.
 Viehöfer, Dr. Erich, Leiter des Strafvollzugsmuseums Ludwigsburg, Marbach a. N.
 Warthon, Klaus, Bürgermeister, Benningen a. N.
 Zimmerstädt, Karl-Heinz, Kundenberater, Steinheim a. d. Murr

Vorwort

Nach einem sehr warmen Frühsommer, einem verregneten August und einem son- nigen Herbstanfang blicken wir schon wieder auf das nahende Jahresende.

Vielfältige Erlebnisse positiver und negativer Art haben im persönlichen wie welt- politischen Bereich wieder dieses Jahr geprägt. Ein Festjahr zu Mozarts 250. Ge- burtstag sollte es werden und so besann man sich allerorts der mehr oder weniger zufälligen Beziehungen zu Mozart und veranstaltete ein wahres Feuerwerk von Mozartveranstaltungen.

Baden-Württemberg erinnerte sich an den kleinen Kosen, der als mächtiger Kaiser Frankreichs in die große Politik eingriff und auch vor anderen Großmächten nicht zurückschreckte und die Landkarte Europas dadurch neu gestaltete. Auch für das heutige Bundesland Baden-Württemberg ergaben sich in jener Zeit grundlegende Veränderungen, die die nachfolgenden Entwicklungen so erst ermöglichten.

Zwei große Landesausstellungen »1806: Baden wird Großherzogtum« im Badi- schen Landesmuseum Karlsruhe und »Das Königreich Württemberg 1806-1918. Monarchie und Moderne« im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart gedachten dieser Ereignisse. Mit großem Aufwand und Engagement wurden die Ausstellungen gestaltet. Sie berichteten von den von Napoleon ausgelösten dramatischen politi- schen Umbrüchen, den Reformen, die das Fundament für einen modernen Staat bildeten, aber auch von den daraus sich entwickelnden wirtschaftlichen, gesellschaft- lichen und kulturellen Veränderungen in den beiden Landesteilen. Die Massen strömten in die Museen, zahllose Veröffentlichungen erschienen und badische und württembergische Geschichte wurden dadurch erneut ins Bewusstsein der Bevölke- rung geholt und damit auch Verbindungen zur Gegenwart geschaffen.

Aber reicht das? Wie schon früher bestimmen auch heute viele kleine Ereignisse und einzelne Persönlichkeiten in ihrem Zusammenwirken erst das große Ganze. Aber richten wir in unserer hektischen, schnelllebigen Zeit noch genügend Aufmerksam- keit den noch erhaltenen kleinen Spuren vergangener Zeit? Ein altes unscheinbares Gebäude, ein übrig gebliebener Platz mitten in der Stadt, archäologische Funde im Neubaugebiet oder eine Marke am Wegesrand erhalten allzu häufig nicht die nötige Achtsamkeit. Doch auch diese kleinen Dinge sind Teil der großen Geschichte und helfen uns beim Verstehen und Erkennen der Zusammenhänge. So muss unser Bemühen nicht nur darin liegen, Vergangenes im Bewusstsein zu bewahren, sondern auch noch Erhaltenes zu schützen und für uns heute erlebbar und für die Zukunft nutzbar zu erhalten, manchmal auch gegen die momentanen Interessen einzelner Gruppen. So freuen wir uns, dass die Ausgrabungen in Wolfsölden weiter geführt werden konnten und sich aus heutiger Sicht schon neue bemerkenswerte Erkennt- nisse daraus schließen lassen.

Vielleicht ist es trotz leerer öffentlicher Kassen weiterhin möglich, auch kleine, nicht unbedingt im Blickpunkt einer großen Öffentlichkeit stehende Erinnerungs- stücke unserer Landesgeschichte durch die Aufmerksamkeit und das Bemühen Ein-

zelter und verschiedener Gruppen zu schützen und zu erhalten. Jede Stadt und Gemeinde muss aktuelle Bedürfnisse und die Spuren der Geschichte zu einem großen Ganzen für die Menschen heute und in der Zukunft in Einklang bringen.

Auch Ludwigsburg hat einige Aufgaben zu meistern, u.a. die Bewältigung des ansteigenden Verkehrs. Der Gedanke, für einen Kreisverkehr einen Teil des historischen Arsenalplatzes zu zerstören, sollte aber als Aprilscherz vergessen werden. Stattdessen könnte man die Gedanken zur Schaffung einer Tiefgarage im Bereich des Schiller- und Arsenalplatzes vertiefen. Vielleicht führen sie zu einer Aufwertung dieses Platzes: Die noch vorhandenen Trophäen könnten restauriert und an ihrem ursprünglichen Platz, den noch stehenden Sockeln wieder aufgestellt werden und ein autofreier Arsenalplatz könnte Ludwigsburger Bürger und Gäste der Stadt erfreuen und unaufdringlich, aber nachhaltig auf die Geschehnisse auf diesem Platz und in dieser Stadt aufmerksam machen.

Ein bemerkenswertes privates bürgerschaftliches Engagement kann Vorbild für weitere Privatinitiativen in der Stadt sein. Im Hinterhaus der Kirchstraße 21 wurde im Jahr 1832 von Jakob Friedrich Kammerer das Phosphorreibzündholz erfunden. Im Jahr 2006 wurde nun an dieser Stelle von dem jetzigen Hausbesitzer eine Gedenkstätte mit einer kleinen, aber sehr liebevoll gestalteten Ausstellung eingerichtet.

Geschichte ist also nicht nur etwas für das Bücherregal, sondern lässt sich mit wachen Augen vielfältig in unserer alltäglichen Umgebung entdecken.

Möge dieser Band Ihnen Spuren aufzeigen und Anregungen zu weiteren Erkundungen und Gedankenspielen geben.

Der Historische Verein dankt allen, die durch ihre Beiträge, anderweitige Mitarbeit oder durch ihre Spenden das Erscheinen des 60. Bandes der Ludwigsburger Geschichtsblätter ermöglicht haben. Namentlich sei hier nur Dr. Thomas Schulz erwähnt, der wieder in hervorragender Weise die Redaktion dieses Bandes betreut hat. Ein besonderer Dank an die Stadt Ludwigsburg, den Landkreis Ludwigsburg und die Wüstenrot-Stiftung, die durch ihre Mithilfe einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Im Oktober 2006

Elfriede Krüger

Frühmittelalterlicher Besitz des Reichsklosters Lorsch im Murrgau*

von Stephan Molitor

Im ausgehenden 12. Jahrhundert, näherhin zwischen 1170 und 1175, ging man in dem bereits im Jahr 764 gegründeten Benediktinerkloster Lorsch daran, die seit der Frühzeit der Abtei angesammelten Urkunden zu sichten, zu ordnen und zusammen mit chronikalischen Notizen und weiteren älteren Quellen in einem Codex zusammenzustellen. Herausgekommen ist dabei ein 229 Pergamentblätter, also 458 Seiten starker Band von imposantem Format (34,5 x 48,5 cm bei 33,5 x 46,0 cm Blattgröße). Eine ganze Reihe von Schreibern hat an diesem Werk mitgearbeitet, das im Wesentlichen noch vor der Wende zum 13. Jahrhundert abgeschlossen war. Die vorliegende Verbindung von »Klosterchronik« einerseits und zu »Güterverzeichnissen« zusammengefassten urkundlichen Aufzeichnungen andererseits weisen das Buch einem besonderen Typ von Quellen zu. Diese werden als Traditions- oder Schenkungsbücher bezeichnet und sind im süddeutschen Raum insbesondere aus solchen Klöstern bekannt, die wie auch Lorsch wenigstens zeitweilig in Verbindung zum Hirsauer Reformkreis standen.

Die heute im Staatsarchiv Würzburg verwahrte Handschrift¹ wird üblicherweise nach dem bereits 1768-1770 erfolgten Druck der Mannheimer Akademie als »Codex Laureshamensis (diplomaticus)« bezeichnet. Eine verbesserte Ausgabe von Württemberg betreffenden Auszügen legte Gustav Bossert im Jahr 1895 vor.² Die bis heute maßgebliche Edition von Karl Glöckner erschien zwischen 1929 und 1936³, eine vollständige Übertragung ins Deutsche folgte 1966-1972⁴.

Der Codex Laureshamensis legt Zeugnis ab für den immensen Besitz eines frühmittelalterlichen Klosters, das nach seinem Übergang vom adligen Eigenkloster zur reichsunmittelbaren Abtei in karolingischer Zeit (772) einen ungeheuren Aufschwung erlebte. Der Güterbesitz des Königsklosters erstreckte sich in typischer Streulage von der flandrischen Nordseeküste bis in die heutige Schweiz; Schwerpunkt ist naheliegenderweise der Rhein-Neckar-Raum.

Während der u. a. mit Abschriften von Papst- und Königsprivilegien angereicherte »chronikalische« Teil des Codex einer chronologischen Grundstruktur folgt, wurde bei dem »Güterverzeichnis« versucht, die zahlreichen, mehr oder weniger schematisch gekürzten Cartae des Frühmittelalters in eine topographische Ordnung zu bringen. Wichtiges Ordnungskriterium ist hier der »pagus«, der als lateinische Entsprechung für »Gau« sowohl naturräumlich abgegrenzte, aber auch administrativ bestimmte Bereiche bezeichnen kann. Den Schreibern sind bei ihren Bemühungen,

* Eine farbige fotografische Wiedergabe der Seite 206^r des Codex Laureshamensis, auf der die im Folgenden edierten Einträge über Besitz des Klosters Lorsch im Murrgau enthalten sind, ist Beilage zu diesem Heft der Ludwigsburger Geschichtsblätter. Dem Staatsarchiv Würzburg ist für die Reproduktionsvorlage und die Abdruckerlaubnis zu danken.

die Güterorte in den – damals bereits bis zu vier Jahrhunderten alten – Urkunden bestimmten Gauen zuzuweisen, neben reinen Schreibfehlern gelegentlich auch Zuordnungsirrtümer unterlaufen, die eine zuverlässige und eindeutige Lokalisierung erschweren. Gewissheit kann hier nicht in jedem Einzelfall erlangt werden.⁵

Auch im Hinblick auf die Richtigkeit der Datierungen tut man gut daran, selbst dort eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, wo keine widersprüchlichen Angaben erkennbar sind. Zu den Irrtümern bei der Berechnung der Datumsangaben, die unter Umständen schon auf die Urkundenschreiber im 8. und 9. Jahrhundert zurückgehen können⁶, kommt auch hier die Möglichkeit, dass den Kopisten des ausgehenden 12. Jahrhunderts bei der Abschrift der alten Originale Lese- oder Übertragungsfehler unterlaufen sind.

Eine den Murrgau betreffende Eintragungsgruppe ist im Codex Laureshamensis auf fol. 205^v und 206^r zusammengestellt⁷; die zugehörige Angabe »pagus Murrachgowe« findet sich am oberen Rand der letzteren Seite. Die einzelnen Einträge in dem in zwei Kolumnen organisierten Schriftraum sind durch vergrößerte rubrizierte Anfangsbuchstaben und kurze Überschriften mit der Nennung von Schenkern und Güterorten optisch klar gegliedert. Die am Rand ausgeworfenen Namen von Königen und Äbten sind die den Einträgen entnommenen Datierungselemente. Empfänger der Gütervergaben ist stets der Heilige Nazarius; die feierliche Translation der Körperreliquie dieses römischen Märtyrers und Lorscher Klosterpatrons am 11. Juli 765 hatte die Gründungsphase des Klosters abgeschlossen.

Für eine gewisse Irritierung auf der inhaltlichen Ebene sorgte immer wieder die formelhafte Wendung »stipulatio subnixa«. Es trifft zu, dass die Stipulatio ursprünglich eine mündliche Vertragsform des klassischen römischen Rechts bezeichnete, die aber schon bald vom Schriftvertrag verdrängt wurde.⁸ Die Stipulatio der fränkischen Carta des frühen Mittelalters, wie sie uns im Lorscher Codex überliefert ist, hat damit indessen nichts mehr zu tun. Hier wird mit der Nennung allenfalls auf die Unterzeichnung der Urkunden durch Aussteller und Zeugen hingewiesen, sofern es sich nicht bloß noch um einen im Grunde unverstandenen Reflex handelt, mit dem allgemein die Rechtskraft des aufgezeichneten Schenkungs- oder Tauschvorgangs betont werden sollte.

Edition⁹

[Kolumne a]

*[Donatio] Dragebo[do]nis. Grunov(va).*¹⁰

Nos in dei nomine

Godetanchus et Dragebodo donamus ad sanctum Nazarium

martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio Lauris-

samensi, ubi venerabilis Tihtroch¹¹ abbas preeesse videtur,

in pago Murrachgouue in villa Gruonouua

mansum 1 cum edificiis et ecclesiam 1 et mansos

serviles 6 et silvam et 30 hubas de terra incul-

ta et mancipia 23, stipulatione subnixa. Actum

*in*¹² *monasterio Laurishamensi anno 36. Ludouuici*¹³ *regis die kalendas novembris.*

*Donatio Hilde in Blidoluesheim.*¹⁴
In Christi nomine, die 14. kalendas novembris
*anno 27. Karoli*¹⁵ *regis, ego Hilta et soror mea*
Trutblint donamus ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit
in corpore in monasterio Laurissamensi, ubi venerabilis
*Richbodo*¹⁶ *abbas preesse videtur, in pago Murrachgo-*
*uue in Blidoluesheim et in Stetin*¹⁷ *et in Austren-*
*husen*¹⁸ *10 hubas et mancipia 30, stipulatione sub-*
nixa. Actum in monasterio Laurishamensi tempore, quo supra.

*Donatio Herphini. Autmaresheim.*¹⁹
Ego in dei nomine
Herphin dono ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in cor-
pore in monasterio Laurishamensi, ubi venerabilis
*Gundelandus*²⁰ *abbas preesse videtur, in pago Murrachgo-*
uue in Autmarsheim 5 iurnales de terra aratoria
et 5 de silva, stipulatione subnixa. Actum in monasterio
*Laurishamensi anno 5.*²¹ *Pippini*²² *regis, die 3. idus septembris.*

*Donatio Hagenonis. Autmaresheim.*²³
In Christi nomine
die 6. kalendas iulii anno 5. Karoli regis ego Hageno
et coniux mea donamus ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit
in corpore in monasterio Laurishamensi, ubi venerabilis Gunde-
landus abbas preesse videtur, in pago Murrachgo-
uue in Autmaresheim 14 iurnales, stipulatione subnixa.
Actum in monasterio Laurishamensi tempore, quo supra.

*Donatio Folcwini. Attunstete.*²⁴
In Christi nomine complacuit
*atque convenit inter venerabilem Eigelbertum*²⁵ *abbatem*
monasterii Laurissamensis et virum ingenuum Fol-
cuinum nomine, ut res suas inter se commuta-
rent. Dedit igitur predictus abbas prefato Folcuino in
*pago Murrachgouue in Asbach*²⁶ *pratum 1; econ-*
tra dedit prefatus Folcuin in eodem pago in Atun-
stete iurnales 12, stipulatione subnixa. Actum in
monasterio Laurishamensi die 17. kalendas novembris anno
30. Ludouuici regis.

*Donatio Reginheri [!] in Steinheim.*²⁷
Ego in dei nomine Irlolf
dono ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in corpore in mo-
*nasterio Laurishamensi, ubi venerabilis Samuel*²⁸ *abbas preesse*
videtur, in pago Murrachgouue in Reginheres-

*busen²⁹ hubas 2, areas 2, iurnales 79
et pratum 1, similiter in eodem pago in Steinheim
hubas 4 et pratum et mancipia 12, stipulatione
subnixa. Actum in monasterio Laurishamensi die 15. kalendas
iunii anno 12. Ludouuici regis.*

[Kolumne b]

*Donatio Gund[uini]. Steinheim.³⁰
Nos in dei nomine
Gunduin et Trutlind donamus ad sanctum Nazarium
martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio Laurissa-
mensi, ubi venerabilis Adalungus³¹ abbas preesse videtur,
in pago Murrachgouue in Steinheim 1 bifan-
gum³² ad hubas 30 et mancipia 6, stipulatione
subnixa. Actum in monasterio Laurishamensi die idus septembris
anno 19. Ludouuici³³ imperatoris.*

Übersetzung

[Schenkung] des Dragebodo in Gronau.

Wir, in Gottes Namen, Godetanch und Dragebodo schenken dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Thiotroch als Abt vorsteht, im Pagus Murgau im Ort Gronau eine Manse mit Gebäuden, eine Kirche, sechs Knechtshuben, Wald, 30 Hufen unbebauten Landes und 23 Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster im 36. Jahr des Königs Ludwig am Tag der Kalenden des November.

Schenkung der Hilda in Pleidelsheim.

In Christi Namen, am 14. Tag vor den Kalenden des November im 27. Jahr des Königs Karl schenken ich Hilda und meine Schwester Trutlind dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Richbodo als Abt vorsteht, im Pagus Murgau in Pleidelsheim, in »Stetten« und in »Austrenhusen« zehn Hufen und 30 Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster zu der oben genannten Zeit.

Schenkung des Herphin. Ottmarsheim.

Ich, in Gottes Namen, Herphin schenke dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Gundeland als Abt vorsteht, im Pagus Murgau in Ottmarsheim fünf Jauchert an Ackerland und fünf an Wald in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster im fünften Jahr König Pippins am dritten Tag vor den Iden des März.

Schenkung des Hageno. Ottmarsheim.

In Christi Namen, am sechsten Tag vor den Kalenden des Juli im fünften Jahr König Karls schenken ich Hageno und meine Gemahlin dem heiligen Märtyrer Nazarius,

der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Gundeland als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Ottmarsheim 14 Jauchert in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster zu der oben genannten Zeit.

Schenkung des Folcwin. Attenstetten.

In Christi Namen, man kam zwischen dem verehrungswürdigen Abt Eigelbert des Lorscher Klosters und einem adligen Mann namens Folcwin in gefälliger Weise überein, miteinander Güter zu tauschen. Es gab also der vorgenannte Abt dem vorerwähnten Folcwin im Pagus Murr gau in Aspach eine Wiese; im Gegenzug gab der vorgenannte Folcwin in demselben Pagus in Attenstetten 12 Jauchert in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster am 17. Tag vor den Kalenden des November im 30. Jahr des Königs Ludwig.

Schenkung des Reginher [!] in Steinheim.

Ich, in Gottes Namen, Irlolf schenke dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Samuel als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Rielingshausen zwei Hufen, zwei Hofstätten, 79 Jauchert und eine Wiese, ebenso in demselben Pagus in Steinheim vier Hufen, eine Wiese und 12 Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster am 15. Tag vor den Kalenden des Juni, im 12. Jahr des Königs Ludwig.

Schenkung des Gundwin. Steinheim.

Wir, in Gottes Namen, Gundwin und Trutlint schenken dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Adalung als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Steinheim einen Bifang zu 30 Hufen und sechs Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster am Tag der Iden des September, im 19. Jahr Ludwigs des Kaisers.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 72.
- 2 Gustav Bossert: Aus dem Codex Laureshamensis, in: *Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen*, Stuttgart 1895 (*Württembergische Geschichtsquellen* 2), S. 1-216.
- 3 Codex Laureshamensis. Bearb. und neu hrsg. von Karl Glöckner, 3 Bde., Darmstadt 1929-1936. - Künftig als CL zusammen mit der verbindlich gewordenen Regestnummer zitiert.
- 4 Karl Josef Minst: *Lorscher Codex deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch*, 5 Bde., Lorsch 1966-1972.
- 5 Vgl. Franz Staab: Zur Methode der Identifizierung karolingerzeitlicher Ortsnamen in Lorsch und Fuldaer Überlieferung, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 30 (1980) S. 46-93.
- 6 Zur diesbezüglichen Problematik bereits bei im Original überlieferten frühmittelalterlichen Urkunden vgl. Michael Borgolte: Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: *Archiv für Diplomatik* 24 (1978) S. 54-202.
- 7 CL (wie Anm. 3) Bd. 3 S. 142 f., Nr. 3504-3512.
- 8 Vgl. *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 4, Berlin 1990, Sp. 1997 f.
- 9 Die Edition erfolgt nach den bekannten Grundsätzen; »u« und »v« werden - von Eigennamen abgesehen - ihrem Lautwert entsprechend verwendet, römische Ziffern als arabische transkribiert.
- 10 CL (wie Anm. 3) 3506 ([864]-876); demgegenüber datiert Bossert (wie Anm. 2, S. 193) auf das

- Jahr 868, Minst (wie Anm. 4, Bd. 5 S. 201) auf 875. - Gronau, Ortsteil von Oberstenfeld.
- 11 Abt Thiotroch (gest. 876 Okt. 18).
 - 12 Davor zweites »in« (?) unvollständig radiert.
 - 13 König Ludwig der Deutsche (gest. 876 Aug. 28).
 - 14 CL (wie Anm. 3) 3507 (794 Okt. 19). - Pleidelsheim; vgl. Volker Trugenberger: Pleidelsheim im Mittelalter, in: Pleidelsheimer Heimatbuch, Horb am Neckar 1994, S. 43-74, S. 43 f.
 - 15 Karl der Große, folgte seinem Vater Pippin 768 als König (gest. 814 Jan. 28).
 - 16 Abt Richbodo (gest. 804 Okt. 1).
 - 17 Vermutlich Erbsetten (so auch LBW 3 S. 512).
 - 18 Nach LBW 3 S. 512 abgeg. bei Erbsetten bzw. fraglich, ob mit Zwingelhausen bei Kirchberg an der Murr gleichzusetzen.
 - 19 CL (wie Anm. 3) 3508 (767 ? Sept. 11). - Ottmarsheim, Stadtteil von Besigheim.
 - 20 Abt Gundeland (gest. 788 Dez. 18).
 - 21 Von der Annahme ausgehend, dass »der Königsname sicher echt« sei, schlägt Glöckner (wie Anm. 3, Bd. 3 S. 143 Anm. 1) vor, hier »wie öfter« den Zehner zu ergänzen, »also XV (XVI?) zu lesen« und datiert die Schenkung so auf »767 ? Sept. 11«.
 - 22 Pippin III., König 751-768.
 - 23 CL (wie Anm. 3) 3509 (773 Juni 26).
 - 24 CL (wie Anm. 3) 3510 (856-864 Okt. 16). - Gegen die verbreitete Deutung auf Erbsetten bereits wohl zutreffend Heinz Erich Walter: Frühgeschichte, in: Thomas Bauser/Paul Hild: Das Ortsbuch von Rielingshausen, Ludwigsburg 1973, S. 23-48, S. 37 f. mit dem Nachweis von »Attsetten« auf Rielingshausener Markung (vgl. jetzt Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520-1534 VII, bearb. von Dagmar Kraus, Stuttgart 1995, S. 568) und der weiteren Gleichsetzung mit dem Frühmesshof bei Kirchberg an der Murr.
 - 25 Abt Egilbert (gest. 864).
 - 26 Wohl Kleinaspach; Bossert (wie Anm. 2, S. 195 Anm. 1) weist auf den dortigen Völkensbach hin, den er als »Folcvinesbach« deutet.
 - 27 CL 3511 (852 Mai 18). - Schenker ist nicht Reginher, nach dem der Güterort benannt wurde, sondern Irlolf; offenbar liegt hier ein Versehen des Rubrikators vor.
 - 28 Abt Samuel (gest. 856 Febr. 27).
 - 29 Rielingshausen.
 - 30 CL (wie Anm. 3) 3512 (832 Sept. 13). - »Donatio« findet sich sowohl ausgeschrieben am Ende von Kolumne a als auch nochmals abgekürzt in der Überschrift des Eintrags.
 - 31 Abt Adalung (gest. 837).
 - 32 Bifang = besonders eingehegtes und vom Flurzwang befreites Grundstück.
 - 33 Ludwig der Fromme (gest. 840 Jun. 20), seit 813 Mitkaiser, ab 814 Nachfolger seines Vaters Karl des Großen.

Die Hochadelsburg Wolfsölden im Licht historischer Quellen*

von Paul Sauer

Am 29. Januar 972 schenkte ein Diakon Wolvoald, der sehr wahrscheinlich einer reich begüterten fränkischen Adelsfamilie angehörte, eine Anzahl von Orten unserer engeren Heimat, so Marbach, Affalterbach, Erdmannhausen und Rielingshausen, dem Bischof Balderich von Speyer. Als letzter Ort wird in dieser Schenkungsurkunde »Wolvoldestete« genannt. Die Bearbeiter des Württembergischen Urkundenbuchs haben in diesem Ort unser heutiges Wolfsölden vermutet. Dies trifft indes nicht zu. Aus »Wolvoldestete«, das heute wahrscheinlich Wolwaldstetten oder ähnlich hieße und den Namen des Schenkers von 972 festhielte, hätte sprachgeschichtlich schwerlich Wolfsölden werden können. Eine Gleichsetzung mit Erbsetten, dem Stetten des Wolwald, das bereits 794 in Quellen des Klosters Lorsch an der Bergstraße nachweisbar ist, liegt näher.

Wolfsölden wird erstmals etwa zwischen 1100 und 1130 im Codex Hirsaugiensis und in den fragmentarischen Traditiones Hirsaugiensis genannt, zwei landesgeschichtlich bedeutsamen Verzeichnissen von Schenkungen an das Kloster Hirsau im Schwarzwald, das weit ausstrahlende Zentrum der kirchlichen Reformbewegung im 11. und 12. Jahrhundert in Deutschland. Die hier überlieferten Namensformen sind »Wolfesseeden« und »Wolfesselden«. Sie entsprechen der heutigen Namensform Wolfsölden und lassen sich leicht erklären: »Selida« heißt althochdeutsch Wohnung, Herberge. Der Ort war also die Wohnung, die Behausung, eines Wolf. Gustav Bossert deutet Wolf als königlichen Wolfsjäger, als »luparius«. Solche Wolfsjäger gab es seit der Karolingerzeit. Sie waren mit einem Gut ausgestattet, waren vom Kriegsdienst und von der Teilnahme an Gerichtsversammlungen befreit. Ihnen oblag es, die häufig zur Landplage werdenden Wölfe zu jagen und zu töten. Ob nun Wolfsölden im 10. und 11. Jahrhundert der Sitz eines solchen herrschaftlichen, sehr wahrscheinlich dem Adel angehörenden Wolfsjägers war, lässt sich nicht sagen. Einiges spricht aber dafür. Jedenfalls dürfte »selida« ein festes Haus, vielleicht sogar eine kleine Burg gewesen sein.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts nannten sich nach Wolfsölden Angehörige eines bedeutenden Hochadelsgeschlechts, der Hessonen. Sie sind in den bereits oben genannten Quellen als großzügige Wohltäter des Klosters Hirsau bezeugt: Esso von Wolfsölden und sein Sohn Sigehard um 1100, Siegfried von Wolfsölden, Bischof von Speyer, und sein Bruder Gottfried um 1130.

Nun verwahren die Archive aus dem Hochmittelalter, also aus dem 10. bis 13. Jahr-

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 19. November 2005 in Affalterbach bei einer Tagung der ehrenamtlichen Beauftragten für Archäologische Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart gehalten wurde.

hundert nach Christus, nur spärliche schriftliche Quellen. Manche wertvollen Dokumente sind verloren gegangen, andere vernichtet worden. Doch diese Verluste fallen weniger ins Gewicht. Gravierender ist, dass selbst wichtige Ereignisse nicht immer in Schriftform überliefert sind, dass Rechtsgeschäfte von Belang nie dem Pergament, dem damals üblichen Beschreibstoff, anvertraut wurden. Deshalb bleibt vieles im Dunkeln. Glücklicherweise gilt dies nur in beschränktem Maß für das Hochadelsgeschlecht der Hessonen, die im 12. Jahrhundert Wolfsölden zu ihrem Herrschaftszentrum erkoren und sich, wie dies auch bei anderen Adelsfamilien üblich wurde, nach diesem ihrem Wohnsitz nannten. Dank intensiver Forschungen vor allem von Gerhard Fritz bewege ich mich bei meinen folgenden Ausführungen auf einigermaßen sicherem Terrain.

Die Hessonen waren schon im 11. Jahrhundert ein mächtiges, reich begütertens Hochadelsgeschlecht. Ihr Wirkungsbereich erstreckte sich vom Rhein bis zum Oberen Neckar, der Schwerpunkt ihres Besitzes lag im südlichen Schwarzwald. Sie hatten einen entscheidenden Anteil an der Gründung des Klosters St. Georgen. Auch verfügten sie über enge Beziehungen zu den Klöstern Einsiedeln (Kanton Schwyz, Schweiz), Zwiefalten (Lkr. Reutlingen), Fischingen (Kanton Thurgau, Schweiz) und Petershausen (Stadt Konstanz). Während des Investiturstreits standen sie auf der päpstlichen Seite.

Die ersten Hessonen treten uns als Grafen entgegen: 1007 Hessin und 1057 Hesso. Beide im königlichen Dienst stehende Grafen waren eng miteinander verwandt. Ob es sich bei ihnen um Vater und Sohn handelte, lässt sich nicht sagen, da die Königsurkunden, in denen sie in ihren Grafenfunktionen erwähnt sind, darüber keine Angaben machen. Der Hessonenfamilie gehörte zweifellos auch Esso von Sülchen (Stadt Rottenburg am Neckar) an. Esso wird 1075 als Zeuge in einer Urkunde genannt, in der Kaiser Heinrich IV. die Wiederherstellung des Klosters Hirsau durch Graf Adalbert II. von Calw bestätigte. Die Bezeichnung »dominus«, Herr, weist ihn als hochadlig aus. Im Königsdienst stand er nicht mehr, nachdem die Kaiser Heinrich II. und Heinrich IV. das Königsgut im Sülchgau den Hochstiften Bamberg und Speyer überlassen hatten. Der Sülchgau, der nach der Römerstadt Sumelocenna, der Vorgängersiedlung des heutigen Rottenburg, benannt war, verlor seine Bedeutung als Verwaltungsbezirk, der den dem König gehörenden Besitz umfasste. Der Verlust des Grafenamts minderte indes keineswegs die soziale Stellung der Hessonen. Sie konnten eher noch ihre Macht und ihren Einfluss mehren. Sehr wahrscheinlich gehörten auch Richmunt von Sülchen sowie der Dekan Rudolf und dessen Schwester Adelheid von Sülchen, die um 1100 als Wohltäter des Klosters Hirsau bezeugt sind, zur Hessonensippe. Viel spricht dafür, dass die Edelfreien von First, die ihren Stammsitz auf der namensgebenden Burg First bei Öschingen (Stadt Mössingen) hatten, und die hochadligen Herren von Entringen gleichfalls enge blutmäßige Bindungen zu den Hessonen besaßen.

Bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fasste die Hessonenfamilie in Backnang Fuß. Das Dorf Backnang, oberhalb des Übergangs einer nicht unwichtigen Straße über die Murr gelegen, befand sich im Besitz des deutschen Königs, war also Königsgut: Um 1025 heiratete Gisela von Backnang, eine nahe Verwandte der damaligen Kaiserin Gisela, der Frau des Salierkaisers Konrad II. (1024-1039) und Mutter des Kaisers Heinrich III. (1039-1056), einen Angehörigen des Hessonengeschlechts. Damit dehnte dieses seinen Machtbereich vom Oberen Neckar bis an den Unterlauf der Murr aus. Beinahe hundert Jahre blieb es hier tonangebend. So baute

es die Burg oberhalb der heutigen Stiftskirche und des Finanzamts zu einem starken Bollwerk aus. Es kontrollierte den Murrübergang. Das Dorf Backnang gewann unter ihm an Bedeutung, erlangte möglicherweise bereits damals das Marktrecht.

Als Gutsherr in Backnang wird Graf Hesso erstmals 1027 in der Murrhardter Wildbannurkunde erwähnt. Er war zu diesem Zeitpunkt schon mit Gisela von Backnang verheiratet, muss allerdings, da er am Ende der Zeugenliste steht, noch recht jung gewesen sein. Daher dürfte sein Vater der 1007 genannte Graf des Sülchgaus gewesen sein. Nach dem Nekrolog von Einsiedeln, in den die Ehegatten aufgenommen sind, müssten Gisela und Hesso um 1040/45 verstorben sein. Im Backnanger Nekrolog führte der Mann der Gisela die Bezeichnung »Graf Hesso der Erste, der Gute«. Der 1067 erwähnte Graf Hesso wird ausdrücklich der Sohn Hessos des Guten genannt. Auch er verfügte weiterhin über starke Bindungen an das Gebiet zwischen Rhein und Oberem Neckar. Seine Frau hieß übrigens Judith, über ihre Herkunft ist nichts Näheres bekannt.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts änderten sich die Herrschaftsverhältnisse in der Backnanger Gegend grundlegend. Die Hessonen erbauten sich in dem etwa acht Kilometer von Backnang entfernten Wolfsölden eine repräsentative Burg. Auch führten sie von jetzt an den Familiennamen »von Wolfsölden«. Der alte Leitname Hesso verschwand. Ihre seitherigen politisch-territorialen Interessen mit dem Schwerpunkt Sülchgau verlagerten sich. Der Mittlere und bald auch der Untere Neckarraum rückten in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Von ihren Besitzungen am Oberen Neckar trennten sie sich größtenteils dadurch, dass sie, wie schon erwähnt, das Kloster Hirsau mit großzügigen Stiftungen bedachten. Auch Backnang verlor für sie, seitdem sie sich in Wolfsölden einen neuen Herrschaftsmittelpunkt geschaffen hatten, an Bedeutung. Dennoch verwundert es, dass sie das verhältnismäßig verkehrsgünstige Backnang mit dem in einem ausgedehnten Waldgebiet gelegenen, straßenmäßig kaum erschlossenen Wolfsölden vertauschten. Doch bestand in Wolfsölden sehr wahrscheinlich schon eine Burganlage und eine bäuerliche Siedlung. Auch war der kleine Ort dem Westen und Nordwesten zugewandt und begünstigte so eine Expansion in das Neckarland.

Die zunehmend an politischem Gewicht gewinnenden Markgrafen von Baden, eine Nebenlinie der 1218 ausgestorbenen Herzöge von Zähringen, erkannten rasch die sich ihnen bietende Chance, am unteren Murrthal eine starke Position zu erlangen. Markgraf Hermann I. (im neuesten Werk meines Kollegen Hansmartin Schwarzmaier über Baden wie schon in Christoph Friedrich Stälins »Württembergische Geschichte« Hermann II.) heiratete ums Jahr 1111 in zweiter Ehe die Hessonentochter Judith, und diese erhielt als Heiratsgut den begehrten Besitzkomplex Backnang. Hermann I. und seine Frau Judith wandelten wenige Jahre später die bereits von den Hessonen reich ausgestattete Backnanger Pfarrkirche in ein Augustinerchorherrenstift um und bestimmten dieses zur Grablege des markgräflichen Hauses. Gut hundert Jahre später ummauerten die Markgrafen das Dorf Backnang und erhoben es zur Stadt.

In Wolfsölden folgte auf Hesso III., den Erbauer der dortigen Hochadelsburg und Vater der Markgräfin Judith, dessen Sohn Sigehard von Wolfsölden. Sigehard hatte drei Söhne: Siegfried, der von 1127 bis 1146 den Speyrer Bischofsstuhl innehatte, Gottfried von Wolfsölden sowie Gerhard von Schauenburg. Sie alle sind als Wohltäter des Klosters Hirsau bezeugt. So stifteten ums Jahr 1100 Esso (Hesso) und sein Sohn Sigehardus dem Kloster zwölf Huben in Degerloch, fünf Huben und einen

Weingarten in Wurmlingen bei Tübingen sowie drei Waldhuben und einen Weingarten in »Durinkeim« (Türkheim = Ober- oder Untertürkheim), Sigehard allein zwei Huben in Schadenweiler (Lkr. Tübingen). Bischof Siegfried von Speyer übereignete um 1130 dem Kloster eine Mühle in Sülchen und später seinen übrigen dortigen Besitz. Schon um 1110 ist auch Gottfried von Wolfsölden als Stifter des Schwarzwaldklosters nachweisbar.

Siegfried von Wolfsölden, der in seiner Eigenschaft als Bischof der zuständigen Diözese 1134 die Stiftung eines Guts in Heiningen bei Backnang zugunsten des Augustinerchorherrenstifts Backnang bestätigte, stand, wie schon erwähnt, von 1127 bis 1146 an der Spitze des Bistums Speyer. Er ist der einzige Wolfsöldler Hessone, über dessen Leben und Wirken uns die Quellen näheren Aufschluss geben. Als Anhänger des Königs Lothar von Supplinburg und protegiert von seinem mächtigen Verwandten, dem rheinischen Pfalzgrafen Gottfried von Calw, wurde er schon gleich nach Antritt seines Episkopats in die Auseinandersetzungen zwischen dem König und den Brüdern Konrad und Friedrich von Hohenstaufen hineingezogen. Er musste zeitweilig Speyer verlassen, weil sich die Bürgerschaft der Stadt auf die Seite der Hohenstaufen gestellt hatte. Erst nachdem sich Lothar mit den beiden Brüdern versöhnt hatte, kehrte Friede am Oberrhein ein. König, seit 1133 Kaiser Lothar bediente sich gerne des Rats von Bischof Siegfried. Deshalb weilte Siegfried oft im königlichen/kaiserlichen Hoflager. Auch das Vertrauen des 1138 zum Deutschen König gewählten Staufers Konrad gewann er offensichtlich rasch, und er leistete diesem gleichfalls manchen guten Dienst.

Unter den ersten hier residierenden Hessonen erlebte Wolfsölden eine Glanzzeit. Die Burg muss, wie sich aus dem Wolfsöldler Ortsplan noch heute ersehen lässt, einschließlich der Nebengebäude den ganzen »Schlossbiegel« umfasst haben. In dem imposanten Gebäudekomplex befand sich auch eine der Mutter Gottes geweihte Burgkapelle, die im Flurnamen »Kapellenberg« bei der Mühle noch heute fortlebt. Auch unterhielten die Herren von Wolfsölden auf den »Hauptäckern« an der Westgrenze der Wolfsöldler Gemarkung ein »Hochgericht«, eine Gerichtsstätte. Diese lässt sich durch eine Bündelung sprechender Flurnamen eindeutig nachweisen.

Nach dem Tod Sigehards übernahm die Herrschaft Wolfsölden dessen Sohn Gottfried. Der Name Gottfried deutet darauf hin, dass die Wolfsöldler Hessonen schon früh verwandtschaftliche Bande zu dem Hochadelsgeschlecht der Grafen von Calw geknüpft hatten. Die Calwer, bereits Anfang des 11. Jahrhunderts als Grafen des Murgaus nachweisbar und zeitweilig auch als Grafen des Uf-, Glems-, Neckar-, Enz-, Würm- und Zabergaus, verfügten im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet über reichen Besitz. Sie spielten in der Reichspolitik des 11. und 12. Jahrhunderts eine herausragende Rolle und besaßen durch ihre verwandtschaftlichen Verflechtungen mit anderen Hochadelsgeschlechtern weit gespannte Verbindungen. Für die Wolfsöldler waren die Familienbande mit den Calwern zweifellos von großem Nutzen.

Mit der Ernennung des Grafen Gottfried von Calw zum Pfalzgrafen bei Rhein 1113 verlagerte sich der politische Aktionsbereich der Calwer. Ihr vorrangiges Interesse konzentrierte sich jetzt auf den Raum zwischen den Städten Mainz, Worms, Speyer und der Reichsabtei Lorsch. Im Mittelpunkt dieses Gebiets fand sich der schon von Sigehard von Wolfsölden erworbene Besitzkomplex mit der vermutlich neu errichteten Burg Schauenburg (Gde. Dossenheim, Rhein-Neckar-Kreis). Sigehard hatte hier sicher im Benehmen mit den versippten Calwern gehandelt. Seine erste Frau war eine Calwerin, wie auch der Name seines Sohnes Gottfried nahelegt. Zudem ist

bemerkenswert, dass die neue Burg der Wolfsölder bei Heidelberg denselben Namen trägt wie eine ältere Burg der Calwer im Schwarzwald, nämlich Schauenburg.

Der Besitz der Wolfsölder am Unteren Neckar fiel spätestens nach dem Tod Sigehards an dessen Sohn Gerhard, der sich nach seinem Herrschaftszentrum Gerhard von Schauenburg nannte. Gerhard I. von Schauenburg hatte nach Ausweis der Urkunden vier Söhne: Gerhard, Bertold, Gottfried und Sigehard; Letzterer war der nachmalige Abt von Lorsch.

Gerhard Fritz hat einleuchtend nachgewiesen, dass Gottfried von Wolfsölden keine direkten Erben hinterließ und dass die Herrschaft Wolfsölden nach seinem Tod 1138/1146 an Bertold, den Sohn Gerhards I. von Schauenburg, fiel, ferner dass das Erbe der Herren von Winnenden an Gottfried, einen anderen Sohn Gerhards I., gelangte. Gottfried von Winnenden, wie er nunmehr hieß, war der vertraute Ratgeber der Stauferkaiser Friedrich I. Barbarossa und Heinrich VI., sein Enkel der berühmte Minnesänger Gottfried von Neuffen.

Als gesichert kann heute gelten, dass der 1182 als Vogt des Klosters Murrhardt genannte Graf Bertold von Wolfsölden ein Hessone und mit dem gleichnamigen Sohn Gerhards I. von Schauenburg identisch war. Meist führte Graf Bertold allerdings im Zeitraum 1165 bis 1193 in den einschlägigen Urkunden den Namen von Schauenburg. Sein Sohn war der 1230/31 genannte Graf Bertold von Beilstein. Wenn dieser den Namen von Wolfsölden nicht mehr führte, dann wohl deshalb, weil ihm Hohenbeilstein, sein nunmehriger Wohnsitz, als die imposantere Burg erschien. Dass er jedoch ein Wolfsölder Hessone war, dafür liefert gewissermaßen seine in mehreren Quellen erwähnte Tochter Ruthina, Ruchina oder Regenwip den Beweis. Sie, die als »vornehme Schwäbin« bezeichnete Ruchina von Wolvessolsen, war um 1226 in Italien die Geliebte des Stauferkaisers Friedrich II. Aus ihrer Liebesbeziehung mit dem Kaiser ging eine Tochter Margaretha hervor, die später den Grafen von Acerra heiratete.

Ruchina war die Erbin der Herrschaft/Grafschaft Wolfsölden, zu der damals neben Wolfsölden zumindest noch Burgstall, Erbsetten, Kirschenhardthof, Affalterbach, Erdmannhausen, Hochberg, Hochdorf und Siegelhausen gehörten, und brachte diese um 1230 in ihre Ehe mit Graf Gottfried II. von Calw-Löwenstein ein. Damit steht fest, dass sich Wolfsölden bis etwa 1230 im Besitz der Hessonen befand und erst jetzt an die Grafschaft Calw-Löwenstein übergang, nicht aber schon vor 1182, wie bislang angenommen wurde.

Bis 1277 bildete nun die Herrschaft Wolfsölden einen Bestandteil der Grafschaft Calw-Löwenstein. In jenem Jahr veräußerte Graf Gottfried III. von Calw-Löwenstein, ein Anhänger König Rudolfs von Habsburg und bereits ein älterer, söhneloser Herr, die Grafschaft an Bischof Bertold von Würzburg. Mit dem Kauf hatte sich aber der Bischof übernommen. Dies kam König Rudolf sehr gelegen. Er erwarb am 13. August 1281 die Burgen Löwenstein und Wolfsölden sowie die Vogtei über das Benediktinerkloster Murrhardt für sich und für das Reich um 11 300 Pfund Heller. Um seinem Haus in dem durch die vorausgegangenen Wirren der »kaiserlosen Zeit« besonders hart betroffenen Schwaben eine starke Position zu verschaffen, übertrug er die neu erworbene Grafschaft mit allen Rechten als Reichslehen seinem unehehlichen Sohn Albrecht von Schenkenstein. Albrecht nahm das Calw-Löwensteinische Wappen an und wurde der Begründer des Mittleren Hauses Löwenstein.

Ob es Albrecht, sein Sohn Philipp, ein anderes Familienmitglied oder aber ein sonstiger dem Gotteshaus verbundener Adliger war, der die Affalterbacher Martinskirche

mit einem Bilderzyklus aus der Genesis ausstatten ließ, bleibt im Dunkeln. Fragmente dieser Fresken aus dem späten 13. Jahrhundert haben sich an der noch romanischen Nordwand der Kirche erhalten.

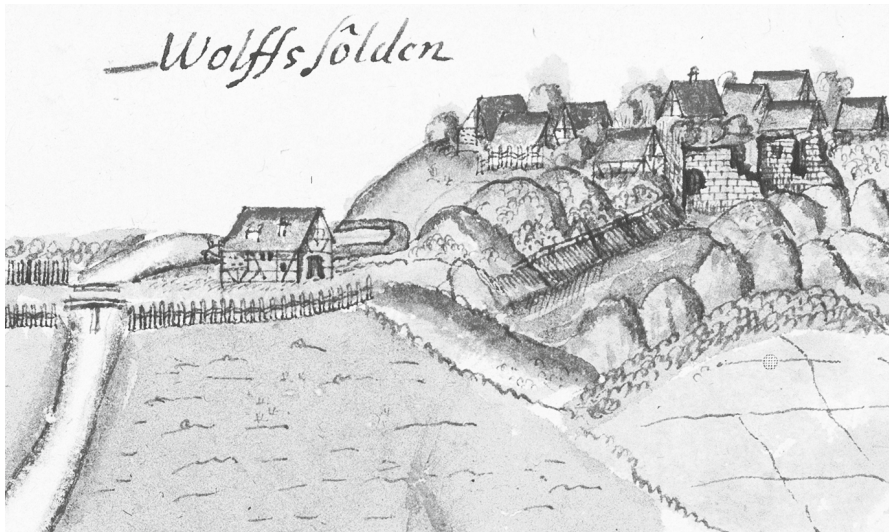
Kaum im Besitz der Grafschaft wurde Albrecht in den Reichskrieg verwickelt, den sein Vater mit Graf Eberhard dem Erlauchten von Württemberg, einem skrupellosen Machtpolitiker, führte. Bei den Kämpfen zerstörte Graf Eberhard 1286 die Burg Wolfsölden. Nach dem Tod König Rudolfs 1291 geriet Graf Albrecht zeitweise in arge Bedrängnis. Graf Eberhard wollte ihm mit Hilfe seines Vetters Eberhard von Landau und dessen Frau Richenza, der Tochter Gottfrieds III., des letzten Grafen von Calw-Löwenstein, die Grafschaft Löwenstein entreißen. Doch König Adolf von Nassau, der den Württemberger nicht zu mächtig werden lassen wollte, versagte seine Unterstützung. So vermochte sich Albrecht zu behaupten.

Indes blieb die Herrschaft Wolfsölden, die bereits sehr an Umfang und Bedeutung eingebüßt hatte, nicht länger im territorialen Verbund mit der Grafschaft Löwenstein. Vermutlich kurz nach 1307 heiratete Philipp, der Sohn Albrechts, Adelheid von Weinsberg, die Tochter des mächtigen Reichslandvogts Konrad von Weinsberg. Leider starb Philipp schon 1310, und seine Witwe erhielt die bei der Vermählung zugesagte Morgengabe, nämlich die Burg Wolfsölden mit allem Zubehör. Für Wolfsölden hatte dies bereits zwei Jahre später katastrophale Folgen. Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg, der sich in dem gegen ihn geführten Reichskrieg seiner Haut erwehren musste, hat 1312, wie berichtet wird, die Burg Wolfsölden »jämmerlich verderbt, verherget und verbrannt«.

Adelheid von Weinsberg brachte die ihr als Morgengabe überlassene Herrschaft Wolfsölden Ulrich von Waldsee, ihrem zweiten Mann, in die Ehe. Ulrich empfand diese den ungestümen württembergischen Expansionsdrang nach Norden hemmende Herrschaft offensichtlich als lästigen Ballast, zumal Graf Eberhard durch Heirat mit der Markgräfin Irmengard von Baden 1297 den badischen Besitzkomplex an der unteren Murr mit der Stadt Backnang und der Burg Reichenberg sowie durch Kauf 1302 die Stadt Marbach und 1308 die Grafschaft Asperg an sich gebracht hatte. Er und sein gleichnamiger Sohn veräußerten daher am 7. Juni 1322 die Burg zu Wolfsölden »und swaz darzu gehoeret, lute und gutes, vogtaye, kirchensatze...«, einschließlich dessen, was Ulrich der Ältere von Waldsee dazu gekauft oder gewonnen hatte, um 1700 Pfund Heller an Württemberg. Diese Kaufsumme erscheint recht bescheiden und legt nahe, dass die Herrschaft Wolfsölden auf eine Art Kernbestand ihres einstigen Umfangs geschrumpft war.

Die Burg Wolfsölden dürfte übrigens nach ihrer zumindest teilweisen Zerstörung 1312 in den nächsten zehn Jahren wieder aufgebaut oder instand gesetzt worden sein, so dass Graf Eberhard 1322 eine einigermaßen intakte Anlage erwarb. Freilich für die württembergischen Grafen besaß die Wolfsölden Burg weder eine strategische noch eine herausragende repräsentative Bedeutung, sie konnte allenfalls noch als zeitweiliger Jagdaufenthalt oder als Jagdrefugium dienen. Ihre überaus erfolgreiche territoriale Expansion im 14. und im 15. Jahrhundert hatte die Württemberger in den Besitz einer großen Zahl von Burgen gebracht, und diese vermochten sie nur zum Teil sinnvoll zu nutzen.

Ob die Wolfsölden Burg nach ihrem Übergang an Württemberg nochmals zerstört wurde oder ob sie langsam verfiel, wissen wir nicht. Anfänglich diente sie wohl dem gräflichen bzw. seit 1495 herzoglichen Forstknecht (Förster) als Wohnsitz. Eine Hut, ein Waldbezirk, innerhalb des Reichenberger Forsts, der 1703 außer der Affalterba-



*Wolfsölden um 1685; Ansicht aus dem Reichenberger Forstlagerbuch
von Andreas Kieser. Rechts sind noch Mauerreste der ehemaligen Burg erkennbar.*

cher Gemeindegemarkung auch die Gemarkungen Erdmannhausen, Poppenweiler, Neckarweiningen sowie die erst seit 1781 württembergischen Orte Hochberg und Hochdorf, außerdem Teile der Gemarkungen von Marbach, Kirchberg/Murr, Bittenfeld und Weiler zum Stein umfasste, hieß die Wolfsölden Hut.

Nachweisbar war die Burg 1521 eine Ruine und nicht mehr bewohnt. Das Bild von Wolfsölden im Kieser'schen Forstkartenwerk von 1686 zeigt noch ansehnliche Mauerreste. Bereits damals und sicher auch noch später benutzten die Wolfsölden und ebenso die Bewohner benachbarter Orte die Ruine als Steinbruch. So wurde im Lauf der letzten drei bis vier Jahrhunderte die stattliche Anlage bis auf kümmerliche Überreste gänzlich abgetragen. Dass die archäologischen Grabungen unter der Leitung von Susanne Arnold nun einen Einblick geben in die längst versunkene Welt eines herausragenden Hochadelsgeschlechts unseres Landes und die Frühgeschichte meines Geburtsorts Wolfsölden in einem neuen und, trotz mancher dunklen Schatten, in einem glanzvollen Licht erscheinen lassen, darüber freue ich mich sehr, und dafür bin ich auch zutiefst dankbar.

»... auf dem Hochgericht am Strang nach und nach elendiglich erworpen.«

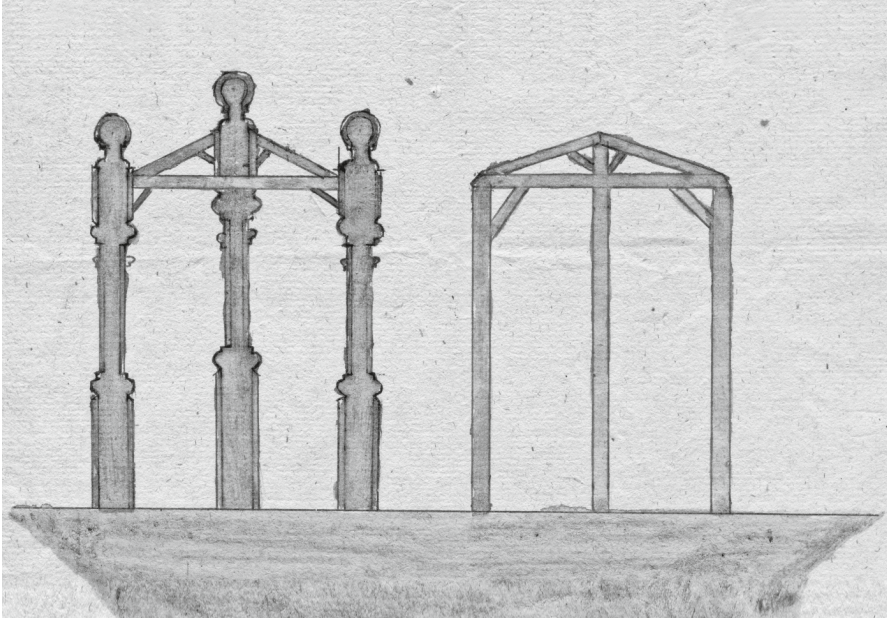
Galgenstandorte im Landkreis Ludwigsburg

von Jaroslaw Piech

Richtstätten sind Bodenerkunden, die zusammen mit archivarischen Quellen Zeugnisse der Rechtsarchäologie darstellen und einen Einblick in die Rechtsauffassung und Alltagsgeschichte vergangener Zeiten ermöglichen. Die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit, also das Recht, über Leben und Tod zu richten, war ein Ausdruck landesherrlicher Gewalt und damit war die Richtstätte auch ein Herrschaftssymbol und Zeichen obrigkeitlicher Macht. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts blieb der Galgen neben dem Pranger das wichtigste Strafwerkzeug. Deshalb wurden die Galgen an weithin sichtbaren Stellen aufgerichtet, meist in der Nähe wichtiger Landstraßen, an Wegkreuzungen oder an den Gemarkungsgrenzen einer Herrschaft, bevorzugt auf Anhöhen.¹ Es galt das Prinzip der Abschreckung, denn die Richtstätte sollte jedem in einem Herrschaftsbereich Ankommendem oder Eindringendem mahnend vor Augen halten: Das ist dein Schicksal, wenn du eine Straftat begehest!

Eine Rede anlässlich der Neuaufrichtung des Galgens der Herren von Woellwarth in Hohenroden (Essingen, Ostalbkreis) 1773 zeigt deutlich, welche Absichten hinter dem Aufstellen der Richtstätte standen²: »Es wäre zu wünschen, daß alle und jede Menschen, wie es dann wohl auch seyn könnte, sich also in der Welt auskehrten und verhielten, daß man nicht nöthig hätte, zu Bestrafung großer Verbrechen und Übelthaten Gerichtsstätte anzurichten und Hochgerichte zu erbauen.« Aber der Redner mahnte, dass eben manche ihren »Nebemenschen durch allerhand listige Nachstellungen« Übles zufügen – Raub, Einbruch, Mord – »und nicht bedenken, in was große Schmach und Schande sie sodann geraten, wann sie auf Betreffen, nach Urteil und Recht zur Richtstatt ausgehen, jedermann zum Spectacel dienen, und ihren Hals mit der größten Herzens-Bangigkeit dem Scharfrichter darbiethen, damit ihr Leben entweder auf dem Rabenstein, durch das Schwert oder Radt endigen oder aber auf dem Hochgericht am Strang nach und nach elendiglich erworpen und sodann an der Luft verfaulen müssen«.

Dabei erfolgte die Reue oft erst in dem Moment, »wann der Scharfrichter ihm das Leben auf ein gräßliche und gewaltsame Weise nehmen will«. Die Hinrichtung des Verbrechers wird als die Pflicht der Obrigkeit zum Schutz der Untertanen gesehen, um »das Böse im Lande auszurotten«. Daraufhin wird der Ortsherr von Woellwarth gewürdigt und der Galgen als notwendiges obrigkeitliches Strafinstrument übergeben. Den am Galgenbau beteiligten Handwerkern wurde versichert, dass »diese Verrichtung weder Euch noch Euren Kindern und Nachkommen an Euren Ehren, Reputation, Handwerck, Leumuth und guten Nahmen oder in einige andere Wegen schädlich nachtheilig und hinderlich seyn solle«. Die Richtstätte und alles, was mit ihr in Zusammenhang stand, wurden, ebenso wie der Scharfrichter, als unehrlich angesehen. Deshalb wurden in der Regel alle ortsansässigen Handwerker aller Zünfte zur Mitarbeit am Galgenbau verpflichtet und die Richtstätte als Gemeinschaftsarbeit



Der Entwurf zum Galgen der Herren von Woellwarth in Hohenroden 1773 stellt ein einfaches Holzgerüst einer prächtigen Ausführung mit gedrechselten Säulen gegenüber. Man entschied sich in der Ausführung dann auch für die »artigste und gedrehte Art der Säulen«.

erbaut. Oft sicherte die Herrschaft sogar den Handwerkern im Streitfall rechtlichen Beistand zu, so auch in Hohenroden.

Richtstätten: Galgen und Rabenstein

Da der Galgen die Blutgerichtsbarkeit einer Herrschaft vor Augen führte, verwundert es nicht, dass zuweilen großer Aufwand beim Bau des Galgens betrieben wurde. Die Erscheinung der Galgen variierte dabei zwischen zwei- oder dreischläfrigen Hochgerichten³, kleineren hölzernen Anlagen und größeren Bauwerken ganz aus Stein oder mit steinernen Fundamenten und hölzernen Pfeilern. Seltener gibt es raumgreifende, komplexe Bauten mit gemauerten Baufundamenten, sekundären Funktionsanlagen und Rechtsbezirken wie etwa in Emmenbrücke bei Luzern.⁴

Im Staatsarchiv Ludwigsburg existiert eine Entwurfszeichnung zum Galgen von Hohenroden 1773. Auf der rechten Seite der Zeichnung ist ein dreischläfriger Galgen aus einfachen Holzbalken zu sehen, während links ein prächtiger Galgen mit gedrechselten und verzierten Holzsäulen dargestellt ist – die Einfach- und die »Luxusausführung«, für die sich die Herren von Woellwarth dann auch entschieden.⁵ Wer etwas auf sich hielt, wollte dies auch mit seiner Richtstätte sichtbar zum Ausdruck bringen.

Die großen Städte hatten meistens zwei verschiedene Richtplätze: Den Galgen, an dem die Delinquenten mit dem Seil oder einer Kette aufgehängt wurden, und ein so genanntes Rondell, auch als Schädelstätte, Köpfstatt oder Rabenstein bezeichnet. Das war meist ein Rundbau mit einer Plattform, auf der Delinquenten mit dem Schwert enthauptet, aber auch gerädert wurden. Die Hinrichtung am Galgen galt als unehrenhaft, war meist den Dieben vorbehalten. Hingegen galt die Enthauptung auf der Köpfstatt als ehrenhaft, die Delinquenten konnten sogar auf dem Friedhof bestattet werden. Wer am Galgen starb, wurde einfach darunter verscharrt. So erklärt sich, dass die jeweilige Hinrichtungsart an unterschiedlichen Instrumenten vollzogen wurde. Zudem befanden sich die Richtstätten oft an verschiedenen Stellen des Herrschaftsbezirks. Damit war das Prinzip der Abschreckung an zwei Orten wirksam eingesetzt und dem Volk Abwechslung geboten, wenn man mal zur einen, mal zur anderen Richtstätte hinauszog.

Richtstätten im archäologischen Befund

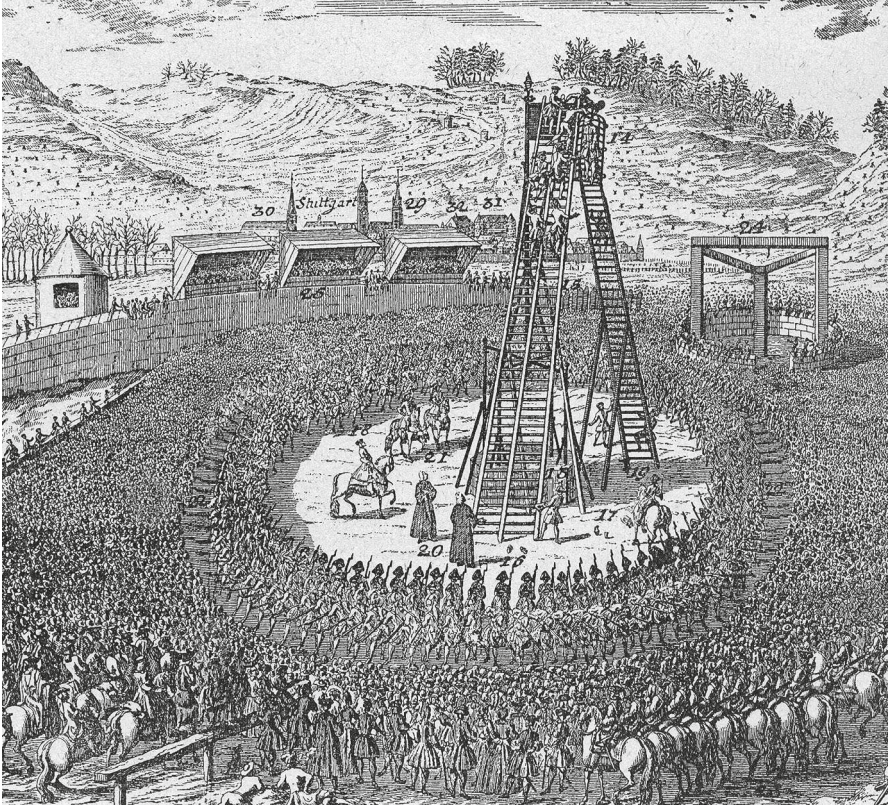
Richtstätten sind, im Vergleich zu anderen Bodendenkmälern, bislang wenig erforscht und die Rechtsarchäologie beschränkte sich im Wesentlichen auf die Bearbeitung von Archivalien und Rechtsaltertümern, die im Gelände oder in Museen sichtbar erhalten geblieben sind (Sühnekreuze, Richtschwerter etc.). Nur vereinzelt und meist durch Zufall wurden Bodenfunde in eine wissenschaftliche Untersuchung einbezogen. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, 1914 bei einem Bauvorhaben am Galgenberg in Tübingen Skelette gefunden. Diese wurden zwar geborgen und anthropologisch untersucht, aber eine systematische Ausgrabung im Gelände fand nicht statt und daher wurden auch keine baulichen Relikte der Richtstätte erfasst.⁶ So zählen Überreste von Richtstätten zu den eher seltenen archäologischen Befunden, die überdies lange Zeit im gesamten mitteleuropäischen Raum wenig Eingang in die Fachliteratur fanden. Das änderte sich erst durch die Ausgrabung des Luzerner Richtplatzes in Emmenbrücke ab 1987, die einen neuen Fokus auf die Rechtsarchäologie setzte. Die Ausgrabung in Ellwangen 1991 rückte dann auch in Deutschland Richtstätten in den Blick des wissenschaftlichen Interesses.

Im Ellwanger Galgenwald wurden durch den Orkan »Wiebke« Bäume entwurzelt, so dass ein Fundament der Richtstätte zum Vorschein trat, im Wurzelballen eines umgeworfenen Baums hingen menschliche Knochen.⁷ Die folgende Ausgrabung legte die drei Fundamente des neuzeitlichen Galgens der ehemaligen Fürstpropstei Ellwangen frei. Innerhalb des Galgendreiecks, das die Fundamente bildeten, waren zwischen 1701 und 1811 sieben Männer und Frauen nach ihrer Hinrichtung achtlos in Gruben verscharrt worden.

In fünf anderen Gruben waren nur einzelne Leichenteile mehrerer Individuen verlockt worden, die zum Zeitpunkt der Verlockung überwiegend nicht mehr im anatomischen Verband waren. Viele Hingerichtete blieben so lange hängen, bis nach und nach die Körperteile herunterfielen. Dann grub der Scharfrichter ein Loch und warf die herumliegenden Überreste hinein, verlockte sie. Dieser Umgang mit dem Körper eines Hingerichteten ist zwar aus verschiedenen historischen Quellen bekannt, aber nur sehr selten im archäologischen Bodenbefund nachgewiesen bzw. dokumentiert. Deshalb kommt der Ellwanger Ausgrabung eine hohe wissenschaftliche Bedeutung zu.

Schauspiel der Strafe: Der gemarterte Körper

Vom Mittelalter bis in die Neuzeit galt der Justiz das Prinzip der Abschreckung als wirksamstes Mittel zur Verhinderung von Verbrechen. Deshalb wurden »peinliche Strafen«, also Körper- und Todesstrafen vollzogen. Erst an der Wende zum 19. Jahrhundert »ist der gemarterte, zerstückelte, verstümmelte, an Gesicht oder Schulter ge-



Die Hinrichtung des Josef Süß Oppenheimer, genannt »Jud Süß«, 1738 war ein Massenspektakel, in zahlreichen Flugblättern festgehalten. Rechts steht der gewöhnliche steinerne Galgen auf einer runden, ummauerten Plattform, zu der eine Treppe führte.

brandmarkte, lebendig oder tot ausstellte, zum Spektakel dargebotene Körper verschwanden. Verschwunden ist der Körper als Hauptzielscheibe der strafenden Repression.«⁸ Mit dem Abbruch der Galgen wurde ein wesentliches Element des Strafschauspiels beseitigt. Davor hatte man noch ganz auf Abschreckung gesetzt, daher auch »die Martern, die sich noch nach dem Tod abspielen: verbrannte Leichname, in den Wind gestreute Asche, [...] am Straßenrand ausstellte Körper. Die Justiz verfolgt den Körper noch über jeden möglichen Schmerz hinaus.«⁹

Gefängnis, Zuchthaus, Zwangsarbeit, Aufenthaltsverbot, Deportation waren da-

gegen die Elemente in den Strafsystemen des 19. Jahrhunderts. Es sind zwar auch physische Strafen, doch ist die Beziehung zwischen Züchtigung und Körper nicht dieselbe wie bei den peinlichen Strafen, denn hier fungierte der Körper nur »als Instrument oder Vermittler: durch Einsperrung oder Zwangsarbeit greift man in ihn ein, um das Individuum einer Freiheit zu berauben«. Das Strafrecht des 19. Jahrhunderts steckte den Körper in ein System von Zwang und Beraubung, von Verpflichtungen und Verboten. »Das physische Leiden, der Schmerz des Körpers selbst bilden nicht mehr die wesentlichen Elemente der Strafe.«¹⁰

Im Strafschauspiel des 18. Jahrhunderts war auch die Rolle des Volks zweideutig: »Es wird als Zuschauer gebraucht; es wird herbeigerufen, um den Ausstellungen auf der Schandbühne und den öffentlichen Abbitten beizuwohnen; die Pranger, die Galgen, die Schafotte werden auf den öffentlichen Plätzen oder am Rand der Wege errichtet; es kommt vor, dass man die Leichen der Hingerichteten für einige Tage nahe den Orten ihrer Verbrechen zur Schau stellt. Es genügt nicht, dass die Leute wissen; sie müssen mit ihren eigenen Augen sehen. [...] Das Recht, Zeuge zu sein, ist ein Recht, das die Leute haben und beanspruchen.«¹¹

Was für ein »Volksfest« die Hinrichtungen waren, zeigen zeitgenössische Darstellungen von der Hinrichtung des Joseph Süß Oppenheimer, geschmäh »Jud Süß«, im Februar 1738. Der verhasste ehemalige geheime Finanzrat Herzog Carl Alexanders wurde am Galgen für die Finanzbetrüger, ein ungewöhnlich aufwändig konstruiertes eisernes Gerüst, an dessen Spitze sich ein Kniegalgen befand, in einem eisernen Käfig erhängt. 1597 hatte Herzog Friedrich diesen eisernen Galgen errichten lassen, um den Goldmacher Georg Honauer zu hängen.¹²

Bis zu ihrem Abbruch standen die Stuttgarter Galgen im Norden der Stadt, in der Wolframshalde.¹³ Der »Galgenbuckel« war das Gelände des Rebenbergs, auf dem 1838 die Villa Rebenberg der Freiin von König erbaut wurde. 1910 wurde das Gelände beim Umbau des Bahnhofs abgegraben und mit Gleisanlagen überzogen.¹⁴

In Württemberg fallen die Galgen

Von 1806 an erfolgte im Königreich Württemberg die Neuordnung des Strafwesens. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass 1809 die Tortur abgeschafft wurde und König Friedrich 1811 den Abbruch der Galgen in ganz Württemberg anordnete.¹⁵

Am 1. Mai 1811 wurde z. B. der Landvogtei an der Enz der Befehl des Königs mitgeteilt, alle Galgen, die an oder in der Nähe der Landstraßen stehen, abzubrechen.¹⁶ Ausgenommen vom Abbruch waren Galgen, an »welchen nur Militär-Personen in effigie angeschlagen« waren.¹⁷ »In effigie« gehängt werden bedeutete, dass das Bildnis oder ein Zettel mit dem Namen des desertierten Soldaten stellvertretend an den Galgen gehängt wurde.¹⁸ Todesstrafen sollten künftig nur noch am Sitz der jeweiligen Landvogtei selbst vollzogen werden, bei Mördern in der Regel mit dem Schwert. Eine Ausnahme war die Hinrichtung des Vaternörders August Hahn, der 1819 in Böblingen unter den Augen der zahlreichen Zuschauer gerädert wurde. Zuvor war sein Schwager enthauptet worden. Die Köpfe der beiden wurden auf einen Spieß gesteckt. Die marternden Todesstrafen wurden in Württemberg offiziell erst 1824 abgeschafft und die letzte öffentliche Hinrichtung fand 1845 statt.¹⁹ Für leichtere Delikte waren Haftstrafen in Zucht- und Arbeitshäusern vorgesehen, die die öffentlichen Demütigungsstrafen wie den Pranger ersetzten.

Galgenstandorte im Landkreis Ludwigsburg

Auf Ludwigsburger Kreisgebiet konnten bislang rund 20 Standorte von Galgen ermittelt werden. Die meisten dieser Richtstätten waren für die württembergischen Amtsbezirke zuständig – Strafurteile wurden aber zur Bestätigung an die Fakultät in Tübingen geschickt –, einige wenige gehörten zu reichsritterschaftlichen Herrschaften, die das Recht hatten, eigene Galgen zu unterhalten. Flurnamen wie Galgenberg, Galgenäcker, Hinter dem Galgen, Hochgericht, Galgenrain, Galgenweg, Alter Galgen usw. weisen noch heute auf die ehemaligen Richtstätten hin.

Bereits 1950 machte Willi Müller in einem Aufsatz darauf aufmerksam, dass die Galgen an den Markungsgrenzen errichtet waren: »Und tatsächlich können wir beobachten, dass nahezu alle Galgen in unserer engeren und weiteren Heimat auf heutigen oder ehemaligen Territorialgrenzen stehen. Galgen sind oder waren also eine Art Grenzpfähle.«²⁰ Dahinter stand aber weniger die Absicht, den Galgen, der ja keinen schönen Anblick bot, »so weit wie möglich von der menschlichen Siedlung aufzubauen«, wie Müller vermutete.²¹ Vielmehr ging es um die gezielte Markierung der Herrschaftsgrenze mit dem Galgen, dem Symbol der Blutgerichtsbarkeit, um Verbrecher – im 18. Jahrhundert vor allem Räuberbanden – oder auch Zigeuner, Bettler und Vaganten abzuschrecken. Schließlich standen die Galgen niemals versteckt im Gelände, sondern immer an gut sichtbaren Stellen, meist erhöht, an wichtigen Straßen und Wegkreuzungen.

Heute liegen nicht mehr alle Galgenstandorte auf Territorialgrenzen. Müller konnte jedoch nachweisen, dass »sie sich einst doch wohl auf solchen erhoben. Im Laufe von Jahrhunderten sind viele Orte entstanden und andere wieder verschwunden, Dorfmarkungen wurden abgegrenzt und wieder aufgeteilt und neben manchen uralten Grenzen sind neue gezogen worden. Traf eine solche Grenzveränderung aber eine Richtstatt, so wurde der Todesplatz meist an seiner gewohnten Stelle belassen.«²² Manchmal standen sich auch die Galgen verschiedener Territorien an der Grenze »feindlich« gegenüber, z. B. der reichsstädtische Heilbronner und der Galgen des Weinsberger Amtes.

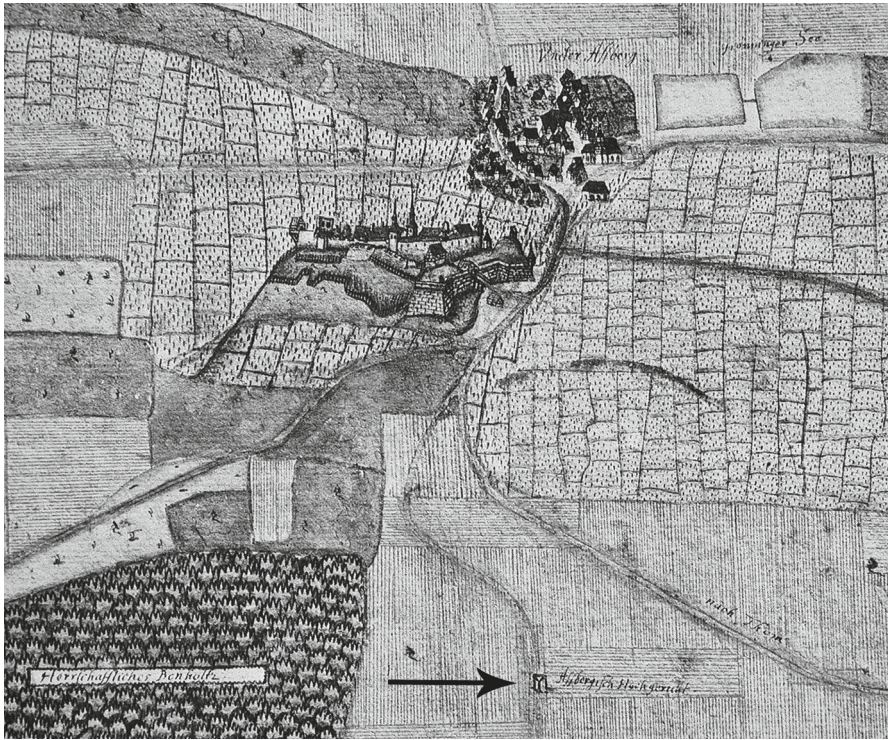
Asperg

Das »Assbergische Hochgericht« lag 1,4 km nördlich des Orts unmittelbar auf der Markungsgrenze zu Tamm.²³ Ein Ausläufer des Hohenaspergs verhinderte den Blick vom Ort zum Galgen. In der Kieser'schen Forstkarte von 1680/87²⁴ steht ein dreischläfriger Galgen dementsprechend nördlich der Festung direkt am Weg nach Bietigheim, zwischen dem Bonholz und der Straße nach Tamm. In der 1797 publizierten Schmitt'schen Karte von Südwestdeutschland²⁵ sind dort zwei dreischläfrige Galgen eingezeichnet.

Im Süden der Stadt findet sich an der Markungsgrenze nach Möglingen noch die Flurbezeichnung »Hinter dem Galgen«, die wahrscheinlich einen älteren Galgenstandort bezeichnet.²⁶

Besigheim²⁷

Besigheim war zunächst badische, ab 1595 württembergische Amtsstadt. Der Galgen stand 2,6 km südöstlich der Stadt oberhalb der Enz, zwischen Landturm und Husarenhof. Vorbei zieht der Weg von Großingersheim nach Besigheim. Noch heute existieren die Flurnamen »Galgenrain« und »Galgenfeld«. Die Markungsgrenze läuft genau



*Das Asperger Hochgericht zwischen dem Bonholz und der Straße nach Tamm;
Ausschnitt aus der Kieser'schen Forstkarte von 1680/87 (Süden ist oben).*

um das »Galgenfeld« herum, in dessen Mitte das Hochgericht stand. Diese Richtstätte gab auch dem »Galgenweg« auf der Markung Großingersheim seinen Namen.

Nach einem Augenschein von 1577²⁸ handelte es sich um einen dreischläfrigen Galgen, wie ihn auch noch die Kieser'sche Karte 1680/87 und die Schmitt'sche Karte 1797 zeigen.

*Bietigheim*²⁹

Die große Amtsstadt Bietigheim hatte eine berühmte Richtstätte, denn von vielen Orten, die über keine eigene Blutgerichtsbarkeit verfügten, wurden die Verurteilten hierher zum Galgen gesandt – »um der wenigen Kosten willen«, wie die Beihinger Herrschaft 1583 angab.³⁰

Der Galgen von Bietigheim lag 2,6 km nordwestlich der Stadt an der Straße nach Löchgau.³¹ Noch heute erinnern dort die Flurbezeichnungen »Beim Hochgericht« oder »Galgenrain« an den Standort. Die Bohnenberger-Karte von 1808 zeigt noch einen dreischläfrigen Galgen.

Als am 1. Mai 1811 an die Landvogtei an der Enz der königliche Befehl erging, alle Galgen an und bei den Landstraßen abzurechen, wurde dies noch mit der besonderen Anweisung verbunden, dass » mit diesem Geschäft unverzüglich bei dem

zu Bietigheim gehörenden, an der Straße nach Freudenthal stehenden Galgen der Anfang gemacht werde«. ³² Der Anblick des Galgens störte König Friedrich offensichtlich auf seinen Fahrten nach Freudental ins dortige Landschloss. Anscheinend erreichte der Befehl Bietigheim sogar früher, denn schon am 27. April 1811 wurde der Landvogtei angezeigt, dass »der Galgen zu Bietigheim bereits heute früh abgebrochen worden seye«. ³³

*Bönnigheim*³⁴

Das Hochgericht von Bönnigheim lag 1,5 km südlich an der Straße nach Erligheim, unmittelbar an der Markungsgrenze zwischen beiden Orten. ³⁵ Nach der »Carte topographique« des Generals Moreau von 1801 und der Bohnenberger-Karte von 1808 stand dort ein dreischläfriger Galgen. ³⁶



Der Bönnigheimer Galgen südlich der Stadt an der Straße nach Erligheim; Ausschnitt aus der Bohnenberger-Karte von 1808.

Bei Bauarbeiten fand man um 1980 »auf dem Platz des Hochgerichts neben Relikten aus alemannischer Zeit auch menschliche Skelette, ungefähr 30 bis 40 cm tief unter der Oberfläche. Es dürfte sich hier wohl um jene Hingerichteten handeln, die in der Nähe der Richtstätte verscharrt wurden.« ³⁷

Bönnigheim hatte eigene Scharf- und Nachrichten und es sind zahlreiche Hinrichtungen überliefert. ³⁸ Einige Beispiele seien angeführt:

1558 wurde Jacob Nagel »wegen Misshandlung« mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet. ³⁹ Alexander Eßlinbrot hatte 1565 die Witwe des Hans Hirschvogel geheiratet und wohl kurz

darauf sein vierjähriges Stiefkind getötet, wofür er gerädert wurde. Sein Leichnam wurde unerlaubt bei Nacht vom Rad genommen, der Verdacht fiel auf seinen Bruder. ⁴⁰

1575 fand auf dem Bönnigheimer Marktplatz eine Gerichtsverhandlung gegen einen Bürger von Flein statt. Der Angeklagte war an 28 Orten im Zabergäu, im Neckartal und bis hinüber nach Markgröningen in zahlreiche Keller eingebrochen. Konnte er selbst nicht einsteigen, schickte er seine zwei Buben in die Keller und ließ sich das Diebesgut herausgeben. Das Urteil lautete, dass der Dieb und Einbrecher »dem Nachrichten in sein Hand und Bann gegeben wird, durch ihn zu Fuß zum Hochgericht geführt werden soll. Allda er mit dem Strang von dem Leben zum Tod gericht, und zwischen Himmel und Erden gehenkt, und der hangende Körper verwesen soll.« Alles ihm, dem Angeklagten, »zu wohlverdienter Straf und jedermann und anderen dergleichen Übeltäter zu einem abschreckenden Exempel«. ⁴¹

1611 wurde Hans Mayer von Scharnhäusern, weil er sich dem Teufel ergeben, Diebstähle verübt und Totschlag begangen hatte, mit dem Strick gewürgt, an Armen, Schenkeln und Herz gerädert und dann tot verbrannt. Der Eintrag im Totenbuch berichtet über ihn: »... ist sich aber höchlich zu verwundern gewesen, daß er nicht allein ordentlich Buße getan, sondern auch mit herzlich Gebet zu Gott und rechtem heroischen Glauben gestorben und also ohne allen Zweifel ewig selig worden«. ⁴²

Geisingen

Im Jahre 1582 wandten sich die beiden Beihinger Herrschaften (Hans Wolf von Stammheim für das württembergische Lehen, Friedrich von Breitenbach und Hans Georg von Hallweil für den ehemaligen nothaft-freybergischen Teil) an den Kaiser und trugen ihm vor, dass sie zwar die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit, aber kein Hochgericht hätten.⁴³ Kaiser Rudolf II. fragte am 4. September 1582 bei Herzog Ludwig von Württemberg an, wie die Sache beschaffen sei und ob solch ein Hochgericht dem Herzog zum Nachteil gereiche. Die Stuttgarter Regierung schrieb darauf dem Kaiser, dass sie für die Errichtung eines Galgens für Beihingen keine Notwendigkeit sehe. Über den Fortgang der Angelegenheit liegen keine Urkunden vor.

1588 erwarb Johann Sebastian Schertlin von Burtenbach – er hatte als Landsknechtsführer ein ansehnliches Vermögen erworben – die Herrschaft Geisingen, vier Jahre später wurde er von Württemberg mit Heutingsheim und dem Stammheimer Anteil an Beihingen belehnt. 1592 bedankte sich Schertlin beim württembergischen Herzog für die Bewilligung eines eigenen Hochgerichts in Geisingen.⁴⁴ Er hatte also erreicht, was zehn Jahre zuvor Hans Wolf von Stammheim nicht gelungen war.

Die Schmitt'sche Karte von 1797 zeigt den Galgen westlich von Geisingen am Heutingsheimer Holz, vor dem Schreckenbergr. Ein älterer Galgen stand in der heutigen Flur »Krummer Rainweg«, ebenfalls westlich von Geisingen, aber näher am Ort. Die Kieser'sche Forstkarte von 1680/87 zeigt diesen Galgen südwestlich der Straßenkreuzung Geisingen-Bietigheim bzw. Eglosheim-Großingersheim.

Der Amtsdieners Gustav Fröhlich hatte 1930 ein Teil des Fundaments dieses Galgens ausgegraben und berichtet: »Ich habe im Sommer 1930 das Fundament, 2 auf 2 m und 1,30 m tief, freigelegt. Es war gemauert mit weißem Kalk und Muschelkalkstein. Der Mörtel war härter als der Stein, denn ich konnte nicht einen Stein an der Fuge lostrennen. In der Mitte war ein quadratisches Loch, in dem ein Stück verfaultes Eichenholz steckte, Weite etwa 20 auf 20 cm. Der Platz ist Eigentum der Gemeinde und gehört seit unfürdenklicher Zeit zur Güternutzung des Amts- und Polizeidienstes.«⁴⁵

Möglicherweise handelte es sich hier um die Überreste des 1592 erbauten ersten Geisinger Galgens, der nach Kiesers Forstkarte dreischlätzig war. Fröhlich nahm nach Freilegung des einen Fundaments fälschlich an, dass der Geisinger Galgen ein Kniegalgen mit nur einer Säule war. Er war aber offensichtlich ein hölzerner Galgen, dessen Balken in steinernen Fundamenten steckten. Eine solche Konstruktion ist heute noch auf dem Galgenberg in (Lauda-)Königshofen zu sehen. Für den jüngeren bzw. den letzten Geisinger Galgen am Schreckenbergr ließ sich leider kein Baudatum ermitteln, es handelte sich aber um ein dreischlätziges Hochgericht mit steinernen Säulen.

1811 wurde der Galgen abgebrochen und die steinernen Säulen wurden verkauft. Die Steine einer der Säulen wurden zu Gruhen⁴⁶ gemacht. Das Ende des Geisinger Galgens ist im Gemeinderatsprotokoll vom 4. Mai 1811 wie folgt beschrieben:

»Da nach eingekommenen Ober-Amtl. Befehl das hier aus 3 großen starken runden steinernen Säulen bestehende Hochgericht abgebrochen und auf Cameral-Amtl. Befehl für die gnädigste Herrschaft versteigert werden sollte, so wurde beschlossen, auch eine solche Säul für die Commun zu erhalten und die Steine davon zu Ruhestätten zu verwenden. Die 1ste solle auf die Besigheimer Straße und den mittleren Weg an Nägeles Aker gestellt werden und die 2te am Krummen Rainweg bei Leimsieder Zwikers Aker. Hierauf wurde im öffentl. Aufstreich 1 Säul erkaufte um 2 fl.«

Außerdem beschloss der Gemeinderat, dass »von dem vom Hochgericht zu versteigernden Eisen auch so viel erhalten werden sollte, was zu Reparatur der Flecken Walzel erforderlich ist.« Insgesamt erwarb die Gemeinde 20 Pfund Eisen.⁴⁷

Vermutlich waren die einzelnen Steine der Säulen durch eiserne Bänder miteinander verbunden. Nach Abbruch des Galgens standen Reste der Säulen noch um 1950 im Hof des alten Geisinger Rathauses.⁴⁸ Die Höhe dieser drei Steine betrug 1,60 m, 50 cm im Durchmesser.

Ob am Geisinger Hochgericht oft oder nur selten ein Malefikant gerichtet wurde, ist nicht bekannt. Nur aus dem Jahre 1692 ist ein Kriminalfall überliefert. Damals wurde eine Frau aus Beihingen (Schertlinscher Teil) wegen Kindesmord angeklagt. Sie soll ihr Kind auf dem Feld umgebracht haben. Die Beihinger Herrschaft verlangte gemeinsame Erledigung des Falles. Da entgegnete Schertlin: »Es ist kein gemeinschaftliches Zeichen der Malefizjustiz da; ich habe aber Stock und Galgen.«⁴⁹

*Großbottwar*⁵⁰

Das »Bodwarer Hochgericht« stand 2 km südwestlich der Stadt, in einer Weggabel nördlich der Abtsäcker, am Weg nach Höpfigheim, direkt auf der Grenze zwischen Klein- und Großbottwar. Es könnte sich dabei um die alte Grenze der Hundertschaften Bottwar und Murr handeln.⁵¹

Von Großbottwar aus konnte der Galgen nicht gesehen werden, weil er durch einen Höhenzug verdeckt war, der dann selbst den Namen Galgenberg erhielt. »Hier, 800 Meter nordöstlich von der Richtstätte, dürfte aber das Gerüst nie gestanden haben, sondern es mag sich dabei nur um eine Namensübertragung handeln – ein Beispiel dafür, dass der Flurname allein nicht immer verlässliche Auskunft über die Sache gibt, die er bezeichnet.«⁵²

Auf der Kieser'schen Karte steht der zweischläfrige Galgen südlich der Straße nach Höpfigheim. Es ist die alte Straßenführung, die jetzt noch im unteren Teil als stark eingetieft Hohle und oben als Feldweg erkennbar ist. Der Vergleich der Kieser'schen Karte mit der heutigen Katasterkarte lässt es als ziemlich sicher erscheinen, dass der Galgen auf Parzelle 9652 an der Westseite des Galgenbergs stand.⁵³

*Großsachsenheim*⁵⁴

Das Hochgericht von Großsachsenheim lag 1,5 km südwestlich des Orts in der Flur »Steingereut«, an der Straße nach Oberriexingen, bei der Abzweigung der Straße nach Unterriexingen. 1566 wird die Stelle »Galgenegart« genannt und auch in einer Karte von 1832 noch so bezeichnet.

Der Galgen stand etwa 200 m von der Markungsgrenze entfernt. Groß- und Kleinsachsenheim und Untermberg bildeten »in alter Zeit eine einzige Markung. Wir müssen also mit mancherlei Grenzveränderungen rechnen, aufgrund deren der Galgen vielleicht seine verhältnismäßig geringe Entfernung von der Grenze erhalten hat.«⁵⁵

1558 stellten Großsachsenheim, Kleinsachsenheim, Metterzimmern und Untermberg Handwerker zum Galgenbau ab.⁵⁶ Xander Widenmeyer führte die »Seylen und das Hollz« zum Galgenplatz und auch Steine wurden dorthin gebracht. »Zum uffrichten« stellten Großsachsenheim und Kleinsachsenheim je neun Personen, Metterzimmern sechs und Untermberg drei Personen.

1627 musste der Galgen repariert werden, weil »jüngsten durch entstandenen Sturmwindt das Halßgericht alhier stehendt schaden empfangen, die ein Saul umbgeworffen worden.«⁵⁷ Die Zimmerleute des Amtsbezirks sollten das Hochgericht



Das Sachsenheimer Hochgericht an einer Wegkreuzung der Straße nach Unterriexingen; Ausschnitt aus der Bohnenberger-Karte von 1808.

geben. 28 Personen waren bei der Aufrichtung des Galgens dabei und erhielten Wein, Brot und Käse.

1808 zeigte die Bohnenberger-Karte noch den dreischläfrigen Galgen, doch 1811 waren, wie das Oberamt der Landvogtei an der Enz mitteilte, »die Hochgerichte von Großsachsenheim und Unterriexingen nach den eingekommenen Berichten schon längst destruiert«. ⁵⁹

*Hochberg*⁶⁰

Auch in Hochberg, das bis 1779 zur Reichsritterschaft gehörte, befand sich ein Hochgericht. Der Galgen stand 1 km südlich des Dorfes in der Flur »Hochgericht«, auf dem hohen Steilufer des Neckars, unmittelbar an der Grenze zwischen Hochberg und Neckarremms. In der Beschreibung des Oberamts Waiblingen heißt es: »Auf der Höhe gegen Neckarremms stand das zur Herrschaft Hochberg gehörig gewesene Hochgericht, wo 1766 eine Kindsmörderin hingerichtet ward.«⁶¹ Eine Flur »Galgenäcker« findet sich östlich von Hochberg an der Straße nach Bittenfeld.

Höpfigheim

Das »Hepffinger Hochgericht« lag 2 km nordwestlich von Höpfigheim und stand in einem dreieckig vorspringenden Winkel der Markungsgrenze, 50 Meter von dieser entfernt, vom Ort aus nicht einzusehen. Auf Kiesers Forstkarte führt die Landstraße von Ottmarsheim (Mundelsheim) am Galgen vorbei. »Möglicherweise ist diese Richt-

wieder aufrichten und dafür Speise, Trank und 17 Gulden Besoldung erhalten. Sieben Eichen wurden für die Säulen und Querbalken gefällt. »Den Mäurer im Amt, so die Löcher im Boden auffmauren sollen, ist zu geben verdingt worden: 48 xr.« und drei Personen, »so die Löcher zue den Pfosten und Säulen in den Boden gegraben, weil es gar steinig gewesen«, erhielten 4 Gulden. Die Säulen des dreischläfrigen Galgens steckten also in steinernen Fundamenten und wurden besonders behandelt, denn das Protokoll vermerkt: »Holtz und Strow zue Brennung der Säul und Pfosten«. Das sollte die Pfosten haltbar machen. Insgesamt halfen 29 Personen, das Hochgericht aufzurichten.

1684 musste der Galgen wegen Bau-fälligkeit erneut repariert werden.⁵⁸ Dazu wurden fünf Eichen gefällt und aus dem Wald bis zur Richtstätte gebracht. Die Maurer im Amt hatten »zue den Pfosten und Säulen die Löcher in den Boden gegraben undt alles gemauret«. Wieder wird »Holtz und Reißach zue Brennung der Saul und Pfosten« ange-

stätte verhältnismäßig jung, denn Melchior Jäger von Gärtringen erhielt erst im Jahre 1608 von Herzog Johann Friedrich von Württemberg das Lehen Höpfigheim mit dem Recht, Stock und Galgen aufzurichten.«⁶²

Nach Kieser handelte es sich um einen zweischläfrigen, nach der Schmitt'schen Karte von 1797 um einen dreischläfrigen Galgen.

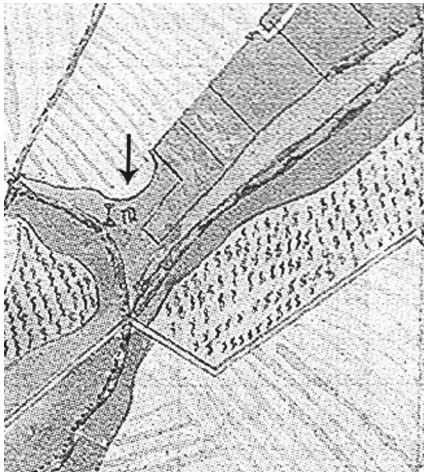
*Kleinbottwar*⁶³

Im Jahr 1500 verließ Kaiser Maximilian I. den Herren von Plieningen das erbliche Recht, in oder bei der Burg Schaubeck und dem Dorf Kleinbottwar ein Halsgericht, Stock und Galgen aufzurichten.⁶⁴ Dieses Recht wurde letztmalig 1796 von Kaiser Franz II. dem damaligen Inhaber der Herrschaft Schaubeck, Karl von Kniestedt, bestätigt.⁶⁵

Die Herrschaft besaß »bis 1700 einen eigenen Galgen auf dem Galgenberg, der unteren Spitze der Saurüssel«, ⁶⁶ 1894 fand man beim Eisenbahnbau ein Skelett, als der höher geführte Weg ins Kleinfeld den durch Abebnung noch kenntlichen Richtplatz anschnitt. Bei Hinrichtungen wurden die Scharfrichter von Esslingen und Heilbronn herbeigeht, so auch z. B. 1721, als der aus Livland stammende Oberst von Wartmann wegen Tötung des Hirschwirts Zillhardt mit dem Schwert enthauptet wurde.⁶⁷

Ludwigsburg

In der Residenzstadt Ludwigsburg ist am 14. April 1722 »ein Hochgericht aufgerichtet worden, woran Herr Bürgermeister Arnspurger und Herr Gerichtsverwandter Beutenmüller den ersten Nagel ein- und angeschlagen haben«.⁶⁸



Der Ludwigsburger Plan (gesüdet) von Marco Gerhard 1735 zeigt einen dreischläfrigen Galgen und ein Rad.

Der Ludwigsburger Galgen – im Stadtplan von 1782 als »Justiz« bezeichnet⁶⁹ – lag am Weg nach Neckarweihingen oberhalb des Tälesbachtals (Marbacher Straße), auf der westlichen Seite der Neckarstraße. Der genaue Standort ist das Grundstück der früheren Entbindungsklinik, heute Notfallpraxis. Die Harteneckstraße war der Galgenweg.

Der im Mai 1811⁷⁰ abgebrochene Galgen war dreischläfrig und nach dem Plan von Marco Gerhard⁷¹ war dort 1735 auch ein Rad aufgestellt. Möglicherweise stand an diesem Ort schon der Galgen von Hoheneck, das 1360 an Württemberg gefallen war und mit Neckarweihingen bis 1718 ein eigenes Amt bildete.

Der erste Hingerichtete war am 15. April 1722 ein »Sodomiter« namens Hans Jörg Klock aus dem Weinsberger Amt.⁷² In den 1750er und 1760er Jahren wurden

vor allem desertierte Soldaten gehängt und Hinrichtungen fanden auch auf dem Marktplatz statt.⁷³ Am 24. November 1761 wurde ein katholischer Leibgrenadier

»vor dem Bazendorfschen Haus aufgehängt. Hernach außerhalb dem Neuen Friedhof gleich an der Stadtmauer vom Henker begraben.«⁷⁴ Am 24. September 1770 ist eine aus »Neustadlen« stammende Anna Maria Schmid wegen Kindesmordes mit dem Schwert hingerichtet worden.⁷⁵

Die letzten Hinrichtungen in Ludwigsburg fanden im »Dritten Reich« statt. Die Nazis hatten im abgeschlossenen Hof des Alten Zellenbaus des Zuchthauses einen Galgen und ein Schafott aufgestellt. Um Ostern 1945, kurz vor dem Einmarsch der Franzosen, wurde der Galgen abgebrochen und das Beil mit dem Schneidbrenner in Stücke geschnitten.⁷⁶

*Marbach*⁷⁷

Der Galgen der Amtsstadt Marbach stand 1 km nordöstlich der Stadt, weithin sichtbar oberhalb der Alexanderkirche. Heute befindet sich dort die Freizeitanlage »Galgen«.

Der Richtplatz lag an einer Wegegabel fast inmitten des nördlichen Markungsteils, ungefähr 1 km von der Grenze gegen Erdmannhausen entfernt. Auch dieser Galgen war einst ein Grenzpfahl, denn an den Galgenplatz stoßen die so genannten Hospitalgüter, die noch im 18. Jahrhundert besonders vermarktet waren. Sie gehörten ursprünglich weder zu Marbach noch zu Erdmannhausen, sondern zu dem wohl Ende des 13. Jahrhunderts abgegangenen Dorf Weikershausen. Erst der Abgang dieses Ortes und das Verschwinden der Hospitalgütergrenzsteine ließen den Galgen so weit innerhalb der Marbacher Gemarkung stehen.⁷⁸

1555 wird das Hochgericht erstmals erwähnt.⁷⁹ 1751 war es ein zweischläfriger Galgen mit steinernen Säulen, wie dem Protokoll der Instandsetzung zu entnehmen ist. Der Magistrat stellte fest, dass das Hochgericht so »schadhafft sey, dass der auf den 2 steinernen Säul quer ligende Balcken mürb [war] und von einem starcken Wind gar leicht herunter geschmißen werden könnte«. Der neue Balken von zehn Schuh Länge und einem Schuh Durchmesser wurde mit einem Flaschenzug auf die Säulen gelegt und erhielt eine Überdachung.⁸⁰

Offenbar wurde der Galgen später nochmals verändert, denn auf den Stadtansichten von 1786 und 1796 sind drei Säulen (aus Holz?) mit aufgelegten Balken zu sehen⁸¹ und auch die Schmitt'sche Karte von 1797 zeigt einen solchen Galgen. Der Marbacher Galgen wurde wie alle anderen im Königreich Württemberg 1811 abgebrochen.

Etliche Todesurteile wurden hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vollstreckt.⁸² Die letzte aktenkundige Hinrichtung fand 1733 statt, aber bereits mindestens seit Ende des 17. Jahrhunderts war unter dem Galgen nur noch geköpft worden.⁸³

Ebenfalls auf Marbacher Gebiet, und zwar im Anteil der Stadt am Hartwald, findet sich der Flurname »Kirchberger Richtstatt«.⁸⁴ Müller interpretierte diese »Merkwürdigkeit« so: »Zwar liegt Kirchberg außerhalb unseres Kreisgebiets, der Galgen aber stand innerhalb, nämlich an der Römerstraße, die durch den südlichen Teil des Hartwaldes führt. Dabei hat Kirchberg aber gar keinen Anteil am Hartwald! So lässt sich auch hier das Bestreben erkennen, die Richtstätte von der eigenen Markung abzusetzen. Dies mag dadurch erleichtert worden sein, dass die Hart von Anbeginn an keinem einzelnen Besitzer gehörte, sondern Gemeingut der sieben beteiligten Gemeinden war. In jedem Falle aber wird durch den Flurnamen bewiesen, dass auch Kirchberg einst das Recht des Blutbannes innehatte.«⁸⁵

*Markgröningen*⁸⁶

Das »Groninger Hochgericht«, der Galgen der ehemaligen Reichsstadt und ab 1336 württembergischen Amtsstadt Markgröningen, lag 4,5 km westlich der Stadt an der Straße von Enzweihingen nach Schwieberdingen (nordwestlich vom Hardthof). Das Hochgericht stand einige Meter von der Grenze weg auf der benachbarten Markung von Hochdorf. An Feldern von Hochdorf hängt auch die entsprechende Flurbezeichnung.⁸⁷

Einen jüngeren Galgenstandort bezeichnet die Flur »Galgen«, ebenfalls westlich von Markgröningen, an der Vaihinger Straße, auf halbem Weg zum »Groninger Hochgericht«. Dieser Standort ist noch in der Schmitt'schen Karte von 1797 zu sehen. In der Nähe liegt der Aichholzhof (früher Katharinenhof genannt). Den Flurnamen »Galgen« gibt es heute nicht mehr, er ist im Zuge der Flurbereinigung verschwunden.

Die Kieser'sche Karte von 1680/87 zeigt zwei dreischläfrige Galgen am »Groninger Hochgericht«, die Schmitt'sche Karte von 1797 verzeichnet nur einen in der Flur »Galgen«. Der Galgen von Markgröningen ist zu Jahresanfang 1811 als einer der ersten in Württemberg abgebrochen worden.⁸⁸

*Mundelsheim*⁸⁹

Mundelsheim kam 1595 von Baden an Württemberg und bildete bis 1807 ein eigenes Amt. Das Mundelsheimer Hochgericht lag 2 km südöstlich des Orts auf dem »Galgenberg« oberhalb des Neckars, an der Markung des abgegangenen Dorfes Tiefenbach.⁹⁰ Nach der Kieser'schen und der Schmitt'schen Karte stand dort ein zweischläfriger Galgen. Vom Galgenberg hat man einen Rundblick auf den Ort und die Neckarschleife. Die unterhalb liegende Flur trägt den Namen »Paradies«.

Murr

Murr gehörte zum Amt Marbach. Der Murrer Galgen stand, wie Flurnamen nahe legen, am Nordwestrand der Markung. Er hatte einst zentrale Bedeutung und wurde dann durch den Marbacher Galgen für den Amtsbezirk abgelöst. Im Lagerbuch von 1473 wird die Lage eines Ackers mit »by dem alten Galgen« beschrieben. Dies deutet darauf hin, dass der Galgen bereits damals nicht mehr bestand.⁹¹

*Vaihingen/Enz*⁹²

Das Hochgericht der Amtsstadt Vaihingen befand sich südöstlich der Stadt in der Flur »Galgenfeld«, an der Straße nach Enzweihingen. Eine Karte von Vaihingen aus dem Jahr 1775 und die Bohnenberger-Karte von 1808 zeigen einen dreischläfrigen Galgen.

1760 endete in Vaihingen das Leben eines der gefürchtetsten Verbrecher seiner Zeit: Johann Friedrich Schwahn, der als »Sonnenwirtle« in die Geschichte eingegangen ist. Er wurde gerädert, seine Lebensgefährtin, die »Schwarze Christina«, starb am Galgen.⁹³ Am 4. Mai 1811 wurde der Vaihinger Galgen abgebrochen.⁹⁴



Der Vaihinger Galgen an der Straße nach Enzweihingen; Ausschnitt aus der Bohnenberger-Karte von 1808.

Im Kreis Ludwigsburg befinden sich also zahlreiche ehemalige Richtplätze (und es werden vermutlich noch mehr sein), die wichtige rechtsarchäologische Zeugnisse darstellen und sicher mancherlei interessante Geschichten verbergen. Vielleicht gelingt es noch, die Standorte exakt zu lokalisieren und archäologisch zu untersuchen.⁹⁵ Zumindest soll dieser Beitrag Richtstätten als archäologische Bodenerkunden und Rechtsdenkmäler in den Blickpunkt des Interesses rücken. Freilich ein makaberes und morbides Thema, aber auch das gehörte zur Alltagskultur der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte, die ja Teil unsere Vergangenheit ist.

Anmerkungen

- 1 Belegt sind auch künstlich aufgeschüttete Hügel, die dann die Richtstätte tragen; vgl. Jost Auler: Der Galgenberg vor dem Neusser Obertor, in: Neusser Jahrbuch für Kunst, Kulturgeschichte und Heimatkunde 1995, S. 23-25.
- 2 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) PL 9/3 Bü 529.
- 3 Zweischläfriger Galgen: Zwei Pfeiler oder Stützen tragen einen Querbalken. Dreischläfriger Galgen: Drei Pfosten tragen drei Querbalken, die ein Dreieck bilden. Vierschläfriger Galgen: Vier Stützen tragen vier Querbalken, die ein Quadrat oder Rechteck bilden.
- 4 Jürg Manser u.a.: Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.-19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern, 2 Bde., Basel 1992.
- 5 StAL PL 9/3 Bü 113 und Bü 529.
- 6 Tübinger Blätter 16 (1915/21) S. 64.
- 7 Susanne Arnold: Eine frühneuzeitliche Gerichtsstätte in Ellwangen, in: Archäologische Ausgrabungen Baden-Württemberg 1991, S. 335 f.; Jaroslav Piech: »Mit dem Strang vom Leben zum Todt hingericht.« Galgenstandorte in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung des Hochgerichts von Ellwangen, Magisterarbeit Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2006.
- 8 Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt 1976, S. 15.
- 9 Ebd. S. 47.
- 10 Ebd. S. 18 f.
- 11 Ebd. S. 75 f.
- 12 Paul Sauer: Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 2, Stuttgart 1993, S. 109.
- 13 Der Standort ist etwa beim Südeingang zum Pragfriedhof zu suchen; Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Bd. 1, Ludwigsburg 2000, S. 540.
- 14 Gustav Wais: Alt-Stuttgarts Bauten im Bild, Stuttgart 1951, S. 226.
- 15 StAL D 75 Bü 147, »Generale die Hinwegschaffung der Galgen an den Land- oder Vicinalstraßen 1811«, hier für die Landvogtei an der Enz. Ansonsten gibt es nur noch Unterlagen, die die Landvogtei im Schwarzwald betreffen (StAL D 73 Bü 139).
- 16 StAL D 75 Bü 147, Schreiben vom 1. Mai 1811.
- 17 Ebd.
- 18 Dies kommt aus der Tradition der Schmähbriefe und Schandbilder. Da hier auch Galgen abgebildet sind, bilden sie eine wichtige Bildquelle für das Aussehen dieser Richtstätten. Siehe Matthias Lentz: Schmähbriefe und Schandbilder. Realität, Fiktionalität und Visualität spätmittelalterlicher Normenkonflikte, in: Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters, Berlin 2000, S. 35-67.
- 19 Leo von Stieglitz: Hinrichtung für die Öffentlichkeit, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 1.2, Stuttgart 1987, S. 1006.

- 20 Willi Müller: Hochgerichtsstätten als Grenzpfähle, in: Hie gut Württemberg 1 (1949/50) S. 35 f.
- 21 Was z. B. für Marbach auch nicht zutrifft, denn der Galgen neben der Alexanderkirche war deutlich von der Stadt aus zu sehen.
- 22 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 23 Ebd.; zum Asperger Hochgericht vgl. auch Theodor Bolay: Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978, S. 58 ff.
- 24 Die Kieser'schen Forstkarten sind nach Süden orientiert!
- 25 Die Schmitt'sche Karte ist nach Westen orientiert!
- 26 Freundliche Auskunft von Carmen Klink, Stadt Asperg.
- 27 Freundliche Auskunft von Brigitte Popper, Stadtarchiv Besigheim.
- 28 Hauptstaatsarchiv Stuttgart C 3 Bü 4931 I.
- 29 Freundliche Auskunft von Stefan Benning, Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen.
- 30 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 31 Ebd.
- 32 StAL D 75 Bü 147, Schreiben vom 1. Mai 1811.
- 33 StAL D 75 Bü 147, Schreiben vom 27. April 1811.
- 34 Freundliche Auskunft von Kurt Sartorius, Historische Gesellschaft Bönnigheim.
- 35 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 36 Die älteste Darstellung ist ein Lageplan von 1550/1600.
- 37 Kurt Sartorius u.a.: Die wechselvolle Geschichte einer Ganerbenstadt, Bönnigheim 1984, S. 49.
- 38 Siehe Totenbuch im Ev. Pfarrarchiv Bönnigheim; darin auch bildliche Darstellungen.
- 39 Sartorius (wie Anm. 37) S. 50.
- 40 Ebd.
- 41 Ebd. S. 79.
- 42 Ebd. S. 51.
- 43 Wilhelm Burkhardt: Vom Geisinger Hochgericht, in: Hie gut Württemberg 3 (1951) S. 6; siehe auch: Der Geisinger Galgen wurde wohl nie genutzt, in: Freiburger Nachrichten vom 24. April 1992.
- 44 Burkhardt (wie Anm. 43).
- 45 Ebd.; im Jahr 1991 hat die Einwohnerin E. Kieser geb. Fröhlich den Standort bestätigt.
- 46 Auf diesen steinernen Ruhebänken konnten Wanderer ihre Traglast absetzen und ohne Hilfe wieder aufnehmen. Mehrstufige Gruhen boten auch Sitzgelegenheiten.
- 47 Burkhardt (wie Anm. 43); vgl. auch StAL D 75 Bü 147, Bericht vom 25. Mai 1811.
- 48 Leider ist der weitere Verbleib der Steine heute nicht mehr nachvollziehbar.
- 49 Burkhardt (wie Anm. 43).
- 50 Freundliche Auskunft von Manfred Graner, Stadtverwaltung Großbottwar.
- 51 Müller (wie Anm. 20) S. 35.
- 52 Ebd.
- 53 Hermann Neuffer: Großbottwar. Beiträge zur Stadtgeschichte, Horb 2003, S. 138.
- 54 Freundliche Auskunft von Claudia Papp, Stadtarchiv Sachsenheim.
- 55 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 56 Stadtarchiv Sachsenheim B 611a (Fleckenlagerbuch).
- 57 Extrakt Amtsgerichtsprotokoll S. 243 f.
- 58 Ebd. S. 245 f.
- 59 StAL D 75 Bü 147, Bericht vom 5. Mai 1811. Demnach gab es in Unterriexingen ebenfalls einen Galgen, dessen Standort aber noch nicht ermittelt werden konnte. Im gleichen Schreiben wird auch noch ein Hochgericht in Hochdorf (Enz) erwähnt. Es sei »schon vor einigen Jahren niedergerissen worden«. Vielleicht handelt es sich dabei um das alte »Groninger Hochgericht«, das auf Hochdorfer Markung lag (siehe beim Abschnitt Markgröningen).
- 60 Freundliche Auskunft von Eduard Theiner, Stadtarchiv Remseck am Neckar.
- 61 Beschreibung des Oberamts Waiblingen, Stuttgart 1850, S. 161. Aktenmäßige Belege dafür sind bislang allerdings nicht bekannt, auch finden sich keinerlei Reste oder der genaue Standort eines Galgens.

- 62 Müller (wie Anm. 20) S. 35.
- 63 Freundliche Auskunft von Hans Dietl, Steinheim.
- 64 Christine Bührlen-Grabinger: Die Herren von Plieningen, Stuttgart 1986, S. 137.
- 65 Heike Krause-Schmidt: 700 Jahre Burg Schaubeck, Stuttgart/Kleinbottwar 1997, S. 18.
- 66 Heinrich Meißner: Das Dorf Kleinbottwar in alter und neuer Zeit, Stuttgart 1896, S. 38. Durch Flurbereinigung ist der Flurname verschwunden.
- 67 Ebd. S. 96.
- 68 Sting (wie Anm. 13) S. 109. Im Stadtarchiv Ludwigsburg gibt es keine Unterlagen über den Galgen.
- 69 Ebd. S. 646.
- 70 StAL D 75 Bü 17, Schreiben vom 25. Mai 1811.
- 71 Sting (wie Anm. 13) S. 640.
- 72 Ebd. S. 109.
- 73 Ebd.
- 74 Ebd.
- 75 Ebd.
- 76 Wolfgang Läßle: Zusammenbruch Besetzung, Neubeginn. Ludwigsburg in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs, Ludwigsburg 1982, S. 58.
- 77 Freundliche Auskunft von Albrecht Gühring, Stadtarchiv Marbach.
- 78 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 79 Albrecht Gühring: Von der Urfehde bis zur Hinrichtung. Kriminalfälle in Marbach zwischen 1500 und 1750, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 56 (2002) S. 11-35, hier S 16.
- 80 Ebd. S. 17.
- 81 Ebd., Abbildungen S. 16 und 32.
- 82 Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Bd. 1 (bis 1871), Marbach 2002, S. 436 ff.
- 83 Gühring (wie Anm. 79) S. 17.
- 84 Flurkarte NO 4420.
- 85 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 86 Freundliche Auskunft von Petra Schad, Stadtarchiv Markgröningen.
- 87 Müller (wie Anm. 20) S. 35 f.
- 88 StAL D 75 Bü 147.
- 89 Freundliche Auskunft von Angelika Fink, Gemeindearchiv Mundelsheim. Im Gemeindearchiv befinden sich noch zahlreiche Gerichtsakten.
- 90 Müller (wie Anm. 20) S. 36.
- 91 Peter Löffelad: Die Flurnamen der Gemeinde Murr, Murr 1996, S. 14.
- 92 Freundliche Auskunft von Lothar Behr, Stadtarchiv Vaihingen.
- 93 Gunter Haug: Schauplatz Vaihingen/Enz, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 2004, Heft 2, S. 11. Zu weiteren Hinrichtungen in Vaihingen vgl. Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz, Vaihingen 2001, S. 184 ff.
- 94 StAL D 75 Bü 147, Bericht vom 5. Mai 1811 an die Landvogtei an der Enz.
- 95 Geomagnetische Untersuchungen wären durchaus durchführbar und auch finanzierbar.

Die Vorfahren von Tobias Mayer

von Albrecht Gühring

Marbach am Neckar ist zwar als Schillerstadt bekannt, aber auch andere Männer und Frauen, die es später zu Ruhm brachten, wurden hier geboren. Einer der wichtigsten ist der am 17. Februar 1723 geborene Mathematiker, Astronom, Geograph, Kartograph und Erfinder Tobias Mayer. Auf einer Stadtansicht des 19. Jahrhunderts wird Marbach am Neckar in der Bildunterschrift die Geburtsstadt von Friedrich Schiller und Tobias Mayer genannt!

Tobias Mayer verbrachte jedoch nur wenige Monate in Marbach, dann zogen seine Eltern nach Esslingen. Da Mayer aus armer Familie stammte¹ und seine Eltern früh starben – bereits 1737 wurde er Vollwaise –, konnte er zwar die Lateinschule, aber keine Universität besuchen. Er eignete sich trotzdem erstaunliche Kenntnisse an, unter anderem in Augsburg und Nürnberg. Seit 1751 war Tobias Mayer Professor für Ökonomie und Mathematik in Göttingen. Er machte sich durch seine geografischen und astronomischen Forschungen sowie als Kartenzeichner, insbesondere seiner Mondtafeln, einen Namen. Mayers größter Erfolg war eine Siegbeteiligung bei einem englischen Preisausschreiben zur Bestimmung des Längengrades auf hoher See, wo seine Mondtafeln Anwendung fanden. Das Preisgeld betrug 20 000 Pfund Sterling, von denen Tobias Mayers Witwe 1763 3000 Pfund erhielt. Der hochbegabte Naturwissenschaftler war bereits am 20. Februar 1762 gestorben.

Zu Mayers Biographie und Lebenswerk gibt es bereits zahlreiche Abhandlungen², hingegen hat sich noch kaum jemand mit seinen Vorfahren beschäftigt. In seiner Autobiographie schreibt Mayer: »Meine Mutter hieß Maria Catharina³ und war eine geborene Finken. Ihre Anverwandten befinden sich meist in der Gegend des Ramstales und ist besonders ein Bruder von ihr Bürgermeister zu Gronbach. Von meinen Voreltern habe ich nichts erfahren können, außer daß mein Großvater von väterlicher Seite gleichfalls Tobias geheiß.⁴ Da auch sein Vater Tobias hieß, werden im Folgenden zur besseren Unterscheidung Großvater und Vater Mayer mit den Ziffern I und II bezeichnet.

Die mütterlichen Vorfahren lassen sich einfach lokalisieren, da die zweite Ehe des Tobias Mayer II am 26. Mai 1720 zwar in Großheppach geschlossen, aber auch im Marbacher Kirchenbuch eingeschrieben wurde. Die Mutter, Anna Catharina geb. Fink, entstammt einer alteingesessenen Großheppacher Familie, die sich bis weit ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Ihre Vorfahren stammen, wie Tobias Mayer richtig wusste, aus der Gegend des Remstales, das er als »Ramsthal« bezeichnete. Wir finden neben Großheppach als Herkunftsorte der Vorfahren mütterlicherseits Kleinhheppach, Endersbach und Schorndorf.⁵

Die Herkunft des Großvaters väterlicherseits war bis vor einiger Zeit noch unbekannt, zumal die älteren Akten des Stadtarchivs Marbach durch den Stadtbrand von 1693 vernichtet wurden. Auch einige falsche Angaben fanden Verbreitung: So wurde er vom Stadtknecht zum Stallknecht degradiert⁶ und fälschlicherweise wurde der Zeitpunkt seines Zuzugs nach Marbach in die Zeit nach dem großen Stadtbrand von

1693 gelegt⁷. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus einer Verwechslung, indem man nicht erkannte, dass ab 1701 zwei Personen namens Tobias Mayer in den Marbacher Akten erwähnt werden. Neben dem Großvater des Mathematikers und Astronomen wird im Gerichtsprotokoll von 1701 Tobias Mayer, Skribent bei der fürstlichen Kanzlei in Stuttgart, genannt, der in diesem Jahr einen Prozess gegen Steinheim führte. Dieser Tobias Mayer starb 1731 mit 62 Jahren in Stuttgart.⁸

Der Name Tobias Mayer war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht gerade selten in unserer Gegend. Außer den uns bekannten Tobias Mayer I und II und dem Stuttgarter Skribenten lebte ein Tobias Mayer in Kirchberg an der Murr (1676



Ansicht von Marbach, kolorierte Federzeichnung von August Seyffer aus dem Jahr 1813 (Ausschnitt). Marbach wird ausdrücklich auch als Geburtsstadt von Tobias Mayer bezeichnet.

aus Rohrbach in der Pfalz eingeheiratet), einer als Zeugmacher in Göppingen (1670-1743) und einer in Köngen (1682-1745). Weitere Träger des Namens Tobias Mayer wurden 1655 in Bietigheim und 1665 in Plochingen geboren.⁹

Ein Bruder des Stadtknechts Tobias I, Johannes Mayer, lebte als Schuhmacher in Marbach. 1702 wurden »Tobias und Johannes die Mayere« altershalber vom »Bottengehen« befreit.¹⁰ Johannes starb 1708 65-jährig in Marbach.¹¹ Er war mit Magdalena, der Tochter des Hans Haug in Marbach, verheiratet.¹²

Gemeinsam mit seiner Schwester Anna Maria, die mit dem Soldaten Andreas Rothmayer in Murr verheiratet war und 1701 Witwe wurde, besaß Johannes ein neu erbautes Haus in der Mittleren Holdergasse, zwischen Friedrich Römers Hofplatz und Johannes Haags Haus.¹³ Vermutlich hatten die Geschwister Grundstücke und Gebäude von ihrer bereits in Marbach ansässigen Mutter geerbt. Wie sein Bruder, der Stadtknecht, hatte auch Johannes Mayer ein städtisches Amt inne. Er wird 1696

als »Oberthorwartt« genannt, versah also die Hochwacht auf dem Oberen Torturm.¹⁴

Tobias Mayer I kaufte 1698 von Michael Höllriegel in der Mittleren Holdergasse einen »zwischen Friedrich Römer und Christoph Caspar« gelegenen Hausplatz samt Keller darunter¹⁵, den er 1699 mit einem Haus überbaute. Dieses erbte 1711 zu einem Drittel sein Sohn Tobias II, der es noch im gleichen Jahr zusammen mit den Miterben, seinen Brüdern Michael und Jakob, an Johannes Zeh verkaufte.¹⁶

Tobias I besaß 1705 ein weiteres Haus in der Unteren Holdergasse, zwischen Georg Haug und Martin Vogel.¹⁷ Offenbar standen in der Mittleren Holdergasse zwei Häuser, die den Mayer-Geschwistern gehörten. Vielleicht befand sich an deren Stelle vor dem Stadtbrand von 1693 nur ein einziges, aber größeres Gebäude. Eines wurde, wie erwähnt, 1711 vererbt. Bereits 1710 hatte Witwe Rothmayer in Murr, Schwester des Tobias I, eine Haushälfte des Gebäudes zwischen Ludwig Reisser und der Witwe des Johannes Mayer verkauft. 1711 folgte der Verkauf der zweiten Hälfte.¹⁸

Der Weingärtner und ehemalige Stadtknecht Tobias Mayer I starb 1710. Dass er zur ärmeren Bevölkerungsschicht zählte, zeigt das nach seinem Tode erstellte Verzeichnis seiner »Verlassenschaft«. Es listet als Liegenschaften ein »Häußlen« mit Keller in der Mittleren Holdergasse im Wert von 150 fl sowie sechs kleinere Weinberge im Gesamtwert von 178 fl auf. Bargeld hatte Mayer nicht und auch die Kleider waren zusammen nur 6 fl 56 kr¹⁹ wert, wovon das Teuerste eine Hose aus Bocksleder für 2 fl 15 kr war. Weiter werden Bettgewand (9 fl 7 kr), Leinwand (9 fl 31 kr), Messinggeschirr (36 kr), eisernes Küchengeschirr (21 kr), Blechgeschirr (6 kr), Schreinwerk (2 fl 50 kr) und Fass- und Bandgeschirr (8 fl 35 kr) bewertet. Interessant ist der »Gemeine Hausrat« (6 fl 3 kr), wo unter anderem die Weinberggeräte »Reuthaue«, »Kärsch«, »Schackan« und »Krayl« sowie Beil, Rechen, Mistgabel, Schneidmesser, Schneidstuhl, Bohrer, Sichel, Fruchtsack, Tragtuch, Garnhaspel, Kehrwisch, Schere, Waage mit 14 1/2 Pfund Eisengewichten, Hammer, Beißzange, Mausefalle aus Draht, ein »gutes Spiegelein«, ein drei Schoppen fassender guter »köllischer Krug« und Barbierzeug aufgelistet werden. An Früchten fanden sich nur drei Simri Dinkel (45 kr), jedoch ein Vorrat ein Kasten voll Dung (6 kr), zwei Tücher voll Heu und Öhmd (20 kr), ein halbes Viertel Holz (28 kr) sowie als »Küchenspeis« ein »Restlen Honig« (6 kr). Somit betrug Mayers Vermögen 375 fl 5 kr, von denen noch über 87 fl Schulden bezahlt werden mussten.²⁰ Zum Vergleich: Allein ein einziger Bauplatz des Kaufmanns Wunderlich war mit 300 fl mehr wert.

Deutlich werden die Vermögensverhältnisse auch im Haisch- und Empfangsbuch der städtischen Jahressteuern von 1691. Während der Bürgermeister und Handelsmann Wunderlich, einer der reichsten Marbacher, 75 fl 6 kr Jahressteuer bezahlte, bezahlte Tobias Mayer I nur 22 kr. Sein Bruder Johannes wurde immerhin mit 8 fl 37 kr veranlagt.²¹

Einen wichtigen Anhaltspunkt bietet das Marbacher Seelenregister, das für die unmittelbar nach dem Stadtbrand noch in der Stadt wohnenden Familien angelegt wurde. Wir finden darin den Stadtknecht Tobias Mayer I mit seiner ersten Frau Anna Maria und den Kindern Johann Michael, Maria Katharina, Tobias II und Johann Jakob mit den jeweiligen Geburtsdaten.²²

Tobias II wurde am 13. Oktober 1682 geboren. Sein Geburtsort war – entgegen der bisherigen Annahme – mit großer Wahrscheinlichkeit Marbach, denn sein Vater wird bereits in der Marbacher Kellereirechnung 1679/80 als Stadtknecht in Marbach genannt. Somit ist er mindestens 13 Jahre vor dem Stadtbrand von 1693 zugezogen. Laut dieser Kellereirechnung erhielt Hühnervogt Tobias Mayer (eigentlich Majer) Bo-

tenlohn.²³ 1690 heißt es, er sei schon zwölf Jahre, also seit etwa 1678, Stadtknecht in Marbach. Trotzdem wäre er fast entlassen worden, da er über zwei gefolterte Kindsmörderinnen, die er verwahren musste, »Geschwätz« in der Stadt verbreitete. Auf sein eindringliches Bitten wurde er im Amt belassen, aber bestraft. Bestimmt war die Arbeit nicht immer leicht, denn 1690 erfahren wir, dass Tobias Mayer I während seiner bisherigen Dienstzeit als Stadtknecht bereits elf Personen verwahren musste, die danach hingerichtet wurden.²⁴

Am 5. April 1693 (er schrieb versehentlich 1692) suchte Tobias Mayer I bei seinem Arbeitgeber, nämlich Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Marbach, um Erhöhung seiner Besoldung nach, da er »bey diser beschwerlichen Kriegszeit und mithin verursachender großen Unruh« kaum satt werde, zumal seine Tätigkeit keinen Tag wie in Friedenszeiten ablaufe und auch kein Nebenverdienst zu bekommen sei. Dafür versprach er, »je länger je mehr getreu und fleißig zu sein, daß durchaus keine Klag mehr geschehen solle«. Er erhielt die Erhöhung, allerdings mit einer Gegenstimme von Bürgermeister Wunderlich, »der durchaus nit einwilligen wollen«. Den Betrag, anderthalb Gulden, bezahlte der rechnungsführende Bürgermeister Kodweiß, Urgroßvater Schillers, aus.²⁵

Doch es sollte mit dem Krieg noch schlimmer kommen, als Ende Juli 1693 Marbach überfallen und angezündet wurde. Die Husaren führten den Stadtknecht Tobias Mayer »in Ermangelung eines andern Weegmeisters an einem Seil hinweg«,²⁶

Ende 1697 erstattete man dem früheren Stadtknecht und Beisitzer Tobias Mayer, weil er Christian Hägele vor der Invasion im Turm, also im Gefängnis, 15 Tage verpflegt hatte, pro Tag 15 Kreuzer. Am 14. März 1698 sucht Mayer, inzwischen nur noch Weingärtner, vor Gericht um das Bürgerrecht nach, das ihm gewährt wurde. Da er ein armer Mann war, kam man ihm hinsichtlich der Bezahlung des Bürgergeldes entgegen: Die Hälfte war bei seinem nächsten Weinverkauf und der Rest erst im Herbst nach der Weinlese fällig. Das vorgeschriebene Ober- und Untergewehr sowie einen Feuereimer musste er allerdings gleich anschaffen. Sein weiteres Leben fristete Mayer als Weingärtner.²⁷

Obwohl Tobias Mayer I also öfters aktenkundig ist, lieferte erst ein Zufallsfund den entscheidenden Hinweis zu seiner Herkunft: 1695 verkauft die Heiligenpflege Marbach ein Stück Weinberg an Tobias Mayer, »Bürger zu Weyler, Schorndorffer Amts«,²⁸

In den Kirchenbüchern von Weiler, die allerdings erst 1649 einsetzen, kommt in den relevanten Jahrzehnten der Name Mayer nur einmal vor: 1652 stirbt die 54-jährige Frau Anna des Friedrich Mayer. Im Schorndorfer Kirchenbuch gelang jedoch ein weiterer Zufallsfund. 1641 heiratet dort der aus Esslingen stammende Friedrich Mayer eine Anna Claas.²⁹ Offenbar zog das Ehepaar nach Weiler, denn bei der Geburt ihres Sohnes Tobias im Jahr 1645, der wohl wegen der Kriegswirren in Schorndorf zur Welt kam, steht bei Friedrich Mayer der Zusatz »von Weiler«. ³⁰ Wir können mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass dieser Friedrich Mayer der Urgroßvater des Astronomen und Mathematikers ist. Auch der Bruder von Tobias I, Johannes Mayer, der 1708 in Marbach im Alter von 65 Jahren starb und somit um 1643 geboren wurde, passt in dieses Schema.

Zwei Söhne des Tobias I, Johann Michael und Johann Jakob, verheirateten sich nach Erdmannhausen, wo der eine als Wagner, der andere als Schmied tätig war. Nur der Sohn Tobias II blieb zunächst in Marbach, wo er 1707 als Jung Tobias Mayer zum Bürger angenommen wurde.³¹ 1716 wurde ihm vom Kirchenkonvent untersagt, in



Das Geburtshaus von Tobias Mayer in der Torgasse um 1865. Auf der ältesten bekannten Fotografie des Gebäudes ist die 1862 angebrachte Gedenktafel zu sehen.

seinem Haus »nächtliche Zusammenkünfte« und das Spielen zu gestatten.³² 1717 war Mayer für den neu erbauten Marktbrunnen zuständig³³ und 1723 musste er prüfen, ob die Leitung dieses Brunnens genügend Wasser führe, um einer Bitte des Johann Melchior Winter zu entsprechen, der ein Rohr beim Schlosstor zu seinem Haus abzweigen wollte.³⁴

1707 heiratete Tobias Mayer II Margaretha Franck aus Pleidelsheim. Laut Vermögensauflistung der Beibringensinventur des Paares besaß er zehn Gulden Bargeld, die er von seinem Vater für die Anfertigung des Meisterstücks geschenkt bekommen hatte. Sein weiteres Eigentum ist schnell aufgezählt: ein neuer grauer Rock, eine »schäffin« Hose, ein neues weißes Barchent-Kamisol (eine Art Weste aus starkem

Baumwoll- oder Leinwandstoff), ein Hut, ein Paar Handschuhe, ein Paar gestrickte Strümpfe, zwei Halstücher, zwei Hemden, ein Paar Schuhe und ein Schurzfell sowie als Handwerkszeug ein Handbeil und ein Schneidmesser. So kam ein bescheidenes Vermögen von nur 32 fl 40 kr zusammen, zu dem die Frau Kleider und Leinwand im Wert von 18 fl 35 kr sowie 130 fl Bargeld aus der Erbteilung ihres Vaters beisteuerte. Zusammen hatte das Ehepaar ein Vermögen im Wert von 181 fl 15 kr.³⁵

Nach dem Tod der ersten Ehefrau heiratete Tobias Mayer 1720 Anna Catharina Fink aus Großheppach. Die Inventur von 1722 nennt das 1711 neu erbaute Haus oberhalb der früheren Deutschen Schule, in dem 1723 der berühmte Sohn geboren wurde (heute Torgasse 13). Der Mann besaß jetzt samt Haus ein Vermögen von 180 fl, das mit den 113 fl 18 kr seiner zweiten Frau immerhin 293 fl 18 kr ergab.³⁶

Tobias Mayer II gehörte also zu den ärmeren Handwerkern der Stadt und war deshalb sicherlich glücklich, als sich ihm die Chance zu einer beruflichen Veränderung bot: Am 23. August 1723 suchte er beim Marbacher Gericht, »weilen er die Inspektion über das Esslinger Bronnenwerck erlangt« hatte, um die Erlaubnis nach, mit seiner Familie als Beisitzer probeweise für ein Jahr unter Beibehaltung seines Marbacher Bürgerrechts nach Esslingen ziehen zu dürfen. Der Bitte wurde unter der Bedingung stattgegeben, dass er sich nach einem Jahr entscheiden müsse. Am 6. September wurde Mayer jedoch vor das Stadtgericht zitiert, da herausgekommen war, dass er viele Schulden hatte, die sein Vermögen fast überstiegen, und seine Frau gar nicht verbürgert war. Am 20. September wurde ihm das Bürgerrecht per Eid aufgekündigt; Haus und Güter hatte er bereits verkauft. Die Rückzahlung seiner Schulden in Marbach sollte waisengerichtlich überwacht werden. So nahm die Familie Mayer recht unrühmlich Abschied von Marbach. Lediglich das vierte Kind Anna Justina blieb hier bei Metzger Hans Michael Schnaltzer in Pflege, um deren Verlängerung Mayer 1726 mit Erfolg bat.³⁷

Eine weitere Spur der Familie findet sich in Kirchberg an der Murr, wo sich 1671 Friedrich, der Sohn des Friedrich Mayer, verstorbenen Bürgers zu Weiler bei Schorn-dorf, verheiratete und ansässig wurde.³⁸ Somit waren alle vier Geschwister (Tobias I, Johannes, Friedrich und Anna Maria) in Marbach, Kirchberg und Murr ansässig. Wir können vermuten, dass Friedrich Mayer sich nach dem Tod seiner Frau 1652 bald in zweiter Ehe verheiratete, jedoch wenig später in Weiler starb. Seine Witwe könnte sich dann nach Marbach verheiratet haben und in die Amtsstadt gezogen sein. Der Beweis hierfür muss offen bleiben.

Vielleicht hängt mit der Herkunft der Familie Mayer aus Esslingen auch die Tatsache zusammen, dass Tobias Mayer II, der Vater des Astronomen, eine gute Anstellung in der Reichsstadt, der Heimat seines Großvaters, erhielt.

Doch nun nochmals zu Friedrich Mayer aus Esslingen, der anfänglich wechselnd Jörg Friedrich und Friedrich, später nur noch Friedrich genannt wird. Er begegnet uns im Esslinger Kirchenbuch erstmals 1616, als er Judith, die Tochter des Esslinger Bürgers Martin Zoller, heiratet. Leider nennt das Ehebuch in dieser Zeit selten Väternamen oder Herkunft der Ehegatten.³⁹

1621 erhielt Friedrich Mayer vom Rat der Stadt Esslingen einen »starken Verweis« und wurde über Nacht in den Turm, also das Gefängnis gesperrt, weil er 10 Gulden verspielt hatte. Zugleich erfahren wir, dass er von Beruf Metzger war.⁴⁰ 1627 verkaufte er an Georg Rauchschnabel und Hans Kemmer zwei Morgen Wald im Hasenbüchel um 43 Gulden.⁴¹

Eine zweite Ehe schloss Mayer 1636 in Esslingen mit Margaretha, der Tochter des

Hans Vetter. Vermutlich war die erste Frau in den Pestjahren 1634/35 oder auf der Flucht gestorben, jedenfalls findet sich kein Todeseintrag.⁴² Dies ist nicht verwunderlich, denn auch Esslingen hatte schwer unter dem Dreißigjährigen Krieg zu leiden. In den Jahren nach 1634 verursachten Einquartierungen, Zügellosigkeit der Soldaten, Durchmärsche, Lieferungen und Kontributionen einen Schaden von mehreren Millionen Gulden.⁴³

Im März 1637 suchte Friedrich Mayer beim Rat der Stadt Esslingen um Erlaubnis nach, von einigen Ochsen, die er gekauft hatte, zwei außerhalb der Stadt verkaufen zu dürfen. Obwohl ihm die Erlaubnis verweigert wurde, lesen wir im Ratsprotokoll ein Vierteljahr später, dass Georg Hafner, Friedrich Mayer und Johannes Burtzhan fast 50 Ochsen gekauft und in die Stadt Esslingen gebracht hätten, jedoch seien die meisten außerhalb der Stadt und somit ohne Zolleinnahmen für die Stadt verkauft worden. Die drei Metzger brachten zur Verteidigung vor, dass sie die Tiere nur über Nacht auf städtischem Gebiet gelagert, sie dann aber auf dem Hedelfinger Markt verkauft hätten. Den dafür fälligen Zoll samt der Aussteuer habe man entrichtet. Der Rat war anderer Ansicht, verurteilte sie zu einer Strafe mit der Maßgabe, dass sie jedes Stück Fleisch künftig sofort zu verzollen hätten.⁴⁴

1639 starb Friedrich Mayers zweite Ehefrau Margaretha im Alter von 28 Jahren.⁴⁵ 1640 verkaufte der Witwer um 40 Gulden ein Achtel Krautgarten vor dem Obertor bei der Ziegelhütte an Johannes Ströhle, Wägmeister im Esslinger Kaufhaus.⁴⁶ Vielleicht trug er sich schon damals mit dem Gedanken, Esslingen zu verlassen. Konkret wurde diese Absicht jedoch, als er 1641 in Schorndorf eine dritte Ehe mit Anna, der Tochter des Schorndorfer Bürgers Leonhardt Claas, schloss.⁴⁷ Den Vornamen ihres Vaters kennen wir nur aus dem Esslinger Ratsprotokoll, dem wir entnehmen können, dass Mayer im Januar 1641, vier Wochen vor der Hochzeit, beim Rat um Zustimmung zu der Heirat mit einer »Ausländerin«, also mit einer nicht aus reichsstädtischem Gebiet stammenden Frau, nachsuchte. Seine Wegzugsabsicht wird jetzt deutlich, denn er bat den Rat, ihm sein Bürgerrecht trotzdem ein Jahr vorzubehalten. Der Rat beschied ihm, entweder das Bürgerrecht definitiv zu behalten oder ganz aufzugeben.⁴⁸

Während Friedrich Mayer bei seiner Eheschließung 1641 als »von Esslingen« bezeichnet wird, zog das Ehepaar wohl kurz darauf nach Weiler, von wo es sich wahrscheinlich wegen der Kriegsgefahr in die befestigte Stadt Schorndorf flüchtete. Der Sohn Tobias wurde dort 1645 geboren, aber der Zusatz »von Weiler« macht den eigentlichen Wohnort deutlich.⁴⁹ Schorndorf als Zufluchtsort war auch naheliegend, da dort der Schwiegervater von Friedrich Mayer, Leonhardt Claas, wohnte. Er wird in der Erbteilung des Schorndorfer Bürgers und Küfers Johannes Claas 1640 als dessen Sohn genannt. Leonhardt war von Beruf Sattler und zu diesem Zeitpunkt bereits Witwer.⁵⁰

Doch die Herkunft des Friedrich Mayer bleibt unbekannt, obwohl es einige Anhaltspunkte gibt. 1643 bittet er, wohl schon nicht mehr am Ort wohnend, den Esslinger Rat, ihm 200 Gulden, welche die Tochter des verstorbenen Veltin Schaffer ihren »engsten Befreundten im Frankenland verschafft«, gegen Kautions zu geben. Der Esslinger Rat konsultierte daraufhin den reichsstädtischen Juristen Dr. Kreidemann, dem die Akten zur Einsicht überlassen wurden. Zwar wurde keine zwei Wochen später das Urteil gesprochen⁵¹, jedoch kennen wir weder die Akten noch den Inhalt des Urteils, da sie die Jahrhunderte nicht überstanden. So bleibt es im Dunkeln, welche Beziehung Friedrich Mayer ins Frankenland hatte. Ebenso ist unbekannt, ob er iden-

tisch ist mit einem 1636 im Esslinger Ratsprotokoll genannten Friedrich Mayer, dem Sohn des damals schon verstorbenen Friedrich Mayer aus Metzingen, der als Miterbe des Michael Donner genannt wird.⁵²

Hier ist, nicht zuletzt aufgrund der Esslinger Aktenlage, bei der Ahnensuche eine Sackgasse erreicht, zumal in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Esslingen



Tobias Mayer (1723-1762), Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert.

an die zehn verschiedene Namensträger Mayer lebten. Ein Friedrich Mayer wird vom Beginn der Kirchenbücher bis zum Jahr 1600 nicht geboren. Daraus können wir schließen, dass der Urgroßvater des Astronomen und Mathematikers Tobias Mayer vermutlich um 1610/15 in Esslingen zuwanderte. Immerhin fiel dieser Zuzug in eine Zeit, in der die Stadt Esslingen, wie wir 1602 erfahren, neue Einwohner suchte, »weil die Bürgerschaft seit einiger Zeit an Zahl und Vermögen sehr abgenommen« hatte. Anreize für Neubürger waren beispielsweise eine zweijährige Steuerfreiheit für auswärtige Güter sowie der Erlass der Georgii- und eine Reduzierung der Martinsteuer.⁵³

*Abnenliste von Tobias Mayer*⁵⁴

- 1 Mayer, Tobias; Mathematiker, Astronom und Erfinder, Professor in Göttingen; * Marbach 17.2.1723, † Göttingen 20.2.1762
- 2 Mayer, Tobias; Bürger und Wagner in Marbach, seit 1723/25 Brunnenmacher in Esslingen; * Marbach (?) 13.10.1682, † Esslingen 12.8.1731; I oo Pleidelsheim 8.3.1707 mit Margaretha Franck; II oo Großheppach/Marbach 26.5.1720 mit
- 3 Fink, Anna Catharina; * Großheppach 15.10.1687, † Esslingen 26.10.1737
- 4 Mayer, Tobias; Stadtknecht und Weingärtner in Marbach seit vor 1679, Bürger in Weiler bei Schorndorf, seit 1698 Bürger in Marbach; * Schorndorf 24.3.1645, † Marbach 12.9.1710; II oo Marbach 13.5.1710 mit Anna Maria Mehrer; I oo mit
- 5 NN, Anna Maria; † Marbach 20.8.1709
- 6 Fink, Johann Wilhelm; Bürger in Großheppach; * Großheppach 13.10.1650; oo Großheppach 17.2.1680 mit
- 7 Breining, Anna Maria
- 8 Mayer, Friedrich; aus Esslingen, seit mindestens 1645 in Weiler; † zwischen 1652 und 1671; oo Schorndorf 3.2.1641 mit
- 9 Claas, Anna; † Weiler 1.8.1652, 54 Jahre
- 12 Fink, Wilhelm; Bürger in Großheppach; * Großheppach 1.6.1629, † Großheppach 25.7.1674; oo Großheppach 20.11.1649 mit
- 13 Zipfel, Maria; * Endersbach 12.10.1623, † Großheppach 24.12.1689
- 14 Breining, Georg; Beisitzer, Tucher und Maler in Schorndorf; † vor 17.2.1680
- 18 Claas, Leonhardt; Bürger und Sattler in Schorndorf; oo mit
- 19 NN.; † vor 24.7.1640
- 24 Fink, Wilhelm; Bürger in Großheppach; * Großheppach 29.11.1592, † vor 12.2.1637; oo Großheppach 8.9.1622 mit
- 25 Hemmerlin, Magdalena; Witwe des Hans Siglin; * Großheppach 25.11.1584
- 26 Zipfel, Johannes; Bürger und Schäfer in Endersbach; * Endersbach 7.6.1588, † vor 1649; oo vor 1615 mit
- 27 Burtzinger, Anna; * Endersbach 8.10.1592
- 36 Claas, Johannes; Bürger und Küfer in Schorndorf; † vor 24.7.1640
- 48 Fink, Wilhelm; Bürger in Großheppach; * Großheppach 20.9.1566; oo Großheppach 1.11.1590 mit
- 49 Reichart, Apollonia; * Kleinheppach 24.2.1563 (ihre I oo Großheppach 1585 mit Michael Sitterich)
- 50 Hemmerlin, Johannes; Bürger in Großheppach; * Denkendorf (?) um 1560, † vor 14.10.1585; oo Großheppach 10.2.1584 mit
- 51 Ellwanger, Agnes; * Großheppach 6.8.1561
- 52 Zipffel, Hans; in Endersbach
- 53 NN., Margaretha; aus Aichschieß
- 54 Burtzinger, Daniel; in Endersbach
- 55 Heubach, Anna
- 96 Fink, Wilhelm; in Großheppach; * um 1540, † nach Januar 1605; II oo 1590 mit Anna Heubach, III oo 1605 mit Agnes NN., verw. Pregitzer; I oo vor 1564 mit
- 97 NN, Anna; † vor 25.7.1590

- 98 Reichart, Hans; Bürger in Kleinheppach; * Kleinheppach um 1530 (?); II oo Kleinheppach 1587 mit Kunigunde NN., verw. Kapfartt; III oo Margaretha Eichholtz; I oo um 1555 mit
- 99 Neuffer, Margareth; * um 1530, † vor 27.1.1587
- 102 Ellwanger, Friedrich; in Großheppach; * um 1535, † nach 18.6.1587; II oo vor 1564 mit Apollonia NN.; I oo vor 1560 mit
- 103 Welsch, Barbara

Anmerkungen

- 1 Tobias Mayer ist unter den berühmten Marbachern eine große Ausnahme, denn er stammt nicht von reichen und angesehenen Bürgern, Beamten oder Geistlichen ab, sondern seine Vorfahren waren eher ärmliche Weingärtner und Handwerker.
- 2 Viktor Kommerell: Tobias Mayer. Mathematiker, Physiker und Astronom, in: Schwäbische Lebensbilder 2 (1941) S. 351-366; Erwin Roth: Tobias Mayer 1723-1762. Vermesser des Meeres, der Erde und des Himmels. Esslingen in alten und neuen Karten, Esslingen 1995; Armin Hüttermann: Tobias-Mayer-Museum Marbach. Museumsführer, Marbach 1998; Jürgen Rascher: Neues zur Biographie des Marbacher Astronomen Tobias Mayer, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 24 (2004/2006) S. 28-42.
- 3 In den Kirchenbüchern wird sie stets als »Anna Catharina« geführt. Weshalb Tobias Mayer sie in seiner Selbstbiographie »Maria Catharina« nannte, lässt sich nicht klären.
- 4 Stadtarchiv Marbach (StAM) A 133.
- 5 Tauf-, Ehe- und Totenbücher der jeweiligen Orte.
- 6 Eugen Munz/Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart 1972, S. 178.
- 7 Eugen Munz: Manuskript Nr. 81 im StAM.
- 8 Paul Nägele: Bürgerbuch der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1956, Bd. 1 S. 82, 97, 105 sowie Bd. 3 S. 299.
- 9 Pfarrarchiv Kirchberg/Murr, Taufbuch; Burkhart Örtel: Ortssippenbuch Köngen, Köngen 1998; Pfarrarchiv Plochingen, Taufbuch; freundliche Hinweise von Friedrich R. Wollmershäuser, Oberdischingen.
- 10 StAM B 39.
- 11 Pfarrarchiv Marbach, Totenbuch.
- 12 StAM A 582 Bü 322.
- 13 StAM B 602 S. 70 f., 85 und B 489.
- 14 StAM B 38 S. 49.
- 15 StAM B 489.
- 16 StAM B 160 S. 257 ff. und B 490.
- 17 StAM B 602 S. 127b f.
- 18 StAM B 490 S. 346 f., 359b f.
- 19 fl = Gulden, kr = Kreuzer; 1 fl = 60 kr.
- 20 StAM J 16 (ex Fasz. 6 Nr. 18).
- 21 StAM A 582 Bü 221.
- 22 Pfarrarchiv Marbach, Seelenregister vor dem ältesten Taufbuch.
- 23 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 302 Bd. 8030.
- 24 HStAS A 209 Bü 1564.
- 25 StAM A 582 Bü 204.
- 26 HStAS A 202 Bü 2233.
- 27 StAM B 38.
- 28 StAM B 489.

- 29 Pfarrarchiv Schorndorf, Ehebuch.
- 30 Pfarrarchiv Schorndorf, Taufbuch.
- 31 StAM B 40.
- 32 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, DAM Nr. 333.
- 33 Munz/Kleinknecht (wie Anm. 6) S. 181.
- 34 StAM B 145.
- 35 StAM A 582 Bü 381.
- 36 StAM J 105 (ex Fasz. 10 Nr. 14); Liste der Kulturdenkmale.
- 37 StAM B 41 f.
- 38 Pfarrarchiv Kirchberg/Murr, Ehebuch.
- 39 Pfarrarchiv Esslingen, Ehebuch.
- 40 Stadtarchiv Esslingen (StAE), Ratsprotokoll 1621/22 S. 93.
- 41 StAE, *Protocollum civilium contractum* Bd. 4 S. 162b.
- 42 Pfarrarchiv Esslingen, Ehebuch.
- 43 Beschreibung des Oberamts Esslingen, Stuttgart und Tübingen 1845, S. 157 ff.
- 44 StAE, Ratsprotokoll 1636/37 S. 193 u. 280b.
- 45 Pfarrarchiv Esslingen, Totenbuch.
- 46 StAE, *Protocollum civilium contractum* Bd. 5 S. 76.
- 47 Pfarrarchiv Schorndorf, Ehebuch.
- 48 StAE, Ratsprotokoll 1640/41, Sitzung 7.1.1641. Nach dem Esslinger Stadtrecht konnte ein Bürger, der die Stadt mit Zustimmung des Rats verließ, sein Bürgerrecht zunächst behalten. Der unerlaubte Wegzug hingegen brachte unweigerlich den Verlust des Bürgerrechts mit sich; vgl. Karl Pfaff: *Geschichte der Reichsstadt Esslingen, Esslingen 1840*, S. 622 f.
- 49 Pfarrarchiv Schorndorf, Taufbuch.
- 50 Stadtarchiv Schorndorf, Inventuren und Teilungen 1639-1651 (Teilung 24.7.1640).
- 51 StAE, Ratsprotokoll 1642/43 S. 87 u. 94b.
- 52 StAE, Ratsprotokoll 1636/37 S. 113.
- 53 Pfaff (wie Anm. 48) S. 622.
- 54 Kirchenbücher der Pfarrarchive Endersbach, Esslingen, Großheppach, Kirchberg/Murr, Marbach, Pleidelsheim, Schorndorf und Winterbach (mit Filialort Weiler).

Widerschein des barocken Ludwigsburger Schlossbaus in kirchlichen und profanen Gebäuden Markgrönings und Löchgaus*

von Petra Schad

Das eigene Schloss ist ein alter Traum des Menschen. So fand das »Schloss« als Ausdruck repräsentativer Lebensform seine Konkretisierung im Laufe der Jahrhunderte in unterschiedlichster Form, und dies nicht nur auf fürstlicher Ebene. Zeugnis davon legen die in ganz Europa anzutreffenden Stadtvillen, Herrenhäuser, aber auch Klosteranlagen in ihrer ganzen architektonischen Vielfalt ab. Die Ausgestaltung dieser nicht zuletzt der Selbstdarstellung des Bauherrn dienenden Gebäude hing natürlich zunächst einmal von dessen Geldbeutel ab. Darüber hinaus war aber auch die Vorbildwirkung naher Fürstenresidenzen von Bedeutung, womit der mögliche Zugriff auf hochspezialisierte Bauhandwerker einhergeht.

Mein Beitrag beleuchtet eingangs anhand eines Beispiels aus Markgrönigen die Formen bürgerlicher Repräsentation in unserem Raum zu Anfang des 18. Jahrhunderts, also noch vor Entfaltung der barocken Pracht des Ludwigsburger Schlosses. Daran schließt sich ein kurzer Blick auf den Architekten und die Baugeschichte des Schlosses an. Besondere Aufmerksamkeit wird den Stuckdecken gewidmet, ohne hierbei allerdings auf kunsthistorische Details einzugehen. Parallel dazu werden Gebäude mit dem vom Schloss entlehnten barocken Schmuck aus Markgrönigen und Löchgau vorgestellt.

Unberücksichtigt bleiben in diesem Zusammenhang die bereits gut erforschten und dokumentierten Bauwerke, die auf herzoglichen Auftrag hin häufig von den jeweils amtierenden herzoglichen Stuckateuren, Architekten und Bauunternehmern erstellt wurden und das barocke Stadtbild Ludwigsburgs entscheidend mitprägen. Ich denke hier an den barocken Glanz, mit dem Donato Giuseppe Frisoni das Palais Grävenitz versah, oder an die evangelische Stadtkirche am Ludwigsburger Marktplatz, deren Inneres heute nur noch zurückhaltend mit Stuck ausgestaltet ist.¹

Bürgerliche Repräsentation zu Anfang des 18. Jahrhunderts – die Zeit, bevor das Ludwigsburger Schloss seine barocke Pracht entfaltete

Im 17. Jahrhundert versuchte man immer wieder mit Polizeiordnungen und Generalreskripten² den finanziellen Aufwand für Schmuck, Kleider und Festlichkeiten für die einzelnen Stände festzulegen, um die angebliche Verschwendungssucht der Untertanen einzudämmen – damit sich die Untertanen nicht selbst in den Ruin trieben, so lautete die offizielle Begründung. Dennoch fand vor allem das aufstrebende

* Überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung des am 9. Dezember 2004 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.



Markgröningen, Marktplatz 6 und Ostergasse 1 (rechts).



*Markgröningen, Ostergasse 1: Stuckdecke im 1. Stock
mit »4« und den Initialen »P W« (Paulus Wolff).*

Bürgertum zu allen Zeiten immer wieder neue Wege und Mittel, seine – meist im Reichtum begründete – Macht und sein Selbstbewusstsein für die Umwelt gut sichtbar zur Schau zu stellen.

Das vom Markgröninger Handelsmann Paulus Wolff errichtete Gebäude, die heutige Ostergasse 1, ist ein gutes Beispiel hierfür. Es wurde im Jahr 1714 auf älteren Erdgeschossmauern errichtet und 1997 umfassend saniert.³ Das breite giebelständige Gebäude beherrscht den Eingang der Ostergasse zum Markt. Sein verputztes Fachwerk war nie »auf Sicht« gebaut und ist von barockem Zeitgeist geprägt. So weist das Haus eine gleichmäßige Reihung der Fenster an Vorder- und Rückseite auf, die in regelmäßigen Abständen von mindestens einer Klappladenbreite angeordnet sind. Im Innern haben sich die barocken Türen, Türblätter und -beschläge sowie eine Treppe mit gedrehten Balustern erhalten. Von der Straße aus erkennt man die Stuckdecken im ersten Stock. Die östliche Stube ist mit einer »Hausmarke« dekoriert, die der Zahl Vier ähnelt, und den Initialen »P W« des Bauherrn Paulus Wolff. Die Stuckarbeit hat klare Formen und wirkt noch schmucklos.

Im zweiten Geschoss findet sich in der Stube, die zusätzlich noch ein Felderboden mit eingelegerter zentraler Rosette schmückt, eine gekahlte Profilstuckdecke mit klaren geometrischen Formen. Die benachbarte Kammer besitzt eine farbig gefasste Balkendecke mit floraler Dekormalerei, die noch in der Tradition der jahrhundertlang üblichen farbigen Gestaltung von Innenräumen steht.

Noch ein Wort zur eben erwähnten Hausmarke. Sie findet sich über Jahrhunderte hinweg weit verbreitet in vielfältigen Variationen und mit unterschiedlichen Initialen. Solche Hausmarken, auch Hofmarken genannt, waren keine Wappen, sie markierten vielmehr die zum Anwesen gehörigen Besitzstücke, Wirtschaftsgeräte etc.⁴ Eine stilisierte Vier gibt es nicht nur in Marbach⁵, Leonberg und Steinheim – um nur

einige Beispiele aufzuzählen –, sondern auch an einem Hausportal im benachbarten Stadtschreiberhäusle. Hier ist sie mit der Jahreszahl 1759 und dem Namenszug des Hausbesitzers Johann Jakob Magenau kombiniert, der von Beruf ebenfalls Kaufmann war.⁶ In der Symbolik der Zahl Vier spiegelt sich seit dem Mittelalter das ganze Universum wider: die vier Himmelsrichtungen und die vier Elemente⁷ – vielleicht war sie bei Handelsleuten deshalb so beliebt.

Die Ludwigsburger Barockschlösser

In der Zeit des Barock kommt ein neuer kunsthistorischer Wind auf, der über die Stadtgrenzen hinaus im gesamten Gebiet des heutigen Landkreises Ludwigsburg weht.

Fürstliche Schlösser sind typische Bauten der Barockzeit und versinnbildlichen den gewaltigen Abstand, der zwischen den Lebensverhältnissen der Höchsten und denen der übrigen Bevölkerung lag. Dass für den regierenden Fürsten ein großes und prunkvolles Gebäude geschaffen werden musste, war für die damalige Zeit selbstverständlich. Denn ein Schloss ist nicht nur ein Bauwerk, das eine Funktion als Machtzentrale hat, sondern auch der Ort, an dem die Macht und das Selbstbewusstsein des Fürsten unübersehbar präsentiert werden.

Den Menschen der Barockzeit war der Begriff »Barock« übrigen unbekannt. Diese Bezeichnung wird erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Anhängern einer neuen klassizistischen Kunst gebraucht – und zwar abwertend, nämlich als Bezeichnung für eine Kunst, der es, ihrer Meinung nach, an Idealen und Disziplin fehlt.⁸

Auch wenn »Barock« meist mit der katholischen oder höfischen Barockkunst gleichgesetzt wird, so war die Barockzeit doch eine Zeit der Gegensätze. Denn der Barock der höfischen und katholischen Kreise unterscheidet sich deutlich von dem der bürgerlichen und protestantischen Kulturkreise.

Die lange währende Baugeschichte der Ludwigsburger Schlossanlage begann am 7. Mai 1704 mit der Grundsteinlegung zum Fürstenbau, dem Alten Corps de Logis. Nach einem Stopp am großen Schlossbauwesen in den Jahren 1720/21 wurden die Bauarbeiten zur Erweiterung des Alten Corps de Logis zu Gunsten der Errichtung des Neuen Corps der Logis aufgegeben. Donato Giuseppe Frisoni legte verschiedene Planungen vor, bis Herzog Eberhard Ludwig im Jahr 1725 sein Einverständnis zu dessen letzten Entwürfen erteilte und die Errichtung des Neuen Corps de Logis dann in den Jahren 1725 bis 1733 mit nur kleinen Änderungen auch zur Durchführung kam. Im Dezember 1725 wurde der so genannte Hauptakkord mit dem Entrepreneur Paolo Retti geschlossen und dieser somit mit der Ausführung der Baumaßnahme beauftragt.⁹ Das Neue Corps de Logis, ausgeschmückt von Hofbaumeister Frisoni und Ricardo Retti¹⁰, beheimatet heute das Keramikmuseum. Die Stuckdecken im Neuen Corps de Logis stammen zum größten Teil aus der Erbauungszeit. Sie waren ursprünglich farbig gefasst.¹¹

Die Stuckdecken eben dieses Ludwigsburger Schlossflügels bilden sozusagen das »kunsthistorische Leitthema« meines Beitrages. Die ersten Anregungen hierzu erhielt ich beim Besuch der neu eröffneten Museen im Rahmen des Heimatpflegertreffens im Mai 2004.¹² Ich versuche im Folgenden aufzuzeigen, welchen Nachklang die floralen und geometrischen Ornamente sowie die figürlichen Darstellungen der Decken des Neuen Corps de Logis sowie des Jagdschlösschens Favorite in anderen Gebäuden im Landkreis fanden.

Auch die Stadtoberen in Markgröningen sahen die barocke Pracht der aufstrebenden Residenzstadt Ludwigsburg und waren sich sicherlich des mittelalterlichen Erscheinungsbildes ihrer eigenen Stadt bewusst. Die in Markgröningen ansässigen Amtsträger und Handwerker gingen auch in Ludwigsburg ihrem Beruf nach. So kamen sie bei ihrer Arbeit mit dem Architekturstil und dem Lebensgefühl der damaligen Zeit persönlich in Berührung. Zudem wurde im Volk sicherlich viel darüber gesprochen. Verständlich, dass bei ihnen der Wunsch aufkam, mit etwas barockem Glanz das durch die Abtretung der Amtsorte Eglosheim, Pflugfelden und Ossweil an das neu geschaffene Amt Ludwigsburg angeschlagene bürgerliche Selbstbewusstsein der Markgröninger aufzupolieren.¹³ Vielleicht wandten sich auch die Handwerker in Zeiten, wo sie gerade nicht am Schloss arbeiteten, auf der Suche nach Arbeit an die Städte und die reicheren Bürger im Umkreis. Wie dem auch sei, auf alle Fälle beschloss der Magistrat 1755, das Gerichtszimmer auf dem Rathaus dem Zeitgeist anzupassen, stand man doch mit der Barockresidenz Ludwigsburg in Konkurrenz.

»Was von Gerichts wegen vor nötig erachtet worden, an dem dahiesigen schadhafte Rathhause vor Bauwesen und Reparation vornemmen zu lassen«, zeigt die Bürgermeisterrechnung von 1755/56. Die Kosten für die Arbeiten, die sich auf das ganze Rathaus verteilten, beliefen sich auf 380 Gulden 6 Kreuzer.¹⁴ Die Teilrechnungen zeigen für diese Zeit sehr schön das Zusammenspiel der unterschiedlichen Gewerke und das benötigte Material für eine barocke Ausstattung von Räumen. Die Hauptausgaben betrafen den Ratssaal. Dort verlegte der Schreiner und Ratsverwandte Stephan Walter einen neuen Boden und fertigte neue Türen an. 59 Gulden 35 Kreuzer erhielt er für seine Arbeit. Einen ähnlich großen Auftrag erhielt der Schreiner und Bürgermeister Ulrich Gottlieb Eppinger. Für 57 Gulden 12 Kreuzer setzte er in der Registratur und kleinen Ratsstube elf »Fensterfutter«¹⁵ für Kreuzstockfenster sowie eine neue Türe ein. Er fertigte auch 22 Jalousieläden für die neuen Fenster, eine große Tafel, zwei Anstoß Tischchen und die »Brusttäfer«¹⁶ in der großen Ratsstube. Hierbei half ihm der Schreiner Georg David Hartlaub, der für 17 1/2 Tage jeweils 28 Kreuzer Taglohn erhielt. Georg Jakob Reichert, ein vierter Schreiner, arbeitete ebenfalls zwölf Tage an der Verschalung der Wand unter den Fenstern. Die neuen Kreuzstockfenster wurden von den Glasern Johann Michael Greulich und Bernhard Hauser mit Tafelglas ausgestattet, 56 Gulden ließ sich das die Stadt kosten. An den Beschlägen der neuen Fenster und Türen verdiente Schlosser Gaupp 41 Gulden 25 Kreuzer. Und letztendlich erhielt der Ofen des Gerichtszimmers durch den Hafner Johannes Hafner einen neuen irdenen Helm für 4 Gulden.

Ferner wurde die »große Stube auf dem Rathaus durch die beeden Ipsen Vollmar und Lang von Ludwigsburg schön ausgeipst«. Die beiden Ludwigsburger Stuckateure hatten beim Schlossbau Berufserfahrung gesammelt und gestalteten eine neue Stuckdecke mit drei Medaillons.¹⁷ Seither prangt zwischen dem herzoglichen Wapen und dem Stadtwapen eine Allegorie der Justitia¹⁸, ein stolzer Hinweis auf das noch beim Stadtgericht liegende alte Privileg der Blutgerichtsbarkeit für den verbliebenen Amtsbezirk. Der vereinbarte Lohn betrug 32 Gulden. Da die Stuckateure jedoch 200 Stück nicht gebrauchte Rohrnägel und übrig gebliebenes Rohr übernahmen, erhielten sie nur 31 Gulden 20 Kreuzer ausbezahlt. Den benötigten Gips, insgesamt 6 Scheffel, hatte Bernhard Klein von Zuffenhausen für 2 Gulden 8 Kreuzer je Scheffel herbeigeführt. Der Markgröninger Maurergeselle Hans Jörg Schälze

half den Gipsern als Handlanger und erhielt hierfür 2 Gulden. Zwei Ringe Eisendraht und 1800 Rohrnägel waren als Unterlage zur Befestigung der Stuckdecke von Ludwigsburg herbeigeschafft worden. Das hatte den Stadtsäckel mit 6 Gulden belastet. Das Rohr für die Stuckunterlage lieferte Johann Allauf aus Horrheim. »Dieses Zimmer haben obige beede Ipsen oder Stuccodors etliche Monath nach gestellter Arbeit sauber ausgeweißnet«, wofür sie nochmals 3 Gulden ausbezahlt erhielten.

Die Erwähnung von Eisendraht und Rohrnägeln lenkt den Blick auf das damalige Verfahren zur Herstellung von Stuckdecken: Unter den Dielenbrettern wurde ein Trägerdraht gespannt, unter den dann lose Schilfrohre eingeschoben wurden. Im Abstand von 12 bis 15 cm wurde der Trägerdraht mit einem Nagel an den Dielen fixiert, in der Fachsprache nennt man das abnageln. Beim Auftragen des Putzes legte sich nun die teigige Gipsmasse in die Zwischenräume und umschloss die als Putzträger fungierenden Schilfrohre.¹⁹ Ein Fachbuch von 1952 nennt noch Rohrmatten als möglichen Putzträger, 1985 werden sie nicht mehr erwähnt.

Waren private Aufträge aus der Reichsstadt Esslingen für die Markgröninger Gerichtsverwandten Vorbild gewesen? Fleischhauer erwähnt, dass Deckenstuckierungen an den Esslinger Häusern Weberstraße 1 und Weberstraße 10 aus dem Jahr 1720 bzw. 1721 die Formen von Ricardo Rettis »Truppe« zeigen.²⁰

Auch die Reichsstadt Schwäbisch Hall hatte beim Ludwigsburger Schlossbau beschäftigte Handwerker mit der Ausschmückung ihres wieder aufgebauten Rathauses beauftragt, nachdem dieses dem Stadtbrand im Jahr 1728 zum Opfer gefallen war.²¹ Die reiche Stadt konnte sich mit Livio Retti einen Künstler der ersten Garnitur der italienischen Spezialisten leisten.²² In der 1738 geweihten Hospitalkirche führte der Maler Johann Michael Roscher 1736 einen Gemäldezyklus von Livio Retti aus. Dieser war nach der Verlegung der Residenz von Ludwigsburg zurück nach Stuttgart durch Herzog Carl Alexander im Jahr 1734 arbeitslos geworden und hatte sich nach neuen Auftraggebern umsehen müssen.²³ Die reichen Patrizierfamilien in der Salzsiederstadt hatten an der neuen Mode ebenfalls Geschmack gefunden und ließen sich ihre Privathäuser mit Stuckdecken, ja sogar mit Fresken ausschmücken.

Für die Amtsstadt Markgröningen blieb finanzbedingt nur die zweite Garnitur, bestehend aus einheimischen Handwerkern, die beim Schlossbau von den italienischen Spezialisten angelehrt worden waren. Denn es handelte sich nur um eine barocke Umbaumaßnahme und nicht um einen Neubau, was den Auftrag attraktiver gemacht hätte.

Im Folgejahr gingen die Verschönerungsmaßnahmen im Rathaus weiter.²⁴ »Die neugetäfelte große Rathstube wurde Berliner Blau (Preußisch Blau) angestrichen.« Die Wahl einer teuren Farbe war bewusst getroffen worden, denn der Stadtmagistrat wollte eine repräsentative Ratsstube. Bis zur Erfindung des künstlichen Ultramarins zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die blaue Farbe teurer als die Erdfarben Rot und Gelb. Denn »Smalte«, ein kobalthaltiges Kaliglas, das fein gerieben als blaues Pigment benutzt werden kann, wurde bergbaumäßig gewonnen.²⁵ Die Farbpigmente, das Öl und den Leim hatte Handelsmann Keller für 17 Gulden 53 Kreuzer besorgt. Auch die Gerichtsschranke und die Kastenuhr in der Stube erhielten durch Schreinermeister Georg Jakob Reichert einen neuen Anstrich. Ferner erhielt die »Silberkammer oder Registratur« ein neues Fensterfutter, in das die guten Fenster der kleinen Stube, auch Steuerstube genannt, eingepasst wurden. Zur Verschönerung der Außenfassade überarbeitete der Eberdinger Geometer Samuel Wendel die bereits erworbene »Meridional Sonnenuhr«.²⁶ Zimmermann Scheuermann fertigte noch ein kleines

Schutzdach und brachte die Uhr an. Mit rund 50 Gulden schlugen die Arbeiten in der Rechnung 1757/58 zu Buche.

Insgesamt wurden rund 430 Gulden für die Barockisierung des Gerichtszimmers, zu der auch barocke Kreuzstockfenster gehörten, aufgewendet. Mit in die Summe eingerechnet sind die neuen Kreuzstockfenster in der »vorderen kleinen Rathausstube«. ²⁷ Da diese auf dem gleichen Stockwerk und ebenfalls an der Ostfassade liegt, waren für das barocke Harmonieempfinden auch hier die größeren Fenster erforderlich gewesen.

Wie sind diese Ausgaben im Vergleich zu den städtischen Baumaßnahmen in anderen Jahren zu sehen? Sieben Jahre zuvor hatte der Magistrat für nur 396 Gulden fast das gesamte Stadtzentrum – nämlich die Schlossgasse und heutige Finstere Gasse, den Marktplatz und die Ostergasse – neu pflastern lassen. Im Haushalt 1748/49 summierten sich die gesamten Kosten für Pflaster- und Brunnenarbeiten auf 700 Gulden, was 4,3 % der Gesamtausgaben der Stadt in Höhe von 16 340 Gulden ausmachte. 1750/51 hatte man das Rathausdach repariert. ²⁸ Im Zuge dieser Arbeiten hatten Zimmerleute das Gebälk und den »Walben« erneuert und die Rathaustrappe repariert. Das Dach war teilweise neu eingedeckt worden. Die Ausgaben hierfür betragen rund 90 Gulden.

Barocker Glanz in Markgröninger Bürgerhäusern

Der erste, der sich in Markgröningen eine Stuckdecke nach dem Vorbild des Ludwigsburger Schlosses leistete, war Apotheker Johann Jakob Unfrid in seinem Haus, der heutigen Schlossgasse 2. Vermutlich um 1720 ließ Unfrid seine Wohnstube im



Markgröningen, Schlossgasse 2: Eckmotiv mit Bandelwerk und einem Kopf.



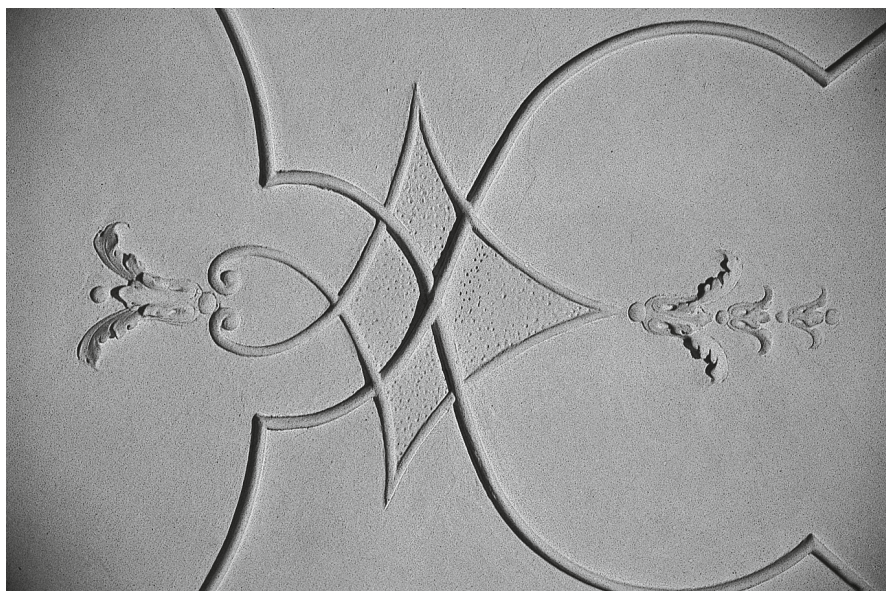
*Schloss Favorite: Decke im südwestlichen Eckpavillon.
Die Originalausschmückung blieb hier erhalten.*

ersten Stock ausschmücken.²⁹ Die Ornamente ähneln stark den drei Decken von Schloss Favorite, die in den nach Westen gehenden Zimmern aus der Erbauungszeit im Barockstil unverändert erhalten geblieben sind.³⁰

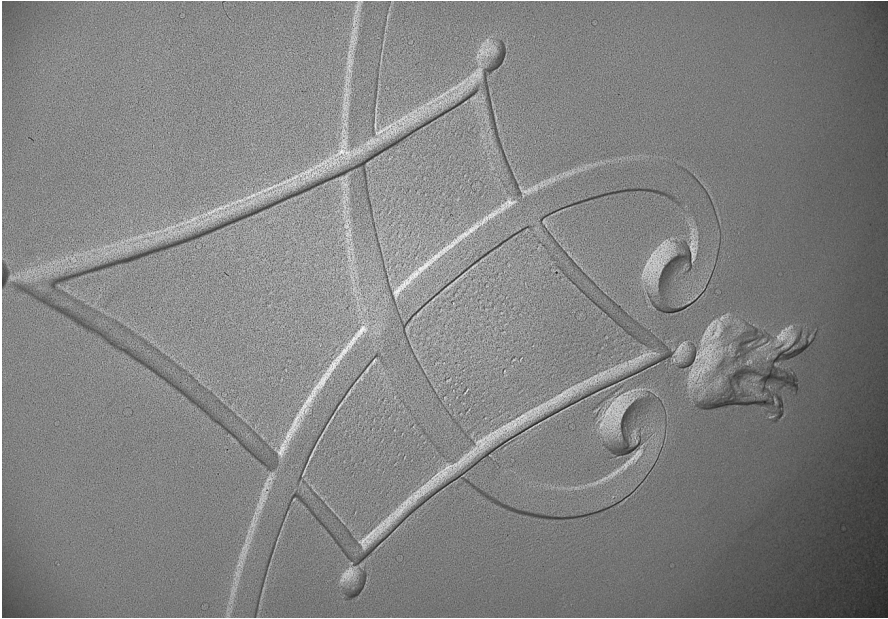
Vielleicht war die dem barocken Zeitgeschmack angepasste Stube des Apothekers, deren Handwerker wir nicht kennen, auch das Vorbild für die Neugestaltung des Rats-saales gewesen. Nach diesen Arbeiten im Jahr 1755 erhielten die beiden Stuckateure in Markgröningen weitere Aufträge durch betuchte Bürger, die häufig auch Rats- oder Gerichtsmitglieder waren. Kein Wunder, hatten diese doch die Stuckdecke in Auftrag gegeben und wünschten sich für ihre eigenen, meist älteren Häuser eine entsprechende Ausschmückung.

So ließ sich der neben dem Rathaus wohnende Herrenküfer Christoph Friedrich Haug seine Wohnstube im Gebäude Marktplatz 2 mit einer repräsentativen Stuckdecke verschönern.³¹ Mit Bedacht entschied sich das Ehepaar Haug hierbei für den zweiten Stock, waren doch vor allem zu Sommerzeiten die Gerüche vom Marktplatz im Erdgeschoss und noch im ersten Stock eine wirkliche Belästigung. Der kleinste Windhauch konnte hingegen im zweiten Stock bereits für angenehmere Verhältnisse sorgen. Mit größter Wahrscheinlichkeit haben die Ludwigsburger Stuckateure Lang und Vollmer (Volmar) im Jahr 1755 auch diese Stuckdecke ausgeführt. Zum einen ähneln sich die Gestaltung der Jahreszahl »1755« im Gerichtszimmer und die in der Wohnstube stark, zum anderen war die Zahl der einheimischen Spezialisten auf diesem Gebiet doch klein.

Das Laub- und Bandelwerk in der Decke weist eine sehr große Ähnlichkeit mit den Ornamenten des früheren »Ersten Bilder Galerie Zimmers« (Raum 269) im zweiten Obergeschoss des Neuen Corps de Logis auf. Laub- und Bandelwerk nennt



Schloss Ludwigsburg, Neues Corps de Logis: Bandelwerk mit durchkreuzten Rauten und Blüten in Raum 269.



Markgröningen, Marktplatz 2: Das Rauteninnere ist ebenfalls »gestupft« wie die Rauten im Schloss.



Markgröningen, Marktplatz 2: Rocaille mit Puttenkopf.

man flächenfüllende, symmetrische Ornamente aus geraden und kurvig verlaufenden Leisten oder Bändern von konstanter Breite, die sich kreuzen und stumpf und spitzwinkelig abknicken. Sie sind durchsetzt mit Ranken oder figürlichen Motiven und enden meistens in laubbekrönten Voluten.³² Retti hatte die Ornamentform des entwickelten Bandelwerkstils nach Ludwigsburgs gebracht.³³

Die an den langen Seitenwänden der Stube angebrachten Putti waren ursprünglich Schmuckelemente in oberitalienischen Kirchenbauten. Im Bereich der Profanarchitektur bediente man sich ihrer nicht zuletzt zur Ausgestaltung von Schlossgebäuden. Das Bandelwerk ist eine Applikation der Renaissance. Die Rocaillen um die Putti herum sind Formen des Rokoko. Sie zieren als Eckausbildungen häufig Wandmedaillons. Und hier hatten Lang und Vollmer ja bereits Erfahrung gesammelt. Mit den Initialen »C. F. H.« sowie »C. B. H.«, Christoph Friedrich und Christina Barbara Haug, ließen sich die Eigentümer selbstbewusst in der Decke verewigen.

Neben dem Gebäude Marktplatz 2 erhielt auch das Haus Marktplatz 6 eine Stuckdecke. Der Löchgauer Pfarrer Johann Christoph Keller hatte es um 1755 für seinen Sohn Gottlieb Friedrich erworben.³⁴ Die Gründe des jungen Eisenwarenhändlers, sich in Markgröningen niederzulassen, sind unbekannt. Kaufmann Gottlieb Friedrich Keller ließ sich in seine Wohnstube dem Zeitgeschmack – und seinem persönlichen Geltungsbedürfnis – entsprechend ebenfalls eine schöne barocke Stuckdecke gestalten. Angesichts des handwerklichen Könnens, das so eine Arbeit erforderte, waren auch hier sicherlich die uns bekannten Ludwigsburger Gipser am Werk gewesen. Zwei weitere Gründe sprechen für diese Vermutung: Das gitterartige Bandelwerk mit den Blüten besitzt eine sehr große Ähnlichkeit mit der Decke der Löchgauer Peterskirche, und der Hausbesitzer Gottlieb Friedrich Keller kannte die Arbeit der Stuckateure Lang und Vollmer bereits von seinem Geburtsort Löchgau her.

Die Löchgauer Peterskirche – eine protestantische Barockkirche

Mit Fug und Recht kann der eben erwähnte Johann Christoph Keller als »baulustiger Pfarrer« bezeichnet werden. Nach dem Neubau einer Schule und dem Neubau seines Pfarrhauses im Jahr 1746 betrieb er von 1755 an mit sehr viel Energie die grundlegende Sanierung und Vergrößerung der Löchgauer Peterskirche.³⁵

Zum Bauzustand seiner Kirche berichtete Keller dem zuständigen Kirchenrat in Stuttgart, dass von vier Hauptbalken zwei an den Köpfen abgefault seien, dass im Chor kein weiterer Platz mehr für die Jugend sei und »auf der Empor Kirch der Platz ebenso rahr, auch die Weiber in der Kirch öffters herumlauffen müssen, bis sie Raum finden«.³⁶ Kurzum, die Peterskirche war seiner Meinung nach »die schlechteste und verdorbendste [Kirche] auf etliche Meyl Weegs herum, [die] eine starcke Reparation und Illumination höchstes benöthiget«. Als Maßnahmen schlug er vor, den ganzen Dachstuhl abzubrechen, die Seitenwände zu erhöhen und durchgängig eine Empore einzubauen. Nachdem keine Taten folgten, schilderte Keller im Oktober 1755 erneut den Zustand der Peterskirche. »Sie ist so finster, als daß unter der Empor Kirch [die] meyste Zeit kein Wort nachgelesen oder nur das Gesangbuch aufgeschlagen werden kann. Baufällig, also daß wenigstens das helftige Dachwerck abgebrochen werden muß.« Ferner sei sie so eng, dass keine Kirchenstühle mehr vergeben werden können. Auf 500 bis 600 Gulden bezifferte er die dringendsten Reparaturarbeiten. Im zweiten Teil des Schreibens stellte er seine Pläne samt Kostenüberschlag für die Er-



Peterskirche in Löchgau.

richtung einer ganz neuen Kirche vor. Auf nur 1050 Gulden beliefen sich die Kosten für einen Neubau. Auch Finanzierungsvorschläge, ausgehend von nur 53 Gulden 10 Kreuzer Eigenkapital des Löchgauer Heiligen, legte er dem zuständigen Dekanat Bietigheim bei. Unter anderem wollte er 150 Gulden mit Sammlungen in anderen Ämtern und Städten aufbringen.

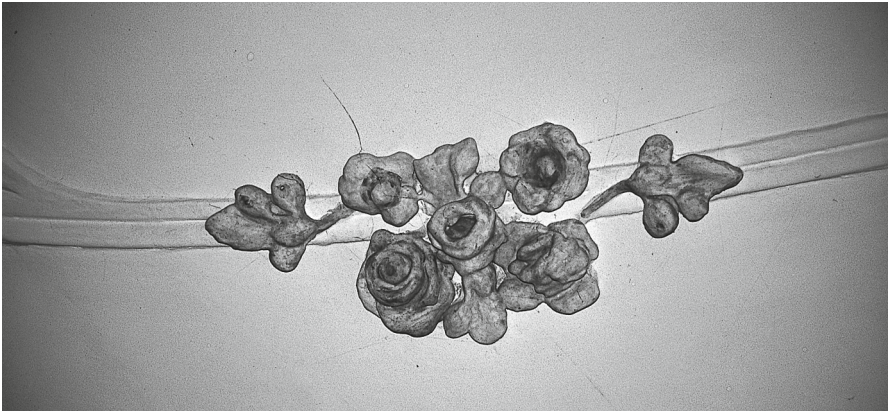
Der Bietigheimer Dekan legte seinem Gesuch an den Kirchenrat in Stuttgart auch eine Kostenschätzung über 1380 Gulden für die geplante Kirchnerweiterung bei. Die Maßnahmen sahen eine Vergrößerung in der Länge um 7 bis 8 Schuh³⁷ vor, da der Kirchenraum für die rund 200 Familien zu klein war, und um 5 Schuh in die Höhe, da der Dachstuhl angefault und dringendst reparaturbedürftig war.³⁸ Die Ausgestaltung des Innenraums blieb hierbei unberücksichtigt.

Der Kirchenrat stand dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber, so dass er seinen Baumeister Majer in Ludwigsburg beauftragte, vor Ort Baupläne zu erstellen.³⁹ Nach dem von diesem gefertigten Baukostenüberschlag kam der Kirchenbau nochmals teurer, und zwar auf 1682 Gulden 54 Kreuzer. Da die Gemeinde bereit war, unentgeltlich Hand- und Fuhrfronen zu leisten, »reduzierten« sich die Kosten auf 1645 Gulden 28 Kreuzer. Dennoch lagen die vom Fachmann geschätzten Baukosten um rund 60 % höher als die von Pfarrer Keller in seinem Gesuch beim Dekanat zu Anfang angeführte Bausumme. 16 Städte und Ämter wurden nun aufgefordert, für dieses Bauvorhaben Sammlungen durchzuführen.⁴⁰

Letztendlich wurde ein Neubau in Angriff genommen und im Jahr 1756 ging es an die Ausgestaltung des Kirchenraums. Dieser sollte nach den Vorstellungen des Pfarrers mit Stuckdecken dem Stil der Zeit entsprechen und es stellte sich nun die Frage, wer die Stuckarbeiten ausführen sollte. Zwei Stuttgarter Stuckateure und die uns bereits bekannten Ludwigsburger Lang und Vollmer waren im Gespräch. Keller zog die Ludwigsburger Gipser und Stuckateure als »inländische Maister« vor. Nicht jeder Gipser könne Stuckarbeiten ausführen, darauf wies Pfarrer Keller hin und führte als Referenz für deren handwerklichen Fertigkeiten ihre Arbeiten in den letzten 20 Jahren im Lud-



Löchgau, Peterskirche: Mittelmotiv der Stuckdecke, farbig gestaltet.



Polychrome Blütenranke in der Löchgauer Peterskirche.

wigsburger Schloss an. Keller kannte sie persönlich, denn bereits 1746 hatte der Pfarrer mit Sinn für repräsentative Wirkung sein Pfarrhaus von diesen Gipsern bauen und ausschmücken lassen. Die barocke Ausgestaltung ist leider nicht mehr vorhanden.

Der Stuckateur Lang sprach wegen der Arbeiten nochmals selbst bei Keller in Löchgau vor und wies darauf hin, dass er ein Gipsermeister sei, der seinen Beruf bei einem Stuckateur erlernt habe, und dass die beiden Stuttgarter Konkurrenten die vorhandenen Pläne nicht alleine ausführen könnten. Da Lang beim Geheimen Rat von Schütz in Hohenheim vorsprechen solle, wolle er dann auch gleich dem Herzog seine persönliche Aufwartung machen.

Die Entscheidung für Lang und Vollmer kommentierte Keller gegenüber dem Kirchenrat wie folgt: »Daß die Ludwigsburger Ipser victorisirt, geraicht mir zu nicht geringem Vergnügen. Einestheils der Ursach, daß in Stuttgart offenbahr worden, wir haben nicht mit einschichtigen, auswärtigen Maurers Gesellen wie solches die Stuttgarter Ipser vorgegeben, sondern mit Landesinsassen und solchen Leuthen accordirt, die ihr Metier wohl verstehen. Andernthails aber wieder hierauf sichere Hoffnung mache, sie werden bey dieser Arbeit sich äußerst befeisen, daß solche so viel möglich in extra feiner Qualitaet erscheinen möchte.«⁴¹

Zwar sind die Stuckateure Lang und Vollmer in Markgröningen ebenso wie Löchgau aktenkundig, doch ließ sich weder im Stadtarchiv Ludwigsburg noch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart weiteres über sie ausfindig machen.⁴²

Die Bauberren

Der nächste Abschnitt soll die persönlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Hintergründe der uns bekannten Auftraggeber von Stuckdecken erhellen.

Der aus Sachsen stammende Paulus Wolff wurde erstmals 1706 bei einem Hauskauf in Markgröningen aktenkundig.⁴³ Im Folgejahr heiratete er die Markgröningerin Rosina Hamm.⁴⁴ 1713 errichtete er auf einem leeren Hausplatz am Markt die erwähnte Ostergasse 1 als barockes Fachwerkgebäude. Nachdem er in den Jahren 1711

und 1713 vergeblich versucht hatte, eine Richterstelle in Markgröningen zu erhalten, erkaufte er sich zwei Jahrzehnte später bei Jud Süß Oppenheimer für eine stolze Summe den Titel eines »Cammerraths«. Allerdings wehrten sich die Markgröninger vehement dagegen, Wolff als Hauptzoller und Bürgermeister vor die Nase gesetzt zu bekommen. Am 1. Juni 1737 schrieben sie nach Stuttgart, dass »der vormals allhier wohnhaft geweste Bürger und Handelsmann Paulus Wolff, welcher sich damalen schon so schlimm, ärgerlich und gegen dem Nächsten lieblos aufgeführt, daß er allhier nicht mehr bestehen können, zu einem Titular Cammerrath und Haupt-Zoller zu Stuttgart mittelst erlegten großen Stück Geldes eingekauft. Bey solch seiner Bedienung aber eben so schlimm und noch schlimmer, als er bey uns gemacht, sich aufgeführt habe, maßen er nicht nur in die Inquisition gefallen und wegen seiner vihlen bösen Factorum zur Haft gezogen, so gar, daß jener malversationes vor criminal ausgegeben worden, wie er sich dann dem sichern Vernehmen nach mit 14 bis 15 000 fl. davon loß kauffen und dem Jud Süßen, als mit deme er diesfalls accordirt hat, gewiß eine nahmhaftte Summe pro discretione darschissen müssen. [...] Wie er bey diesem Judenaccord zugleich auch auf eine recht gewissenlose Weise zu einem allhiesigen Bürgermeister einzutringen sich unterfangen haben. Denn es brachte er, Wolff, ein unterm 24. December post annum durch ihne Süßen extrahirtes Rescript bey, krafft dessen er nach seiner gänzlichen Cassation von seinem vormalig herrschaftlichen Dienst unter Beybehaltung des Cammerraths Tituls zu einem Bürgermeister allhier und zwar für einen beständigen Rechner creirte und ihne quartalem anzunehmen gnädigst befohlen worden. Durch welch unvermuthet erschliches Rescripto aber die dermalig allhiesigen beide Bürgermeister ohne einige Ursache gleichsam mit Schand und Spott hätten sollen aus ihrer Activitæet gesetzt werden, die doch Zeit ihres Officii sich unklagbar aufgeführt, und hätten abdanken müssen.« Am Ende des Briefes baten sie noch einmal »flehentlich, daß diser schadhafte Wolff in unseren Gerichts und Gemeinds Stall nicht eintringen und die so sehr durch vihle onera [Lasten] entkräftete Schafe vollend aufreiben könne«. ⁴⁵

Die mit der Petition befassten Räte in Stuttgart drehten und wendeten sich. Einerseits hatte Wolff ein Papier in der Hand, das vom kürzlich verstorbenen Herzog unterschrieben war, andererseits war gerade der Prozess gegen Jud Süß Oppenheimer gelaufen und dieser verurteilt worden – und Süß Oppenheimer hatte Wolff das Amt gegen Bezahlung einer ansehnlichen Geldsumme verkauft. Schließlich drehte man es dann so, dass die Bezahlung des Betrags als Ablösung der Gefängnisstrafe angesehen wurde, die gegen Wolff wegen seiner üblen Machenschaften hätte verhängt werden müssen.

Der Apotheker Johann Jakob Unfrid stammte aus Bietigheim und hatte nach dem Tod des hiesigen Apothekers Johann Wilhelm Kerner im Jahr 1706 dessen Tochter Maria Augusta geheiratet und die Geschäftsnachfolge angetreten. ⁴⁶ 1708 ließ er das ursprünglich zweistöckige Gebäude Schlossgasse 2 um ein Stockwerk erhöhen. ⁴⁷ Zwar übte Unfrid kein politisches Amt aus, dennoch war er politisch äußerst aktiv, als es um den Erhalt des Markgröninger Amtes ging. ⁴⁸

Das Apothekerehepaar gehörte zu den reichsten Markgröningern. Nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau Anna Catharina, »deß kunstberühmten und wohlbeliebten Apothekers Eheliebstin«, wurde 1754 ein umfangreiches Nachlassinventar erstellt. ⁴⁹ Der Besitz summierte sich auf stolze 15 032 Gulden. Einem Legat der Verstorbenen gemäß erhielt der Heilige 30 Gulden, wovon jährlich am Christophstag Brot an die Hausarmen ausgeteilt werden sollte.

Nun zum Lebenslauf des Löchgauer Pfarrers Johann Christoph Keller.⁵⁰ Er wurde am 20. April 1693 in Bietigheim als sechstes Kind des Zieglers Urban Keller geboren. Den erst 14 Tage alten Säugling nahm die Mutter Anfang Mai des Jahres 1693 auf der Flucht vor den Franzosen mit in die Wälder vor Bietigheims Toren, wo er beinahe gestorben wäre. In seiner Lebensbeschreibung – nach der die gedruckte Leichenpredigt⁵¹ verfasst worden ist – bezeichnete sich Keller selbst als überaus schwächliches und zartes Kind. Da Gott ihn in den Wäldern am Leben erhalten habe, sah er sich als »gottgeweiht« an. Den Besuch der Bietigheimer Lateinschule zog er ohne Wissen seiner Eltern dem Besuch der dortigen schlechten deutschen Schule vor. Danach besuchte er bei Rektor Meurer das Gymnasium in Stuttgart, bevor er als Stipendiat in Tübingen Theologie studierte. Das Vikariat absolvierte Johann Christoph in seiner Heimatstadt, dann bekam er 1723 seine erste Pfarrstelle an der Löchgauer Peterskirche. Seine erste Ehe schloss Keller am Tage seiner Investitur, am 2. Februar 1723, mit Christina Dorothea Lutz, Tochter des Apothekers und Bürgermeisters Johann Philipp Lutz aus Göppingen. Von Keller und seiner ersten Gemahlin gibt es Porträts – sicherlich etwas ungewöhnlich für ein einfaches »Landpfarrerehepaar«. Nachdem Christina Dorothea geb. Lutz im Jahr 1741 gestorben war, ging Keller eine zweite Ehe mit der Witwe des Johann Philipp Gmelin, Hof- und ordentlicher Medikus zu Ludwigsburg und Markgröningen, ein. Am 13. Oktober 1766 schloss Pfarrer Johann Christoph Keller für immer seine Augen. Außer der gedruckten Leichenpredigt erinnert auch eine barocke Grabplatte an den Erbauer der Löchgauer Kirche, gestiftet von seinen im Jahr 1766 noch lebenden fünf Kindern.⁵²



*Pfarrer Johann Christoph Keller
(1693-1766).*

Zwar hatte Keller als Pfarrer mit Politik direkt eigentlich nichts zu tun, doch wusste er genau, wie Politik gemacht wurde. So gab er im Streit um die Abtretung der Markgröninger Amtsorte Eglosheim, Pflugfelden und Ossweil an das neue Amt Ludwigsburg seinem Bruder Urban Keller, der sich als Ziegler in Markgröningen niedergelassen hatte⁵³, politische Ratschläge: Über seinen Schwager Lutz, Pfarrer in Stetten auf den Fildern, solle Markgröningen mit der Frau Landhofmeisterin Wilhelmine von Grävenitz⁵⁴ Kontakt aufnehmen und ihr ein Memorial zukommen lassen. Sie solle sich beim Herzog für die altherwürdige Amtsstadt verwenden.⁵⁵

Sein politisches Engagement ist sicherlich auffallend, noch mehr jedoch sein Repräsentationsbedürfnis, gepaart mit einem Hang zur Selbstdarstellung. So gelang es Keller, sich selbst ein Denkmal zu setzen. Denn von seinem Leben und Werk zeugen heute noch das Pfarrhaus und die Peterskirche mit ihrer barocken Gestalt – für einen »Gottgeweihten« ein fürstengleiches Gotteshaus. Neben der Ludwigsburger

Stadtkirche eine weitere, ganz anders gestaltete barocke Neugestaltung im protestantischen Altwürttemberg.⁵⁶

Pfarrer Kellers Sohn Gottlieb Friedrich, 1736 in Löchgau geboren, ließ sich 1755 am Markgröninger Marktplatz nieder. Im Jahr 1757 heiratete er Regina Katharina Klein, eine aus Affalterbach gebürtige Pfarrerstochter. Acht Kinder kamen in Mark-



Der Markgröninger Bürgermeister Gottlieb Friedrich Keller (1736-1815).

gröningen zur Welt. Bei der Geburt seines dritten Kindes im Jahr 1761 wurde Gottlieb Friedrich Keller bereits als »senatus«, d. h. als Ratsverwandter bezeichnet. Seine politische Karriere liest sich so: 1766 bis 1770 bekleidete er das Amt des 3. Bürgermeisters. 1771 folgte er als 2. Bürgermeister Johann David Beringer nach. In diesem Amt war er für die Organisation des Fronwesens verantwortlich und erhielt er ein festes Jahresgehalt von 24 Gulden, hinzu kamen Tagegelder und Naturalentlohnung.⁵⁷ 1795 übernahm Keller vom verstorbenen Beringer das Amt des 1. Bürgermeisters. Das Jahresgehalt betrug nun 130 Gulden.⁵⁸ Als »rechnender« Bürgermeister führte er die Stadtrechnung. Für dieses Amt musste man nicht nur eine persönliche Amtskautions hinterlegen, sondern man haftete darüber hinaus bei nicht ausgeglichenem

Haushalt mit seinem Privatbesitz. Er zog auch die Steuern ein, wofür er noch eine besondere Vergütung⁵⁹ erhielt.

Zu mehrfachem Ärger kam es im Jahr 1803, als Keller nach dem Tod von Heiligenpflieger Paulus auch noch dessen Amt anstrebte.⁶⁰ Am 18. Oktober wählte der Kirchenkonvent Gottlieb Friedrich Keller zum Heiligenpflieger, worauf er sich bereit erklärte, seine Bürgermeister- und die Richterstelle niederzulegen. Jedoch erkannte der Magistrat diese Wahl nicht an, da er den Kirchenkonvent nicht als legitimes Wahlgremium akzeptierte.⁶¹ Am 19. November verkündete Keller vor dem versammelten Magistrat, dass er sein Bürgermeisteramt, die Beisitzerstelle bei Amtsversammlungen und das Schäfergericht aufgeben wolle, nicht jedoch das Waisenrichteramt⁶², den Steuersatz, die Obmannstelle⁶³ und die Spitaloberpflegerstelle. Für seine Richterstelle wolle er nur einen Amtsverweser zulassen. Anscheinend waren weite Kreise in der Stadt nicht bereit, ihm noch mehr Macht und Einfluss zuzugestehen. So beharrte der Magistrat auf der vereinbarten Niederlegung aller Ämter (mit Ausnahme der Obmannstelle) und einige Magistratsmitglieder drohten gar damit, ihre bereits abgegebene Wahlstimme zurückzunehmen. Aufgrund dieses Druckes trat nun Keller von vielen seiner Ämter zurück und behielt bis zu seinem Tod im April 1815 nur noch das des Steuersetzers, des Waisenrichters und die Obmannstelle.⁶⁴

1797 starb seine erste Frau⁶⁵ und knapp ein Jahr später schloss Gottlieb Friedrich seine zweite Ehe mit der um 18 Jahre jüngeren Pfarrerstochter Maria Regina Moser⁶⁶ aus Dettingen. Sie erwarb dadurch keine Erbensprüche, sondern bekam in einem Ehevertrag 25 Gulden Reisegeld, um nach seinem Tod das Verlassen Markgröningsens und die Rückkehr zu ihren Eltern nach Dettingen sicherzustellen, und 100 Gulden »Sustentationsgeld«⁶⁷ zugestanden. Die Stiefkinder zeigten sich ihr gegenüber bei der Erbaufteilung »wegen den mit dem Verstorbenen gehaltenen besonderen Bemühungen und Abwartung in seiner Krankheit« mit 200 Gulden noch besonders erkenntlich.⁶⁸

Der mächtige und machthungrige Keller war einer der reichsten Bürger Markgröningsens. Kein Wunder, dass er auch in entsprechend repräsentativen Räumen leben wollte, die auch manchen Besucher beeindrucken konnten. Bei seinem Tod 1815 hinterließ er ein Vermögen von 34 929 Gulden. Allein 28 000 Gulden gegen Zins verliehenes Kapital konnten sich die fünf Erben teilen.

Schlussbemerkung

Alle vorgestellten Bauherren, vom früh verstorbenen Herrenküfer Haug abgesehen, spielten über Jahrzehnte hinweg im gesellschaftlichen Leben der Stadt eine große Rolle. Jeder war politisch aktiv und strebte in seinen Ämtern nach Macht, Einfluss und Selbstdarstellung. Zur Untermauerung der erworbenen Positionen schmückten sie ihre Amtsstuben und Wohnungen mit »fürstlichem« Schmuck.

Dieser Wunsch des Bürgertums, auch selbst ein bisschen barocken Glanz um sich herum erstrahlen zu lassen, bescherte einigen einheimischen Handwerkern ein neues Betätigungsfeld und erschloss ihnen somit eine neue Einkommensquelle. Die württembergischen Handwerker, deren Werke wir gerade betrachtet haben, waren keine hochkarätigen Künstler, die mit beruflichem Ehrgeiz und Kreativität neue Dekore entwickelten. Sie blieben in der ihnen bekannten Formensprache verhaftet und variierten die Ornamente, die sie beherrschten. Deshalb waren sie auch bezahlbar für



Markgröningen, Marktplatz 2: Unter Putz entdecktes Scheinfachwerk, Wanddekoration reicher Bürger aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

die bürgerlichen Auftraggeber. Die Handwerker wiederum profitierten auf diese Weise selbst noch Jahre, nachdem die Arbeiten am Schloss schon längst abgeschlossen waren, vom herzoglichen Bauwesen.

»Das ist alles nur ein Abklatsch, zweite Wahl also« – so könnte das Abschlussurteil zu den gezeigten »bürgerlichen« Stuckdecken heißen. Jedoch ist neben der soliden handwerklichen Arbeit der heimischen Handwerker auch ihr Sinn für Ästhetik hoch zu bewerten. Nach Ansicht der Restauratorin Jeanette Stephan, die im Gebäude Marktplatz 2 tätig war, »haben es die Stuckateure bei dieser Decke insgesamt gut verstanden, vorhandene Formen der Renaissance, des Barock und des Rokoko abgeändert und auf Raumgröße und Zeitgeschmack abgestimmt mit viel Kreativität zu kombinieren.«⁶⁹ So haben die heimischen Handwerker und das protestantische Bürgertum hier im Schatten des Ludwigsburger Schlosses eine eigene Ausformung der württembergischen, bürgerlichen Barockarchitektur geschaffen – von der man bei Hofe wohl wenig wusste.

Die Um- und Ausgestaltung vorhandener mittelalterlicher Fachwerkgebäude mit verputzten Fassaden und Innenräumen, mit Stuckdecken und vergrößerten Fensterflächen – letzteres ging häufig mit der Barockisierung im Innern einher – eröffnete den jahrhundertealten, teilweise düsteren Wohnräumen im Wortsinne eine neue Perspektive. Nicht zuletzt wurde dabei aber auch den beteiligten Handwerkern eine berufliche Perspektive eröffnet, von deren Früchten wir heute noch einige bewundern können.

Anmerkungen

- 1 Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 215, weist darauf hin, dass nur ein Teil der Stuckierung noch erhalten blieb.
- 2 Vgl. u. a. Zweite Polizei-Ordnung von 1644, abgedruckt bei August L. Reyscher: Sammlung der württ. Regierungs-Gesetze, Bd. XIII (2. Teil), Tübingen 1842, S. 41 ff., und Generalskript zur Kleiderpracht und Üppigkeit bei Hochzeiten, in: ebd. S. 465 ff.
- 3 Der Architekt und Hausherr Gerhard Schmid erhielt für seine Sanierung 1997 den Denkmalschutzpreis des Schwäbischen Heimatbundes und der Württemberger Hypo. Zum Gebäude vgl. Hilde Fendrich und Gerhard Schmid: Ostergasse 1. Restaurierung eines barocken Bürgerhauses, in: Markgröninger Bauwerke und ihre Geschichte, Bd. 2: Städtische, herrschaftliche und Bürger-Häuser in der Oberen Stadt, Markgröningen 2004, S. 107-122 (mit zahlreichen Abbildungen).
- 4 Willi Müller: Eine rätselhafte Hausmarke und ihre Deutung, in: Hie gut Württemberg 6 (1955) S. 74-76.
- 5 Albrecht Gühring: Marbach am Neckar. Führer durch die Schillerstadt und ihre Stadtteile, Marbach 2001, S. 86 f.
- 6 Hilde Fendrich, Markgröningen, machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam. Besitzinventare zu Johann Jakob Magenau: Stadtarchiv Markgröningen (StadtAM) M 02 Bü 4612 und 5642.
- 7 Dorothea Forstner, Renate Becker: Neues Lexikon christlicher Symbole, Wien 1991, S. 175 f.: »Vier Himmelsrichtungen gibt es und vier Elemente: Feuer, Wasser, Luft und Erde. Vier Winde sind die Herrscher der Lüfte und vier Jahreszeiten prägen unser Dasein.«
- 8 Diethard Herles: Tiepolo in der Würzburger Residenz, München 1996, S. 8.
- 9 Hans-Joachim Scholderer: Vom Jagdschloss zur Residenz. Das Neue Corps de Logis, in: Ludwigsburg 2004, Bd. 2: Neues Corps de Logis. Keramikmuseum, Appartement Carl Eugen, Stuttgart 2004, S. 7.
- 10 Martin Pozsgai: Architekturmalerei und Laub- und Bandlwerk. Zu den Innendekorationen des Schlosses Ludwigsburg unter Johann Friedrich Nette und Donato Giuseppe Frisoni, in: Schloss Ludwigsburg. Geschichte einer barocken Residenz, Tübingen 2004, S. 78-95, hier S. 80.
- 11 Iris Henke: Die Restaurierungen, in: Ludwigsburg 2004 (wie Anm. 9) S. 33 f.
- 12 Ich bedanke mich ganz herzlich bei Schlossverwalter Ulrich Krüger, der mir das Fotografieren im Schloss ermöglichte.
- 13 Petra Schad: Die Auflösung des traditionsreichen Amtes Markgröningen, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58 (2004) S. 135-157, hier S. 146.
- 14 StadtAM, Bürgermeisterrechnung 1755/56, fol. 117 ff.
- 15 Fensterfutter: Verkleidung der Fensterlaibung.
- 16 Brusttäfer: Holztafeln unterhalb der Fensterbrüstung.
- 17 Bei diesen Baumaßnahmen erhielt im Rathaus nur das Gerichtszimmer eine Stuckdecke, das benachbart gelegene heutige Trauzimmer jedoch keine. Gerhard Liebler: Das Markgröninger Rathaus, in: Markgröninger Bauwerke (wie Anm. 3) S. 9-42, hier S. 26, irrt diesbezüglich.
- 18 Das Gerichtszimmer mit der Stuckdecke und das Medaillon der Justitia sind abgebildet bei Schad (wie Anm. 13) S. 146 f.
- 19 Freundliche Auskunft zur Handwerkstechnik von Jeanette Stephan, Au am Rhein.
- 20 Fleischhauer (wie Anm. 1) S. 215. Zu den Verwandtschaftsbeziehungen vgl. Rolf Bidlingmaier: Italienische Künstler und Kunsthandwerker am Ludwigsburger Schloss. Herkunft, Verwandtschaftsbeziehungen, Werke, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58 (2004) S. 13-44, hier S. 22.
- 21 Ewald Jeutter: Raumdekorationen aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts in Bürgerhäusern der ehemals »Freyen Reichsstadt« Hall, in: Württembergisch-Franken 79 (1995) S. 243-312, hier S. 249 ff.
- 22 Livio Retti (1692-1751) war ein Enkel von Paolo Frisoni. Er schuf die Deckenmalerei im Fürstenstand der Hofkapelle und später unter Herzog Carl Eugen die Plafondfresken in der Ordenskapelle. Livio Retti war zugleich auch ein Neffe des Schlossarchitekten Donato Giuseppe Frisoni; vgl. Bidlingmaier (wie Anm. 20) S. 22.
- 23 Jeutter (wie Anm. 21) S. 249 ff.

- 24 StadtAM, Bürgermeisterrechnung 1757/58, fol. 114 ff.
- 25 Azurit oder das echte Ultramarin blieben bis ins 19. Jahrhundert hinein dem Sakralbau vorbehalten; vgl. Johannes Cramer: Farbigkeit im Fachwerkbau. Befunde aus dem süddeutschen Raum, München 1990, S. 40.
- 26 Die Uhr war eventuell identisch mit einer der drei Sonnenuhren aus dem Jahr 1750/51.
- 27 StadtAM, Bürgermeisterrechnung 1746/47, fol. 152 ff.
- 28 StadtAM, Bürgermeisterrechnung 1750/51, fol. 155 ff.
- 29 Wahrscheinlich irrte sich Johannes Gromer mit der Datierung der Stuckdecke im 1. Obergeschoss ins Jahr 1708. In diesem Jahr war der dendrochronologisch auf 1482 datierte Kernbau um einen zweiten Stock erhöht und unter einem gemeinsamen Dach mit dem Nachbarhaus vereinigt worden. Um 1708 war der Stuckdekor noch nicht so filigran ausgebildet, wie er im 1. Stock ist. Die Datierung 1708 mag für die gekehlten Profilstuckdecken im 2. Stock zutreffen. Vgl. Johannes Gromer: Alte Häuser in Gröningen, in: *Durch die Stadtbrille 2* (1986) S. 115-129, hier S. 127 ff.
- 30 1798 ließ Herzog Friedrich II., der spätere erste König von Württemberg, für seine zweite Gemahlin die Schlossräume im Empirestil von Thouret umgestalten. Vgl. Hermann Lemperle: Das Jagd- und Lustschlösschen Favorita, in: *Das Naturschutzgebiet Favoritepark*, hg. v. d. Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Schwäbisch Hall [1960], S. 32-46.
- 31 Petra Schad und Gerhard Schmid: Unter Dielen, Putz und Aktenstaub verborgen. Eine Markgröninger Haus- und Restaurierungsgeschichte, Markgröningen 2001.
- 32 Stichwort »Laub- und Bandlwerk« in: *Schloss Ludwigsburg* (wie Anm. 10) S. 187.
- 33 Fleischhauer (wie Anm. 1) S. 215.
- 34 Der Vorbesitzer des Hauses war Pfarrer Herrle aus Obereisesheim. Ein aktenkundiger Streit mit der Nachbarin, mit der Witwe des Kammerrats Wolff, schließt die Überlieferungslücke in den Kaufbüchern; StadtAM, Untergangsbuch 1696-1771, fol. 76b.
- 35 Zur Peterskirche vgl. Löchgau. Beiträge zur Ortsgeschichte, Löchgau 2004, S. 397-414; Elisabeth Zipperlen: Fünf erneuerte Kirchen unseres Kreises, in: *Ludwigsburger Geschichtsblätter 17* (1965) S. 185-202; Markus Otto: Die Kirche in Löchgau, in: *Hie gut Württemberg 28* (1977) S. 15 f.
- 36 Konzepte seiner Schreiben im Pfarrarchiv Löchgau Bü 51.
- 37 1 Werkschuh = 4,58 m / 1 Fuß = 28,649 cm.
- 38 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 288 Bü 630.
- 39 Vom 20. bis 25. Februar 1756 weilte der Baumeister vor Ort in Löchgau. Die Reisekosten beliefen sich insgesamt auf 13 Gulden 29 Kreuzer, allein für das Heizen seines Logements waren 1 Gulden 40 Kreuzer zu entrichten; HStAS A 288 Bü 630.
- 40 Pfarrarchiv Löchgau Bü 51 und 52.
- 41 Ebd.
- 42 Werner Fleischhauer (wie Anm. 1, S. 216) weist ebenfalls darauf hin, dass viele Stuckateure in den Bauakten unerwähnt bleiben. Walter Baumgärtner (*Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses. Ein Beispiel staatlicher Bauwirtschaft im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1938) erwähnt sie auch nicht.
- 43 StadtAM, Steuerbücher 1700, fol. 418.
- 44 Die Trauung fand am 15. Februar 1707 statt; Pfarrarchiv Markgröningen, Eheregister (freundliche Auskunft von Hilde Fendrich).
- 45 HStAS A 206 Bü 2146.
- 46 StadtAM N 7 Bü 8.
- 47 Gromer (wie Anm. 29) S. 127-129.
- 48 Schad (wie Anm. 13) S. 142.
- 49 StadtAM M 02 Bü 6037.
- 50 Zur Person Kellers vgl. auch Löchgau (wie Anm. 35) S. 371 ff.
- 51 Die Leichenpredigt befindet sich in der Württembergischen Landesbibliothek.
- 52 Das Epitaph ist abgebildet in Löchgau (wie Anm. 35) S. 373.
- 53 Schad (wie Anm. 13) S. 151.
- 54 Es gab auch noch eine andere Verbindung zwischen Pfarrer Keller und der Landhofmeisterin:

- Wilhelmine von Grävenitz war bis 1731 Patronatsherrin in Löchgau; vgl. Löchgau (wie Anm. 35) S. 363.
- 55 Schad (wie Anm. 13) S. 142.
- 56 Werner Fleischhauer (wie Anm. 1, S. 237) irrt, die Stadtkirche in Ludwigsburg ist nicht die einzige protestantische Barockkirche in Württemberg.
- 57 StadtAM, Bürgermeisterrechnung 1775/76, fol. 102.
- 58 1788/89 war die Besoldung von 80 auf 130 Gulden erhöht worden, während der 2. Bürgermeister nach wie vor 24 Gulden erhielt; StadtAM, Bürgermeisterrechnung 1794/95, fol. 101b.
- 59 Für den Steuereinzug erhielt er, neben einem Tagegeld von 24 Kreuzern, von einem Vermögen bis 1000 Gulden 1 Kreuzer, bei Vermögen über 1000 Gulden waren es 3 Heller.
- 60 StadtAM, Chronik Frey, fol. 21b-22.
- 61 Ebd. fol. 37b-38.
- 62 Der Waisenrichter schlug dem Vogt Vormünder für Waisen vor. Darüber hinaus prüfte er die Waisenrechnungen.
- 63 Der Obmann war ein von der Stadt eingesetzter Vertreter der Obrigkeit, zumeist ein Mitglied des Stadtgerichts, das über die Einhaltung der Zunftordnungen und über den geregelten Ablauf der jährlichen bzw. im Zweijahresrhythmus stattfindenden Versammlungen der Zünfte wachen sollte; vgl. Leo v. Stieglitz: Zünfte in Württemberg. Regeln und Zeichen altwürttembergischer Zünfte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Ulm 2000, S. 61.
- 64 StadtAM, Chronik Frey, fol. 38b-40.
- 65 Regina Katharina geb. Keller (* 20.4.1734, † 1.12.1797); Pfarrarchiv Markgröningen (freundliche Auskunft von Hilde Fendrich).
- 66 Maria Regina Moser aus Dettingen war bei der Hochzeit bereits 45 Jahre alt; Pfarrarchiv Markgröningen (freundliche Auskunft von Hilde Fendrich).
- 67 Sustentationsgeld: Unterhaltsgeld.
- 68 StadtAM M 02 Bü 4181.
- 69 Auskunft der Restauratorin Jeanette Stephan, Au am Rhein.

Machtmissbrauch und Tyrannei eines herzoglichen Beamten

Der Besigheimer Vogt Viktor Stephan Essich (1709-1775)*

von Thomas Schulz

Am 21. Juni 1738 ging in der Kanzlei des herzoglichen Regierungsrats in Stuttgart ein voluminöser Bericht des »fürstlichen Commissarius« Johann Friedrich Geiger ein. Geiger stellte darin auf rund 400 Seiten ausführlich dar, was er über die – wie es im Titel seines Berichts heißt – »zwischen dem Expeditionsrat und Vogt Viktor Stephan Essich zu Besigheim und dem daselbstigen Magistrat obwaltenden Differentien« hat ermitteln können. Geiger war zehn Monate zuvor, im August 1737, auf Befehl Herzog Carl Rudolphs nach Besigheim geschickt worden, nachdem sich Vogt Essich Ende April 1737 beim Regierungsrat »wider die große Unbotmäßigkeit« des Magistrats und der Bürgerschaft beschwert und um Hilfe und Untersuchung der Angelegenheit gebeten hatte.

Wer diesen Bericht und die beigelegten Dokumente sowie zwei andere, nicht weniger umfangreiche Kommissionsakten aus den Jahren 1743/44 und 1755/56 liest, kann leicht nachvollziehen, weshalb Friedrich Breining in seinem 1903 herausgegebenen Buch »Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen« den Vogt Essich zu den »schlimmen« Vögten rechnete. Breining lieferte für seine Einschätzung zwar keine nähere Begründung, berief sich aber auf eben diese Kommissionsakten, die heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt werden. Sie zeigen das Bild eines Beamten, der zwar durchaus tüchtig und fähig war, dessen Amtsführung jedoch in einem hohen Maß durch Eigennutz, Missbrauch und Überschreitung seiner Befugnisse und nicht zuletzt auch immer wieder durch große Gewalttätigkeit geprägt war.

Viktor Stephan Essich war 1709 in Stuttgart geboren worden als Sohn des Geheimen Sekretärs Johann Georg Essich, der 1711 zum Regierungsrat ernannt wurde und bei seinen Vorgesetzten als ein »rechtschaffener, ehrlicher und geschickter Mann« galt. 1724 starb der Vater. Vielleicht war dies der Grund, weshalb Viktor Stephan Essich nicht studierte, sondern nach dem Schulbesuch die Schreiberlaufbahn einschlug. Er scheint sich dabei gut angestellt zu haben, denn 1733, im Alter von gerade erst 24 Jahren, vertraute man ihm das Vogtamt in Besigheim an.

Er übernahm kein leichtes Amt. Der Vogt war der oberste Verwaltungs- und Justizbeamte in dem als »Stadt und Amt« bezeichneten Bezirk, zu dem damals neben der Stadt Besigheim die Dörfer Hessigheim und Walheim gehörten. In dieser Eigenschaft hatte er alle öffentlichen Tätigkeitsfelder zu überwachen und insbesondere auch gegenüber den Untertanen die Interessen der Herrschaft zu vertreten und durchzusetzen. Gleichzeitig war der Vogt auch der Vorsteher der Amtsstadt.

Die Aufgabenstellung des Vogts war also sehr umfassend und es war sicherlich nicht gerade einfach – und für einen jungen Mann, wie es Essich bei seinem Amts-

* Erweiterte Fassung des am 12. Januar 2006 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

antritt gewesen ist, schon gleich gar nicht –, hier allen Anforderungen gerecht zu werden. Erschwerend kam hinzu, dass Essichs Vorgänger ihr Amt alles andere als mustergültig versehen hatten. Es war einiges nachzuholen und zu korrigieren. Der neue Vogt hat dies ganz offensichtlich mit Erfolg getan. 1743 hielten die Stuttgarter Regierungsräte in einer Stellungnahme ausdrücklich fest, Essich habe seinerzeit »ein schlecht bestelltes und obaerirtes [verschuldetes] Stadt und Amt angetreten und selbiges seit seinem zehnjährigen Dasein in recht guten Stand wiederum gesetzt«.

Dass Essich sich in seinem Bemühen, die Verwaltung und die Finanzen von Stadt und Amt Besigheim wieder in Ordnung zu bringen, nicht nur Freunde machte, liegt auf der Hand. Es galt zum Beispiel, zum Teil schon längere Zeit ausstehende Steuern und Abgaben einzutreiben oder auch herrschaftliche Rechtsansprüche wieder zur Geltung zu bringen, die teilweise schon seit vielen Jahren nicht mehr eingefordert worden waren. Es gab somit ein beachtliches Konfliktpotential zwischen Vogt und Amtsuntergebenen, das freilich bei einem behutsamen und diplomatischen Vorgehen des herzoglichen Beamten hätte entschärft werden können. Essich war jedoch aus einem anderen Holz geschnitzt. Statt behutsam und diplomatisch agierte er ungeduldig und rücksichtslos, oft auch willkürlich.

Klagen über die Person und die Amtsführung Essichs werden erstmals im Frühjahr 1737 aktenkundig. Dieser Zeitpunkt ist kein Zufall. Der seit 1733 regierende Herzog Carl Alexander war am 12. März 1737 gestorben und sein Nachfolger, Herzog-Administrator Carl Rudolph, hatte in zwei Generalreskripten vom 23. März bzw. 9. April 1737 sämtlichen Städten und Ämtern des Landes befohlen, »alle von dem Jud Süßen, seinen Helfershelfern und Unterhändlern verübte Intriquies, Gelderpressungen und landesverderbliche Straiche, auch andere Bedrückungen sowohl an Communen als Privatis« anzuzeigen und »mit der reinen Sprache herauszugehen«. Der Besigheimer Stadtmagistrat berichtete daraufhin am 17. April 1737 nach Stuttgart, dass »mit des Jud Süßen ausgeübter und unbefugter Tätlichkeit leider auch unser Stadt und Amt beschmutzt und gedrückt worden« sei. In diesem und weiteren Schreiben wird Essich als ein »Süßischer Complex und Adhaerent« charakterisiert – als ein Mann, der zu dem inzwischen verhafteten Geheimen Finanzrat Joseph Süß Oppenheimer die besten Kontakte unterhalten habe und mit diesem so vertraut gewesen sei, dass er jederzeit unangemeldet zu ihm habe kommen können. Konkret vorgeworfen wurde Essich zunächst Folgendes:

- 1) Er habe der Stadt unter grober Missachtung des städtischen Nominationsrechts den ehemaligen Amtsschreiberei-Gehilfen Johann Sigmund Demeradt als Bürgermeister, Waisenrichter und Amtspfleger aufgedrängt, indem er für diesen bei Oppenheimer einen fürstlichen Konfirmationsbefehl erwirkt und bei der Bekanntgabe dieses Befehls die Magistratspersonen mit den Worten eingeschüchtert habe, »wer 1000 Reichstaler zu viel habe, könne sich jetzt moquieren«.
- 2) Desgleichen habe er versucht, gegen den erklärten Willen des Magistrats die Wahl des Sonnenwirts Johann Christoph Landauer in das städtische Gericht durchzudrücken. Auf Vermittlung von Essich sei vom Geheimen Rat kurz vor dem Tod Herzog Carl Alexanders ein herzoglicher Befehl ausgestellt worden, der dem Magistrat nachdrücklich die Wahl Landauers empfahl. Der Sonnenwirt selbst habe sich ebrüstet, für diesen Befehl 40 Gulden bezahlt zu haben.
- 3) Essich habe in Zusammenarbeit mit Oppenheimer Stadt und Amt Besigheim zur Zahlung einer hohen Geldsumme zwingen wollen. Geschehen sollte dies unter Berufung auf die alte, noch aus der badischen Zeit herrührende Verpflichtung

von Stadt und Amt, für die Herrschaft zwei Rüstwagen zu halten. Obwohl man, wie der Magistrat angab, seit der Zugehörigkeit Besigheims zu Württemberg, also seit 1595, nie einen Rüstwagen habe stellen müssen, sei man im Januar 1737 plötzlich genötigt worden, für die Befreiung von dieser »oktroierten Pflicht« die Zahlung von 1950 Gulden zu bewilligen, wovon 1500 Gulden an die fürstliche Schatulle und 450 Gulden an Oppenheimer gehen sollten. Diese Summe sei dann wenig später auch tatsächlich dem Vogt Essich übergeben worden und sie wäre für immer verloren gewesen, wenn nicht durch »die just damals erfolgte Veränderung« – durch die Verhaftung Oppenheimers – die ganze Sache eine unerwartete Wende erhalten hätte. Allein diesem Umstand habe man es zu verdanken, dass Essich das Geld nicht in Stuttgart ablieferte, sondern es wieder an die Stadt und die Gemeinden zurückgab.

Für Essich stand viel auf dem Spiel, vor allem wegen der Behauptung, er habe enge Kontakte zu Oppenheimer gehabt. Bereits am 29. April 1737 nahm er in einem Schreiben an den herzoglichen Regierungsrat ausführlich Stellung zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen und trug seinerseits zahlreiche Klagen gegen den Magistrat vor. Mehrere Mitglieder des städtischen Gerichts und Rats hätten sich gegen ihn verschworen. Sie würden bewusst Unwahrheiten über ihn verbreiten, auch ohne sein Wissen Zusammenkünfte abhalten, also heimliche Beratungen führen, was in den fürstlichen Landesordnungen ausdrücklich verboten sei. Und sie ließen in allem erkennen, dass sie »die in hiesigem Ort gleichsam eingewurzelte, auch von ihren Voreltern eingesaugte Unbotmäßigkeit täglich höher zu treiben suchen«. Abschließend bat er, wie eingangs schon erwähnt, um Entsendung einer herzoglichen Untersuchungskommission, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden und der »nothleydende Amtsrespect wieder hergestellt« werde.

Die Atmosphäre zwischen Essich und dem Magistrat, zumindest Teilen des Magistrats, war völlig vergiftet, und da sich die Regierung mit dem Beschluss, einen Kommissar nach Besigheim zu schicken, Zeit ließ, nahmen die Spannungen weiter zu. So berichtete Essich am 23. Mai nach Stuttgart, ihm sei zuverlässig zugetragen worden, dass der Gemeindevorsteher Georg Heinrich Merckle zu einigen Magistratskollegen gesagt habe, er möchte nur wissen, warum es immer noch einige Bürger gäbe, »die sich an mich hingen und mich vor ihren Abgott hielten, da man doch von Seiten Besigheims nicht eher ruhen würde, bis und dann ich hinweg wäre«. Durch solche Reden untergrabe man seine Autorität und würde die Bürgerschaft zu renitentem Verhalten ermuntern. Der Sattler Michel Miller habe ihn vor einigen Tagen auf offener Straße »einen Hund und Schelmen gescholten«. Sogar Gewalt drohe man ihm an. So habe der Bürger Conrad Mack, gegen den man ein Gantverfahren (Gant = Konkurs, Zwangsversteigerung) eingeleitet hatte, nicht nur den vom Vogt zu ihm geschickten Schreiber übel beschimpft und geschrien, er werde jeden die Stiege hinunter werfen, der sein Haus betreten wolle, sondern dabei auch noch gebrüllt, der Essich habe ihn schon um 1000 Taler gebracht, er habe gute Lust, zur Vogtei zu gehen und den Vogt »aus dem Fundament zu schlagen«.

Erstaunlicherweise erwähnte Essich in diesem Schreiben vom 23. Mai 1737 mit keinem Wort, was am Tag zuvor vorgefallen war. Denn am 22. Mai waren er und der Stadtschreiber Jeremias App hart aneinander geraten, und es ist dabei nicht bei verbalen Auseinandersetzungen geblieben. Ort des Vorfalls war das Gasthaus Hirsch in Eglosheim, wo Essich, App und der Geistliche Verwalter Andreas Adam Drommer auf dem Rückweg von Stuttgart nach Besigheim Rast gemacht hatten. Dort saßen die

drei zunächst ganz friedlich zusammen, bis App anfang zu lamentieren, der Bürgermeister Demeradt nähme ihm mit Hilfe des Vogts widerrechtlich Geschäfte weg und schmälere ihm dadurch seinen Verdienst und sein Einkommen, wie ja Essich ihm ohnehin nicht gut gesinnt sei. Anfang des Jahres habe Essich in Stuttgart sogar konkrete Einleitungen getroffen, ihn um sein Amt zu bringen. Dies müsse er als ein »Süßliches Projekt« der Regierung anzeigen. Auf die Erwiderung Essichs, dies sei nicht wahr, entwickelte sich ein immer heftiger werdender Wortwechsel. App, der – wie die später von dem Kommissar Geiger hierzu vernommenen Zeugen übereinstimmend aussagten – stark angetrunken war, ignorierte die Aufforderung Essichs, endlich Ruhe zu geben, da solche Sachen sich nicht für ein Wirtshaus eignen, und redete sich in Rage: Er lasse sich nicht den Mund verbieten und einen Lügner nennen, er könne auch vom Vogt Respekt erwarten, er sei schließlich ein Stadtschreiber. Nun platzte Essich der Kragen. Barsch schrie er App an: »Kerl, halte das Maul oder ich schlage dich ins Gesicht«, und als dieser frei nach Martin Luther antwortete: »Hier stehe ich«, schlug Essich tatsächlich zu, und zwar so heftig, dass App stark aus dem Mund blutete. Was anschließend passierte, wird aus den Aussagen nicht ganz klar. Während Essich angab, App habe zum Hirschfänger gegriffen, er sei ihm aber mit dem Degen zuvorgekommen, behauptete der Stadtschreiber, Essich habe voller Wut den Degen gezogen und hätte ihn ohne jeden Zweifel »elendlich zugerichtet«, wenn er nicht blitzschnell reagiert und die Waffe mit der Hand zu fassen bekommen hätte. Die Zeugen bestätigten lediglich, es sei zu einem Handgemenge zwischen App und Essich gekommen, zuletzt seien sie ineinander verkeilt auf dem Boden gelegen, beide mit den Händen an Essichs Degen. Man habe sie nur mit großer Mühe voneinander trennen können.

Es gab also einiges zu untersuchen und zu klären, als der Kommissar Johann Friedrich Geiger endlich am 28. August 1737 in Besigheim eintraf. Er vernahm zunächst Essich, App und den Geistlichen Verwalter Drommer zu dem Vorfall in Eglosheim und forderte von dort auch schriftliche Aussagen weiterer Zeugen an. Dann wandte er sich den Klagen des Magistrats gegen Essich zu. Dabei ging es nicht mehr nur um die oben genannten drei Punkte, die von Bürgermeister, Gericht und Rat Mitte April nach Stuttgart berichtet worden waren. Der Magistrat hatte vielmehr inzwischen einen ganzen Katalog von Beschwerden zusammengestellt, aus dem hier nur einige genannt seien:

Der Vogt missachte die Rechte des städtischen Gerichts, indem er vor das Gericht geladene Personen vor sein Amt zitierte. Er erstatte außerdem häufig einseitig Berichte in Angelegenheiten, die eigentlich gemeinschaftlich mit dem Gericht zu verhandeln und zu beraten seien. Er sei auch niemals oder doch nur sehr selten bei den Gerichtstagen anwesend. Er »tractiere den gesamten Magistrat vollkommen verächtlich«, beschimpfe die Mitglieder als »dumme Kerle«, die nicht einmal die Generalreskripte verstünden, und wenn jemand dem Vogt zu widersprechen wage, dem drohe er sofort damit, ihn zum Bettler zu machen. Überhaupt übergehe er regelmäßig den Magistrat und verhandle alles Wichtige allein mit dem Bürgermeister Demeradt. Dadurch werde aber »des Magistrats Respect vollkommen hintangesetzt«.

Auch am Lebenswandel des Vogts nahm man Anstoß. Er zeige wenig Gottesfurcht, sitze sogar bisweilen während des Gottesdienstes beim Landauer im Gasthaus Sonne. Seine Ehefrau behandle er »unerlaubt hart und übel«. Halbe Nächte lang laufe er auf den Gassen herum und visitiere, »ob die Frauen in der Stadt ihre Haustüren beschlos-

sen« haben. Und, um ein letztes Beispiel zu nennen, bei der Hochzeit der Tochter des Diakons Balthasar sei er im Karnevalskleid, »gleichsam narrisch« zum Tanz im Rathaus erschienen.

Auf die Vorhaltungen hinsichtlich seines Lebenswandels ging Essich nicht näher ein. Das meiste tat er als haltloses, verleumderisches Geschwätz ab. Und was den Vorwurf mangelnder Gottesfurcht betreffe, habe er ein reines Gewissen. Der Kommissar solle hierzu ruhig den Herrn Stadtpfarrer befragen, der könne es am besten beurteilen. Auch seine Amtsführung sei völlig korrekt. Nicht er überschreite seine Kompetenzen, vielmehr tue dies ständig der Magistrat, indem Bürgermeister, Gericht und Rat sehr häufig in Sachen entscheiden und handeln würden, die eigentlich dem Vogtamt vorbehalten seien. Zugleich führte er zahlreiche Fälle an, die beispielhaft zeigen würden, dass die städtischen Amtspersonen und namentlich auch der Stadtschreiber App ihre Aufgaben nachlässig erledigen. Nach Ansicht Essichs waren die meisten Mitglieder des Magistrats entweder pflichtvergessen oder schlicht unfähig und zudem oft nur auf den eigenen Vorteil bedacht. Er habe wiederholt versucht, die Fehler zu korrigieren, und Hinweise auf richtiges Handeln gegeben, habe dafür jedoch »nur Feindschaft geerntet«.

Die Forderung des Magistrats, er solle mit ihnen »christlich und vernünftig umgehen und handeln«, sei eine Verdrehung der Tatsachen. Nicht er löse immer wieder Streit aus, das Übel liege im Magistrat selbst. Gewissermaßen als Beweis hierfür händigte Essich dem Kommissar Geiger ein Schreiben der Amtsdeputierten von Walheim und Hessigheim aus, in dem es unter anderem heißt: Der Stadt und dem Amt Besigheim seien in den vergangenen Jahren durch verschiedene Kommissionen ziemliche Kosten entstanden, »worauf aber der Magistratus zu Besigheim mehrers schuld und durch ihre fast beständig anhangenden und miteinander habenden Zwistigkeiten jedesmal Ursache und Gelegenheit hierzu gegeben, indem selbige schon viele Jahre her in größter Disharmonie beisammen stehen und unerachtet der jetzige Herr Expeditionsrat und Vogt Essich gleich seinen Antecessori sich deshalb viel Mühe gegeben, die Einigkeit unter denselben wieder herzustellen, so haben jedoch solche aufrichtige Warnungen wenig gefruchtet, sondern das Vogtamt hat nur allein zu tun gehabt, daß die Uneinigkeiten in keine Tätlichkeiten ausgebrochen sind«. Übrigens wäre zu wünschen, dass »Stadt und Amt mit einem solchen Beamten, als wie gegenwärtig ist, schon vor zehn und mehr Jahren wäre versehen gewesen, weil er die Gerechtigkeit liebt, das Unbillige nicht leidet und des Stadt und Amts Nutzen bisher in allen Stücken besorgt«.

Wir wissen nicht, ob sich die Walheimer und Hessigheimer mit diesem Schreiben beim Vogt einschmeicheln wollten und es sich quasi um ein »Gefälligkeitsgutachten« handelte. Aber ganz an der Wahrheit vorbei ging es wohl nicht. In der Stadt war offensichtlich, wie auch andere Quellen belegen, schon längere Zeit einiges nicht in Ordnung. Es herrschte eine Cliquenwirtschaft, und im Magistrat standen sich mehrere Fraktionen verfeindet gegenüber. Bereits zwei Jahrzehnte zuvor, im Frühjahr 1715, hatte Pfarrer Wilhelm Adam Drommer bei seiner Abschiedspredigt den Besigheimern vorgehalten: »Es scheint ja, es wolle in dem betrübten Besigheim gar Nacht werden durch die innerliche Zerrüttung und Unruhe, durch andere miteinreißende schwere Sünden, als Hemmung der Gerechtigkeit, Unterdrückung der Armen, zerfallene Zucht und Ungehorsam.« Statt aufeinander zuzugehen und sich friedlich zu einigen, beharre jeder auf seinem Standpunkt und werde immerfort nur nach Kommissionen gerufen. Daran hatte sich ganz offensichtlich nichts geändert.

Drei Wochen nach seiner Ankunft in Besigheim musste der Kommissar Geiger seine Untersuchungen plötzlich noch auf ein neues, ganz anderes Thema lenken. Denn Mitte September 1737 hatte ihm Essich in »größter Alteration« mitgeteilt, der Stadtknecht Hans Jörg Kromer habe im Wirtshaus Adler wüst über ihn geschimpft und dabei behauptet, seine Frau sei von Essich hart bedrängt worden, der Vogt habe mit ihr Unzucht treiben wollen. Und mehr noch: Nicht nur seine eigene Frau, sondern mindestens fünf oder sechs andere »Weibspersonen« hätten gleiches erfahren müssen.

Essich stritt dies vehement ab und gab an, der Stadtknecht wolle sich nur an ihm rächen, weil er ihn vor kurzem wegen mehrerer schwerer Verfehlungen bestraft und für mehrere Tage in den Turm gesteckt hatte. Auch könne als sicher gelten, dass Kromer von anderen Leuten zu solchen Verleumdungen angestiftet worden sei. Man solle daher den Stadtknecht »als einen ohnehin untreuen und, weil fast täglich betrunken, ganz untüchtigen Mann« sofort aus seinem Dienst entlassen und ihn auffordern, diejenigen Personen zu benennen, die ihn zu seinen diffamierenden Aussagen angestachelt bzw., wie Essich mutmaßte, »erkaufte« hätten.

Geiger zitierte den Stadtknecht umgehend zum Verhör, bei dem dieser dann aus sagte, seine Frau habe ihm Folgendes erzählt: In der Zeit, als die Frau Vogt im Kindbett lag und sie bei ihr die Nachtwache hielt, habe sie einmal morgens um 4 Uhr durch das Schlafzimmer des Vogts gehen müssen, um zu der dahinter gelegenen Magdkammer zu gelangen. Da habe der Vogt ihr zugerufen: »Schwarze, geh her!«, und als sie bei ihm war, habe er sie »auf das Bett hingezerrt und von ihr begehrt«, dass sie sich ihm hingeben solle. Als sie sich weigerte, habe der Vogt ihr zunächst einen Gulden, dann zwei Gulden versprochen. Sie solle sich doch nicht so anstellen, es sei »ja gleich geschehen«. Seine Frau habe sich aber »äußerst widersetzt und sich an dem unteren Bettladenstollen gehalten, so daß er nichts bei ihr hat ausrichten können, sondern sie seiner los worden« sei. Dieses schreckliche Erlebnis habe seine Frau lange Zeit für sich behalten, schließlich jedoch der Frau des Bürgermeisters Meurer davon erzählt und von dieser dabei erfahren, dass der Herr Vogt auch sie einmal habe »hernehmen wollen«.

Die Frau des Stadtknechts bestätigte die Aussage ihres Mannes, worauf dieser weiter zu Protokoll gab: Von der Frau des Adlerwirts Steibich sei neulich erzählt worden, dass Essich mit einer ihrer Töchter »so schandliche Unzucht getrieben, daß sie den Barbierer habe brauchen müssen«, auch gehe in der Stadt die »allgemeine Sage« um, der Vogt habe die Frau Stadtschreiberin App »zu Ehebruch verleiten wollen und sie so schrecklich herumgetrieben, daß sie sich seiner fast nicht mehr verwehren können«. Und einen weiteren Fall von Unzucht könne er selbst bezeugen. Denn erst vor vier Wochen sei Folgendes vorgefallen: Als er morgens um 7 Uhr zu Essich in die Saalstube gehen wollte, um ihm einen Brief zu bringen, sei entgegen aller Gewohnheit die Stubentür abgeschlossen gewesen. Nachdem einige vor dem Haus stehende Männer zu ihm gesagt hatten, sie hätten die Frau des Amtspflegers Demeradt zum Vogt hinauf gehen sehen, habe er durch das Schlüsselloch geguckt und gesehen, dass »die Stubentür offen gestanden und der Herr Vogt auf der Frau Demeradtin gelegen, welches er daraus geschlossen, weil von der Demeradtin Kleider etwas über die Bettladen hinunter gehängt«. Eine Viertelstunde später sei die Demeradtin von der Saalstube wieder herunter gekommen.

In einem umständlichen und sehr zeitaufwändigen Verfahren, das sich über viele Wochen hinzog, versuchte Kommissar Geiger die Wahrheit herauszufinden. Die Aus-

sagen der von ihm vernommenen Personen ergaben jedoch kein eindeutiges Bild, da einige von ihnen den Vogt vollständig entlasteten, andere aber zu seinem Nachteil ausfielen.

Ende Januar 1738 nahm dann Essich selbst in schriftlicher Form ausführlich Stellung. Was die Behauptung Kromers betrifft, er habe ihn mit der Frau Demeradt im Bett liegen sehen, so könne dies allein schon deshalb nicht stimmen, weil von der Stubentür aus das Bett gar nicht zu sehen sei, selbst bei offener Tür nicht und schon gleich gar nicht durch das Schlüsselloch. Auch alles andere sei völlig frei erfunden, und nur wer die genannten Frauen nicht kenne, könne überhaupt auf die Idee kommen, dass an diesen Anschuldigungen irgendetwas wahr sein könnte. Die Frau des – in der Zwischenzeit von seinem Amt suspendierten – Stadtknechts Kromer bezeichnete er als eine allgemein übel beleumdete Person, die früher in Cannstatt eine bekannte Dirne gewesen sei. Jetzt sei sie aber ein »rechter Abscheu von einem Weibsbild und es müßte einer seiner fünf Sinne beraubt sein, der mit ihr dergleichen begehren wollte«. Auch die Tochter der Adlerwirtin sei mit ihrer Aussage, sie habe sich nur mit größter Mühe seiner unzüchtigen Absichten erwehren können, völlig unglaubwürdig, denn sie sei bekanntlich ein »solches Prostibulum, daß man gewiß keine abschlägige Antwort zu gewarten hätte«, wenn man etwas von ihr wollte. Und zu der Inkriminierung, er habe die Frau des Bürgermeisters Meurer sexuell bedrängt, schrieb er: »Wann es mit allem wahr wäre, so sollte gewiß bei dieser dergleichen nicht von mir präsumiert werden, indem sie ein solch erzgarstiges Weib ist, daß ich es für eine Sodomiderei hielte, wenn ich etwas mit ihr zu tun gehabt hätte.« Die Meurerin lüge, da sie wisse, dass Essich ihr beweisen wolle und könne, mit dem Fähnrich Scholtz Ehebruch begangen zu haben. Sie habe selbst zu ihm gesagt: »Wenn ich sie unglücklich machen wolle, so sage sie, ich habe auch mit ihr gehurt, nur damit ich auch unglücklich werde.«

Die Situation war für Essich äußerst kritisch. Er befand sich eindeutig in der Defensive und es war längst nicht ausgemacht, wem man mehr Glauben schenken würde: den Frauen, die gegen ihn ausgesagt hatten, oder dem Vogt, der seine Unschuld ja nicht beweisen, sondern lediglich beteuern konnte und zu seiner Verteidigung eigentlich nichts anderes zu bieten hatte, als mit allgemeinen Ausführungen die Glaubwürdigkeit der Frauen in Zweifel zu ziehen.

Mitte Februar 1738 nahm die ganze Sache eine unerwartete Wende. Denn jetzt erklärten Hans Jörg Kromer und seine Frau schriftlich, dass sie gegen Essich »nichts Unrechtes mit Grund auszusagen« wüssten, vielmehr ihre früheren Aussagen »grundfalsch« seien und sie diese Aussagen »auf Anstiften« des Bürgermeisters Meurer und dessen Frau, auch »ihrer übrigen Adhaerenten« gemacht hätten. Bei genauer Untersuchung werde sich alles ganz anders ergeben und sich zeigen, dass Meurer und »sein neidischer Anhang, um wieder, wie vorhin, Meister zu werden, eben den Herrn Vogt Essich, es koste auch, was es wolle, zu schubsen und einen anderen Beamten, der nach ihrer Pfeife tanze, dadurch zu bekommen gesinnt gewesen« seien. Als »Adhaerenten« Meurers wurden von Kromer namentlich der Stadtschreiber App und die Ratsherren Renz und Bauer genannt.

Was hatte Kromer und seine Frau bewogen, ihre Aussagen zurückzunehmen? Hatte Essich ihnen Geld geboten oder sie auf irgendeine Weise unter Druck gesetzt? Dies kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass Kromer zunächst gehofft hatte, durch die Beschuldigung des Vogts eine Entlassung aus seinem Amt als Stadtknecht verhindern zu können. Als er

aber wegen verschiedener Dienstvergehen definitiv seinen Posten verloren hatte und es sich zeigte, dass auch der Bürgermeister Meurer und Konsorten ihn nicht halten konnten, schwenkte er um. Er wollte nicht zusätzlich noch eine Bestrafung wegen Meineids riskieren.

Es gibt noch einen weiteren Beleg, der eindeutig darauf hinweist, dass Bürgermeister Meurer, der unmittelbar nach der neuen Aussage des Ehepaars Kromer seines Amtes enthoben wurde, gewissermaßen der »Haupt-Gegenspieler« Essichs war. Anfang Juni 1738 bitten die Kommunvorsteher von Besigheim, Hessigheim und Walheim in einem gemeinsamen Schreiben an den Regierungsrat in Stuttgart, von weiteren Untersuchungen abzusehen, da die Geigersche Kommission schon Kosten von rund 400 Gulden verursacht habe. In diesem Schreiben heißt es u.a.: In Stadt und Amt sei wieder Friede und Harmonie hergestellt, »als welches durch den suspendierten Bürgermeister Meurer bisher gehemmt, auch anfangs die Disharmonie durch ihn causiert worden« sei.

Es bleibt freilich die Frage nach den Gründen für diese »Disharmonie«. Wollten Meurer und seine Anhänger den gewiss nicht ganz einfachen und in vielerlei Hinsicht unbequemen und autokratischen Vogt nur weg haben, um – wie Kromer geschrieben hatte – wieder selbst »Meister« in der Stadt zu sein, oder waren sie vielleicht die einzigen, die sich trauten, gegen Essich aufzutreten? Aus den noch erhaltenen Akten lässt sich dies leider nicht mehr klären. Auf jeden Fall sind sie mit ihren bewussten Falschaussagen bzw. der Anstiftung dazu einen Schritt zu weit gegangen und haben sie, aus welchen Motiven auch immer, ein hohes Risiko auf sich genommen. Wenn wir unterstellen, dass sie uneigennützig gehandelt hatten und nur das Ziel verfolgten, Stadt und Amt von einem allzu selbstherrlichen Vogt zu befreien, wäre dies dann freilich als ein Indiz dafür zu werten, wie verzweifelt sie über Essich und seine Amtsführung gewesen sein müssen.

Was war das Ergebnis der Geigerschen Untersuchungskommission? In der Sache mit den Rüstwagen konnte Essich den Nachweis erbringen, dass er völlig korrekt gehandelt hatte. Bei den Personalangelegenheiten Demeradt und Landauer gelang ihm dies hingegen nicht so eindeutig. Bei den meisten anderen Vorwürfen stand Aussage gegen Aussage, und es ließ sich letzten Endes nicht exakt nachweisen, ob sich Essich etwas zuschulden hat kommen lassen. Es blieb aber etwas haften, und entsprechend fiel dann auch die Entscheidung des Regierungsrats aus, die Anfang Mai 1739 verkündet wurde. Es war gewissermaßen ein Freispruch zweiter Klasse für Essich: Er musste eine Geldstrafe von 50 Reichstalern bezahlen und erhielt einen strengen Verweis. In dem entsprechenden herzoglichen Reskript wurde er unter anderem ausdrücklich gerügt für: 1) die mit dem Stadtschreiber App »zu Eglosheim zur Ungebühr unternommene Schlägerei«; 2) seine »harte und zumal eigenmächtige Bedrohung« des Magistrats bei der Publikation des Konfirmationsbefehls für Bürgermeister Demeradt; 3) seine »verdächtige Unterhändlererei« für den Sonnenwirt Landauer bei Joseph Süß Oppenheimer; 4) das »mit anstößigen Reden, seltener Besuchung des Gottesdienstes und anderer unanständiger Aufführung verursachte Ärgernis«; 5) die »zu üblen Nachreden wegen einiger Weibspersonen gegebene Gelegenheit«. Außerdem wurde Essich »ernstlich erinnert«, sich in Zukunft »einer regulärerem, seinem Charakter und Amt gemäßerem und zu Beibehaltung der amtlichen Autorität nötigen Aufführung, mehreren Fleißes und Accuratesse, fleißiger Beiwohnung der Gerichtstage und gebührender Verträglichkeit gegen den Magistrat zu befleißigen«. Sollten künftig nochmals irgendwelche »erhebliche Klagen« gegen

ihn vorkommen, werde man unweigerlich mit »geschärfterer Strafe« bis hin zur Entlassung reagieren.

Gleichzeitig wurden die Mitglieder des städtischen Magistrats streng ermahnt, künftig ohne Vorwissen des Vogts nicht mehr zu Beratungen zusammenzukommen und insgesamt ihre Ämter gewissenhafter als bisher zu versehen. Bürgermeister Renz, dem betrügerische Manipulationen bei der Ausgabe von Wein an die Walheimer Fronpflichtigen nachgewiesen worden waren, musste eine Geldstrafe von 14 Gulden bezahlen, einige andere Magistratspersonen wurden wegen verschiedener dienstlicher Versäumnisse und Fehler mit kleineren Geldstrafen belegt. Des Weiteren ordnete das Reskript an, dass der Gerichtsverwandte Johann Jakob Bauer wegen »vieler begangener Unregelmäßigkeiten« aus seinem Amt als Oberzoller und Unterkäufer zu entlassen und der Sonnenwirt Landauer mit seinem Gesuch um Aufnahme in das städtische Gericht abzuweisen sei.

Dem Stadtschreiber Jeremias App schließlich wurde eine Geldstrafe von insgesamt 20 Reichstalern auferlegt: 10 Reichstaler wegen erwiesener großer Nachlässigkeit im Amt und 10 Reichstaler wegen der Eglosheimer Schlägerei, bei der er, so die Begründung, nicht nur Essich provoziert und gegen den Vogt »als seinen vorgesetzten Stabsbeamten sich im Respekt verloren«, sondern auch entgegen der fürstlichen Generalverordnung einen Hirschfänger getragen und ihn sogar »über den Vogt gezogen« hatte. Da er bei dem Vorfall in Eglosheim betrunken war, musste er überdies noch einen so genannten »Saufgulden« bezahlen. Außerdem hatte er zwei Sechstel der durch die Untersuchungskommission verursachten Kosten zu tragen; bei Gesamtkosten von rund 400 Gulden waren dies immerhin etwas mehr als 130 Gulden. Je ein Sechstel mussten Vogt Essich und Bürgermeister Renz bezahlen, die restlichen zwei Sechstel waren gemeinschaftlich von den verschiedenen Magistratspersonen aufzubringen, denen bei der Untersuchung eine Verletzung ihrer Amtspflichten nachgewiesen worden war.

Als Gewinner in der ganzen Angelegenheit konnte sich eigentlich Essich fühlen. Zwar war er von der vorgesetzten Behörde schwer gerüffelt und auch mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt worden. Aber gleichzeitig waren eben auch seine Gegenspieler Meurer, Renz, Bauer und App bestraft oder sogar entlassen worden. Und hatte das Ergebnis der Untersuchungskommission nicht bestätigt, was er schon immer behauptet und als das Grundübel aller Streitereien ausgemacht hatte? Nämlich dass im Magistrat größtenteils pflichtvergessene, unfähige und eigensüchtige Personen saßen, die es im Interesse der Herrschaft und der Untertanen streng an die Kandare zu nehmen gelte.

Da die Geigersche Untersuchungskommission zudem viele Dinge ungeklärt gelassen hatte, war die Chance, dass nun Hader und Zwist zwischen Vogt und Magistrat ein Ende haben werden, ebenso gering wie die Aussicht, dass Essich seine autokratischen Attitüden ablegen würde. Der Friede und die Harmonie, die man im Juni 1738 in der Stadt wieder hergestellt wissen wollte, kehrten dann auch, wenn überhaupt, nur für kurze Zeit ein. Bereits nach wenigen Jahren musste sich erneut eine herzogliche Untersuchungskommission mit einem umfangreichen Katalog von Beschwerden über Vogt Essich befassen.

Im September und Oktober 1743 hielt sich der Regierungsrat und Kammerprokurator Ludwig Christoph Vischer drei Wochen lang in Besigheim auf, um vor Ort die gegen Essich erhobenen Vorwürfe zu untersuchen. In der Einleitung zu seinem anschließend verfassten Bericht schreibt er, die meisten der von ihm vernommenen

Zeugen seien »in großer Furcht vor Vogt gestanden«. Die Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung seien außerdem noch dadurch erschwert worden, dass die zu untersuchenden Klagepunkte schon seit einem Jahr bekannt gewesen seien und somit Essich die Gelegenheit und Zeit genug gehabt hätte, »alles in die Wege einzuleiten, daß man ohne große Schwierigkeit auf keinen rechten Grund mehr kommen dürfte«. Vischer hat daher alle wichtigen Zeugen zu Beginn ihrer Befragung vereidigt.

Von den zahlreichen Vorwürfen, die Vischer im Rahmen seiner Kommission zu untersuchen hatte, seien nur einige genannt. Einer davon lautete, Essich habe aus einer Entschuldungsaktion der fürstlichen Rentkammer persönliche Vorteile gezogen. Der Hintergrund war: Als 1739 nach einem schlimmen Orkan im Schwarzwald sehr große Mengen an Sturmholz angefallen waren, wurde von der Rentkammer »wegen mangelnden Debits« beschlossen, einen Großteil dieses Holzes an »Creditores cameralis«, also Gläubiger der Rentkammer, zu überlassen und damit Forderungen an die Rentkammer zu begleichen. Obwohl ein herzogliches Reskript anordnete, dass das Holz zu einem erhöhten Preis anzunehmen sei, machten allein in Stadt und Amt Besigheim rund 100 Personen von diesem Angebot Gebrauch und bezogen gegen Verrechnung ihrer Forderungen von der Unter-Floßfaktorei Besigheim Bau- und Brennholz oder auch Schnittware. Zu diesem Zweck hatte Vogt Essich Assignationen an den Holzfaktor Landauer auszustellen, auf denen vermerkt war, wie viel Holz jeder einzelne Gläubiger erhalten soll. Dabei habe Essich, so der Vorwurf, bei der angegebenen Holzmenge jeweils einen Abschlag vorgenommen und diesen seinem eigenen Holzkonto gutschreiben lassen.

Essich bestritt diesen Sachverhalt nicht, gab jedoch an, dieser Abschlag sei ihm von den Leuten freiwillig zugestanden worden »in Ansehung der vielen Mühe und Kosten«, die er in der ganzen Angelegenheit habe aufwenden müssen. Während einige der von Vischer hierzu befragten Zeugen dies bestätigten, sagten mehrere andere aus, von »freiwillig« könne überhaupt keine Rede sein. Der Vogt habe sie unter Druck gesetzt: Würden sie nicht einem Abschlag zustimmen, würde er ihnen auch keine Assignation ausstellen. Manche gaben an, Essich habe von ihnen einen Abschlag in Höhe von einem Drittel verlangt.

Insgesamt waren für 1012 Gulden Assignationen ausgestellt worden. Nach Berechnungen der Rentkammer hatte der Vogt Holz im Wert von 280 Gulden für sich abgezweigt, Essich selbst sprach von »höchstens 200 Gulden«. In einer Stellungnahme erklärte die Rentkammer, auch wenn dem Vogt dabei nichts grundsätzlich Unrechtes angelastet werden könne – kleine Entschädigungen für zusätzliche Arbeiten seien durchaus üblich und zulässig –, so müsse man doch entschieden die Höhe des Profits beanstanden, den sich Essich verschafft hatte. Denn mit den Assignationen dürfte er wohl kaum so viel Arbeit gehabt haben, dass eine Rekompens von 280 Gulden oder auch nur 200 Gulden gerechtfertigt wäre. Den Schaden habe letztlich die Rentkammer. Essich wurde wegen dieser Sache schließlich mit einer Geldstrafe von 100 Reichstalern belegt.

Eine weitere Klage war, dass Essich sein Amt missbrauche »durch unerlaubte Geld-Abzwackungen und harte Bedrückungen seiner Untergebenen, ja gar armer Witwen und Waisen in Stadt und Amt«. Hierzu wurden zahlreiche Einzelbeispiele angeführt. So soll er bei Erbteilungen stets eine Gebühr von zwei bis vier Gulden verlangt haben, auch wenn er bei dem Teilungsgeschäft nicht persönlich anwesend war. Essich bestritt auch diesen Vorhalt nicht und berief sich darauf, dies sei uralter Brauch und schon von seinen Amtsvorgängern so gehandhabt worden. Der Regierungsrat kam

jedoch zu dem Ergebnis, dass diese Praxis unzulässig sei und Essich deshalb die zu Unrecht eingezogenen Gebühren wieder zurückerstatten müsse. Nicht geahndet wurde hingegen der Vorwurf, Essich habe mehrfach bei Erbteilungen und Gantfällen zum eigenen Vorteil agiert, indem er sich Äcker, Weinberge oder Naturalien, die aus der Erbmasse bzw. der Gantmasse verkauft werden mussten, zu einem günstigen Preis gesichert hätte. Seine Erwiderung, er habe in allen genannten Fällen niemanden finden können, der mehr geboten hätte, er könne nichts Unrechtes dabei empfinden, wurde offensichtlich akzeptiert, freilich mit einer gewissen Skepsis. Denn mehrere Zeugen hatten ausgesagt, dass kein Bürger in Stadt und Amt es jemals wagen würde, etwas für ein Gut zu bieten, an dem auch der Vogt interessiert sei.

Breiten Raum nahmen die Untersuchungen Vischers hinsichtlich der Klage ein, Essich habe »zu seinem neuen Garten- und Hausbauwesen eine ganze Bürger- und Bauernschaft in Stadt und Amt zu Hand- und Fuhrfronen gezwungen und dem wenigsten Teil von dergleichen Arbeitern den völligen Lohn gereicht, wie dann die Bürgerschaft sehr vieles umsonst prästieren müssen«. In den Augen Vischers war dies einer der zentralen Klagepunkte, denn einem Beamten stehe es nicht zu, für private Zwecke »Fronen zu erfordern«.

Essich hatte 1740 einen großen Garten an der Enz erworben – heute in Besigheim als der so genannte Pfeiffer'sche Garten bekannt – und diesen, wie es im Kommissionsbericht heißt, zu einem »förmlichen Lustgarten« herrichten, auch im Garten ein Orangeriehaus bauen lassen. Die Terrassierung des steilen Gartengeländes war sehr arbeitsaufwändig, und für die Herbeischaffung der benötigten Steine und anderer Baumaterialien waren zahlreiche Fuhren erforderlich. Essich ließ deshalb in der Stadt und in den Amtsdörfern durch den Stadtknecht Ober und den Amtsknecht Wanner bei den Bauern, Handwerkern und Tagelöhnern anfragen, ob sie für ihn fahren und arbeiten wollten.

Einer solchen Anfrage konnte man sich wohl kaum verweigern, und tatsächlich hatte fast jeder Bürger wenigstens einen Tag lang, viele sogar mehrere Tage für den Vogt gearbeitet. Essich stellte dies auch gar nicht in Abrede, bestritt aber energisch, unrechtmäßig Fronleistungen in Anspruch genommen zu haben. Denn er habe den Leuten immer sagen lassen – und Wanner und Ober bestätigten dies –, dass er ihnen einen angemessenen Fuhr- oder Taglohn bezahlen wolle. Die meisten hätten sich jedoch freiwillig mit 1 Maß Wein und einem Stück Brot begnügt, also mit dem, was üblicherweise bei Frondiensten pro Tag gereicht wurde. Er habe niemanden zu irgendetwas genötigt, und außerdem sei es ja überall Observanz, dass »wenn auch ein Bauer ein Häuslein baue, ihm Bürger und Bauern gegen Reichung eines Trunks etwa einen Tag gratis an die Hand gehen und helfen«.

Mit der Freiwilligkeit war das freilich so eine Sache. Der Kronenwirt Landenberger sagte aus, er habe in den Jahren 1740/41 mindestens 500 Fuhren zu dem Gartenbau geleistet und als Bezahlung nur eine alte Kutsche im Wert von höchstens 15 Gulden erhalten. Er habe »alles aus Furcht wegen der Gewalttätigkeit des Vogts getan« und mehr Lohn von ihm zu fordern sich nicht getraut.

Dennoch kam der Regierungsrat zu dem Ergebnis, Essich habe sich hinsichtlich der Anforderung von Fuhrleuten und Arbeitern für seinen Garten nicht strafbar gemacht. Es handle sich lediglich um ein »factum inhonestum et indecorum«. Der Vogt wurde daher »ernstlich ermahnt, dergleichen künftig zu unterlassen«.

Ob Essich auch für den Bau seines neuen Hauses in der Kirchstraße – die spätere Lateinschule und heutige »Schule am Steinhaus« – die Arbeitskraft der Bürger in An-

spruch genommen hat, geht aus dem Kommissionsbericht nicht eindeutig hervor. Es ist immer nur ganz allgemein vom »Hausbau« die Rede, wobei offen bleibt, ob damit das 1742/43 erbaute Wohnhaus oder das Orangeriehaus im Garten gemeint war.

Eine weitere Klage gegen den Vogt resultierte ebenfalls aus dem Gartenbauwesen. Essich wollte in seinem neuen Garten unbedingt einen Springbrunnen haben. Das Wasser sollte von der städtischen Wasserleitung genommen werden. Da diese jedoch äußerst schwach war und häufig nicht einmal ausreichte, um die öffentlichen Brunnen in der Stadt genügend mit Wasser zu versorgen, lehnte der Magistrat ein entsprechendes Gesuch Essichs zunächst rundweg ab, unter anderem mit der Begründung, dass solches »von unvordenklichen Jahren her« keinem Privatmann gestattet worden sei. Der Herr Expeditionsrat wollte dies natürlich nicht akzeptieren. Er setzte die Mitglieder des Stadtgerichts so stark unter Druck, dass diese schließlich den Beschluss fassten, ihm zu erlauben, aus dem Stadtbrunnen-Teuchel so viel Wasser abzuzweigen, wie durch ein Loch in der Größe einer Erbse fließen konnte. Dem Verlangen des Vogts, ihm hierüber einen Revers auszustellen, verweigerte sich das Gericht. Es schränkte vielmehr mit einem zweiten Beschluss die erteilte Erlaubnis dahin gehend ein, dass sie nur gelte, wenn die Wasserentnahme für die städtischen Brunnen unschädlich sei. Essich ließ aber nicht locker und wies den Stadtschreiberei-Substituten Moser an, über den ersten Beschluss einen Revers auszufertigen – nach dessen Wortlaut das für die Wasserentnahme vorgesehene Loch allerdings nicht mehr nur die Größe einer Erbse, sondern, wie es jetzt hieß, einer großen Erbse haben sollte – und mit allerlei Drohungen brachte er den Magistrat schließlich dazu, diesem Revers zuzustimmen, der dann auch von der zuständigen Landrechnungsdeputation ratifiziert wurde.

So weit, so schlecht. Als Kommissar Vischer der Beschwerde nachging, der Vogt würde widerrechtlich den öffentlichen Brunnen Wasser entziehen, legte ihm Essich den von der Landrechnungsdeputation ratifizierten Revers vor. Er glaubte, die Sache sei damit erledigt. Doch Vischer, der inzwischen wohl nur zu gut wusste, mit welchen Methoden Essich bisweilen seinen Willen durchsetzte, bestand darauf, auch Einblick in das Gerichtsprotokoll zu nehmen. Als man ihm das Protokoll brachte, stellte er fest, dass die Blätter mit den entsprechenden Beschlüssen des Gerichts fehlten. Alle Umstände und sämtliche Zeugenaussagen ließen darauf schließen, dass es nur Essich selbst gewesen sein konnte, der diese Blätter entfernt hatte. Da nun auch herauskam, dass der Magistrat sowohl bei der Erteilung der Erlaubnis zur Wasserentnahme als auch bei der Ausstellung des Reverses von Essich massiv unter Druck gesetzt worden war, wurde beides vom Regierungsrat für null und nichtig erklärt.

Ein weiterer Vorwurf gegen Essich war, er habe bei seiner Hochzeit im Januar 1740, als er 14 Monate nach dem Tod seiner ersten Frau in zweiter Ehe Eva Cleebauer aus Ottmarsheim heiratete, allzu große Geschenke angenommen. Wie Kommissar Vischer in Erfahrung brachte, hatte der Vogt folgende »Verehrungen« erhalten: 75 Gulden aus der Amtspflegekasse, 9 1/2 Gulden von der Gemeinde Walheim, je 12 1/2 Gulden von den Gemeinden Hessigheim und Mundelsheim – Essich versah damals gleichzeitig auch das Amt des Geistlichen Verwalters in Mundelsheim – sowie 45 Gulden von den Handwerkern, die aus Stadt und Amt zur Hochzeit eingeladen worden waren. Das Bürgermeisteramt Besigheim hatte außerdem noch zu Ehren des Hochzeitspaares ein besonderes »Carmen« (Gedicht) machen lassen und dafür 14 1/2 Gulden bezahlt. Die Hochzeit hatte somit »das Publicum« unterm Strich 169 Gulden gekostet. Essich konnte freilich nichts Unrechtes dabei erkennen. Es sei schließlich »in

eines jeden freien Willen gestanden«, ob er ihm etwas zur Hochzeit schenken wolle oder nicht; er habe von niemandem etwas gefordert.

Der Regierungsrat erkannte zwar an, dass es den Beamten nicht grundsätzlich verboten sei, bei besonderen Anlässen Geschenke anzunehmen, aber im Fall der Essichschen Hochzeit sah er das hierbei gebotene Maß bei weitem überschritten. Seine Entscheidung fiel entsprechend aus: Essich musste an die Amtspflegekasse 50 Gulden zurückbezahlen, da – so die Begründung der Stuttgarter Räte – »für ein so kleines Ämtlen 25 Gulden überflüssig genug und in größeren nicht einmal so viel gereicht zu werden pflegt«. Auch die Geldgeschenke der Gemeinden Hessigheim und Walheim durfte er nicht behalten, ebenso wenig die 45 Gulden von den Handwerkern, zumal diese bei der Hochzeitsfeier »nichts dafür genossen« hätten und somit ganz offensichtlich »in keiner anderen als gewinnsüchtigen Absicht« zur Hochzeit eingeladen worden seien.

Essich wurde auch vorgehalten, »Schmialien« angenommen zu haben. In dem Kommissionsbericht sind hierzu rund zwei Dutzend Einzelbeispiele angeführt. So gab etwa der Rössleswirt Bauer an, er habe 1739 dem Vogt 1 Fass Most vor den Keller führen lassen, auch 1 Karolin (umgerechnet rund 9 Gulden) verehrt, außerdem ein halbes Dutzend englische Zinnteller und überdies der Frau Vogt 2 Gulden »ins Kindbett«. Leider teilt der Bericht außer dem Hinweis auf das Kindbett nicht mit, weshalb oder zu welchem Anlass Bauer diese Geschenke gemacht hatte. Bemerkenswert ist jedoch, was Essich dazu meinte. Kommissar Vischer fasste es mit folgenden Worten zusammen: »Von all diesen Präsenten sei ihm nichts erinnerlich, indem er nicht aufschreibe, was ihm zum Herbst oder zum neuen Jahr oder seiner Frau in die Kindbett verehrt werde.«

In anderen Fällen lassen sich die Zusammenhänge aber zumindest erahnen. Man hatte Essich kleinere oder auch schon mal größere Geschenke gemacht, damit er Berichte und Stellungnahmen an Regierungsbehörden im Sinne des Antragstellers abfasste oder um ganz allgemein eine beschleunigte und wohlwollende Bearbeitung eines Anliegens zu erreichen. Dass es sich dabei um eine Form der Geschenkkannahme handelte, die wir heute als »Bestechlichkeit im Amt« bezeichnen würden, konnte Essich allerdings in keinem Fall eindeutig nachgewiesen werden. In allen von Vischer untersuchten Fällen verteidigte sich der Vogt lapidar mit der Antwort, die Geschenke lediglich als Gegenleistung für seine eigenen Aufwendungen und Mühe in der betreffenden Sache erhalten zu haben.

Vischer war sich übrigens bewusst, dass er im Rahmen seines Kommissionsauftrags längst nicht alle Klagen gegen Essich so gründlich untersuchen konnte, wie dies eigentlich wünschenswert und erforderlich gewesen wäre. Fast schon resignierend schrieb er in seinem Bericht, es sei »sehr zu befürchten, wann ein Durchgang in diesem Städtlen und dazugehörigen zwei Dörfern wäre gehalten worden«, hätte er mit Sicherheit noch sehr viele weitere Beispiele von »Bedrückung und Aussaugung der Untertanen« durch den Vogt in Erfahrung bringen können.

Die meisten Untersuchungen hat Vischer aber minutiös geführt, vor allem immer dann, wenn der Verdacht im Raum stand, dass der Vogt zum Nachteil der Herrschaft gehandelt hatte. So etwa bei dem Vorwurf, Essich habe sich auf unredliche Weise und zu äußerst günstigen Konditionen die Nutzung herrschaftlicher Wiesen gesichert. Die Nachforschungen Vischers ergaben Folgendes:

Im Sommer 1740 hatte Essich der Rentkammer empfohlen, einen Teil der herrschaftlichen Wiesen zu Besigheim, die fast 9 Morgen großen so genannten Brühl-

wiesen an der Enz, künftig nicht mehr selbst zu bewirtschaften, sondern zu verpachten. Als Begründung führte er an, allein die »Einheimung« (Einbringung) der Heu- und Öhmdernte verursache jährlich Kosten von 15 Gulden. Auch sei der Ertrag der Wiesen sehr gering, weil diese »in vielen Jahren retro nicht gebessert worden, mithin so ausgemergelt seien, daß sie fast nichts an Futter ertragen«. Das Unkraut habe dermaßen überhand genommen, dass es ohne große Kosten nicht mehr ausgerottet werden könne, »mithin das gute Gras dadurch verstickt werde«. Außerdem würden die Wiesen häufig im Frühjahr von der Enz überschwemmt, und wenn das Hochwasser ablaufe, wären sie so voll mit Sand, dass, wenn ein trockener Sommer darauf folge, »kein Futter davon zu hoffen« sei.

Die Rentkammer wies daraufhin Essich an, die Wiesen auf neun Jahre zu verleihen – gegen Höchstgebot und mit der Auflage, dass der Pächter die Wiesen jährlich zu »bessern«, also vor allem zu düngen, verbunden sei. Essich nahm die Subhastation (öffentliche Versteigerung) sofort vor. Es meldete sich jedoch – wie es im Kommissionsbericht heißt – »kein Liebhaber, teils weil man wußte, daß Vogt Appetit dazu habe, teils weil die Düngung alle Jahr hätte völlig geschehen sollen, welches keiner zu bestreiten im Stand gewesen wäre« und auch »in dem Revier« nicht üblich sei, da hier die Wiesen für gewöhnlich nur alle zwei bis drei Jahre gedüngt würden.

Nachdem die erste Versteigerung ergebnislos geblieben war, bot sich Essich selbst als Pächter an, und die Rentkammer beschloss, ihm die neun Morgen Wiesen für jährlich 30 Gulden zu überlassen. Zuvor sollte aber nochmals eine Subhastation geschehen, und zwar diesmal durch den Stadtschreiber. Doch aus den bereits genannten Gründen meldete sich erneut kein Interessent, woraufhin Essich sein Angebot präzierte und erklärte, er wolle die Wiesen unter der Voraussetzung, dass er sie jährlich nur zu einem Drittel düngen müsse, für 24 Gulden Pachtgeld übernehmen. Mitte Dezember 1740 wurden sie ihm schließlich für 26 Gulden und mit dem geforderten Zugeständnis hinsichtlich der Düngung verliehen.

Kommissar Vischer schreibt in seinem Bericht, die ganze Rentkammer habe damals geglaubt, zum besten Nutzen der Herrschaft gehandelt zu haben. Doch nun stelle sich heraus, dass sie von Essich mit »vorgespiegelten Umständen« getäuscht worden sei. Denn die fraglichen Wiesen seien »fast die besten im ganzen Tal«. Für unmittelbar benachbarte Wiesen, die dem Vogt privat gehörten, müssten die Pächter pro Morgen 12 Gulden an Essich bezahlen. Der Futterertrag dieser Wiesen sei nicht höher, eher geringer als auf den nun an den Vogt verliehenen herrschaftlichen Wiesen. Der Sonnenwirt Landauer und Kronenwirt Landenberger hätten sich jetzt schriftlich angeboten, 100 Gulden jährlich auf neun Jahre zu bezahlen, und nach Ansicht des Bürgermeisters Demeradt ließe sich sicherlich noch mehr erlösen, wenn man die Wiesen nicht en bloc, sondern morgenweise verleihen würde. Daran zeige sich ganz klar, dass bei den beiden 1740 vorgenommenen Subhastationen allein »ex metu erga praefectum niemand auf diese Wiesen zu schlagen sich unterstanden«, also sich niemand aus lauter Furcht vor dem Vogt getraut hätte, ein Angebot abzugeben.

Essich habe der Rentkammer auch die Unwahrheit berichtet mit seiner Angabe, die Wiesen würden häufig überschwemmt und durch die Ablagerung von Sand werde ihr Ertrag vermindert. Tatsächlich würden die Wiesen auf der höheren Uferseite liegen und es sei somit die Überschwemmungsgefahr bei ihnen geringer als bei anderen Wiesen. Auch spüle die Enz bei Hochwasser, so die Aussage der Wiesenbesitzer, »mehr Schleim als Sand« auf die Wiesen und mache sie dadurch fruchtbar. Hingegen habe er der Rentkammer verschwiegen, dass nach den Lagerbüchern die Unter-

tanen zu Besigheim und Walheim verpflichtet seien, das Heu und Öhmd in der Fron zu dörren und heimzuführen. Es sei daher fast nicht zu begreifen, wie er die jährlichen Kosten für die Einheimsung auf 15 Gulden habe beziffern können. Denn man müsse ausschließlich das Mähen entlohnen und dafür würden dem Fröner pro Morgen 24 Kreuzer sowie ein Trunk Wein und ein Stück Brot gegeben. Die Pflicht der Untertanen zur Leistung von Frondiensten auf diesen Wiesen stehe auch keineswegs nur auf dem Papier. Der Vogt habe erst kürzlich einen Bürger mit einem kleinen Frevel bestraft, weil dieser sich geweigert hatte, zwei Fuhren an einem Tag zu leisten.

Der Regierungsrat kam aufgrund des Kommissionsberichts zum Ergebnis, dass Essich in dieser Angelegenheit »eine große Eigennützlichkei und Arglisligkeit deutlich an den Tag gelegt« und durch vorsätzliche Täuschung der Rentkammer die Herrschaft »enormiter lädiert« habe. Er musste die Wiesen sofort zurückgeben und für das entgangene Pachtgeld der Rentkammer eine Entschädigung von 167 Gulden bezahlen.

Man muss sich fragen, weshalb Essich sich immer wieder – und die Beispiele ließen sich fast endlos fortsetzen – auf nicht ganz korrektem oder sogar nachweislich widerrechtlichem Wege finanzielle Vorteile verschaffte. Schlimm genug, dass dies zu Lasten der ihm »anvertrauten Amtsuntertanen« ging, die sich zumindest in vielen Fällen zu Recht von ihrem Vogt »bedrückt und ausgesaugt« fühlen mussten. Richtig gefährlich wurde es aber, wenn er in seiner offenkundigen Geldgier nicht einmal davor zurückschreckte, der Herrschaft Schaden zuzufügen. Hier nahm er – ob bewusst oder unbewusst, sei dahingestellt – die Gefahr der Entlassung in Kauf.

Das Ganze wird umso unverständlicher, wenn man einen Blick auf Essichs Einkommens- und Vermögensverhältnisse wirft. Als Vogt in Besigheim und Keller zu Mundelsheim hatte er ein jährliches Dienst Einkommen von insgesamt rund 500 Gulden. Das waren immerhin rund 140 Gulden mehr, als der Besigheimer Stadtpfarrer erhielt. Weitere beachtliche Einkünfte zog er aus der Verpachtung der zahlreichen Äcker, Wiesen und Weinberge, die er im Laufe der Jahre an sich gebracht hatte – häufig, wie wir gesehen haben, zu einem günstigen Preis. Außerdem hatte er, wie Kommissar Vischer in seinem Bericht mitteilte, von seinen Eltern »etwas Schönes ererbt« und hatte ihm seine zweite Frau »gegen 8000 Gulden zugebracht«. Essich war also ohne Zweifel ein weit überdurchschnittlich vermögenger Mann. Weshalb er dennoch immer wieder auf Kosten anderer sich zu bereichern versuchte, verraten uns die Akten nicht.

Der Regierungsrat fasste die von Vischer untersuchten und im Kommissionsbericht eingehend erläuterten einzelnen Vorwürfe gegen Essich – insgesamt waren es weit über 100, von denen hier, wie gesagt, nur einige näher vorgestellt werden konnten – wie folgt zusammen: Vogt Essich habe entgegen allen fürstlichen Verordnungen Getreide vom herrschaftlichen Kasten gekauft; er habe sich bei der Verwaltung und Verrechnung der herrschaftlichen Naturalien und Baumaterialien »unrichtig, illegal und eigennützig bezeugt«; er habe die Rentkammer verschiedene Male mit »offenbaren Unwahrheiten« hingegangen; er habe »das Publicum und seine Stabsuntergebenen schändlich mißbraucht«; er habe sich aus öffentlichen Kassen »excessive Hochzeitsgeschenke zugeeignet«; er habe unverdiente Steuer-Exekutionskosten eingezogen; er habe auf unstatthafte Weise der Stadt Besigheim einen Teil des Brunnenwassers »abgespannt« und dabei das Gerichtsprotokoll gefälscht; er habe sich entgegen den fürstlichen Verordnungen bei den meisten Inventuren, Teilungen und Gantverfahren persönliche Vorteile verschafft; er habe sich widerrechtlich Waisengüter angeeignet; er habe die Untertanen zu seinem Gartenbau mit ungebührli-

chen Hand- und Fuhrfronen beschwert; er habe »aller Orten, auch in den geringsten Sachen, seine unmäßige Eigennützigkeit blicken lassen«; mit einem Wort: er habe »sich schwerlich versündigt a) an seinem gnädigsten Landesfürsten und Herrn, b) an dem Publico und c) an den ihm gnädigst anvertrauten Untertanen«.

Das war nun doch ein ganz erstaunlicher Katalog von Vorwürfen, die zumindest zum größten Teil – wie der Regierungsrat dem Kommissionsbericht entnehmen konnte – sich auch mit schriftlichen Belegen oder glaubwürdigen Zeugenaussagen eindeutig beweisen ließen. Dennoch fand das Kollegium der Regierungsräte in der Frage, wie Essich zu bestrafen sei, zu keiner gemeinsamen Antwort. Einig war man sich lediglich darin, dass Essich die Kommissionskosten in Höhe von rund 1000 Gulden tragen und eine empfindliche Geldstrafe zahlen müsse. Ein Teil des Kollegiums plädierte außerdem dafür, Essich zu entlassen oder wenigstens zu versetzen, da man ihn, so die Argumentation, ohne »scandalo zu Besigheim nicht wohl stehen« lassen könne, auch zu besorgen stünde, er werde es denjenigen entgelten, die gegen ihn ausgesagt hatten, und die Untertanen, die »ohnehin bereits an ihrer Errettung desperieren, völlig subjugieren und von weiteren Klagen, so hart es ihnen auch geht, abschrecken«; daraus könnte dann aber letztlich sogar die Gefahr eines größeren Tumults entstehen. Die Mehrheit der Regierungsräte votierte jedoch dafür, Essich nochmals eine Chance zu geben und ihn im Amt zu belassen. Er sei noch ein junger Mann, der aus gemachten Fehlern lernen könne. Vor allem aber müsse man ihm zugute halten, dass er »das liederlich verdorbene Stadt und Amt Besigheim wiederum in recht guten Stand gesetzt und bis daher darin gehalten habe«, auch im Einzug der herrschaftlichen Abgaben »jederzeit exakt gewesen« sei, dadurch aber bei »übel Gesinnten sich vieles Odium üben Hals gezogen« hätte.

Der Geheime Rat, der letztlich die Entscheidung zu treffen bzw. eine solche dem Herzog vorzuschlagen hatte, schloss sich dem Votum der Mehrheit der Regierungsräte an. Essich durfte weiterhin als Vogt in Besigheim bleiben. Mit Dekret vom 10. Juni 1745 wurde er lediglich streng verwarnt und ernstlich ermahnt, dass er »sich in seinem Amt in Zukunft richtiger und moderater aufführe und an seinen Amtsuntergebenen wegen der wider ihn angebrachten Klagen nimmermehr räche«. Außerdem musste er »um seiner zu Schulden gekommenen Eigennützigkeiten, Illegalität und Gewalttätigkeiten willen« neben den Kommissionskosten und den bereits genannten besonderen Geldstrafen und Entschädigungen noch eine allgemeine Geldstrafe von 600 Gulden bezahlen.

Zehn Jahre später musste sich dann erneut eine herzogliche Untersuchungskommission mit Klagen über Vogt Essich befassen. Als die Kommission, bestehend aus dem Regierungsrat Maximilian Frost und dem Expeditionsrat Jakob Friedrich Elsässer, im Oktober 1755 in Besigheim eintraf, bestand ihre erste Handlung darin, auf herzoglichen Befehl Essich von seinem Amt zu suspendieren und den Lauffener Vogt Johann Friedrich Stockmayer als Vogtamtsverweser einzusetzen.

Die einzelnen Klagen und Beschwerden, die von Frost und Elsässer zu untersuchen waren, brauchen hier nicht näher vorgestellt zu werden. Dem Kern nach handelte es sich überwiegend um ähnliche Punkte wie schon bei den Kommissionen von 1737/38 und 1743/44. Begnügen wir uns daher mit einigen Zitaten aus dem Kommissionsbericht und einigen wenigen Beispielen, die verdeutlichen mögen, wie schlimm es Essich getrieben hatte.

In der Einleitung des 750 Seiten umfassenden Berichts heißt es, die fürstliche Resolution vom 10. Juni 1745 sei von Essich grob missachtet worden. Er habe zwar die

Entschädigungszahlungen und Geldstrafen, die man ihm seinerzeit auferlegt hatte, geleistet. Aber ansonsten habe er, so schreiben die beiden Kommissare, »alles das, was bei voriger Commission bei ihm gehandelt und bestraft worden, nach wie vor continuirt und es hie und da viel weiter getrieben, daß es insbesondere intuitu seiner Eigennützigkeiten fast das Ansehen gewinnt, als ob er die ihm zuerkannten Geldstrafen und Konfiskationen wieder regressieren und den Schaden auswetzen« hat wollen. In diesem Zusammenhang hielten die Kommissare weiter fest: »Es findet sich zur 1743er-Commission kein anderer Unterschied, als daß er sich nur dessen enthalten, was in das Große gegangen und allzu merklich in die Augen gefallen [wäre], dahingegen er außer diesem, wo er nur einen Schein der Entschuldigung für sich zu haben verneinen können, zugegriffen und an dem ihm anvertrauten herrschaftlichen Gut sich immer etwas zu Nutzen gemacht und ungebührlich zugeeignet hat.«

Nachgewiesen wurde Essich zum Beispiel, dass er in größerem Stil herrschaftliche Baumaterialien für private Zwecke verwendet hatte oder die von seinen eigenen Weinbergen und Äckern fälligen Abgaben an die Herrschaft entweder gar nicht oder zumindest nicht völlig entrichtet hatte. Ebenso dass er die Rechnungen manipuliert hatte, damit die Sache nach außen hin korrekt erschien. Dies alles sei den übrigen Amtsträgern und den dem Vogt unterstellten Offizianten wohl bewusst gewesen. Allein, niemand habe gewagt, etwas zu sagen. Denn Essich habe bei allem »den Kunstgriff gebraucht, daß er seine Untergebenen in eine knechtische Furcht gesetzt, mithin sie, wenn sie auch schon einen Zweifel gehabt, sich nicht unterstehen dürfen, mit ihm davon zu reden, wollten sie nicht seiner bitteren Rache und Verfolgung exponiert sein«.

In seiner Geldgier war Essich geradezu unersättlich geworden. Der Kommissionsbericht lässt erkennen, dass ohne »Schmieralien« jetzt offenbar gar nichts mehr gegangen ist. Essichs Eigennutz, schreiben die Kommissare, erstrecke sich auf alles, »was ihm als Beamten nur immer vor und unter Händen kommen« könne. Er mache »nichts unentgeltlich«, selbst dann nicht, wenn er lediglich seine amtlichen Pflichten erfüllt. Von den zahlreichen Fällen, die hierzu im Kommissionsbericht dokumentiert sind, seien wenigstens einige Beispiele angeführt.

Als ein gewisser Jakob Müller um Aufnahme in das Bürgerrecht nachsuchte und das Stadtgericht dem Antrag zustimmte, verweigerte Essich sein Plazet mit der Begründung, Müller bringe nicht genügend Vermögen mit. Seine Zustimmung gab Essich erst, nachdem er von Müllers Schwiegervater Martin Hümpfel 1 Dukaten (5 Gulden) bekommen hatte. Jetzt war Müller, so die Aussage des Bürgermeisters Dieterich, auch in den Augen des Vogts plötzlich ein »braver Bürger«. Dieser Fall lässt übrigens zwei Interpretationen zu, da wir die tatsächlichen Vermögensverhältnisse Müllers leider nicht kennen. Entweder war Müller wirklich unvermögend. Dann hätte sich Essich bestechen lassen, um einer eigentlich abzulehnenden Bürgerannahme zuzustimmen. Denn Leute ohne ausreichendes Vermögen durften für gewöhnlich nicht in das Bürgerrecht aufgenommen werden, um zu verhindern, dass sie später eventuell der Stadtkasse bzw. dem Armenkasten zur Last fielen. Verfügte Müller jedoch über ein normalerweise ausreichendes Vermögen, hätten wir es gewissermaßen mit Erpressung zu tun: ohne Geldzahlung keine Zustimmung des Vogts.

Das zweite Beispiel zeigt, dass Essich absolut skrupellos war. Ein Walheimer Bürger namens Knoll wollte mit seiner Familie nach Ungarn auswandern. Er hatte bereits das Bürgerrecht aufgekündigt und auch schon den größten Teil seiner Güter

verkauft, als er plötzlich starb. Seine Witwe Rosina gab daraufhin den Plan zur Auswanderung auf und stellte beim Vogtamt den Antrag, »sie wieder in dem Flecken zu behalten«, weil sie mit ihren vier Kindern nach dem Tod ihres Mannes nicht mehr emigrieren könne. Essich lehnte schroff ab: Sie und ihr Mann hätten die beantragte Erlaubnis zur Auswanderung erhalten, dabei solle es bleiben, es sei hier schließlich »kein Taubenschlag«. Die verzweifelte Witwe, die nicht wusste, wohin sie gehen sollte, wenn sie nicht in Walheim bleiben konnte, kratzte nun alles zusammen, was sie an Geld auftreiben konnte und gab Essich 10 Gulden. Nun zeigte sich der Vogt zugänglich und hatte nichts mehr dagegen einzuwenden, dass die Familie in ihrem Heimatort blieb.

Ein weiterer Fall von glatter Erpressung wurde den Kommissaren von den Zimmerleuten Koch und Mack berichtet. Nachdem sie 1754 von dem herzoglichen Baumeister Groß den Auftrag zur Reparatur der Floßgassen in Besigheim und Hessigheim erhalten hatten, sei ihnen ihre Arbeit von Essich »durch alle Species der Bedrückungen sauer gemacht« worden. Unter dem Vorwand, er wisse von dem Auftrag nichts, habe sich der Vogt geweigert, die für die verschiedenen Arbeiten vorgesehenen Fröner anzufordern, und er habe auch für den Ankauf der benötigten Baumaterialien keinen Heller ausbezahlt, so dass sie die gesamten Kosten in Höhe von 700 Gulden aus der eigenen Tasche hätten vorfinanzieren müssen. Essich sei erst kooperativ gewesen, nachdem sie ihm 25 Gulden »zu einer Recompens« gegeben und außerdem noch versprochen hätten, ihm umsonst ein Wengerthäuschen zu zimmern.

Ein letztes Beispiel: Die rund 50 Schafe, die Essich privat gehörten, mussten vom Stadtschäfer Wolpert umsonst gehalten und auch kostenfrei in das Winterfutter genommen werden, und wenn eines der Essichschen Schafe verendete, hatte er den Verlust dem Vogt zu ersetzen. Als Gegenleistung sorgte Essich seit vielen Jahren dafür, dass die Schäferei immer wieder an Wolpert verliehen wurde, und zwar um ein Bestandgeld, das weit unter dem lag, was andere Interessenten angeboten hatten. Den Schaden hatte die städtische Kasse.

Im Kommissionsbericht wird Essich ganz allgemein eine »tumultuarische« Amtsführung bescheinigt, auch dass er die Untertanen »sehr schnöd, unbarmherzig und despotisch« behandle. Er gehe mit ihnen um, schreiben die Kommissare, »als ob diese fürstlichen Untertanen seine eigenen Untertanen wären und er selbige auf eine tyrannische Art tractieren dürfe, wie er nur wolle«. Auch von Seiten des Magistrats dulde er keinerlei Widerspruch. Wenn bei den Beratungen im städtischen Gericht ein Votum nicht nach seinem Gusto ausfalle, werde er sofort hitzig. Es müsse eben immer alles nach seinem Willen gehen. Aus Mundelsheim wurde die Klage berichtet, Essich habe seit 17 Jahren »die Leute gewaltig in den Kappenzaum geritten und damit verursacht, daß seit ein paar Jahren so viele von da weg und nach Schlesien gezogen« seien. Man habe sich alles gefallen lassen, »weil man sonst gleich in der größten Ungnade und Strafe gewesen« wäre. Die Kommissare fassten kurz und bündig zusammen: Essich hat sein Amt »unter einem beständigen Despotismo geführt« und dabei hat »niemand so keck sein dürfen, wann er dem Vogt etwas gearbeitet oder sonst an ihn zu präntieren gehabt, daß er es gefordert, sondern alles wurde unentgeltlich wie in der Fron präntiert, welches eine der größten Bedrückungen der Untertanen gewesen ist«.

Ein besonders drastisches Beispiel für die Willkür und den Despotismus des Vogts wussten die Besigheimer Fergen, die Betreiber der Neckarfähre, zu berichten. Nach ihrer Darstellung, die von mehreren Zeugen bestätigt wurde und allem nach wohl

der Wahrheit entsprach, hatte sich an einem Abend des Jahres 1752 Folgendes zuge-
tragen: Eine Stunde nach dem Glockenschlag, der den Fergen die Zeit zum Heimge-
hen anzeigt, sind sie zum Neckartor gegangen, um sich dort den Tagesverdienst zu
teilen. Plötzlich hörten sie Essich – der den Tag in Hessigheim oder Mundelsheim
zugebracht hatte, aber weder am Morgen von den Fergen über den Neckar gesetzt
worden war noch ihnen irgendeinen Befehl gegeben hatte – laut rufen. Die Fergen
Allinger und Strobel sind darauf sofort zur Fähre geeilt und haben den Vogt vom an-
deren Neckarufer geholt. Doch statt ihnen zu danken, hat Essich sie als Spitzbuben,
Kanaillen usw. beschimpft, sie auch zu sich in die Amtsstube zitiert und ihnen vor-
gehalten, zu früh von der Fähre weggegangen zu sein. Obwohl sie mit Hilfe des Tor-
wärters des Neckartors hätten leicht beweisen können, dass sie nicht zu früh, sondern
sogar erst eine Stunde später als üblich ans Tor gekommen sind, wurden alle vier Fer-
gen von Essich, ohne dass er sie überhaupt angehört hatte, »in den Turm gesprochen«.
Drei der vier Fergen mussten die Nacht im Bürgerturm verbringen, der Ferge Conrad
Schmid sogar im Diebsturm, weil er sich erküht hatte, zu Essich zu sagen, er wolle
sich lieber um Geld strafen lassen, aber in den Turm gehe er nicht.

Dass diese willkürliche Bestrafung der Fergen kein Einzelfall war, verdeutlicht die
Aussage des Bürgermeisters Demeradt, wonach Essich bei Inquisitionen häufig völlig
überzogen reagierte: Wenn die Leute nicht sofort mit der Sprache herausgerückt
seien, habe er sie »hart angefahren, mit dem Turm gedroht, auch sie wirklich ohne
Befehl hinein gesteckt«.

Bei alledem kann es dann auch kaum verwundern, dass er aus manchem Ange-
klagten die Wahrheit regelrecht herausprügeln wollte. So berichtete zum Beispiel
Jakob Hörer aus Kirchheim, der sich zusammen mit Sabina Franck aus Walheim vor
dem Vogtamt hatte verantworten müssen, weil sie im Verdacht standen, miteinander
vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben: Er und Sabina seien
von Essich bei der Befragung »tyrannisch behandelt« worden. Er selbst habe wenig-
stens zehn Streiche erhalten; sobald er ein Wort sagte, habe der Stadtknecht auf Ge-
heiß des Vogts zuschlagen müssen. Sabina sei vom Vogt fortgesetzt als Kanaille, Hure
usw. beschimpft worden, und auch auf sie habe der Stadtknecht immerzu einschlagen
müssen. Er wisse zwar nicht mehr genau, wie viele Schläge es gewesen sind, er habe
nicht mitgezählt, aber es könnten gut 100 Streiche gewesen sein. Sie sei »nicht wie
ein Mensch, sondern wie ein Vieh tractiert worden«. Die Kommissare Frost und El-
sässer konnten zwar nicht die Sabina Franck selbst hierzu befragen, da die junge Frau
inzwischen nach Amerika ausgewandert war, aber ihr Bruder gab zu Protokoll, sie
habe ihm dies alles so erzählt und nach diesem »harten Tractament« vier Wochen
lang das Bett hüten müssen.

Essich hatte den Bogen allzu weit überspannt. In Stuttgart war man nicht mehr
bereit, ihm irgend etwas nachzusehen und nochmals eine Chance zu geben. Auf Be-
fehl Herzog Karl Eugens vom 14. April 1756 wurde er aus allen seinen Ämtern ent-
lassen und ihm auch der Titel eines Expeditionsrats aberkannt. Selbstverständlich
musste er auch für die Kommissionskosten in Höhe von rund 1020 Gulden aufkom-
men. In dem herzoglichen Reskript heißt es außerdem noch, Essich brauche sich
keine Hoffnung machen, jemals wieder »in unsern fürstlichen Landen bedienstet zu
werden«.

Warum Essich dennoch wieder in den Landesdienst kam und man ihn 1762 erneut
als Oberamtmann, wie nun allgemein im Herzogtum der Titel des Vogts bzw. Un-
tervogts lautete, nach Besigheim schickte, bleibt ein Rätsel. In den noch vorhandenen

Akten ließ sich hierzu nichts finden. Als sicher kann jedoch gelten, dass die Besigheimer alles andere als glücklich gewesen sein dürften, ihren alten Vogt wieder vorgesetzt zu bekommen. Ob er auch in den zehn Jahren bis zu seiner Pensionierung 1772 ein »despotisches Regiment« führte, teilen uns die Akten leider nicht mit. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass er sich nicht grundlegend gebessert hatte. Denn wenn er in seiner zweiten Amtszeit ein korrekter Beamter gewesen wäre, vor dem sich die Untertanen nicht hätten fürchten müssen, wäre bei seinem Tod 1775 die Erinnerung an seine schreckliche erste Amtszeit sicherlich schon verblasst gewesen und hätten sich wohl kaum über ein Jahrhundert hinweg in der Bevölkerung die Sagen lebendig erhalten, von denen Friedrich Breining 1903 in seinem Buch berichtete: dass Essich, als man ihn zu Grabe trug, mit der Zipfelmütze auf dem Haupt von seinem Fenster aus dem Leichenzug nachgeschaut habe und dass er noch heute in dem von ihm erbauten und lange Zeit bewohnten Präzeptorathaus als Geist umgehen müsse.

Quellen und Literatur

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 214 Bü 120/121, 123/124, 126-129.

Friedrich Breining: Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württembergischen Kleinstadt, Besigheim 1903.

Geschichte der Stadt Besigheim. Von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart, Besigheim 2003.

Albrecht Gühring: Besigheimer Vögte in der frühen Neuzeit, Besigheim 2002 (Besigheimer Geschichtsblätter 22).

Walther Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, 3 Bde., Stuttgart 1957-1993 (vor allem § 2190).

Katholisches Leben in Ludwigsburg von der Stadtgründung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

von Paul Kopf

Die Gründung der Stadt Ludwigsburg führte alsbald auch zu Spuren einer katholischen Gemeinde in einem Land, dessen Verfassung die protestantische Kirche zur Staatskirche erklärte und den Herzog zum Inhaber der obersten weltlichen und kirchlichen Gewalt (*summus episcopus*) dieser Kirche. Toleranz zu Andersgläubigen musste deshalb zu innerpolitischen Auseinandersetzungen mit den verfassungsrechtlichen Organen des Staates und den innerkirchlichen Strömungen im Land führen, wobei vor allem dem Pietismus, der seit dem Dekret von 1743 Heimatrecht in der württembergischen Kirche erhalten hatte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden musste. Als Herzog Eberhard Ludwig 1699 gegen den Widerstand des Konsistoriums, einer herzoglichen Behörde von Geistlichen und weltlichen Mitgliedern, aus Frankreich vertriebene Waldenser im Klosteramt Maulbronn ansiedeln ließ und der Aufnahme französischer Protestanten reformierter Konfession (Hugenotten) zustimmte, schien die konfessionelle Uniformität des Landes durchbrochen, wodurch im Land Ängste entstanden.

Mit dieser religiösen Weitherzigkeit zeichnen sich erste Spuren des Zeitalters der Aufklärung ab, die weniger die persönliche Frömmigkeit des Herzogs als staatspolitische Ziele im Auge haben und ein Wagnis sind im Land der mächtigen Prälaten und der Landstände, dem Organ mit 69 weltlichen und 14 kirchlichen Delegierten, denen gemäß Verfassung u. a. die Steuerbewilligung vorbehalten war.

Der Umstand zu solchem Tun ergab sich auch aus des Fürsten Plan, im heutigen Ludwigsburg ein Kunstwerk als Staatssymbol zu errichten, eine Residenz, die den vornehmsten Reichsfürsten ebenbürtig sein müsste. Württemberg sollte an den Standard deutscher, wenn nicht europäischer Kunst herangeführt werden und der Hof zu einem der glänzendsten Deutschlands werden – und dies auf Grund und Boden, der als ehemaliger Besitz des Klosters Bebenhausen zum Kirchengut zählte.

Am 17. August 1709 erlässt der Herzog ein Dekret, das für die neben dem Schloss geplante Stadt Bewohner anziehen sollte. Privilegien und Steuerfreiheit werden für die Ansiedler in Aussicht gestellt. 1710, 1712 und 1715 folgen weitere Aufrufe zur Ansiedlung. Im vierten Aufruf heißt es: »Solle daselbst Niemanden, der Religion wegen, einige Hinderung gemacht, sondern jedermann, wer sich zu einer von denen im Heil. Röm. Reich recipirten Religionen bekennet, ohne Unterscheid derselben, aufgenommen und tolerirt, auch zu deren Exercitio eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden.«¹

So verlockend das Angebot der freien Religionsausübung zu sein schien, so war es gerade dieses Privileg, das zu ständigen Auseinandersetzungen in der sich entwickelnden Stadt führte.²

Die Katholiken wurden immer mehr in schlimmer Weise benachteiligt, ursprüngliche Zusagen nicht eingehalten³, denn auch der Herzog musste sich dem Druck des

Konsistoriums beugen. Aus den versprochenen Freiheiten wurde für die Katholiken gerade noch eine Tolerierung. An einen zugesagten Kirchenbau war nicht zu denken, dieser verstoße gegen die Landeskirchenordnung.⁴

In Misskredit kamen auch die seit 1710 als Seelsorger für Ludwigsburg beauftragten Kapuzinerpatres aus Weil der Stadt⁵, die 1640 dorthin im Geiste der Gegenreformation von den katholischen Bürgern zur Missionierung der Reichsstadt und des Umlandes gerufen worden waren und einen Konvent mit fünf bis sechs Patres eingerichtet hatten.

Durch Dekret vom 16. August 1718 wurde befohlen, in der Schule von Ludwigsburg dürfe für reformierte und Papistenkinder kein anderer als der württembergische (evangelische) Katechismus gebraucht werden.⁶

1724 war die katholische Gemeinde auf 267 Mitglieder unter 1456 Bewohnern angewachsen.⁷ Der Kern bestand aus Arbeitern, Künstlern und Baumeistern des Schlosses, vor allem den Großfamilien Frisoni und Retti, die zeitweise für die sechshundert italienischen Arbeiter⁸ einen eigenen italienischen Priester anstellten. Donato Giuseppe Frisoni (1681-1735), der Baumeister des Schlosses, nutzte die Gunst seines Herrn Herzog Eberhard Ludwig und wurde zum großen Förderer seiner Glaubensbrüder.

Als alle Vorstellungen bei der herzoglichen Regierung um eine eigene Kirche sich als fruchtlos erwiesen und der bisher zur Abhaltung der Gottesdienste benutzte Pavillon der Orangerie im Schlossgarten (Pomeranzenkirchlein) den Protestanten zugewiesen wurde, baute Frisoni in seinem ein Hektar großen Garten ein ovales Gebäude, 30 auf 12 Meter groß, als »Gartenhaus«. Am 18. September 1724 legten der Pfarrer von Oeffingen und ein Kapuzinerpater aus Weil der Stadt den Grundstein zu diesem Gebäude. Darin Gottesdienst abzuhalten wurde 1725 »ad interim« (vorläufig) gestattet⁹, durch direkte Vorsprache Frisonis beim Herzog 1726 zum Missfallen von Magistrat und Spezial (Dekan) verlängert.¹⁰ Die Weihe erfolgte 1725 durch Propst Johann Jacob Cioja de Malesco aus Fino bei Como, der Heimat Frisonis, denn Ludwigsburg unterstand keiner bischöflichen Jurisdiktion in Deutschland, weil die des Bischofs von Konstanz suspendiert wäre, die Episkopalrechte beim Herzog liegen würden.¹¹ Doch es gab keine Ruhe um diese Kirche mit ihren drei Altären.¹² Ein langwieriger Kleinkrieg begann um dieses Gotteshaus, in das auch eine Pfarr- und Mesnerwohnung eingebaut war und das trotz fortwährender Proteste der Landschaft bis 1771 der Gottesdienstort der Katholiken blieb, 1800 dann abgebrochen werden musste, allerdings inzwischen auch baufällig geworden war.

Die stillschweigende Duldung durch Herzog Eberhard Ludwig, bedingt durch dessen Vertrautheit mit Baudirektor Frisoni, trug ihren Teil zu diesen Auseinandersetzungen bei. Allerdings erregten auch die Katholiken Anstoß. Die gut situierten italienischen Großfamilien führten sich recht selbstbewusst auf und erregten vor allem durch ihre öffentlichen Lustbarkeiten zu geschützten Zeiten in pietistischen Kreisen Anstoß, worauf einschränkende Maßnahmen folgten. »Das immer weiter einreißende Pabsthium«¹³ wurde mit Argwohn beobachtet. Als Frisoni 1729 sein Gartenhaus wegen »Zuwachses der katholischen Gemeinde erweitern wollte, wurde alsbald Einspruch erhoben«.¹⁴ Missstimmungen um Taufen, Beerdigungen und Trauungen wurden fast alltäglich, wobei bei Taufen die Meister des Schlosses – Frisoni, Retti, Colomba – nicht selten als Taufpaten auftraten.¹⁵

Der Tod von Herzog Eberhard Ludwig 1733 wurde zu einer bedeutenden Zäsur. Mit ihm war der Protektor der Katholiken verstorben. Da der Thronfolger 1731 ge-

storben war, trat Carl Alexander von der katholischen Linie Württemberg-Winnental 1733 die Regierung an. Bis 1797 wurde Württemberg mit seinen fast ausschließlich evangelischen Untertanen nun von katholischen Herzögen regiert. Eine spannende Phase württembergischer Religionspolitik begann, wobei die Ludwigsburger Gemeinde die Ohnmacht der Herzöge gegenüber den eigenen Glaubensbrüdern und -schwestern am stärksten erleben musste.

Die Zeit der katholischen Herzöge (1733-1797)

Hermann Tüchle stellte in seiner Untersuchung zur Kirchenpolitik von Herzog Carl Alexander fest: »So finden wir am Ende der Regierung Eberhard Ludwigs eine junge, kleine und meist fremdländische katholische Gemeinde im Besitz eines Gotteshauses und des Rechts der freien Religionsausübung, aber ohne jede Verbindung mit dem Bischof. Ihre Freiheiten ruhten auf jederzeit widerrufbaren Willensäußerungen des absolutistischen Herzogs, der sich der früher gepflogenen Übereinkunft zwischen Herzog und Ständen enthoben glaubte. Die Stände aber hatten die Ausübung des katholischen Gottesdienstes nie als etwas Unabänderliches angenommen. Selbst gegen die vom Herzog gewährten Einzelprivilegien hatten sie Front gemacht. Eine Auflockerung der allgemeinen Lage, eine Milderung der streng antikatholischen Gesetzgebung, eine Entspannung der konfessionellen Gegensätze war nicht erreicht worden. Im Gegenteil schienen sich die letzten Regierungsjahre des Herzogs durch ein allmähliches Eingehen auf die Wünsche der Stände auszuzeichnen. Krankheit und Tod des Herzogs ließen jedoch alles in der Schwebe.«¹⁶

Unter diesen unklaren Umständen trat Prinz Carl Alexander (1684-1737), der am 21. Oktober 1712 in Wien in Anwesenheit Kaiser Karls VI. zum katholischen Glauben übergetreten war, was seine Familie und erst recht die württembergische Regierung brüskiert hatte, im Herbst 1733 sein Amt als Herzog an. Der Generalfeldmarschall der kaiserlichen Armee, 1719 Generalgouverneur in Belgrad, eng eingebunden in die Wiener Hofgesellschaft, von Prinz Eugen von Savoyen gefördert und mit ihm auch noch als Herzog auf den Kriegsschauplätzen, war seit 1727 mit Maria Augusta, Prinzessin von Thurn und Taxis (1706-1756), verheiratet. Ihnen waren bei Regierungsantritt bereits drei Prinzen, die später alle Herzog werden sollten, und eine Prinzessin geboren.

Als sich die Thronfolge Carl Alexanders abzeichnete, gab es nicht wenige Aktivitäten, um die Politik des künftigen Herzogs berechenbar zu machen. 1732 forderte die Landschaft Reversalien (Auflagen) und so versicherte der künftige Herzog am 16. Dezember 1732: Er habe bei seinem Aufenthalt in Württemberg »öfters wahrnehmen und hören müssen«, wie sehr viele Einwohner in Sorge stünden, dass bei seinem Regierungsantritt das evangelische Kirchen- und Religionswesen großen Nachteil und Schaden erleiden könnte. Aus angeborenem Sinn und Neigung für Landstände und Untertanen verspreche er, dass in der evangelisch-lutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogtums nicht die »allermindeste Änderung« gemacht, sondern alles in Religionssachen »ungekränkt im gantzen Land« erhalten werden solle. Weil es nun ein »Hauptstück« der württembergischen Fundamentalgesetze sei, dass »keine andere als die evangelisch-lutherische Religion« im Herzogtum eingeführt oder geduldet werden dürfe, so solle auch im ganzen Land nur diese Religion gelehrt, »keine catholische Kirchen, Capellen, Altäre, Bilder weder neu erbaut und



Herzog Carl Alexander (1684-1737, reg. 1733-1737)

aufgerichtet noch etwa alte und ungebrauchte dazu aptiert, auch keine catholische Prozessionen, Wallfahrten und neue catholische Kirhhöfe in dem Land gelitten, das Venerabile [Allerheiligste] weder bey Providierung der Kranken« noch sonst öffentlich getragen, nirgends das »Simultaneum catholicum« eingeführt, noch überhaupt der »allergeringste Actus eines catholischen Gottesdienstes« außer in seiner Hofkapelle ausgeübt werden.¹⁷

Ob solcher Zusagen konnte sich die Aufregung der Stände legen. Die Katholiken in der Residenzstadt schwankten zwischen Hoffen und Bangen. Ein katholischer Herzog müsste eigentlich doch den eigenen Glauben fördern. Der Chronist allerdings berichtet: »Es war verheißten: »es sollte ihnen in Religionssachen kein Gewissenszwang geschehen« – nun mussten aber die Katholiken ihre Kinder protestantisch taufen lassen und durften sie nicht einmal in einen benachbarten katholischen Ort bringen; ihre Ehen durften sie nicht einsegnen, ihre Toten nicht kirchlich begraben, ja nicht einmal mit der Leiche gehen; öffentlich zu beten oder ein katholisches Zeichen von sich zu geben, zog Untersuchung nach sich; Geläute war keines gestattet; ihre Kinder sollten sie nicht katholisch unterrichten lassen; die Kranken und Verbrecher nur mit Erlaubnis des protestantischen Pfarrers besuchen; an ihren Häusern keine katholischen Zierrate haben – kurz: Alles geschah, was ihr Gewissen und ihr religiöses Gefühl verletzen musste.«¹⁸

Die Situation gab zu wenig Hoffnung Anlass, unterzeichnete doch Carl Alexander am 28. Februar 1733 über die vorigen Zusicherungen hinaus noch einen Revers, der unter anderem dem Konsistorium das Besetzungsrecht sämtlicher Kirchen- und Schulstellen und die unbehinderte Ausübung der kirchlichen Aufsicht garantierte. Außerdem enthielt er explizit das Zugeständnis, dass »keine katholischen Bürger weder im Lande noch vor allem in Ludwigsburg aufgenommen und keine Kirchen und Klöster, alte oder neue, katholischen Geistlichen eingeräumt« werden sollen.¹⁹ Nach der Regierungsübernahme ruhten die württembergischen Landstände nicht, bis der Herzog auch unterschrieb, alle Rechte des Landesherrn als Landesbischof über die evangelische Kirche dem Geheimen Rat zu übertragen. Dieser sollte von jetzt ab »alle und jede die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagendes Ökonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenheiten allein ohne Auftrag besorgen.«²⁰ Für Ludwigsburg wird versprochen, den katholischen Gottesdienst »in die Schranken einer Privatdevotion« zurückzuführen.²¹

Der Wiener Nuntius Domenico Passionei dagegen hegte Hoffnungen für die römische Kurie. Er meinte, noch ganz im Sinne der Gegenreformation denkend, die Württemberger könnten wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt werden: Durch die »weisen Bemühungen des Herzogs« werde das Land »den Irrtum abschwören und das Licht des katholischen Glaubens erkennen.«²²

Für die Besorgung des Hofgottesdienstes sollten gelehrte Kapuziner entsandt werden. Diese sollten auch die Erziehung der Prinzen übernehmen, um sie eventuell für den Dienst in der Kirche zu gewinnen.²³

Im März 1734 kamen die zwei Kapuziner, Pater Benno von Stans, Definitor und Guardian (Oberer) von Sarnen, und Pater Joseph von Schwyz, Lektor der Theologie in Freiburg (Schweiz), in Stuttgart an.²⁴ Weil Pater Benno das am Hofe gesprochene Französisch nicht verstand, wurde er alsbald wieder abberufen. Die Ludwigsburger Seelsorge blieb bei den Kapuzinern von Weil der Stadt aus der vorderösterreichischen Provinz, die seit 1650 Titel und Funktion »Apostolische Missionare« erwirkten. Württemberg war für die päpstliche Kurie Missionsgebiet, das der von Papst Gregor XV.

1622 ins Leben gerufenen Kardinalskongregation »Propaganda fide« (Glaubensverbreitung) unterstand, die zum Leidwesen der Bischöfe von Konstanz und Speyer über den päpstlichen Nuntius in Luzern tätig wurde.²⁵

Dem Herzog selber am vertrautesten blieb jedoch der Franziskaner-Pater Kaspar Tschott (1693-1750)²⁶, der schon in Serbien sein Feldgeistlicher und Beichtvater gewesen war und ihm bis zum Tode²⁷ beistand. Seine Besoldung erhielt der Geistliche aus dem »Kirchenkasten«, den Einkünften des an das Herzogtum in der Reformation übergegangenen Kirchenguts, dessen Eigentumstitel damals wie später umstritten waren, nicht zuletzt weil die Landesherren allerlei Ausgaben des herrschaftlichen Hofstaates daraus bestritten haben. Um nicht in Schwierigkeiten mit katholischen Regressansprüchen an dieses Kirchengut zu kommen, das bis in die Gegenwart eine Grundlage der Staatsleistungen für die evangelische Landeskirche in Württemberg geblieben ist, wurden zumeist Angehörige von Bettelorden als Hofgeistliche berufen. Benediktiner schieden aus, weil zahlreiche mediatisierte Klöster dieser Ordensfamilie gehört hatten, Jesuiten wegen ihrer Aktivitäten in der Gegenreformation.²⁸

In politischen wie kirchlichen Fragen stand dem Herzog, der sich als katholischer »Solitär« in rein evangelischer Umgebung fühlen musste, ein Freund aus der Wiener Zeit, Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674-1746), Reichsvizekanzler in Wien von 1705 bis 1734, seit 1729 Bischof von Bamberg und Würzburg, als Ratgeber bei. Anlässlich eines Besuches in Ludwigsburg spendete der Kardinal in der exemten (nicht der bischöflichen Jurisdiktion unterstehenden) Gemeinde am 22. Mai 1736 im Audienzzimmer des Schlosses dem Herzog, den zwei jungen Prinzen, Offizieren, Bürgern und Landleuten das Sakrament der Firmung.²⁹ Gegen alle Vermutung wurde die seit 1734 geschlossene Schlosskapelle dabei nicht geweiht.³⁰ Ein solcher Akt wäre als Provokation ausgelegt worden. Die Hoffnung, durch ein neues Testament mit Hilfe des Kardinals die den Herzog belastenden Religionsreversalien zu verbessern und Bestimmungen über das Kirchengut zu ändern, sollte sich nicht erfüllen.³¹

Der plötzliche Tod des Herzogs am 12. März 1737 bereitete vielen Überlegungen und Absichten ein jähes Ende. Der evangelische Hofprediger Johannes Oechslin sprach am folgenden Sonntag von der Hoffnung, dass »die herzogliche Familie jetzt zur Landesreligion zurückgeführt werden solle«.³² In der von Carl Alexander erbauten katholischen Abteilung der Gruft unter der Schlosskapelle fand der um die katholische Erziehung seiner Kinder besorgte, ansonsten des religiösen Streites müde gewordene Herzog, dessen Religiosität zu wenig formende Kraft und Tiefe fürs Leben besaß und deren Erfüllung kaum über den Kreis privater Pflichten hinausging³³, seine letzte Ruhestätte. Carl Eugen, der älteste Sohn, war gerade neun Jahre alt.

Die beginnende Administration von Herzog Carl Rudolph von Württemberg-Neuenstadt (1667-1742) ließ für die Katholiken nichts Gutes ahnen, erschwerte dieser doch bereits die Beisetzung des Verstorbenen nach katholischem Ritus und beanspruchte Einflussnahme auf die katholische Erziehung der Kinder.³⁴ Am 9. Juni 1741 wurden die Weil der Städter Kapuziner aus Ludwigsburg und Stuttgart abberufen und Weltgeistliche berufen.³⁵

1744 wurde Carl Eugen im Alter von 16 Jahren vom Kaiser für volljährig erklärt. Eine der ersten Forderungen der Landschaft war, der junge Herzog »möge die von Carl Alexander an sich gezogene Hofkapelle in Ludwigsburg herausgeben und die katholischen Gottesdienste im sog. Frisonischen Gartenhaus ganz unterdrücken«.³⁶ Durch die Ludwigsburger Religionsverhältnisse wurde die Stellung des Herzogs der

Landschaft gegenüber immer gespannter, die gegen ihn sogar eine Klage beim Kaiser einreichte.³⁷

Mit der 1767 erfolgten Übersiedlung des Hofes von Stuttgart nach Ludwigsburg erhielt das katholisch-religiöse Leben in Ludwigsburg wieder Aufschwung, bis dann 1770 durch Sanktionierung des katholischen Kaisers Joseph II. der sog. Erbvergleich zwischen Herzog, Prälaten und Landschaft zustande kam. Geldnöte zwangen den Herzog zu dieser Übereinkunft, »welche den Katholiken den Todesstreich versetzte«. ³⁸ Die darin als ungerecht empfundenen Abmachungen – zum Beispiel: vom



Herzog Carl Eugen (1728-1793, reg. 1744-1793)

Herzog dürfen nur lutherische Beamte angestellt werden; die Kommunen im Land sollen bei der Annahme der Bürger keinen von einer anderen Religion annehmen; was den Gottesdienst anbelangt, dürfe weder ein Geläut noch sonst ein Zeichen des öffentlichen Gottesdienstes gebraucht werden³⁹ – ließen die Ludwigsburger Katholiken unter Federführung der italienischen Familien nicht auf sich ruhen. Sie beschwerten sich am 22. Februar 1771 beim Papst in Rom und dem Primas in Salzburg über die Vorgehensweise der württembergischen Regierung⁴⁰, nachdem in Folge

obiger Abmachungen am 11. Januar 1771 die Frisonische Kirche für immer geschlossen und der katholische Gottesdienst dort gänzlich abgestellt worden war, selbst das Allerheiligste dort nicht mehr aufbewahrt werden durfte. Im April dieses Jahres wurde das Geläut in der Hofkapelle abgestellt und wurden auch alle »Saile von den Glocken hinweg- und herabgenommen«.41 Aus Rom und Salzburg kam zwar eine Antwort, wonach die Gesandtschaft in Regensburg beauftragt worden war, die Angelegenheit mit anderen katholischen Reichstagsgesandtschaften zu besprechen. Doch letztlich war den Beschwerden der Katholiken kein Erfolg beschieden.

Durch all die Jahre halfen in der Seelsorge auch die Kapuzinerpatres vom Michaelsberg aus.42 An der Fronleichnamsprozession 1749 nahmen sie teil, waren bei adeligen Familien als Hausgeistliche tätig, u. a. 16 Jahre lang in der Hofkapelle in Wintental bis zum Tode der Herzogin Sophie Albertine von Württemberg (1728-1807), Gemahlin von Herzog Ludwig Eugen.43

1745 malte ein Ludwigsburger Künstler die Lieblingsheiligen des Kapuzinerordens, Maria und Antonius, in den Nebenaltären der Michaelskirche44, und der Direktor der Porzellanfabrik Ludwigsburg, Josef Ringler, stiftete 1768 für das Refektorium der Patres einen Ofen.45

Als 1785 die Herrschaft Bönningheim mit dem Michaelsberg in den Besitz Württembergs übergang, wurde den katholischen Untertanen die gottesdienstliche Ausübung wie bisher zugesagt, desgleichen der Unterhalt des Hospizes durch den Herzog zugesichert.46 Damit aber bestand in Württemberg ein Kloster und ein Ort, an dem die katholische Religion öffentlich ausgeübt werden durfte, was von den Deputierten der Landschaft mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurde.47 Sie ließen nicht nach, bis Einschränkungen vorgenommen wurden und Gottesdienste im Bönningheimer Schloss nur bei Anwesenheit des Herzogs abgehalten werden durften. Nach Aussterben der katholischen Linie wurde die dortige Kapelle in ein Gartenhaus umgewandelt.48

Am 26. Januar 1784 erhielt Hofprediger Probst von Hofkaplan Martin Schluß, dem Vertrauten Carl Eugens, Angehöriger des Dominikanerordens, die »gnädigste Willensmeinung« des Herzogs, dass man sich »für die Zukunft von den PP. Capuzinern enthalten solle«.49 Als Ordensgeistliche gegenreformatorischer Prägung dürften sie den sich entwickelnden Ideen der Aufklärung nicht mehr entsprochen haben.

Im Mai 1784 trat Benedikt Maria Werkmeister (1745-1823), ebenfalls ein Vertrauter des Herzogs, Mönch der Benediktinerabtei Neresheim, die Stelle als Hofprediger an. Seine Berufung hatte eine Vorgeschichte: »Der katholische Herzog Carl Eugen lebte mit der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim zusammen, die von ihrem Mann, Graf Leutrum, vom Evangelischen Konsistorium geschieden worden war. Nach dem Tode seiner Frau (1780) suchte der Herzog seine Geliebte zu heiraten; es fragte sich aber, ob ein Katholik eine geschiedene Protestantin heiraten könne. Die katholischen Kanonisten wie der Heilige Stuhl verneinten die Frage (1781). Der Herzog, der gute Beziehungen zum Abt von Neresheim unterhielt, erkundigte sich auch bei diesem. Sein Kanonist Werkmeister sowie Professor Schelle in Salzburg und Hofprediger Schluß hatten keine Bedenken (1783), sie waren nicht mehr im alten Schlendirian ultramontanischer Grundsätze« befangen. So traute Schluß den Herzog im Herbst 1784, doch wurde die Trauung zwei Jahre lang verheimlicht. In Rom sah man die Ehe für nichtig an, bis man schließlich an die Untersuchung der Frage ging, ob die Ehe der Franziska mit dem Grafen Leutrum überhaupt gültig gewesen sei. Nach jahrelangen Nachforschungen kam der Heilige Stuhl am 17. Februar 1791 zu dem Ergebnis, dass diese Ehe aus verschiedenen Gründen jeder Rechtskraft entbehrt habe.

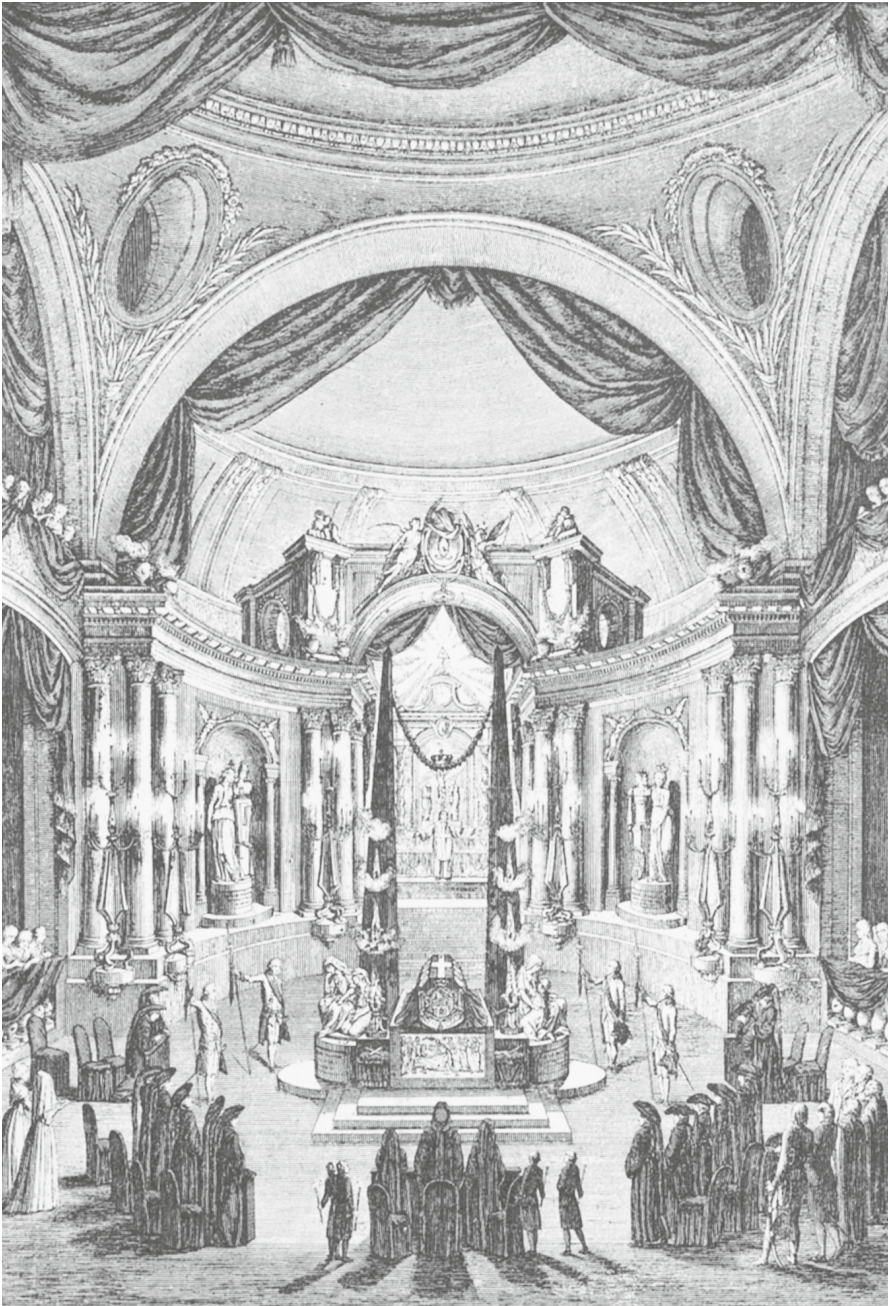
Deshalb ließ sich die zweite Ehe des Herzogs nicht länger anfechten.«⁵⁰ Bei der fragwürdigen Trauungszeremonie wirkte Benedikt Werkmeister als Trauzeuge mit.⁵¹

Bei oben erwähnter Fronleichnamsprozession des Jahres 1749 kamen nicht weniger als 2000 Teilnehmer aus Ludwigsburg, Stuttgart, Esslingen und den reichsritterschaftlichen Orten Oeffingen und Hofen zusammen. Anschließend ließ Herzog Carl Eugen darüber einen Bericht veröffentlichen, was bei der von den Landständen vorgegebenen Kirchenpolitik ein großes Wagnis war. Nicht umsonst wies das Konsistorium den Spezial von Ludwigsburg nach der Prozession an, »er möge in aller Stille dafür sorgen und die Leute unterrichten, wie sie sich vom Gottesdienst ihres Landesherren zu enthalten haben«⁵², denn in der Stadt und im ganzen Land verursachte der Vorgang große Aufmerksamkeit.

Der Bericht lautet: »Heute früh um 10 Uhr wurde die Solennität des die Oktav hindurch gehaltenen hohen Fests des Fronleichnams Unseres Herrn Jesu Christi in hiesiger hochfürstl. Hofkapelle mit einem Hochamte unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen beschlossen. Diese Solennität nahm den Anfang den 5. d. M. als an dem hohen Festtag. Um 10 Uhr morgens wurde eine erbauliche Predigt von tit. Herrn Hofkaplan Kolb gehalten, nach welcher die Prozession aus der hochfürstl. Hofkapelle in Begleitung Sr. hochfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Landesfürsten und Herrn, Sr. Durchlaucht der jüngeren verwitweten Frau Herzogin, auch Prinzessin Durchlaucht, und der kath. Herrn Kavaliere und Offiziers über die Galerie des alten Corps de Logis durch die 5 Höfe des dasigen hochfürstlichen Schlosses gehalten wurde. In den Höfen, wo die Prozession ging, paradierte das Regiment der Garde du Corps zu Fuß, 2 Bataillons von ›alt Kreis‹ und 2 Bataillons von Prinz Louis. Bei einem jeden Evangelio, welche unter den 4 Portalen der drei inneren Höfe abgesungen wurden, feuerten die Regimenter.[...] Nach geendigter Prozession wurde das Hochamt der hl. Messe unter dreimaliger Abfeuerung sowohl der Kanonen als kleinen Gewehre abgesungen, abends 4 Uhr aber die Solennität dieses Festtages mit einer solennen Vesper unter abermaliger Abfeuerung der Kanonen beschlossen.«

Weiter heißt es: »Die Prozession selbst bestand aus Kindern, den katholischen Soldaten von sämtlichen Corps, verschiedenen Geistlichen hohen Standes und Adligen, sodann bürgerlichen und gemeinen Personen beiderlei Geschlechtes.[...] Die evangelischen Soldaten waren in verschiedenen Corps in dem Hofe des Schlosses postiert und gaben Salven bei dem Segen nach den vier Evangelien. Nach gehaltenen Tafel ward in der Hofkapelle Vesper gehalten, und auch dabei kanoniert.« Obwohl viele evangelische Zuschauer dabei waren, ereignete sich »doch nichts Widriges«, nur habe eine katholische Frau, die nicht durchdringen konnte, gesagt: »Wir gehören daher, und nicht ihr; wir kommen des Betens halber, ihr aber lauftet herum, wie die wüthigen Hunde.«⁵³

Im Laufe der Zeit gab es auch in Ludwigsburg Anzeichen für eine neuere Entwicklung. Als 1782 der Sohn des Direktors der Porzellanfabrik verstarb, durfte dieser mit einem großen Leichenkondukt, an dem über 200 Personen teilnehmen konnten, beerdigt werden. Beim Begräbnis von Fräulein Louisa von Martinengo 1783 und kurz darauf ihres Bruders Alexander wurde sogar das Läuten der großen Glocke der Stadtkirche erlaubt. Es war das erste Mal, dass Katholiken das öffentliche Geläute – dazu noch mit der großen Glocke – gestattet wurde, was früher selbst beim Tode des Baumeisters Frisoni trotz dringendem Ansuchen stets abgelehnt worden war. Am Fest Johannes des Täufers 1785 konnte beim Gottesdienst erstmals in der Schlosskapelle mit Zustimmung des Herzogs die Orgel gespielt werden.



*Trauergerüst für Herzog Carl Eugen in der Ludwigsburger Schlosskirche
am 20. Februar 1794. Der Brauch des Totenkatafalks
war in der katholischen Kirche bis nach dem Zweiten Weltkrieg üblich.*

Am 24. Oktober 1793 starb Herzog Carl Eugen, nach dem Empfang der Letzten Ölung auf Drängen von Prinz Ludwig, zu Hohenheim und wurde als zweiter in der katholischen Abteilung der Gruft der Schlosskapelle beigesetzt.

Von Herzog Ludwig Eugen, dem als »fromm und mild« apostrophierten Bruder und Nachfolger Carl Eugens, wird nichts Aufregendes berichtet. Den Gottesdienst in seiner Hofkapelle in Stuttgart ließ er allerdings wieder lateinisch halten und nahm die aufgeklärten Reformen seines Bruders in der Liturgie wieder zurück. Der »Kaisertreue« brachte für sich privat einen seiner Ordensgeistlichen mit, deren er



Herzog Friedrich Eugen (1732-1797, reg. 1795-1797)

mehrere an seinem Hof hielt, während die Seelsorge der Ludwigsburger Katholiken Hofkaplan Frey zu übernehmen hatte.

Nach des Herzogs unerwartetem Tod am 20. Mai 1795 folgte dessen 1732 geborener Bruder Friedrich Eugen. Von seinen Eltern zunächst für eine kirchliche Karriere bestimmt – er erhielt mit acht Jahren die Tonsur, Zeichen des geistlichen Standes und der Anhänglichkeit an das katholische Kaiserhaus –, entschied er sich 1749

für eine militärische Laufbahn. Sein Verhältnis zum Katholizismus lässt zwei Seiten erkennen: Einerseits stiftete er vom Mai 1797 an jeden Monat aus seiner Privatschatulle sieben Gulden für arme Katholiken in Ludwigsburg⁵⁴, andererseits fühlte er sich schon früh konfessionell nicht gebunden: Durch die Verbindung mit der Protestantin Friederike Sophie Dorothea (1736-1798), Tochter von Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt und Sophie, geb. Prinzessin von Preußen, Nichte des Preußenkönigs Friedrich II., kam eine vorteilhafte Heirat mit entscheidenden Folgen zustande. Die württembergische Politik wandte sich mehr und mehr vom katholischen Habsburg ab. Für das 1769 festgeschriebene Versprechen, die Kinder evangelisch zu erziehen, erhielt Friedrich Eugen von der Landschaft eine Apanagerhöhung um 20 000 Gulden bewilligt.⁵⁵ Mit des Herzogs Tod am 23. Dezember 1797 endet die Reihe der katholischen Herzöge und hörte auch der katholische »Hofgottesdienst« in der Ludwigsburger Schlosskapelle auf.

Die Integration der Katholiken in das Königreich Württemberg

Das erste Jahrhundert Ludwigsburger katholischer Religionsgeschichte neigte sich ernüchternd dem Ende zu. 1798 wird den Katholiken als Gottesdienstraum ein Saal in der Kaserne der Infanterie (Kanzleikaserne) angewiesen. Die Schlosskapelle wird zur evangelischen Hofkapelle und die bisherige evangelische Hofkapelle als Ordenskapelle eingerichtet. Fast gleichzeitig (1800) wird die alte Kirche im Frisonischen Garten abgebrochen und der Grund zu »Bürgerstücklein« unter die katholischen Bewohner aufgeteilt. Auch der Stadtpfarrer erhielt ein solches. 1818 wird das Grundstück als Kirchengut erklärt und zum Grundstock der Kirchenstiftung. Die Kirchenpflege erhielt für den Gartenplatz eine Entschädigung von 600 Gulden und 450 weitere vom Abbruch der Kirche.⁵⁶ Die Stadt zählte im Jahre 1800 6750 Einwohner, darunter 268 Katholiken, wie die Papisten (Pontificii) seit 1784 genannt werden.⁵⁷

Klaus Schreiner würdigte diese Zeit am 18. Mai 1979 bei der Stadtgründungsfeier und meinte: »Die zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegründete Stadt Ludwigsburg bildete im damaligen Herzogtum Württemberg eine Kraft des Fortschritts, eine Insel der Modernität, in der zum ersten Mal der Versuch unternommen wurde, religiöse Toleranz, von zünftigen Fesseln gelöste Gewerbefreiheit, eine dem Erziehungsideal der Aufklärung verpflichtete Bildung zum Form- und Gestaltungsprinzip von Staat und Gesellschaft zu machen.«⁵⁸

Diese Aufgabe zu vertiefen sollte zur besonderen Herausforderung für den zunächst für die Offizierslaufbahn in preußischen, dann in russischen Diensten bestimmten ältesten Sohn von Herzog Friedrich Eugen, Friedrich, werden, der 1797 seine Herrschaft in Württemberg antrat, 1803 Kurfürst und 1806 König von Württemberg wurde. In seinem Territorium lebten um 1800 660 000 Protestanten und ca. 5000 Katholiken. An Größe und Einfluss gemessen galt sein Land als drittrangiges Herzogtum.

Der aufgeklärte Fürst im vom Pietismus weithin geprägten Land musste das Beharrende beachten, um Modernes zu erreichen, wenn er den geistigen Kräften seiner Zeit entgegenkommen wollte. Es gab Kräfte, welche die Ungleichheit in der Lebenswelt des gemeinen Mannes, die das gesellschaftliche Leben prägte, wodurch die einen privilegiert, die andern gewohnheitsrechtlich untertan sind, nicht mehr als

»gottgegeben« hinzunehmen gedachten. Auch die Gewalt des Staates, der mit seinen Kompetenzen im Leben des Einzelnen allgegenwärtig sein möchte, wird in Frage gestellt. Die Begriffe Toleranz, Aufklärung und Freiheit werden von Gelehrten und Dichtern gedeutet. In Württemberg dagegen erfüllte die Glaubenslehre des Protestantismus immer noch die Funktion einer religiös-politischen Wertebasis, die den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Stabilität und Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten sollte. In der Residenzstadt Ludwigsburg zeigten sich unter den katholischen Herzögen Carl Alexander und Carl Eugen einige Ansätze, wonach tolerant ertragene Konfessionsverschiedenheit sowohl für die wirtschaftliche Wohlfahrt als auch für die Einheit der Bürger förderlich sein kann.

Denker wie Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) oder Immanuel Kant (1724-1804) stehen für die Ideale eines aufgeklärten Christentums der Vernunft. Kants kategorischer Imperativ und Lessings Ringparabel sprechen eine bisher nie gekannte Toleranz an, die Preußens König Friedrich der Große in die politische Maxime fasst: Jeder kann nach seiner Façon selig werden. Friedrich Schiller (1759-1805), der sechseinhalb Jahre seiner Kindheit in Ludwigsburg erlebt und an der Hohen Carlsschule in Stuttgart die Methoden damaliger Erziehung am eigenen Leib erfährt, kann seine Gedanken über Freiheit, den Staat, der dem Menschen dient und nicht umgekehrt, die persönlichen Grundrechte, die verletzt werden, wenn durch den Herzog Menschen als Söldner verkauft werden, nur außerhalb des eigenen Landes veröffentlichen, muss 1782 fliehen, will er nicht wie seine Gesinnungsgenossen als Verbannter auf dem gefürchteten Hohenasperg Jahre in einer Kerkerzelle verbringen. Die Visionäre von damals bewirkten jedoch mehr, als die politisch Bestimmenden erahnen konnten.

1785 dichtete Schiller die »Ode an die Freude«. Sie entsprang seiner idealistischen Vision der Menschen, die zu Brüdern werden, einer Vision, die Ludwig van Beethoven teilte und 1823 mit dem letzten Satz seiner Neunten Symphonie vertonte. Seit 1985 ist der Text auf Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs die Hymne der Europäischen Union. Die Vision »Deine Zauber binden wieder, was die Mode streng geteilt. Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt« hat zwei Jahrhunderte später gegriffen und wurde zu einer großartigen Herausforderung für die Politik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch für die Verantwortlichen aller religiösen Glaubensrichtungen in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts.

Zunächst aber musste sich Württembergs Regent Friedrich den Religionsfragen situationsbedingt stellen. Die politischen Entwicklungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts öffneten für Württemberg ganz neue Perspektiven. Der napoleonische Umbruch brachte nicht zuletzt dank kluger Politik zu Lasten vieler Untertanen eine Vergrößerung des Landes in ungeahnter Weise. Altwürttemberg wurde durch den Zuwachs Neuwürttemberg zum Königreich Württemberg erhoben, das in solcher Größe bis 1918 unter der Souveränität der Könige aus dem Hause Württemberg bestehen sollte. Da in den neuerworbenen Landen etwa 450 000 Katholiken unter den nun 1,25 Millionen Einwohnern ansässig waren, musste sich der Regent der Religionsfrage der protestantischen wie der katholischen Kirche stellen.

König Friedrich war als oberster Herrscher durchaus geneigt, gegen alle Widerstände Neuerungen zu ermöglichen, die auf dem Gedankengut der Aufklärung gründeten. In den Religionsedikten von 1803 für Neuwürttemberg und von 1806 für Württemberg zog er notwendig gewordene Konsequenzen: Alle Angehörigen der

lutherischen, der reformierten und der katholischen Kirche genießen nunmehr dieselben Rechte. Die alte Einheit von Territorium und Konfession wurde zugunsten eines kirchlich sich neutral verhaltenden Staates aufgegeben. Für den Einzelnen war ein Stück Freiheit verwirklicht. Er konnte zwischen den christlichen Bekenntnissen wählen. Damit fiel nach rund 240 Jahren die mit der Großen Kirchenordnung von 1559 eingerichtete Stellung der evangelischen Konfession in Württemberg. Was bisher Ausnahme war, die Vielfalt der Konfessionen, wurde nun zum Normalfall.

Der Staat sollte nach des Fürsten Willen allerdings über den bestehenden Religionen stehen. Auf diesem Hintergrund hob Friedrich am 30. Dezember 1806 die seitherige Verfassung als Inbegriff eines konfessionellen Ständestaates auf. Auch vereinigte er das altwürttembergische Kirchengut unter Berufung auf den Reichsdeputationshauptschluss mit dem Staatsbesitz.⁵⁹ In Zukunft würde der Staat für die finanziellen Bedürfnisse der evangelischen Kirche aufkommen. Die Landesuniversität, die Klosterschulen, die Gymnasien und Lateinschulen wurden besonderen staatlichen Behörden, nicht mehr dem evangelischen Konsistorium unterstellt. Ein fundamentaler Prozess war damit eingeleitet.

Die Kirche war allerdings in den Staat eingefügt, der das höhere, in die Zukunft weisende Prinzip darstellt. Als »summus episcopus« bleibt der Regent oberster Kirchenherr. Mit dieser aufgeklärten Reform war der Konflikt mit dem Pietismus, der innerkirchlichen Reformbewegung, die sich im 17. Jahrhundert angesichts einer in Orthodoxie erstarrten kirchlichen Hierarchie herausbildete, vorprogrammiert. Der Pietismus entwickelte sich weg vom Geschehen in Politik und Gesellschaft und ging den Weg in die Innerlichkeit. Damit ging für den Staat auch viel Substanz verloren, denn der Pietismus belebte die evangelische Kirche.⁶⁰

Um den Status der katholischen Kirche nach des Königs Vorstellungen zu klären bedurfte es eines langen Weges, der erst 1828 mit der Einsetzung des ersten Bischofs von Rottenburg, Johann Baptist von Keller (1828-1845), organisatorisch abgeschlossen werden konnte.

Für Friedrich war klar: Er möchte auch der »summus episcopus« der katholischen Kirche sein, eine Vorstellung, die zu Konflikten mit dem Papst und den Bischöfen der neuerworbenen Gebiete führen musste. Da jedoch kein katholischer Bischof seinen Sitz in Neuwürttemberg hatte, sondern nur Diözesananteile aus Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms dazugekommen waren, standen Überlegungen im Raum, die Neuerwerbungen einem »Landesbischof« zu unterstellen. Als erster Schritt wurde in Ellwangen für die Kirchensachen ein Senat der Landesregierung eingesetzt, der den Einfluss der ausländischen Ordinariate zurückdrängen sollte.



*Herzog, Kurfürst, König: Friedrich II./I.
(1754-1816, reg. 1797-1816)*

1806 wird der Katholische Geistliche Rat (ab 1816 Katholischer Kirchenrat) als Staatsbehörde eingesetzt – ein Gremium, das bis 1918 die wichtigsten Entscheidungen in katholischen Kirchenfragen Württembergs klären sollte und für sich die Leitungskompetenz in Anspruch nahm, wodurch dem Landesherrn das Patronat über die Kirchenstellen, das »Placet« für bischöfliche Anordnungen und vor allem ein wesentliches Mitspracherecht bei Bischofsnennungen zukommen sollte.

Diesem Gremium gehörten zwar auch Geistliche an, die in der Regel kirchlicherseits von vornherein als »Staatskirchler« abgestempelt wurden. Zu den Umstrittensten gehörte Benedikt Maria Werkmeister, »geistiges Haupt und literarischer Wortführer der Aufklärung in Württemberg«⁶¹, 1817 vorwiegend für Schulsachen zum Mitglied des Gremiums berufen und durch zahlreiche Veröffentlichungen auf Seiten der »Kirchenpartei« in Misskredit gekommen.⁶² Allerdings sind seine damaligen Vorschläge – wie so oft bei Auseinandersetzungen in der Kirche – inzwischen zum Allgemeingut kirchlichen Lebens geworden.

König Friedrich, der Taktiker auf dem Fürstenthron, wollte es allerdings mit dem Papst nicht verderben und war durchaus bereit, ein Konkordat abzuschließen, wie es dann 1817 in Bayern geschah. Das Zustandekommen eines Konkordats erwies sich jedoch damals wie auch später als unmöglich, scheiterte auch noch im 20. Jahrhundert an der religiös-politischen Situation Württembergs, während im Nachbarland Baden 1933 als letzte Handlung der damaligen badischen Regierung vor deren Absetzung durch die Nationalsozialisten noch das Badische Konkordat abgeschlossen werden konnte und wenige Monate später, am 20. Juli 1933, auf Reichsebene das Reichskonkordat. Beide Konkordate bilden wegen Fehlens eines Württembergischen Konkordats gegenwärtig wesentliche Rechtsgrundlagen im Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Württemberg.

Den Katholiken sollten im neuen Königreich dieselben Bildungschancen eröffnet werden wie seither den Angehörigen der evangelischen Religion. Dazu werden ähnliche Strukturen geschaffen, Einrichtungen für den Nachwuchs an Geistlichen und analog für Lehrer, die vom Staat geleitet und fundiert werden. Konvikte in Ehingen/Donau und Rottweil, das Wilhelmsstift in Tübingen als Theologenseminar und das Priesterseminar in Rottenburg sollten den geistlichen Nachwuchs fördern, der zunächst noch durch ehemalige Mönche gesichert war. Diese wollte der König auf Pfründen in Pfarreien unterbringen, um deren Pensionen als ehemalige Klosterangehörige einsparen zu können.

Die kirchlichen Leitungsstrukturen in seinem Sinne abschließend einzurichten, war König Friedrich nicht vergönnt. Sein Sohn und Nachfolger König Wilhelm (1816-1864) verlegte das 1812 in Ellwangen errichtete Generalvikariat, die dortige Katholische Fakultät und das Priesterseminar auf dem Schönenberg 1817 nach Rottenburg bzw. Tübingen, wofür nachträglich auch die päpstliche Zustimmung erreicht werden konnte. Damit war für die Katholiken in Württemberg eine einheitliche Sprengelordnung geschaffen, durch die keine katholischen Untertanen mehr einem ausländischen Diözesanverband unterstellt werden mussten.

Die Mitglieder des Stuttgarter Geistlichen Rates, darunter Werkmeister, sprachen sich zudem für die Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Rottenburg aus, ohne das Ergebnis der laufenden Verhandlungen mit Rom abzuwarten. Derlei Vorgänge belasteten die Verhältnisse und trugen viel zum überlieferten Ruf des Kirchenrates als eigenwillige »Gegenbehörde« zum Bischöflichen Ordinariat bei, das sich als überflüssig vorkommen musste, da die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche

größtenteils auch ohne Bischöfliches Ordinariat und Bischof geregelt wurden. Es sollte auf Grund dieser Spannungen zwischen Staat und Römischer Kurie noch ein Jahrzehnt dauern, bis in Rottenburg Johann Baptist Keller 1828 als erster Bischof inthronisiert werden konnte.

Nicht nur Württemberg, auch die Nachbarstaaten Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau und Frankfurt suchten das Verhältnis zur katholischen Kirche in ihren Staaten im Sinne ihrer Staatskirchenpolitik zu klären, womit auch diese auf den Widerstand der Römischen Kurie stoßen mussten, ohne die eine Ernennung von Bischöfen nicht erfolgen konnte. Zwar wurden die staatlichen Vorstellungen in Rom verworfen, aber – wie so oft in der Geschichte – ein Provisorium für die Errichtung von Diözesen und deren Besetzung angeboten. Dies war letztlich ein guter Ausgangspunkt für weitere Klärungen, an deren Ende die von Papst Pius VII. (1800-1823) am 16. August 1821 erlassene Zirkumskriptionsbulle »Provida solersque« stand.

Den Schlussakt bei diesem verwirrenden Spiel bildete das jahrelange Gezerre um einen Rottenburger Bischof, der regierungs- und papsttreu zugleich sein sollte, eine unmögliche Forderung angesichts der Vorstellungen beider Seiten. Das Glücksspiel gewann letztendlich Generalvikar von Keller, nachdem er nach einem entwürdigenden Poker einen entsprechenden Revers auf landesherrliche Verordnungen unterzeichnet hatte. Auch musste der in Aussicht genommene Bischof vor Antritt des Amtes die Vorschläge der Regierung zur Besetzung des Domkapitels annehmen, das ausschließlich aus sog. »Staatskirchlern« bestehen sollte.

Formal war die Katholische Kirche ab 1806 nun in das Land Württemberg gleichberechtigt eingegliedert, allerdings mit einem »summus episcopus« in Rom und einem anderen in Stuttgart. Die Integration der Katholiken als gleichberechtigte Bürger im Land bedeutete aber keineswegs die Freiheit der Kirche, sondern erst eine Möglichkeit in diese Richtung. Die gefundenen Lösungen markieren somit zugleich den Anfang zahlreicher Konflikte, deren Ausgang zunächst völlig offen schien. Gegenüber der Religionsdoktrin im Herzogtum Württemberg bedeutete die Entwicklung trotz alledem einen Fortschritt, zu dem politische wie geistesgeschichtliche Entwicklungen beigetragen haben, nicht zuletzt das Gedankengut der Französischen Revolution oder auch Reformen im katholischen Habsburg unter Kaiser Joseph II. (1780-1790), eingeleitet bereits durch Kaiserin Maria Theresia (1740-1780), die auch dort zum reinen Staatskirchentum führten.

Die württembergischen Vorstellungen über das Verhältnis von Staat und Kirche beruhten also nicht auf der Grundlage einer nur einseitigen protestantischen Kirchenpolitik, sondern sind im Grundsätzlichen zwischen Staat und Kirche zu suchen, das in jedem Land zu klären war, wobei zwei Partner den Anspruch erhoben, ihre Vorstellungen zu vermitteln. Deshalb standen allerorten Fragen der Erziehung und Bildung im Zentrum der Auseinandersetzungen, wobei dem Staat fast kein Preis zu hoch war, um mittels staatlicher Einrichtungen die künftigen Amtsträger der Kirche auszubilden, seinen Einfluss geltend zu machen, zumal durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die Säkularisierung der Klöster 1803 ein großes Vakuum im Bildungsbereich entstanden war, aber auch ein bewährtes Instrumentarium der Kirche ausfiel und diese schwächte.

All diese Entwicklungen und Entscheidungen spürten die Katholiken Ludwigsburgs aus nächster Nähe. Der Titel Hofkaplan verwandelte sich in »Pfarrer«. Gregorius Frey († 1805) war erster titulierter Pfarrer.⁶³ Ein Erlass des königlich-katholischen Geistlichen Rats vom 30. Oktober 1806 an Pfarrer Martin Gast (1772-1838), ein ehemaliger Kapuziner aus Comburg, erklärte, dass durch das zwei Wochen zuvor



Die Dreieinigkeitskirche im Jahr der Kirchweihe (1906).

erlassene Religionsedikt »nun derselbe als wirklicher Pfarrer seiner Gemeinde von aller Verbindung und Abhängigkeit von dem evangelischen Oberconsistorio und dem Ortspfarrer losgetrennt sei«. ⁶⁴ Von jetzt an nennt sich der katholische Pfarrer Stadtpfarrer. Seit 1808 ist Ludwigsburg für die katholischen Bewohner als Pfarrstelle erklärt. ⁶⁵ Weitere Anordnungen für die künftige Entwicklung der Pfarrei erlässt der königlich-katholische Kirchenrat in Stuttgart.

Aus dem katholischen, etwas fremden Element in der Bevölkerung der Stadt hatte sich in einem Jahrhundert eine Kirchengemeinde entwickelt, die allerdings noch 100 Jahre warten musste, bis am 12. Dezember 1906 die Kirche am Marktplatz mit dem von der Schlosskapelle übernommenen Patronat »Zur Heiligsten Dreieinigkeit« durch Bischof Paul Wilhelm von Kepler (1898-1926) als Pfarrkirche eingeweiht werden konnte. Sie sollte in den folgenden Jahrzehnten Mutterkirche für 14 neue Pfarreien werden, aus denen sich das am 1. April 1949 errichtete Dekanat Ludwigsburg bald als größtes der Diözese Rottenburg entwickeln konnte.

Anmerkungen

- 1 Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Bd. 1, Ludwigsburg 2000, S. 351.
- 2 Ebd. S. 131 ff.
- 3 Ebd. S. 135.
- 4 Pfarrchronik der katholischen Gemeinde 1704-1903 (als Depositum im Diözesanarchiv Rottenburg), S. 26.

- 5 Die Chronik der Kapuziner von Weil der Stadt berichtet S. 166 (lt. Mitteilung von Frau Esther Hammer, Übersetzerin der lateinischen Chronik, am 23. April 2005) von der Übernahme der »hochmächtigen Mission in der neuen Residenz des württembergischen Herzogs in Ludwigsburg« unter dem Superiorat des Pater Emilian 1710.
- 6 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 32.
- 7 Ebd. S. 17.
- 8 Ebd. S. 41.
- 9 Ebd. S. 39. – Die Kirche befand sich schräg vis à vis des Frisonischen Wohnhauses, heute Schorndorfer Str. 40 (im Garten).
- 10 Ebd. S. 41.
- 11 Ebd. S. 39 – Über die kirchenrechtliche Zuordnung des katholischen Kultes in Ludwigsburg gab es, je nach Einstellung, verschiedene Auslegungen.
- 12 Ausführlich bei Alois Seiler: Die katholische Pfarrei Ludwigsburg und die Dreieinigkeitskirche. Ein geschichtlicher Rückblick, Ludwigsburg 1989, S. 6 f.; vgl. auch Sting (wie Anm. 1) S. 429 f.
- 13 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 45.
- 14 Ebd. S. 46.
- 15 Ebd. S. 46 f.
- 16 Hermann Tüchle: Die Kirchenpolitik des Herzogs Carl Alexander (1733-1737), Würzburg 1937, S. 19; ders.: Herzog Carl Alexander (1733-1737), in: 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart 1984, S. 227-236.
- 17 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 40. – Der ganze Wortlaut des Schreibens ist veröffentlicht bei Hermann Mosapp: Die württembergischen Religions-Reversalien. Sammlung der Originalurkunden, Tübingen 1894, S. 4 ff.
- 18 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 49.
- 19 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 41; vgl. Mosapp (wie Anm. 17) S. 10 ff.
- 20 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 46; vgl. Mosapp (wie Anm. 17) S. 27 f.
- 21 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 44; vgl. Mosapp (wie Anm. 17) S. 16 ff.
- 22 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 56 f.
- 23 Ebd. S. 55.
- 24 Ebd. S. 58.
- 25 Wolfgang Schütz: Die Geschichte des Kapuzinerhospizes von Weil der Stadt (1640-1810), in: Mitteilungen des Heimatvereins Weil der Stadt 50 (2004) S. 14.
- 26 Pater Kaspar gehörte der bosnischen oder ungarischen Reformatenprovinz an und war Lektor der Theologie in Belgrad; vgl. Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 58 f.
- 27 Als des Herzogs letzter Ruf im Sterben ist »Pater Kaspar her« überliefert; Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 54.
- 28 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 92 f.
- 29 Ebd. S. 133.
- 30 Ebd. S. 137.
- 31 Ebd. S. 136 f.
- 32 Ebd. S. 153.
- 33 Ebd. S. 167.
- 34 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 54.
- 35 Schütz (wie Anm. 25) S. 27; Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 62.
- 36 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 63.
- 37 Ebd. S. 72.
- 38 Ebd. S. 74.
- 39 Ebd.
- 40 Ebd. S. 78 ff.
- 41 Ebd. S. 81 ff.
- 42 1739 ließ Graf Johann Philipp von Stadion auf dem Michaelsberg bei Cleebronn, von 1727-1785 unter Stadionscher Pfandschaft, ein Kapuzinerhospiz neben der Michaelskirche als Missionsstation für in der Regel drei Priester und einen Laienbruder durch den Ludwigsburger Baumeister Banhard erbauen. Die Michaelskirche, zur Zeit des hl. Bonifatius auf den römi-

schen Fundamenten eines heidnischen Tempels errichtet, fand als Pfarr- und Wallfahrtskirche durch Jahrhunderte großen Zulauf, wodurch die Kapuziner in ihrer Seelsorgearbeit an eine gute Tradition anknüpfen konnten. Zur Geschichte des Michaelsberges vgl. Julius Heberle: Der Michaelsberg bei Cleebronn, maschinenschriftl. o. D. (Bietigheim um 1940; Kopie im Dekanatsarchiv Ludwigsburg).

- 43 Heberle (wie Anm. 42) S. 101 f.
- 44 Ebd. S. 9. Auch die Weil der Städter Kapuzinerkirche wurde teilweise von Ludwigsburger Malern ausgestaltet.
- 45 Ebd. S. 103.
- 46 Ebd. S. 121.
- 47 Ebd. S. 125.
- 48 Ebd. S. 129.
- 49 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 88.
- 50 August Hagen: Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, S. 23 f.
- 51 Ebd. S. 24.
- 52 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 68.
- 53 Ebd. S. 66 f.
- 54 Anton Heine: Geschichte der katholischen Gemeinde Ludwigsburg, Ludwigsburg 1932, S. 13.
- 55 Das Haus Württemberg. Ein Biographisches Lexikon, Stuttgart 1997, S. 286.
- 56 Dekanat Ludwigsburg, Abt. Kamerariat, Pfründbeschreibung 1832.
- 57 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 19.
- 58 Hie gut Württemberg 30 (1979) S. 40.
- 59 Hermann Ehmer: Die Kirchengutsfrage in der Reformation, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 23 (2004) S. 45-59, hier S. 59.
- 60 Näheres bei Gerhard Schäfer: Das Haus Württemberg und die Evangelische Kirche, in: 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 16) S. 482-499.
- 61 Hagen (wie Anm. 50) S. 9.
- 62 Ebd. S. 9-212.
- 63 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 90.
- 64 Ebd. S. 91.
- 65 Pfründbeschreibung (wie Anm. 56) S. 2.

»Wie man reden, gehen, schreiben lernt...«

Prinzenerziehung in Württemberg

von Daniel Schulz

Während der umfangreichen Instandsetzung der Ludwigsburger Schlossanlage traten aus den Fehl- und Zwischenböden des Schlosses immer wieder Fundstücke zu Tage. Darunter finden sich auch Schriftstücke aus dem Schulunterricht: Lateinübungen, deutsche Schreibübungen, Sprachübungen in Russisch, Französisch, Englisch und Mathematikaufgaben. Ein kleines Heft, gefunden in der Ahnengalerie, enthält englisch-deutsche und englisch-französische Dialoge, und aus dem Jagdpavillon stammt eine Seite aus einem Schulheft von Jenni Appolt 1822, die wohl ein Diktat enthält.

Jenni war wahrscheinlich die Tochter von Christian Wilhelm Appolt, der 1817 Registrator beim Finanzdepartement war, dann Sekretär bei der Finanzkammer des Neckarkreises.¹ Beide Institutionen hatte ihren Sitz im Schloss.

Alle diese Funde stammen von Kindern aus dem Hofpersonal und dem Beamtenstab, einige der Fremdsprachenübungen vielleicht auch von den Hofdamen oder gar von einer Prinzessin. Da stellte sich mir die Frage, wie die Erziehung der württembergischen Prinzen aussah? Gibt es von ihnen noch Unterrichtshefte? Es gibt sie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Prinzenerziehung

Ein wichtiger Aspekt der Fürstenausbildung war die Vermittlung ethischer Werte, nach denen sich ein Herrscher allgemein richten sollte. Unter diesen Werten verstand man ritterliche Tugenden, die Erweckung eines unbeirrbaren Gefühles für die Rechte, Pflichten und Schranken des fürstlichen Standes.

»Von einem zeitgemäßen Fürsten wurde erwartet, dass er über ein breit angelegtes Wissen, einen aufrechten Charakter und einen festen Glauben verfügte; ferner auch in körperlichen Disziplinen wie Fechten und Reiten vorbildlich auftrat. Bei dieser hohen Qualifikation sollte der zukünftige Herrscher aber auch über Demut und Herzensbildung verfügen, um denjenigen gegenüber nachsichtig zu sein, die nicht dieselben Fähigkeiten besaßen.«²

Um alle diese Anforderungen zu erfüllen, war die Wahl des Erziehers von größter Bedeutung, denn er musste den künftigen Regenten im Kindesalter beraten und charakterlich formen. Die Erziehung der Prinzen lag im Interesse des Allgemeinwohls, deshalb war es von Wichtigkeit, dass »die künftigen Nachfolger in Reichen und Fürstenthümern in den Jahren ihrer Jugend zu allen guten und vollkommenen Regenten nützlichen Qualitäten erzogen werden möchten«.³

Die Prinzenerziehung verlief im 18. Jahrhundert an allen europäischen Höfen ähnlich: Bis zum sechsten Lebensjahr verbrachte ein Prinz sein Leben am Hof der Mut-

ter, betreut von einer Hofmeisterin. Anschließend wurde er in die Obhut eines männlichen Erziehers gegeben, der aus dem gebildeten Militär- und Staatsdienst stammte. Es war die Aufgabe des Hofmeisters, den Prinzen von allen Untugenden und Leichtfertigkeiten abzuhalten und ihm unterstand die Aufsicht über die Lehrmeister und das sonstige Personal im prinzlichen Hofstaat.⁴ Im Alter von 14 Jahren ging der Prinz auf Kavaliertour ins Ausland und mit Universitätsbesuchen und Antrittsbesuchen bei fremden Höfen vertiefte er seine Bildung. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres galt die Erziehung als beendet.

Zwar gehörte auch das Spielen, z. B. Kegel- oder Billardspiel, zum empfohlenen Vergnügen der Prinzen. Allerdings sollte auch hierbei darauf geachtet werden, dass »sie allezeit etwas Nützliches dabey vornehmen, ihre Sinnen und Gemüther nicht mit lauter Spiel-Ideen anfüllen, sondern jederzeit lernten, auch bey den Spielen ihre Gedancken auf etwas Beständiges, Nützliches und Ernsthaftes zu appliciren«.⁵

Das Spiel war oft ein Streitpunkt in der Prinzenziehung. Von Friedrich Wilhelm I. von Preußen ist belegt, dass er sich 1699 im Alter von elf Jahren mehr Freizeit zum Spielen wünschte, was abgelehnt wurde. Bei schlechtem Benehmen wurden ihm zur Bestrafung seine Lieblingsspielsachen Querflöte und Degen weggenommen. Welche Auswirkung das auf den Prinzen hatte, zeigt der Bericht des Erziehers: »Er sagte, unser Herr Gott ist ein T., weil er von ihm seinen Degen nicht wiederbekommen habe – aber Gott weiß, wie viele Tränen ich ihn deswegen habe vergießen lassen, wie sehr ich ihm darüber das Herz gebrochen habe, [...] denn er wälzte sich, schlug sich den Kopf, den Magen, wollte sich töten, wollte nicht mehr leben, und all diese Dinge mit solch einer Heftigkeit, daß er fast nicht mehr sprechen konnte.«⁶

Im Lauf des 18. Jahrhunderts wandelte sich mehr und mehr die Einstellung zum kindlichen Spiel. Zum Beispiel dienten Friedrich Wilhelm II. von Preußen (1744-1797) als Spielzeug: Steckenpferd und Wagen, Spieß, Gewehr und Peitsche, ein Kinderbillard, Federball, Schach, eine Trompete, Kupferstiche und eine kleine Druckerpresse.⁷ Dennoch wird oftmals strenge Zucht für unerlässlich gehalten, wie der Text zu einem Kupferstich von Daniel Nikolaus Chodowiecki 1773 vermittelt: »Der Herr Hofmeister hält nicht viel von der neumodischen Erziehung. Spielend soll der junge Bursche lernen? Welch ein Unsinn! Gottlob hält der Herr Papa auch nicht viel von dem Firlefanz. Der Junge soll auf die gleiche Art unterrichtet werden wie sein Vater,



*Fürtreffliche Bildung
des Geistes und des Hertzens.*

*Schulstunde, Kupferstich von
Daniel Nikolaus Chodowiecki 1773.*

also mit unnachsichtiger Strenge. Basta. Das ewige Spielen wird man ihm schon austreiben, das Peitschchen seines Steckenpferds wird dazu nützlich sein.«⁸

Vor allem im ländlichen Bereich galt Zucht noch lange als beste Erziehungsmethode, was die Malerei »Die gute Kinderzucht/Die schlechte Kinderzucht« auf einem Ehebett von 1799 belegt.⁹ »Wer die Ruthe sparet, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn ohne Unterlaß« steht dort in der Mitte. In der »guten Kinderzucht« zeigt die Mutter den Kindern die Rute und sind verschiedene Züchtigungsmethoden zu sehen. In der »schlechten Kinderzucht« treiben die Kinder mit der Mutter Unsinn, züchtigen sie sogar, eine Nachlässigkeit in der Erziehung, die die Kinder auf die schiefe Bahn führt: Sie enden auf dem Richtplatz und in der Hölle. Im 19. Jahrhundert zeigten sich dann neue Lehrmethoden, nämlich ein lebensverbundener Unterricht, angemessen dem Wissensstand und den Fähigkeiten der Kinder, und auch dem Spiel und Zeichnen wurde ein erzieherischer Wert beigemessen.

Werfen wir einen Blick auf die Erziehung der Prinzen am württembergischen Hof, die bislang nicht näher untersucht wurde und archivarisch nicht aufgearbeitet ist.¹⁰

Eberhard Ludwig (1676-1733)

Eberhard Ludwig war 1684 bis 1693 durch den Hofmeister Johann Friedrich von Staffhorst (1653-1730) erzogen worden.¹¹ Unter dem Einfluss der pietistischen Mutter wurde vor allem auf eine streng religiöse Erziehung Wert gelegt. Von Eberhard Ludwig gibt es nur zwei Bücher, nach welchen der Herzog als Kind in der Religion unterrichtet wurde.

In dem gebundenen Buch »Theologia Ihro Hochfürstl. Durchl. Eberhardi Ludovici Herzogen zu Wirtenberg und Teck«¹² sind theologische Fragen und Antworten aufgeschrieben. Es beginnt bei der Erschaffung der Erde, führt über Fragen zum Neuen Testament zu Fragen zur Kommunion und endet mit einem Gebet und einer Beichte.

»Die Christliche Catechismus-Lehre«¹³ enthält durch den Religionserzieher handschriftlich eingetragene Fragen, die wohl Eberhard Ludwig selbst in reinlicher und gut lesbarer Handschrift beantwortet hat. »Das Erste Haupt-Stück« handelt »Von den Zehen Gebotten Gottes«. Zu Anfang wird nach dem Glaubensbekenntnis gefragt: »Welcher Glaubens oder Religion seyn Sie? Ich bin ein Christ. Warum seyn Sie ein Christ? Weil ich an Jesum Christum glaub und bin in seinem Nahmen getauft.« Dann zählte der Schüler die Zehn Gebote auf. Zu den Antworten werden noch entsprechende Bibelstellen angeführt.

Die anderen Hauptstücke handeln vom »Christlichen Glauben« – »An wen glauben Sie? Allein an Gott. Was ist Gott? Gott ist ein ohnendlicher Geist, ewig, allmächtig, weiße, gerecht, barmherzig, allgegenwärtig, freyen Willens, heilig, Vatter, Sohn und heiliger Geist.« – »Vom Gebet oder dem Vatter Unser«, »Von der heiligen Taufe«, »Vom Ambt der Schlüssel« – »Welches seind die Schlüssel deß Himmelsreichs? Das Predigambt deß Evangelions von Jesu Christo.« – und »Von dem heiligen Abendmahl«. Es folgt eine Betrachtung über den »Loci Thologici«: »Was ist die Religion? Die Art und Weise Gott zu dienen« – mit einer breiten Auslassung über Sünde, Himmelsreich und Hölle. Am Ende des Buchs werden schließlich Fragen über die Augsbургische Konfession gestellt.

Von Eberhard Ludwigs Sohn Friedrich Ludwig (1698-1731) sind keine Unterrichts-

Das Andere Hauptstück Von dem Christlichen Glauben.

Was ist der wahre und lebendige Glaube, dadurch
wir für Gott gerecht und selig werden?

Der Glaube ist ein gewisser und ofugabewahltet Vor-
satz auf die Gnadenversprechungen Gottes von
der Vergebung der Sünden durch Christum.

Hebr. 11. v. 1. Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht
dies, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das
man nicht sieht.

An wen glauben Sie?
Allein an Gott.

Was ist Gott?
Gott ist ein unendlicher Geist, ewig, allmächtig,
"tig, weise, gerecht, barmherzig, allgegen-
wärtig, freyer Willen, selig, Vater, Sohn
und heiliger Geist.

Joh: 4. v. 24. Gott ist ein Geist.

Ps. 145. v. 3. Der Herr ist groß, und sehr lieblich,
und sein Größ ist unerschrafflich.

Ist dieser unendliche Geist vergänglich?
Nein! Denn Gott ist unsterblich, und hat nicht
den geringsten Schatten der Veränderung. Er
ist der ewige Gott. 1. Mos. 21. v. 33.

materialien überliefert. Er erhielt zunächst eine Ausbildung am Collegium Illustre in Tübingen, ging 1707 an die Akademie in Lausanne und 1709 an die Ritterakademie im savoyischen Turin. 1712 beendete er in Tübingen seine Studien und begab sich anschließend, wie einst sein Vater, 1713 bis 1716 auf eine Kavaliertour in die Niederlande und nach Paris. 1716 war seine Erziehung mit der Heirat mit Henriette Marie von Brandenburg-Schwedt beendet.¹⁴

Carl Alexander (1684-1737) hatte keine so fundierte Ausbildung erhalten wie sein Vetter Eberhard Ludwig, da er aus einer weniger begüterten Nebenlinie stammte.¹⁵ Er trat früh in den Militärdienst ein – seine einzige Chance, versorgt zu sein, zumal er ja nicht damit rechnen konnte, einmal selbst Thronfolger zu sein. Dies trat erst überraschend durch den Tod des Erbprinzen Friedrich Ludwig 1731 ein.

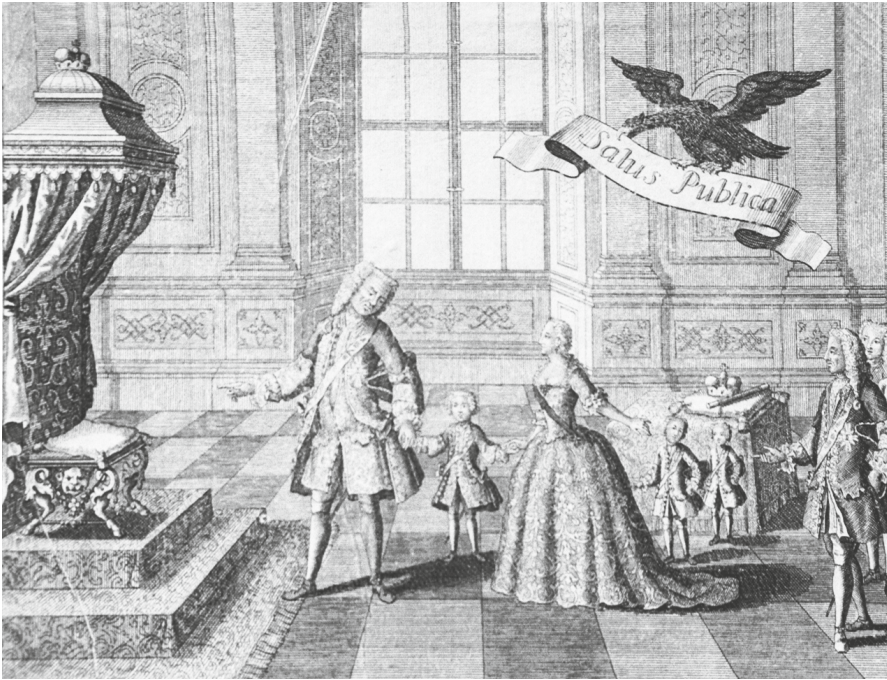
Carl Eugen (1728-1793)

Carl Eugen, ältester Sohn Herzog Carl Alexanders und der Maria Augusta von Thurn und Taxis, wurde bis 1736 bei der Großmutter mütterlicherseits in Brüssel erzogen, dann in Württemberg. Der Tagesablauf des Prinzen und seiner jüngeren Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen sah folgendermaßen aus: 6.30 Uhr Aufstehen, Anziehen und Reinigen, dann das Gebet und anschließend Lesen und Schreiben. Um 11 Uhr gingen die Kinder zur Messe. Bis 13 Uhr war die Mittagstafel, dann folgten am Nachmittag weitere Studien bis zur Abendtafel um 19.30 Uhr. Um 20.30 Uhr gingen die Prinzen zu Bett. Ein Tag der Woche war dem Reiten, Fahren, Exerzieren, der Jagd oder der Teilnahme an Gesellschaften vorbehalten.¹⁶

Der Unterricht¹⁷ bestand aus Deutsch, Französisch und Italienisch, wobei auf die »Abfassung reiner und deutlicher Briefe«¹⁸ besonders Wert gelegt wurde. »Das Lateinische [...] soll so betrieben werden, dass dabei die Schüler die Kirchen- und Weltgeschichte gleichsam mit Spaß und Spiel als eine sehr angenehme und nötige Sache zur Wissenschaft wie zu ihrer und anderer Unterhaltung begreifen.«¹⁹ Weitere Fächer waren Geschichte, besonders die württembergische, Mathematik und Naturwissenschaften, Recht und Moral. Beim Unterricht war darauf zu achten, dass »die Lehrer nicht durch allzuharte Anstrengung oder gar durch schulmeisterliche Unterweisung die Studien entleiden«.²⁰

Nach dem plötzlichen Tod des Vaters 1737 gerieten die Kinder zwischen die Fronten eines heftigen Streits um die Vormundschaft: Auf der einen Seite standen die katholische Maria Augusta und ihre Anhänger, auf der anderen die protestantisch-württembergische Partei aus Landschaft und Herzog-Administrator – und alle versuchten ihre eigenen Interessen durchzusetzen.²¹ Als dann der österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, brachte man die Kinder nach Berlin in Sicherheit. Die katholische Partei hatte der weiteren Erziehung am protestantischen Hof Friedrichs II. letztlich zugestimmt, denn Herzogin Maria Augusta erhoffte sich das Zustandekommen einer vorteilhaften Heiratsverbindung.

1741 trafen die Prinzen in Berlin ein. Der württembergische geheime Rat Johann Bernhard Bilfinger hatte einen strengen Erziehungsplan aufgestellt, in dem die Religion einen großen Stellenwert einnahm. Für die Ausbildung der Prinzen konnten zwar namhafte Lehrer, z. B. der Mathematiker Leonhard Euler, gewonnen werden, aber in Berlin gab es zu viele gesellschaftliche Ablenkungen. Von 8 bis 11 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17 Uhr sollte gelernt, »dabei aber im Falle der Ermüdung der



Herzoginmutter und Herzogadministrator zeigen dem kleinen Carl Eugen seine Zukunft: den Thron. Kupferstich von Elias Baeck 1738.

Schüler mit dem Stoff sogleich gewechselt werden«. Sprachunterricht wurde in Latein, Deutsch und Französisch erteilt. Besonders wurde auf schöne Handschrift, richtige Schreibweise und klaren Ausdruck geachtet. In allen Sprachen sollte die Lektüre aber auf leichte Texte, vor allem Fabeln, beschränkt sein, die durchgenommen und nacherzählt wurden. »Im wissenschaftlichen Unterricht soll den Prinzen eine ihnen verständliche Logik geboten werden, die durch Beispiele das Denken wie von selbst sich entwickeln lässt; dabei ist alles rein Schulmäßige auszuschließen und nur für das Leben Brauchbares zu bieten.« Unterrichtet wurden ferner Sittenlehre, Staatslehre, Mathematik, Geometrie, Geographie und Geschichte – keine »faden Chroniken« sollten hier gelesen werden, »sondern Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen von Fürsten und Staatsmännern«. ²²

Carl Eugens frühzeitige Mündigsprechung mit 16 Jahren beendete die Lehrzeit. So trat er mit einer äußerst lückenhaften Ausbildung sein Amt als Herzog von Württemberg an. Friedrich II. schien dies zu ahnen und gab dem jungen Fürsten daher einen »Fürstenspiegel« mit auf den Weg, in dem er mahnt: »Denken Sie ja nicht, dass das Land Württemberg für Sie geschaffen worden ist, vielmehr, dass die Vorsehung Sie auf die Welt hat kommen lassen, um dieses Volk glücklich zu machen.« ²³

Die Ausbildung der jüngeren Brüder war hingegen noch nicht beendet: Zehn Monate studierten sie an der Universität in Utrecht, 1747 bis 1749 reisten sie nach Paris und London. ²⁴

Als der jüngste Bruder Friedrich Eugen sich mit Friederike Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt verheiratete, wurde im Ehevertrag die Kindererziehung der Mutter unterstellt.²⁵ Der Kronprinz und spätere König Friedrich I. erhielt seine Erziehung in Württemberg und bei einem längeren Studienaufenthalt in Lausanne. Friedrich lernte Sprachen und erwarb profunde Kenntnisse insbesondere in der neueren Geschichte Europas. Da er aber für die Offizierslaufbahn bestimmt war, nahmen die Militärwissenschaften im Unterrichtsplan breiten Raum ein. Daneben gehörte es immer noch zur Erziehung, dass ein Prinz höfische Umgangsformen erlangte, reiten und tanzen konnte und im Gebrauch der Waffen geübt war.²⁶

Die ersten Erzieher Friedrichs hatten nicht viel Einfühlungsvermögen in die Psyche des Kindes und Friedrich begegnete ihnen mit Trotz und Eigensinn. Erst Friedrich von Maucler fand das Vertrauen des Prinzen: »Sein vom christlich-aufklärerischen Gedankengut geprägtes Weltbild, sein Pflichtbewusstsein und sein Gerechtigkeitsinn, der, obschon häufig von Schroffheit und hochfahrender Selbstherrlichkeit überdeckt, einen Grundzug seines Charakters bildete, verdankte Friedrich neben seinem Elternhaus diesem Mann.«²⁷

Von Prinz Friedrich haben sich aus den Jahren 1767 bis 1774 rund 16 Schul- und Kollegienhefte und zahlreiche Einzelblätter erhalten.²⁸ Der Unterricht umfasste Religion, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik.

Die Religionserziehung spielte eine übergeordnete Rolle. Davon zeugen neben jeder Menge einzelner Bögen mit Aufzeichnungen zur Religion je ein Unterrichtsheft Religion, ein Heft zur christlichen Sittenlehre und ein Heft »Die ersten Gründe der ganzen Christlichen Lehre«. Letzteres enthält die einzigen Zeichnungen von der Hand Friedrichs.

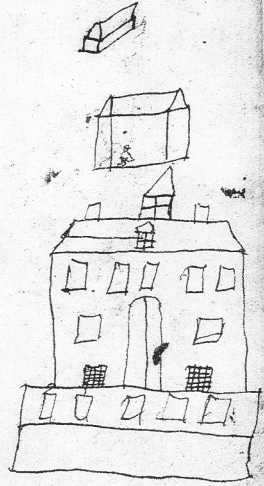
An Fremdsprachen lernte der Prinz Latein und Französisch. Erhalten sind drei Hefte mit Lateinübungen (u.a. »Antiquitates Romanae«) und zwei Hefte mit französischen Sprachübungen. Darüber hinaus schrieb Friedrich in Französisch die Geschichte Galliens und Begebenheiten aus Cäsars »De bello gallico« nieder. Fremdsprachen- und Geschichtsunterricht wurden hier gemeinsam gelehrt. Friedrich verfasste aber auch ein Theaterstück »La jeune Indienne«²⁹ und fertigte den Entwurf einer französischen Tragödie über Katharina II. an.³⁰ Vom Geschichtsunterricht gibt es, abgesehen von der Schrift über Gallien, nur Aufzeichnungen über Begebenheiten während des Siebenjährigen Krieges 1756 bis 1763, ein Ereignis der Zeit- und Militärgeschichte.

Die Mathematik und Naturwissenschaften nehmen einen breiteren Raum ein. In einem Heft »Auszüge aus der Geographie 1770« – es sind allerdings nur zwei Seiten beschrieben – wird die Entwicklung der Erde dargestellt, u.a. deren Gestalt (»Figur der Erde«). Es sind allgemeingültige Betrachtungen, keine spezifischen geografischen Verhältnisse eines bestimmten Landes oder gar des eigenen dargestellt. Im Heft »Auszüge aus der Physic 1770« wird dagegen ein sehr spezielles Thema behandelt: die physikalische Eigenschaften des Lichtes. Vom Mathematikunterricht des Prinzen zeugen drei Hefte zur Geometrie, ein Heft mit »Übungen in Arithmetic 1770« und ein Heft über »Vermischte Mathematische Sätze und Aufgaben«. Im Geometrieunterricht wurden auch Winkel- und Entfernungsberechnungen im Gelände zur militärischen Ausbildung gelehrt.

Das Fundament des Unterrichts für Prinz Friedrich bilden also der Religionsun-

In Altrubens, Luzern.
 Friedrich I. mit
 dem Gult.

Gult mir 1 überführt batweilich, und zinner
 1. und zinner Wagn. Dem 10 ist zinner für mit unangeführt; das
 Lagen und die Zeit. Dagegen ist viel von Gult, das ist die Arbeit
 von allen anderen Dingen. Gult ist mit dem Lagen, mit alle
 und in Wagn. Lagen zu wissen, nicht ist. Die Lagen sind
 die aus den Gult, Wagn, Gult und Wagn.
 2. und die biblische Schrift ist die mit der Erklärung Gult.
 1 Tim. 2. 16. 18. der Wagn und alle Gult. 2. 7. 24.
 Gult ist die Gult, und
 Gult ist alle die Gult batweilich, die in der Arbeit
 Wagn, welches Wagn und Wagn Wagn ist, mit alle die
 alle Wagn und die Gult batweilich, die alle die Gult
 die alle die Gult.
 3. und zinner Gult, die aus dem Wagn, das ist die
 man Wagn und die zinner Wagn batweilich.
 4. und zinner Gult.
 5. und zinner Lagen, die alle die Gult batweilich, die alle die
 die alle die Gult, die Gult sein Lagen in die zinner die
 Gult ist. 2. 20. 2.
 die alle die Gult, die Gult sein Lagen in die zinner die
 Gult ist. 2. 20. 2.
 die alle die Gult, die Gult sein Lagen in die zinner die
 Gult ist. 2. 20. 2.
 die alle die Gult, die Gult sein Lagen in die zinner die
 Gult ist. 2. 20. 2.



Seite aus dem Religionsheft »Die ersten Gründe der ganzen Christlichen Lehre«
 von Friedrich I. mit Randzeichnungen.

terricht, die lateinische Sprache und der Mathematikunterricht. Selbstverständlich wurde Französisch gelernt, das ja immer noch die universelle Alltagssprache der Fürstenthöfe war. Der Geschichtsunterricht scheint eher am Sprachunterricht angehängt zu sein bzw. es wird auf zeitnahe und militärgeschichtliche Ereignisse Wert gelegt. Musisches oder Kreatives blitzt nur vereinzelt auf, in den wenigen Zeichnungen im Religionsheft, dem verfassten Theaterstück und dem Entwurf einer Tragödie, die beide im Prinzip wiederum auch französische Sprach- und Stilübungen sind. Da kein

detaillierter Unterrichtsplan für den Prinzen existiert und davon ausgegangen werden kann, dass nur ein Teil seiner Schul- und Kollegienhefte erhalten blieb, soll hier nicht zu viel interpretiert sein. Von seinen zahlreichen Geschwistern scheinen übrigens gar keine Unterrichtshefte erhalten zu sein.

Wilhelm I. (1781-1864)

Seinen eigenen Kindern begegnete Friedrich mit Strenge, jede Nachlässigkeit wurde scharf gerügt. Der Vater verlangte Fleiß, Ordnungsliebe und strikte Pflichterfüllung. Die Tochter Katharina war in der Obhut der Großmutter in Mömpelgard, aber auch diese wurde von Friedrich oft angehalten, das Kind nicht zu verwöhnen. Diese Strenge führte später zu vielen Konflikten mit den Söhnen Wilhelm und Paul (1785-1852).

Über die Erziehung der Prinzen Wilhelm und Paul unterrichteten eine Instruktion für den Erzieher vom 10. Oktober 1792 und die zahlreichen Studienbücher Wilhelms.

Bereits mit neun Jahren beherrschte Prinz Wilhelm die deutsche und lateinische Schrift, wie zwei Probeschriften Wilhelms belegen.³¹ Schreibhefte des Prinzen zeugen von der moralischen Absicht der Erziehung. Zu lesen sind typische Lernfloskeln von Kindern. So geht es im ersten Blatt um »Learning by doing«, die Rückseite trägt die lateinische Übersetzung: »Wie man reden, gehen, schreiben lernt, so lernt man auch Sprachen verstehen, Bücher lesen, etwas mündlich oder schriftlich vortragen, nicht durch Vorschriften allein, sondern durch eigene Versuche. Man lernt etwas thun, indem man es thut, nicht nur indem man zuhört, was andere davon sagen, oder zusieht, wie sie es machen.« Auf einem zweiten Blatt vom 30. Juni 1790 wird das Lob der Schreibkunst gepriesen als »das einzige Mittel, wodurch wir einander in der Ferne hören und verstehen können«.

In Briefen an seinen Großvater Friedrich Eugen 1791/92 zeigt der Prinz seine Französischkenntnisse³² und auch seinem Vater schrieb 1796 der inzwischen 15-jährige französisch.³³

1790, noch zu Lebzeiten des Onkels Carl Eugen, übersiedelte Friedrich mit seinen Kindern nach Ludwigsburg. Sie bewohnten bis 1797 ein Haus in der Wilhelmstraße, den heutigen Ratskeller.³⁴

Friedrichs Instruktion von 1792 an den Lehrer Grohs (Gros) ist eine Erneuerung und Ergänzung von Vorschriften, die bereits 1 1/2 Jahre zuvor gegeben worden waren, aber »in Vergeßlichkeit gefallen sind«.³⁵ Wilhelm ist inzwischen elf Jahre alt, Paul sieben Jahre. Das Erziehungsprogramm des Vaters legt insgesamt Wert auf Gehorsam der Kinder und einen streng geregelten Tagesablauf, der mit der Körperpflege beginnt.

»Meine Kinder stehen ohne Ausnahme (den Krankheitsfall ausgenommen), da sie kurz nach 9 Uhr zu Bette gehen, um halb sieben Uhr auf; hierinnen muß und darf keine Abänderung getroffen werden.«³⁶ Der Lehrer Grohs muss eine halbe Stunde zuvor aufstehen und sich anziehen, denn er hat beim Ankleiden der Kinder anwesend zu sein und auf die Reinlichkeit ihres Anzugs zu achten. Um 7 Uhr müssen die Kinder angekleidet sein, das Morgengebet sprechen und dann das Frühstück einnehmen.

Friedrich macht an dieser Stelle dem Erzieher erst einmal Vorwürfe, denn dieser achte nicht genügend auf die Sauberkeit der Kinder: »Ich habe es zum Beispiel mit

Mißvergnügen bemerkt, daß sie öfters mit schmutzigen Fingern, lange Nägeln, ungewaschen und nicht geputzten Zähnen zu mir gekommen [...]. Reinlichkeit des Körpers ist bei jedem Menschen, am meisten aber bei Personen von der Geburt meiner Kinder, wesentlich und wird durch Aufsicht eine Gewohnheit und natürlich, hierinnen ist aber sehr viel versäumt worden.«

Friedrich wirft dem Herrn Grohs übrigens auch vor, er würde sich selbst nicht sorgfältig pflegen und so den Kindern an Reinlichkeit ein schlechtes Beispiel geben. Bei der Gelegenheit bemängelt der Vater noch, dass auch in den Zimmern der Kinder nicht genügend Ordnung und Reinlichkeit herrsche und betont, »selbst Spielzeug muß in Ordnung gehalten werden«.

Über den Unterrichtstag der Prinzen berichtet die Instruktion ausführlich. Von halb 8 bis 9 mussten die Kinder auswendig lernen. Anschließend, bis 10 Uhr, fing dann der ältere Wilhelm unter Aufsicht des Pfarrers seine »Beschäftigungen« an. Diese Stunde konnte der jüngere Paul bisher mit Spielen verbringen, doch jetzt sollte diese Zeit und die Stunde bis 11 Uhr »entweder mit laut lesen, rechnen oder auswendig lernen genutzt sein«. Für den 7-jährigen Paul endete also 1792 seine sorglose Kindheit. Von 11 bis 12 Uhr hatte Wilhelm Schreibstunde, Paul sollte lesen und Herr Grohs hatte in dieser Zeit frei. Von 12 bis 13 Uhr war, sofern es nicht regnete, ein Spaziergang vorgesehen. Bei schlechtem Wetter sollte im »Eß-Saal« gelaufen werden. Um 13 Uhr gab es Mittagessen, anschließend sollte bis 15 Uhr erneut im Garten oder sonst wo draußen spaziert werden.

Um 15 Uhr kam der Schulmeister und Herr Grohs konnte erneut seinen eigenen Geschäften nachgehen. Die Zeit bis 16 Uhr nutzte Wilhelm für Übersetzungen und bis 18 Uhr folgte weiterer Unterricht. Paul musste am Nachmittag wieder auswendig lernen, lesen oder sich sonst einer »vernünftigen Beschäftigung« widmen, »weil es nicht allein im ganzen schädlich ist, ihn herum laufen zu lassen, sondern dadurch noch seine ohnehin schon auf das äußerste getriebene Leichtsinnigkeit vermehrt wird«. Weiter heißt es in der Instruktion: Nach dem Unterricht »können meine Kinder unter sich oder mit dem H. Grohs ein kleines Spiel machen, weil ich wünschen muß, daß besonders mein ältester Sohn seinem Alter gemäß sich nach und nach, doch ohne Zwang, von den gar zu kindischen Spielen entwöhnt«.

Auch beim Spielen musste auf Sittlichkeit, Höflichkeit und ein artiges Betragen geachtet werden. Dabei sollte Herr Grohs die Kinder beaufsichtigen, es sei denn, der Vater wäre selbst im Haus anwesend. Um 20 Uhr wurde mit dem Vater »zu Nacht geessen« und kurz nach 21 Uhr gingen die Kinder zu Bett.

Doch Friedrich ist mit seiner Kritik an Erzieher Grohs noch nicht zu Ende. Er bemerkt, dass die Kinder Dinge wissen, für die sie zu jung sind, und dass sie Tratsch – »kleinstädtische Bürger Geschichtgen« – kennen, was Friedrich auf unvorsichtige Reden bei Tisch in seiner Abwesenheit zurückführt. Darüber hinaus erfährt er manchmal von den Söhnen über Vorfälle, die ihm der Erzieher längst hätte selbst berichten müssen, denn »nur ein Vater kann bestimmen, was vergeben oder bestraft werden muß«. Der Erzieher hat sich am Willen des Vaters genau zu orientieren und den Anweisungen Folge zu leisten, denn »wer selbst nicht genauen Gehorsam leistet, kann nie gleichen von anderen erwarten« – sprich von den Kindern. Friedrich betont, dass seine Kinder nicht gewöhnliche, sondern auch »Kinder des Staates sind« und daher erwartet er vom Erzieher, dass er persönliche, religiöse oder politische Ansichten und die Ansichten bestimmter Stände für sich behält. Friedrich ist der Ansicht, dass er mit Recht fordern kann, dass hierüber seiner »Meinung nachgesprochen

oder wenigstens nicht widersprochen werde. [...] Hier kann also Giff oder Nahrung gereicht werden.«

Somit waren die Prinzen nach dem strengen Willen des Vaters und nach dessen Ansichten zu erziehen. Nicht nur die Kinder hatten dem Erzieher zu gehorchen, sondern dieser auch dem Erziehungsberechtigten. Der Erzieher konnte zwar in bestimmten Dingen seine eigene Meinung haben, hatte diese aber nicht öffentlich kundzutun. Damit waren klare Kompetenzgrenzen gezogen, die auch die Standesgrenzen hervorhoben.

Von Prinz Wilhelm sind rund 30 gebundene Studienbücher, Schreibbücher, verschiedene Hefte und zahlreiche Einzelblätter überliefert. Die festgebundenen Bücher haben ein handliches Format von 21 x 17 cm und durchschnittlich 180 Seiten. Die Hefte enthalten keinerlei Zeichnungen, Kritzeleien oder andere Anzeichen von Kurzweil und Ablenkung. Es sind Korrekturen des Lehrers vorhanden, aber keine Bemerkungen, z. B. über das Benehmen des Prinzen oder Lob und Tadel.³⁷

Der Lateinunterricht Wilhelms war sehr umfangreich. Davon zeugen zwölf Studienhefte aus den Jahren 1793 bis 1796.³⁸ Bereits mit neun Jahren hatte Prinz Wilhelm Latein geschrieben und er lernte in den folgenden Jahren fleißig weiter. Die Seiten der Studienhefte sind gefüllt mit deutsch-lateinischen Übungen, mit abwechselnden deutschen oder lateinischen Texten zur antiken Geschichte³⁹, »Exercitia stili Latini«⁴⁰ und, wie auf einem Einband zu erfahren ist, »Exercitia Lingua Latina elaborata a Frederico Caroli principe Wirtembergico«⁴¹. Der Schüler musste sich natürlich mit Cäsars Werken befassen, wie die dreibändige »Übersetzung aus dem Julius Caesar von dem Krieg mit den Galliern« bezeugt.⁴²

Wilhelm wurde auch in Italienisch und Französisch unterrichtet. Zu beiden Sprachen gibt es aber nur je ein Übungsbuch.⁴³ Der Prinz fertigte »Italienische Übersetzungen der Commedien des Profeßers Goldoni« an (hier »Der kluge Mann«). In den Französischübungen schrieb Wilhelm kurze Aufsätze zu verschiedenen historischen Themen und Gestalten wie Fénelon, Ludwig XIV., Christoph Kolumbus, die Medici u.a. Dazwischen befinden sich auch deutsche Texte, die wahrscheinlich Übersetzungen aus dem Französischen sind.

Zum Geschichtsunterricht sind dann wieder umfangreichere Aufzeichnungen erhalten. Zunächst lernte der Prinz die Geschichte des Hauses Württemberg und die Genealogie seiner Familie.⁴⁴ In zwei Bänden finden sich Aufzeichnungen über die Grafen und Herzöge von Württemberg – allerdings nur bis Herzog Ludwig (1568-1593) – und Wilhelm verfasste einen vierseitigen Aufsatz über das Leben des Grafen Eberhard im Bart. Der einzige Fehler ist dem Prinzen beim Geburtsjahr seines Ahnen unterlaufen: Statt 1445 hatte Wilhelm 1455 geschrieben.

Der Prinz schrieb »Bemerkungen über die Geschichte« nieder, darin stehen u.a. »Merkwürdige Begebenheiten des Spanischen Erbfolgekriegs«.⁴⁵ In geographischen und geschichtlichen Landesbeschreibungen wurde die Eigenart und Staatsordnung der europäischen Länder gelehrt, etwa von Deutschland, dem Herzogtum Schlesien, Polen, Italien, Dänemark und Norwegen.⁴⁶ Zu einzelnen Ländern schrieb der Prinz in je einem Heft die detaillierte Landesgeschichte nieder.⁴⁷ Erhalten sind die Hefte »Deutsche Reichsgeschichte«, »Frankreichs Geschichte«, »Geschichte der Niederlande«, »Geschichte von Dänemark und Norwegen« und ein »Tableau Chronologik der Geschichte Polens«.⁴⁸

Zum Religionsunterricht liegt nur ein Heft mit Psalmen vor und zur Philosophie eine »Einleitung in die praktische Philosophie überhaupt«.⁴⁹ Aus dem Mathema-

tikunterricht sind zahlreiche Einzelbögen erhalten sowie Hefte zur Trigonometrie, Elementargeometrie und Arithmetik.⁵⁰

Es scheint, als ob in der Erziehung des Prinzen Wilhelm Sprachen, vor allem Latein, und Geschichte das Fundament bildeten, um das Kind auf seine spätere Rolle als Landesherr vorzubereiten. Bereits als das Kind 1790 seine ersten Schönschreibübungen in Deutsch und Latein verfasste, war abzusehen, dass einst der Großvater Friedrich Eugen, dann der Vater Friedrich und schließlich Prinz Wilhelm in Württemberg regieren würden. Carl Eugen hatte keine Nachkommen und die Töchter Ludwig Eugens waren von der Thronfolge ausgeschlossen. Hierin wird der Grund für die strenge Erziehung der Prinzen und die verschärfte Instruktion Friedrichs von 1792 liegen – die Macht war für seine Familie zum Greifen nahe.

Mit der Konfirmation im April 1798 endete die Erziehung des Kronprinzen.⁵¹ Die Frage, ob die Kinder »Freude« am Lernen hatten, kann hier nicht beantwortet werden, wird auch den Vater, der sie als »Kinder des Staates« bezeichnete, wenig interessiert haben. Die Prinzenerziehung war generell auf das künftige Amt hin ausgelegt. Auffällig bleibt, dass die einzige auf uns überkommene musische Beschäftigung Prinz Wilhelms eine Übersetzung Goldonis ist. In der Erziehung des späteren Kronprinzen Karl wird sich dann ein anderer Geist zeigen; er hatte auch gezeichnet.

Prinzessinnen Charlotte (1807-1873) und Pauline (1810-1856)

Friedrichs jüngerer Sohn Paul wurde 1799 bis 1803 durch Hofmeister und Lehrer in Erlangen, Ludwigsburg, Stuttgart und Tübingen erzogen. In seinen Studien befasste er sich mit Militärwissenschaft, Politik, Philosophie und Geschichte.⁵² 1805 heiratete Prinz Paul Charlotte von Sachsen-Hildburghausen. Aus der Ehe gingen die Kinder Charlotte⁵³, Friedrich, Pauline⁵⁴ und Friedrich August hervor. 1815 übersiedelte die Familie nach Paris und die Kinder besuchten das Pensionat der Madame Campan, der früheren Erzieherin der Kinder Ludwigs XVI.⁵⁵ 1818 kam es zur Trennung des Paares, aber König Wilhelm stimmte einer Scheidung nicht zu. Ab 1820 blieben die Töchter Charlotte und Pauline am Hof in Ludwigsburg und wurden von der Großmutter, Königinwitwe Charlotte Mathilde (1766-1828), erzogen. Charlotte Mathilde hatte in ihrer Ehe mit König Friedrich nur eine Tochter tot zur Welt gebracht. Deshalb kümmerte sie sich leidenschaftlich um dessen Kinder aus erster Ehe und um die Enkelkinder.

Bereits im November 1816, kurz nach dem Tod König Friedrichs, bemühte sich Charlotte Mathilde, ihren Stiefsohn Prinz Paul zu überzeugen, seine Töchter Pauline und Charlotte weiterhin in ihrer Obhut zu belassen. Sie entwarf ein Schreiben an den Generalmajor von Beulwitz, mit der eindringlichen Bitte, ihr Anliegen dem Prinzen vorzutragen.⁵⁶ In der Abschrift vom 18. November 1816⁵⁷ heißt es:

»Die verwitwete Königin bittet den Herrn General Maj. v. Beulwitz, den Prinz Paul in Ihrem Nahmen um ein Unterredung zu ersuchen und seiner Königlichen Hoheit zu sagen, daß Sie durch die Nachricht, Ihre Enkel, die Kinder des Prinzen, betreffend, welche Sie soeben durch des Königs Majestät [Wilhelm I.] erhalten, sehr gebeugt wäre. Sie hatte sich geschmeichelt, der Prinz würde zuweil Ehrfurcht für das Gedächtniß seines höchstseeligen Herrn Vaters haben, um gleich nach seinem Ableben alles umzustoßen, was derselbe in Hinsicht der Erziehung dieser Kinder festgesetzt hatte.

Die Königin hatte, um den Willen Ihres verstorbenen Gemahls zu erfüllen, den Entschluß gefaßt, sich der Erziehung der beiden Prinzessinnen Charlotte und Pauline zu widmen und solche für ihre künftige Bestimmung zu bilden. Sie hatte sich geschmeichelt, daß die mütterliche Sorgfalt, die Sie ihnen seit drey Jahren bewiesen, einigen Eindruck auf den Prinzen machen und ihn zu der Überlegung bringen würde, die Erziehung der Kinder keinen anderen als den besten Händen anzuvertrauen, da es ihm als Vater unmöglich gleichgültig seyn kann, ob seine Töchter gut und schicklich erzogen werden. Prinzeßin Charlotte bedarf der besonderen Aufsicht, die sie indessen unter den Augen ihrer Großmutter und der Personen, welchen die Erziehung von dem höchstseeligen König anvertraut war, genoßen. Sollte der Plan, der indessen befolgt wurde, geändert werden, so wäre zu befürchten, daß es auf den moralischen Charakter dieser liebenswürdigen Kinder den traurigsten Einfluß haben würde. Prinzeßin Pauline hat eine schwächliche Gesundheit und muß deshalb mit der größten Sorgfalt und Liebe behandelt werden, wenn solche nicht darunter zu grunde gehen soll.«

Aus dem Schreiben spricht die Angst der Großmutter, die Kinder zu verlieren. Charlotte Mathilde greift daher zu einem harten Druckmittel: Sie verspricht, den Prinzessinnen die Hälfte ihres Vermögens zu vermachen, sollte die Erziehung ihr bzw. dem Onkel, König Wilhelm, überlassen bleiben. Dabei ging es sicher um eine gewaltige Summe, denn als geborene Kronprinzessin von Großbritannien hatte sie nicht nur eine beträchtliche Mitgift in die Ehe mit König Friedrich gebracht, sondern sie verfügte auch über ein großes Privatvermögen. Im Falle, dass Paul die Kinder ihr entzieht, drohte sie die Prinzessinnen aus dem Testament zu streichen, »ungeachtet Sie ihren Enkeln niemals Ihr Herz und Hauß verschließen wird«. Generalmajor von Beulwitz wird angewiesen, besonders auf diesen finanziellen Punkt bei seiner Unterredung mit Prinz Paul hinzuweisen und die Königinwitwe bittet, sie schnellstens vom Ergebnis der Unterredung zu informieren.

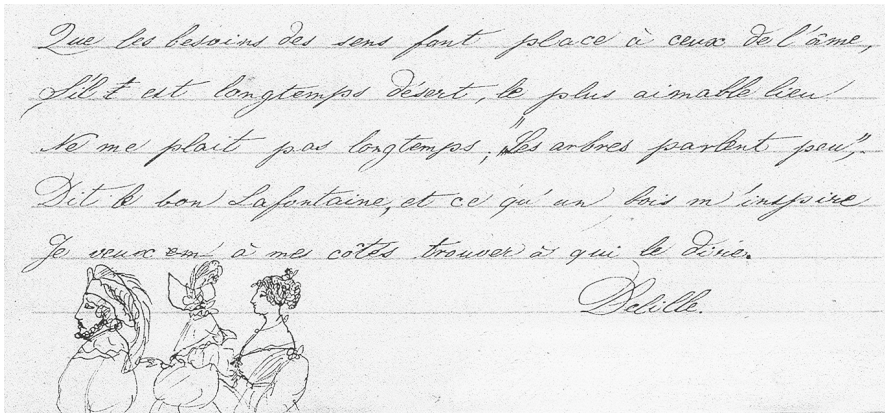
Karl (1823-1891)

Aus der Ausbildungszeit des späteren Königs Karl sind 14 Unterrichtsbücher und Hefte erhalten, die Einblick in sein Lernpensum geben. Das Auffälligste ist, dass Karl zeichnete. Auf den Seiten finden sich zwischen den Übungen immer wieder kleine Skizzen, mit der Feder gezeichnet.

Von Kronprinz Karl gibt es erste einzelne Schönschreibübungen⁵⁸ von 1831. Da ist z. B. mehrfach aufgeschrieben: »Die Oberfläche der Erde hat mehr Wasser als festes Land [...] Den 6. März 1831 Karl.« In einer anderen Übung steht ein typischer Schulsatz zu Weisheit, Ausdauer und Geduld: »Prüfe dich jeglichen Abend: ›Bin ich heut weiser geworden?‹ Bei einer Arbeit muß man nicht gleich ermüden. Was nicht ändern sich läßt, das muß man geduldig ertragen.« Aus dem Jahr 1836 stammt ein ganzes Heft mit solchen Schönschreibübungen wie »Arbeit und Mäßigkeit mehren unsere Lebenszeit«. ⁵⁹ Das Kind verfasste 1831 auch seine ersten Briefe, so an den Papa am 9. Juli 1831. ⁶⁰

Aus dem Religionsunterricht gibt es je ein Buch mit Fragen und Antworten. Darin befindet sich die Zeichnung einer Dame mit Federhut⁶¹ und ein Heft »Religion«⁶². Lediglich ein Buch über Arithmetik⁶³ berichtet vom Mathematikunterricht.

Karl scheint wesentlich weniger Latein gelernt zu haben als sein Vater König Wil-



Ausschnitt aus einem Französischheft mit Zeichnungen des Kronprinzen Karl.

helm. Es gibt nur ein Heft mit lateinisch-deutschen⁶⁴ und ein Buch mit lateinischen Übersetzungen und Aufsätzen⁶⁵.

Der Prinz genoss Deutschunterricht, wie dem Heft »Deutsche Sprache«⁶⁶ – wohl Diktate, die verbessert wurden – zu entnehmen ist. Größeren Umfang nimmt aber das Französische ein. Es muss dem Prinzen besonders gelegen haben. Neben einem Buch mit den üblichen französischen Grammatikaufgaben⁶⁷ gibt es eines, »Französische Sprache Compositions« betitelt, mit verschiedenen sehr frei formulierten Texten über historische Personen oder Ereignisse wie »Titus, empereur romain« oder »Napoleon à Dresde« – dazwischen sind immer wieder Gedichte und Entwürfe zu Theaterstücken aufgeschrieben.⁶⁸ Zwei Hefte, bezeichnet »Ortographie«, enthalten weitere französische Texte und Gedichte.

An die Ausbildung des Prinzen schloss sich der Besuch der Kriegsschule in Ludwigsburg an. 1840 studierte er zwei Semester an der Universität Tübingen und promovierte zum Doktor der Philosophie. Anschließend hielt Karl sich 1841 noch zwei Semester an der Universität Berlin auf.⁶⁹ Er interessierte sich für Ökonomie, wie das für ihn ausgearbeitete Manuskript »Kurze Entwicklung der Nationalökonomie nebst einer übersichtlichen Vorstellung des Württembergischen Finanzwesens« und ein Heft »Finanzpolitik« zeigen.⁷⁰

In den einschlägigen Archivbeständen findet sich für keinen der württembergischen Prinzen ein Unterrichtsplan, der konkret über den Umfang der Stunden Auskunft gibt. Für Prinz Wilhelm (I.) von Preußen ist ein Lektionsplan vom Herbst 1814 erhalten⁷¹, der im Falle der Erziehung Karls zum Vergleich herangezogen werden kann. Wöchentlich wurden unterrichtet: Je vier Stunden Französisch, Mathematik, Geschichte, je zwei Stunden Deutsch und Literatur, Zeichnen, vorbereitender Religionsunterricht und vier Stunden Religion, je eine Stunde Statistik, Geographie, Militärische Geographie, Logik und zwei Stunden Fechten.

Aus der Erziehung Friedrichs III. von Preußen (1831-1888) ist zu erfahren, dass sie sich in drei Altersperioden gliederte⁷², was vergleichend zur Erziehung des etwas älteren Karl betrachtet werden kann: Bis zum fünften oder sechsten Lebensjahr, bis zum 14. Lebensjahr und bis zum 20. Geburtstag. Die erste Periode sollte unter weib-

licher Aufsicht stehen, »damit das Zarte im menschlichen Gemüth, was Frauen Einfluß und Bildung nur erwecken kann, nicht unterdrückt werde«. ⁷³ Die zweite Periode sollte unter männlicher Aufsicht stehen. Bis zum siebten Lebensjahr dauerte der Elementarunterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturlehre und Geographie). Im achten Jahr begann die Unterrichtung in Latein. Mit dem zwölften Lebensjahr sollten Mathematik, Geschichte, Kunst, Englisch und Italienisch unterrichtet werden. In der dritten Erziehungsperiode sollten philosophische, geschichtliche, mathematische und militärische Studien im Vordergrund stehen. Am Ende der Ausbildung, mit dem 20. Geburtstag, sollte dann erst der eigentliche Militärdienst beginnen.

Alles in allem vermitteln die Unterrichtshefte Karls eine weniger strenge Erziehung, als sie sein Vater Wilhelm genoss. Den vielen frei verfassten französischen Aufsätzen, Betrachtungen und Stilübungen merkt man an, dass Karl gerne französisch schrieb und kreativ mit der Sprache umging. Darauf weisen vor allem auch die Entwürfe kleiner Theaterstücke hin. Die in den Unterrichtsbüchern eingestreuten Federzeichnungen vermitteln das Interesse des Kronprinzen an der Kunst und kleine Portraitskizzen zeigen eine gute Beobachtungsgabe. Insgesamt wirkt seine Erziehung musischer als die des Vaters und Großvaters. Dennoch gibt es von keinem der württembergischen Prinzen ein Zeichen- und Skizzenbuch, wie es einige Preußen-Prinzen hatten.

Der letzte württembergische König, Wilhelm II. (1848-1921), war zunächst nicht in der Thronfolge und wurde durch einen Hofmeister erzogen. ⁷⁴ Wilhelm studierte 1865 in Tübingen und 1867 in Göttingen. ⁷⁵ Von ihm sind keine Schulhefte aus der Kindheit erhalten.

Prinzessin Wilhelmine (1777-1822)

Leider sind von keiner württembergischen Prinzessin Unterrichtshefte überliefert. Einzige Ausnahme – und zugleich ein Sonderfall – ist Prinzessin Wilhelmine.

Wilhelmine war die Tochter von Karl August Wilhelm Freiherr von Tunderfeld-Rhodos und Theresia geb. Freiin Schilling von Cannstatt und seit August 1800 die Gemahlin von Herzog Wilhelm von Württemberg, dem drittältesten Bruder König Friedrichs. Obwohl die Ehe wegen ihrer Abstammung aus dem niederen Adel als nicht ebenbürtig galt, erhielt Wilhelmine mit Beschluss Herzog Friedrichs II. 1801 den Titel einer Prinzessin von Württemberg. ⁷⁶

Ein Schreibbüchlein von 1783/84 zeigt erste Schreibübungen des Kindes mit religiösen Sätzen. ⁷⁷ Vorgegebene Zeilen wurden mehrfach wiederholt. So zieht sich der folgende Satz über mehrere Seiten hin: »Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auff daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Wilhelmina von Tunterfeldt.«

Das Geschichtsbuch Wilhelmines enthält vor allem Aufzeichnungen zur Spätantike und dem frühen Mittelalter. Wir lesen hier etwas zur römischen Geschichte, über Theoderich, die Vandalen, die Burgunder, Franken, Alamannen, Karl den Großen, das Heilige Römische Reich und zu verschiedenen europäischen Königreichen. ⁷⁸

Mit fünf erhaltenen Heften überwiegt der Mathematikunterricht: Zwei Hefte mit Gleichungen, ein »Cahier zur demonstrativen Geometrie«, ein Heft Geometrie und eine »Schrift zur Trigonometrie«. ⁷⁹ 1799/1800 lernte Wilhelmine Italienisch, wie zwei in dieser Zeit verfasste Hefte mit italienischen Sprachübungen belegen. ⁸⁰

Wilhelmine stammte ja aus keinem hochadeligen Haus. Aber nicht nur deswegen erscheint ihr Unterricht in Qualität und Quantität weniger umfangreich als der der württembergischen Kronprinzen, sondern auch weil sie ein Mädchen war. Dafür scheint das heute noch erhaltene Material, das gute Grundkenntnisse belegt, eigene Vorlieben des Kindes zu zeigen, besonders ein großes Interesse für frühmittelalterliche Geschichte. So etwas lernten die Kronprinzen nicht. Ihre Erziehung erfolgte in einem strengen Korsett, um sie auf die wichtige Aufgabe im Dienste Württembergs vorzubereiten.

Anmerkungen

- 1 Staatshandbuch 1817, S. 176; Staatshandbuch 1824, S. 136.
- 2 Martina Weinland: Friedrich I. »Die Geburt macht in Wahrheit die Prinzen. Aber nur eine glückliche Erziehung kann sie für die Regierung bilden«, in: Im Dienste Preußens. Wer erzog Prinzen zu Königen? Stadtmuseum Berlin 2001, S. 37-52, hier S. 37.
- 3 Julius Bernhard von Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren. Nachdruck der Ausgabe von 1733, Leipzig 1990, S. 194.
- 4 Ebd. S. 199.
- 5 Ebd. S. 207 f.
- 6 Zitiert nach Martina Weinland: Friedrich Wilhelm I. Vom Kurprinz zum Kronprinz, in: Im Dienste Preußens (wie Anm. 2) S. 53-72, hier S. 59.
- 7 Nele Güntheroth: Friedrich Wilhelm II. »... damit er in seiner Jugend nur Eindrücke in sich aufnimmt, die er empfangen soll ...«, in: Im Dienste Preußens (wie Anm. 2) S. 91-108, hier S. 96.
- 8 Elisabeth Wormsbächer: Daniel Nikolaus Chodowiecki. Erklärungen und Erläuterungen zu seinen Radierungen, Hannover 1988, S. 19.
- 9 Westallgäuer Heimatmuseum Weiler; abgebildet in Sigrid und Wolfgang Jacobeit: Alltagsgeschichte des deutschen Volkes, Bd. 1, Leipzig 1985, S. 131.
- 10 Hingegen ist z. B. die Prinzenerziehung am preußischen Hof bereits eingehend erforscht; vgl. hierzu den Begleitband zur Ausstellung »Im Dienste Preußens« des Stadtmuseums Berlin (wie Anm. 2).
- 11 Staffhorst stammte aus Hannover; 900 Jahre Haus Württemberg, hrsg. von Robert Uhlend, Stuttgart 1985, S. 211.
- 12 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) G 184 Bü 9; 139 nummerierte handschriftliche Seiten.
- 13 HStAS G 184 Bü 9; gebundenes Buch mit 124 handschriftlichen Seiten, ohne Seitenzahlen.
- 14 Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz u.a., Stuttgart 1997, S. 174.
- 15 Zu Carl Alexander gibt es verschiedenen Schriftverkehr betreffend die Informatoren der Kinder des Herzogs Friedrich Carl, vor allem auch Empfehlungen von Lehrern, aber keine Informationen über den Inhalt und Verlauf des Unterrichts; HStAS G 196 Bü 1.
- 16 Eugen Schneider: Herzog Karls Erziehung, Jugend und Persönlichkeit, in: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 1, Esslingen 1907, 25-52, hier S. 26.
- 17 Von Carl Eugen und seinen Brüdern gibt es keine Unterrichtsmaterialien. Es gibt lediglich Schriftverkehr über die Informatoren Carl Eugens und seiner Brüder während ihres Aufenthalts in Berlin 1744 (HStAS G 230 Bü 20-22). Aber auch hier sind keine Informationen zum Unterricht selbst oder gezielte Instruktionen an die Erzieher enthalten. Da hier nur der praktische Unterricht interessiert, gehe ich auf diesen Schriftverkehr nicht näher ein.
- 18 Schneider (wie Anm. 16) S. 26.
- 19 Ebd.
- 20 Ebd. S. 28.

- 21 Verena Helfert: Lehrjahre eines Herzog. Eine Kindheit zwischen den Mächten, in: Hofgeschichten. Die Ludwigsburger Residenz und ihre Bewohner, Stuttgart 2004, S. 42.
- 22 Schneider (wie Anm. 16) S. 32.
- 23 Ebd. S. 38; HStAS G 230 Bü 26, Fürstenspiegel genanntes Schreiben Friedrichs II. an Carl Eugen vom 6. Februar 1744.
- 24 Das Haus Württemberg (wie Anm. 14) S. 266; 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 11) S. 268.
- 25 Demgemäß wurden die Kinder in der evangelischen Konfession der Mutter erzogen. Friedrich Eugen selbst war wie seine Eltern und seine Brüder katholisch.
- 26 Das Haus Württemberg (wie Anm. 14) S. 289. Schul- und Kollegienhefte Friedrichs I. in HStAS G 243.
- 27 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 11) S. 280 f.
- 28 HStAS G 243 Bü 5, Schul- und Kollegienhefte ohne festen Einband, teils ohne Umschlag, aber mit Faden zu Heften gebunden.
- 29 Es gibt keinen Hinweis auf einen anderen Verfasser, so dass Friedrich das Stück übersetzt oder gar abgeschrieben hätte.
- 30 Diese Tragödie kommt über einen Entwurf nicht hinaus. Die Aufzeichnung nennt nur die Personen des Stücks, das keinen Titel trägt, und enthält sonst nur noch ein paar Gedanken.
- 31 HStAS G 268 Bü 2.
- 32 Bereits 1787 hat der Vater festgestellt, Wilhelm spreche Französisch »beinahe mit größerer Leichtigkeit« als seine deutsche Muttersprache; vgl. Paul Sauer: Reformen auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997, S. 18.
- 33 HStAS G 268 Bü 8. Dieser Brief ist der erste erhaltene Brief des Kindes an den Vater.
- 34 Günther Bergan: Der Ratskeller in Ludwigsburg. Geschichte und Geschichten, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 53 (1999) S. 153-198, hier S. 163.
- 35 HStAS G 268 Bü 8, Instruktion an den Erzieher vom 10. Oktober 1792.
- 36 Die folgenden Zitate entstammen der Instruktion vom 10. Oktober 1792.
- 37 In der Erziehung der preußischen Prinzen wurde das Betragen der Zöglinge ständig in angeleiteten Tagebüchern durch die Prinzen protokolliert. Sie wurden in Französisch und Latein verfasst und enthalten Berichte über Lektionen und Beschäftigungen sowie Rechenschaft über das Verhalten der Prinzen. Vgl. hierzu etwa die Tagebucheinträge Friedrich Wilhelms II. bei Güntheroth (wie Anm. 7) S. 96.
- 38 HStAS G 268 Bü 2 und 3.
- 39 HStAS G 268 Bü 2, Schreibbuch vom 15. Mai 1793. Bei den Texten handelt es sich sowohl um lateinisch-deutsche als auch deutsch-lateinische Übersetzungen.
- 40 HStAS G 268 Bü 3, vom 1. November 1794.
- 41 HStAS G 268 Bü 2, Schreibbuch 1796, bricht ab, das Buch ist nur zur Hälfte gefüllt.
- 42 HStAS G 268 Bü 3, 3 Bände mit der deutschen Übersetzung, in einem Band datiert »abgef. d. 1. Sept. 1795«.
- 43 HStAS G 268 Bü 4.
- 44 HStAS G 268 Bü 5.
- 45 HStAS G 268 Bü 6.
- 46 Ebd.
- 47 HStAS G 268 Bü 7.
- 48 Dieses XI. Heft stellt z. B. ausführlich die Geschichte Polens dar, beginnend mit dem ersten König Mieszko bis zur Teilung des Landes 1795. Alle Hefte haben ein einheitliches Format und die Nummerierung zeigt, dass heute nicht mehr alle erhalten sind.
- 49 HStAS G 268 Bü 7.
- 50 HStAS G 268 Bü 6 und 7.
- 51 Es schloss sich noch ein kurzes Studium in Tübingen an; vgl. Sauer (wie Anm. 32) S. 31.
- 52 Das Haus Württemberg (wie Anm. 14) S. 314.
- 53 1824 heiratete Prinzessin Charlotte den Großfürsten Michael von Russland und wurde fortan Helena Pawlowna genannt.
- 54 Im Ludwigsburger Schloss befindet sich eine 1813 von Dannecker gefertigte Büste der damals dreijährigen Prinzessin Pauline; Schlossinventar NN 43.

- 55 Das Haus Württemberg (wie Anm. 14) S. 326.
- 56 HStAS G 245 Bü 28, Briefe der Königin Charlotte Mathilde. Das Büschel enthält verschiedene Konzeptschreiben, nach dem Tod ihres Gemahls 1816 alle auf Briefpapier mit schwarzem Trauerrand verfasst. Hier findet sich neben zahlreichen Briefen an ihre Enkelinnen auch das Konzeptschreiben Charlotte Mathildes über die Erziehung der Töchter des Prinzen Paul. Es handelt sich nicht um eine Instruktion an den Erzieher, wie der Titel vermuten lässt, sondern um die Bemühung, die Erziehung der Kinder generell an sich zu ziehen.
- 57 HStAS G 245 Bü 28, Reinschrift des Konzeptentwurfs »Ludwigsburg d. 18t. Novbre. 1816«.
- 58 HStAS G 313 Bü 3.
- 59 HStAS G 313 Bü 2.
- 60 HStAS G 313 Bü 3.
- 61 Ebd.
- 62 HStAS G 313 Bü 2.
- 63 Ebd.
- 64 Ebd.
- 65 HStAS G 313 Bü 3.
- 66 HStAS G 313 Bü 2.
- 67 HStAS G 313 Bü 3.
- 68 HStAS G 313 Bü 2.
- 69 Das Haus Württemberg (wie Anm. 14) S. 319; HStAS G 313 Bü 4.
- 70 HStAS G 313 Bü 3a.
- 71 Rita Weber: Wilhelm I. Nicht zum König geboren und nicht zum König erzogen, in: Im Dienste Preußens (wie Anm. 2) S. 153-172, hier S. 170; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz BPH Rep. 51 A Nr. 8/3.
- 72 Andreas Bernhard: Friedrich III. Ein Prinz im Widerstreit der Erziehungsmethoden, in: Im Dienste Preußens (wie Anm. 2) S. 173-196.
- 73 Ebd. S. 176
- 74 Unterricht und Studien Wilhelms II.: HStAS G 313.
- 75 Das Haus Württemberg (wie Anm. 14) S. 330.
- 76 Ebd. S. 381.
- 77 HStAS GU 102 Bü 3.
- 78 HStAS GU 102 Bü 6, gebundenes Buch mit marmoriertem Umschlag, ca. 1790.
- 79 HStAS GU 102 Bü 7.
- 80 HStAS GU 102 Bü 8 und 9.

Vom Herzogtum zum Königreich Württemberg

Die Schaffung des modernen württembergischen Staates durch König Friedrich*

von Paul Sauer

Beim Ausbruch der Französischen Revolution im Jahr 1789 glich die Landkarte des deutschen Südwestens einem mit einer Vielzahl größerer und kleinerer, zum Teil sogar winziger Flecken besetzten bunten Teppich: Mehrere hundert Territorien, geistliche und weltliche Herrschaften sowie Reichsstädte, drängten sich im Geviert von Rhein, Main und Bodensee, dem heutigen Bundesland Baden-Württemberg. Einige wenige der nach Einwohnerzahl, Gebietsumfang und wirtschaftlich-sozialer Struktur höchst unterschiedlichen staatlichen Gebilde übten bestimmenden politischen Einfluss aus. Das größte und geschlossenste dieser Territorien war das rund 600 000 Einwohner zählende Herzogtum Württemberg. Es besaß sein Kräftezentrum im Mittleren Neckarraum, schob sich aber weit nach Westen bis in die Kammlagen des nördlichen und mittleren Schwarzwalds sowie nach Norden bis zum Unterlauf von Kocher und Jagst vor, im Süden verfügte es mit der Exklave Tuttlingen über einen Stützpunkt an der Donau sowie im Osten um Heidenheim und Königsbronn auf der Ostalb über eine von seinem Hauptterritorium getrennte Vorpostenbastion. Abgesehen von der beharrlichen Zielstrebigkeit, mit der die Grafen, seit 1495 Herzöge von Württemberg seit dem Spätmittelalter ihre territoriale Machtbasis erweiterten, wirkte sich die im Münsinger Vertrag von 1482 verbrieftete Unteilbarkeit des Landes für die Folgezeit sehr günstig aus. Die festgefügte Einheit Württembergs blieb selbst in Krisensituationen unangefochten.

Seit der von Herzog Ulrich 1534/35 eingeführten Reformation war das Land rein evangelisch. Politisch tonangebend in dem Herzogtum, in dem es so gut wie keinen landsässigen Adel gab, war die bürgerliche Oberschicht der Amtsstädte, die »Ehrbarkeit«. Sie stellte auch die Prälaten der 14 säkularisierten Mannsklöster, die als Klosterämter neben die weltlichen Ämter getreten waren und bis 1806 als Verwaltungsbezirke bestehen blieben. Eine starke Stellung behaupteten die Landstände, die Landschaft, in der naturgemäß die »Ehrbarkeit« das Sagen hatte. Seit dem Tübinger Vertrag von 1514, dem wichtigsten Staatsgrundgesetz Altwürttembergs, nahm die Landschaft politische Mitverantwortung für das Land und seine Menschen wahr. Das Herzogtum Württemberg präsentierte sich jahrhundertlang als dualistischer Ständestaat. Alle Bemühungen der Herzöge, die Landstände auszuschalten und auf Dauer ein absolutistisches Regiment aufzurichten, führten nicht zum Ziel. 1770, im so genannten Erbvergleich, scheiterte der sich über viele Jahre hinziehende letzte gewaltsame Versuch eines regierenden württembergischen Fürsten, sich der unbequemen Mitherrschaft der Landstände zu entledigen.

Der Dreißigjährige Krieg stürzte das zuvor wirtschaftlich blühende Herzogtum wie viele andere Territorien Südwestdeutschlands in einen Abgrund von Not und Elend.

* Vortrag vor dem Historischen Verein Ludwigsburg am 12. Oktober 2006.

Es verlor einen Großteil seiner Bewohner. Tausende von Dörfern und Kleinstädten wurden ausgeplündert, verheert, niedergebrannt. Ganze Landstriche verödeten. Der Wiederaufbau war unendlich mühselig, er überforderte die Kräfte der dezimierten, verarmten Bevölkerung. Diese erfuhr durch Menschen, die der Krieg hierher verschlagen hatte, und durch Zuwanderungen aus Gegenden, die, wie beispielsweise die deutsche Schweiz, weniger dem Schlachtengetümmel und der Willkür verrohender Söldnerheere ausgesetzt gewesen waren, einen willkommenen Zuwachs. Es dauerte mehrere Generationen, bis die Einwohnerzahlen wieder den Vorkriegsstand erreicht hatten, bis die letzten wüstliegenden Felder und Weinberge rekultiviert waren, bis sich Handel und Handwerk wieder eine gesicherte Existenzbasis geschaffen hatten.

Im 18. Jahrhundert blieb Württemberg, sieht man vom Spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des Jahrhunderts ab, der zu einem Teil auf süddeutschem Boden ausgefochten wurde, von größeren kriegerischen Verwicklungen verschont. Freilich, das Streben namentlich der Herzöge Eberhard Ludwig und Carl Eugen nach politischer Macht und übersteigerter höfischer Pracht setzte zeitweise dem Land schlimm zu. Für den Bau von Schloss und Stadt Ludwigsburg beispielsweise hatten die Untertanen schwere finanzielle Opfer zu bringen. Auch wurden sie im Übermaß zu Hand- und Spanndiensten sowie zu Dienstleistungen bei den als höfische Großveranstaltungen aufgezogenen Jagden in Anspruch genommen. Auf der anderen Seite mussten sie sich damit abfinden, dass das in großer Zahl gehegte Rot- und Schwarzwild die Fluren verheerte und die ohnehin armen Bauern um einen Teil des Ertrags ihrer Arbeit brachte.

Die evangelische Landeskirche besaß im Herzogtum eine beherrschende Stellung. Sie übte bestimmenden Einfluss auf den Lebensalltag der Menschen aus, ihrem rigorosen Moral- und Sittenkodex hatte sich jedermann zu unterwerfen. Der Besuch der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, aber auch an Werktagen war obligatorisch, ebenso die Teilnahme an Beichte und Abendmahl. Wer sich hier säumig zeigte, musste dafür triftige Gründe geltend machen; konnte er dies nicht, hatte er mit Kirchenbußen oder noch härteren Strafen zu rechnen. Der Kirchenkonvent, dem Pfarrer, Schultheiß sowie einige Mitglieder von Gericht und Rat angehörten, gewährleistete strenge Kirchenzucht. Er zitierte Männer wie Frauen, die einen ärgerlichen Lebenswandel führten, vor seine Schranken, und er spürte sittlichen Verfehlungen nach. Der Freiheitsraum des Einzelnen war minimal. Separatistische Strömungen suchte die Kirche unnachsichtig zu bekämpfen; sie ließen sich jedoch nie ganz unterdrücken. Schwer tat sich auch der Pietismus, der als Gegenbewegung gegen die in orthodoxen Formen erstarrte Kirche entstanden war, im innerkirchlichen Raum Gehör zu finden. Nur sehr allmählich nahm die offizielle Kirche ihm gegenüber eine tolerantere Haltung ein, und dies zweifellos zu ihrem eigenen Vorteil. Nicht ganz zu Unrecht sprach man von Württemberg als vom evangelischen Spanien.

Einzelne Katholiken wurden im Land geduldet, doch hatten sie sich still und eingezogen zu verhalten. Jede katholische Kulthandlung auch durch auswärtige Priester war strikt untersagt. Am Hof in Stuttgart und in Ludwigsburg lebende Katholiken, so die italienischen Baumeister Frisoni und Retti, ließen sich deshalb auf dem Friedhof des nahen katholischen Dorfes Oeffingen, einem Besitztum des Domstifts Augsburg, begraben. In Oeffingen hatten sie wohl auch den Gottesdienst besucht. Selbst als in der Person des bekannten kaiserlichen Feldherrn Herzog Carl Alexander 1733 ein katholischer Regent an die Spitze des Landes trat, musste sich dieser mit Privat-

gottesdiensten am Hof begnügen. Zu öffentlichen katholischen Gottesdiensten hätten Konsistorium und Landstände nie die Hand geboten. Auch Herzog Carl Eugen, der von 1744 bis 1793 regierte, sowie seine Brüder und kurzlebigen Nachfolger Ludwig Eugen (1793-1795) und Friedrich Eugen (1795-1797), die gleichfalls Katholiken waren, tasteten die Vorrechte der evangelischen Landeskirche nicht an. Mit Friedrich II., dem Sohn Friedrich Eugens, übernahm dann Ende 1797 wieder ein evangelischer Herzog die Regierung des Landes.

In den Bereichen der Kultur und des Geisteslebens gingen lange von Württemberg keine Impulse aus. Im Gegenteil: Dem Althergebrachten verhaftet und unter dem Regiment einer Kirche stehend, die geistigem Wandel und Fortschritt auf den verschiedenen Lebensgebieten wenig zugänglich war, stellte es sich als ein rückständiges Land dar, in dem sich Neuem zugewandte schöpferische Persönlichkeiten schwer durchsetzten. Dies änderte sich unter dem hochbegabten, unruhigen und gewalttätigen Herzog Carl Eugen. Er kümmerte sich wenig um die Bedenken der Kirche. Sein glanzvoller Hof, der allerdings die Untertanen im Übermaß belastete, wurde zu einem Stelldichein von Talenten. Auf allen Gebieten tat sich Neues: in der Architektur, im Schauspiel, in der Oper, der Bildenden Kunst, dem Erziehungswesen, der Literatur. Der Herzog errichtete eine öffentliche Bibliothek, die spätere Württembergische Landesbibliothek, und stattete sie mit wertvollen Werken aus allen Wissensgebieten aus, er wies Landwirtschaft und Gewerbe neue Wege. Seine bedeutendste Schöpfung war die Hohe Carlsschule, eine Hochschule, die sich vom Vorbild der altherwürdigen Landesuniversität Tübingen löste und in Forschung wie Lehre zukunftsweisende Methoden entwickelte. Carl Eugen ist es wesentlich zu verdanken, wenn Württemberg, ungeachtet des Widerstands retardierender Kräfte, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kultur und Geistesleben Deutschlands einen gewichtigen Part übernahm. Der vom Hof ausgehende geistige Aufbruch erfasste weite Kreise der »Ehrbarkeit« und machte auch vor den Türen der Kirchen, der Schulen und der Landesuniversität nicht Halt. Das Herzogtum, bislang beschaulich Überkommenes pflegend, gewissermaßen sich selbst genügend, bereitete sich, ihm selbst noch unbewusst, auf eine größere Rolle vor, die ihm zufallen musste, wenn das überalterte politische System im deutschen Südwesten zerbrach, wenn die territoriale Zerrissenheit dieses Raumes durch eine Art Flurbereinigung beseitigt wurde.

Der Ausbruch der Französischen Revolution im Jahr 1789 bedeutete auch für Deutschland eine Zeitenwende. Rasch war offenkundig, dass die Tage des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation gezählt waren. Zunächst freilich suchte es sich gegen das revolutionäre Frankreich abzuschotten. Allein, bei den kriegerischen Auseinandersetzungen gewannen die Heere der Französischen Republik die Oberhand. Das linksrheinische Reichsgebiet ging verloren. Preußen, neben Österreich die zweite deutsche Großmacht, scherte mit dem Frieden von Basel im Jahr 1795 aus dem Krieg aus und überließ Süddeutschland seinem Schicksal. In Frankreich gelang es bald darauf einem jungen General, Napoleon Bonaparte, die maßgebliche Machtposition in dem der Revolution überdrüssigen Land zu erreichen, um dann im Lauf weniger Jahre zum Alleinherrscher und schließlich 1804 zum Kaiser der Franzosen aufzusteigen.

Napoleon dachte keinen Augenblick daran, sich auf die Herrschaft über Frankreich zu beschränken. Er wollte ganz Europa seinem politischen Willen gefügig machen. Im benachbarten Deutschland musste er daher Verhältnisse schaffen, die ihm die Realisierung seiner militärisch-politischen Fernziele ermöglichten. Er sah de facto

Deutschland dreigeteilt: Österreich, Preußen und das übrige Deutschland, das so genannte dritte Deutschland. Österreich und Preußen waren für ihn Großstaaten; sie galt es, möglichst weit nach Osten zurückzudrängen, damit er das restliche Deutschland seinen expansiven Zielen unterwerfen konnte. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war für ihn keine politische Realität mehr. Neuem wollte er Raum schaffen: einem von ihm beherrschten Imperium mit Zentrum in Paris. Indes stand das TerritorienGewirr insbesondere im deutschen Südwesten seinen Plänen im Wege. Er brauchte hier Länder größeren Zuschnitts, die er als Vasallenstaaten politisch wie militärisch an sich zu binden in der Lage war.

Schrittweise verwirklichte er sein Konzept. Zunächst kam er mit den Großmächten Russland, Preußen und Österreich überein, die deutschen Fürsten, die auf linksrheinischem Gebiet Besitzungen verloren hatten, mit rechtsrheinischen Ländereien zu entschädigen. Hierbei waren für ihn die jeweiligen konkreten Entschädigungsansprüche sekundär, entscheidendes Gewicht maß er dem politischen Gesichtspunkt bei. Fürstenthäuser, die nach seinem Kalkül den von ihm verfolgten Plänen förderlich waren, wurden in großzügiger Weise entschädigt, so Markgraf Karl Friedrich von Baden und nicht ganz so großzügig Herzog Friedrich von Württemberg. Bereits beim so genannten Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, dem letzten Staatsgrundgesetz des alten Reiches, war klar zu erkennen, dass Napoleon im deutschen Südwesten Baden und Württemberg favorisierte. Er versprach sich nämlich von beiden Ländern erhebliche Vorteile, wenn er ihnen nach Gebietsumfang und Bevölkerungszahl eine Größe gab, die ihm erlaubte, ihre Ressourcen für seine militärisch-politischen Zwecke maximal zu nutzen, ohne jedoch gewärtigen zu müssen, dass sich diese eine eigenständige, ihm gefährlich werdende Rolle anzumaßen imstande waren.

In Württemberg war Ende 1797, 43-jährig, Herzog Friedrich II., ein ungewöhnlich begabter Fürst, zur Regierung gelangt. Friedrich, der das militärische und politische Handwerk bei König Friedrich dem Großen von Preußen, seinem Großonkel, und bei Katharina der Großen von Russland erlernt hatte, empfand es als bitter, dass er, der Regent eines kleinen Landes, kaum Einfluss auf die große Politik nehmen konnte. Trotzdem war er nicht bereit, sich als Vollzugsgehilfen für die von den Großmächten Frankreich, Österreich und Preußen getroffenen Entscheidungen – das Reich zählte nicht mehr – missbrauchen zu lassen. Wenigstens in bescheidenem Maß wollte er bei Angelegenheiten, die sein Land betrafen, mitsprechen. Deshalb war er von Anfang an bemüht, das kleine Heer des Herzogtums zweckmäßig zu organisieren und auszurüsten, ebenso den Verwaltungsapparat zu modernisieren, ihn funktionsfähiger zu machen. Obgleich er beim Regierungsantritt die Privilegien der Landstände bestätigte, lag offen zutage, dass ihm der dualistische Ständestaat ein Greuel war. Insbesondere fand er es unerträglich, dass die Stände ihre eigene Außenpolitik betrieben, die der seinigen stracks zuwiderlief. Sie sympathisierten mit dem republikanischen Frankreich, wogegen er sich als Reichsfürst eine enge Bindung an Kaiser und Reich bewahrt hatte und sich Vorteile von dem militärischen Schutzschild Österreichs versprach. Sehr rasch kam es über den Militäretat zum Konflikt. Friedrich hatte wegen der frankreichfreundlichen Politik der Stände Kaiser und Reichshofrat auf seiner Seite.

Im November 1799 löste er den Landtag auf. Allein, das neue Gremium, das im April 1800 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat, war trotz massiver Wahlbeeinflussung durch den Herzog kaum gefügiger. Beinahe gleichzeitig erfuhr

Friedrich von ganz anderer Seite eine der tiefsten Demütigungen seines Lebens. Im Frühjahr 1800 brachten die Franzosen Württemberg in ihre Gewalt. Die habsburgische Kaisermacht unternahm keine Anstrengungen zur Verteidigung des Landes. Der Herzog musste sich mit seinen Truppen dem Rückzug der Österreicher anschließen und konnte erst im folgenden Frühjahr nach Württemberg zurückkehren. Am Wiener Kaiserhof ging man über die hohen Opfer, die Friedrich seinem Land mit der Preisgabe an die französischen Armeen zugemutet hatte, zur Tagesordnung über.

Das Vertrauen Herzog Friedrichs in Österreich war tief erschüttert. Er musste erkennen, dass sein Schwager Kaiser Franz II., obgleich noch immer Deutscher Kaiser, der Exponent österreichischer Politik war, österreichische Interessen verfolgte und dass für Franz das Reich nur noch insoweit Realität beinhaltete, als dessen weithin verblichener Glanz dem höheren Ruhm Österreichs förderlich war. Der von Friedrich damals gefasste Vorsatz, seine Untertanen nie wieder, es sei denn im Fall äußerster Not, der Willkür feindlicher Armeen auszuliefern, beeinflusste fortan maßgeblich seine Politik. Gleichgültig wie auch die jeweilige außenpolitische Konstellation war, ob zur Anlehnung an Frankreich oder an die von Österreich und Russland gezwungen, sein politisches Handeln hatte einzig und allein die Interessen seines Landes und seiner Untertanen im Auge.

Die Intention Napoleons, Württemberg zu vergrößern, deckte sich mit den politischen Zielen Friedrichs. Das württembergische Herzogshaus hatte ansehnliche linksrheinische Besitzungen verloren, so namentlich die gefürstete Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) in Burgund. Friedrich bestand auf einer angemessenen Entschädigung. Nachteilig für ihn war indes, dass Zar Paul von Russland, der Mann seiner Liebblingsschwester Maria Feodorowna, im Frühjahr 1801 entthront und ermordet wurde. Paul hatte sich stets nachdrücklich für die Belange Friedrichs eingesetzt. Freilich hatte er zunächst gemeint, er täte dem Schwager einen großen Dienst, wenn er ihn von den Querelen mit aufsässigen, selbstbewussten Landständen befreie und ihm an der Stelle des angestammten Herzogtums zur Herrschaft über ein Land ver helfe, das nach Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl Württemberg weit übertreffe und in dem er als Monarch keinerlei Beschränkung seiner Machtbefugnisse hinzunehmen brauche – gedacht war beispielsweise an Hannover. Friedrich hatte jedoch Zar Paul in einem langen Brief unmissverständlich klar gemacht, dass er Württemberg niemals mit einem anderen, für einen Fürsten noch so attraktiven Territorium vertausche. Die Schwierigkeiten mit den Ständen seien für ihn kein Grund, sich von einem Land zu trennen, mit dem seine Familie seit 800 Jahren aufs Engste verbunden sei. Der überwiegende Teil der Bevölkerung Württembergs hänge an seinem Herrscherhaus. Niemals werde er es über sich bringen, seine Untertanen in Not und Elend im Stich zu lassen. Gewisse Indizien sprechen im übrigen dafür, dass auch Napoleon ein Interesse daran hatte, den ihm wenig freundlich gesinnten, bislang reichs- und österreichorientierten Fürsten von der Südwestecke Deutschlands zu entfernen.

Zar Alexander I., der Sohn und Nachfolger Pauls, war dem Onkel in Stuttgart gleichfalls zugetan. Doch als Gemahl einer badischen Prinzessin stand ihm die Unterstützung der badischen Territorialwünsche eindeutig vornan. So erlangte denn auch Markgraf Karl Friedrich von Baden beim Reichsdeputationshauptschluss im Verhältnis den größten Gebietsgewinn. Indes fuhr auch Herzog Friedrich nicht schlecht. Die ihm zugesprochenen Territorien wogen den Verlust der linksrheinischen Gebiete bei weitem auf. Neben der Fürstpropstei Ellwangen erhielt er eine Reihe anderer geistlicher Herrschaften sowie neun Reichsstädte, unter ihnen Heilbronn, Ess-

lingen, Reutlingen und Rottweil. Insgesamt konnte er einen Bevölkerungszuwachs von 120 000 Menschen verbuchen. Außerdem wurde er wie sein badischer Nachbar Kurfürst, eine Würde, die das württembergische Herzogshaus seit langem angestrebt hatte. Er stieg damit in den Kreis der ersten Fürsten des Reiches auf.

Zu keinem Zeitpunkt hatte Friedrich daran gedacht, den Landständen ein Mitspracherecht an den neuerworbenen Gebieten zuzugestehen oder gar die altwürttembergische Verfassung auf diese Territorien auszudehnen. Der landschaftliche Ausschuss hatte gehofft, dies mit Hilfe Frankreichs zu erreichen. Allein, seine Bemühungen waren erfolglos gewesen. Friedrich hatte das Recht auf seiner Seite. Die von der Französischen Republik annektierten linksrheinischen württembergischen Besitzungen waren dem Herzogtum nicht inkorporiert, sie waren vielmehr in Personalunion mit dem Regentenhaus verbunden gewesen. Die Landstände hatten deshalb ihnen gegenüber nie verfassungsmäßige Rechte geltend machen können. Der nunmehrige Kurfürst säumte denn auch nicht, die Entschädigungslande seinem ungeteilten Herrschaftsanspruch zu unterwerfen. Schon etliche Monate vor Inkrafttreten des Reichsdeputationshauptschlusses hatte er sie militärisch besetzen und wenig später durch Regierungskommissäre offiziell in Besitz nehmen lassen. Ohne Rücksicht auf lokale oder regionale historische Besonderheiten fasste er sie unter der Bezeichnung »Neuwürttemberg« zu einem absolutistisch regierten Staat zusammen. Zum Sitz der Oberlandesregierung für Neuwürttemberg bestimmte er Ellwangen.

Dass der Landesherr das militärische und wirtschaftliche Kräftepotential der neu erworbenen Gebiete, die zu einem guten Teil katholisch waren, seinen Machtzwecken uneingeschränkt nutzbar machen und, wenn ihm dies opportun erschien, auch zur Beseitigung der Verfassung des Herzogtums einsetzen konnte, bedeutete für die altwürttembergischen Landstände einen schweren Schlag. Dennoch beharrten sie auf ihrem Konfrontationskurs. Dabei verschlechterte sich ihre Position auch außenpolitisch. Ihr traditioneller Verbündeter, Frankreich, begann von ihnen abzurücken. Napoleon, im Begriff, sich den Kaisertitel beizulegen, lag ungleich mehr an der Gunst der Fürsten, die ihre Länder kraftvoll regierten, mit ihren Militäreinrichtungen auf der Höhe der Zeit waren und so als Alliierte bzw. als Vasallen von Vorteil sein konnten, wogegen Landstände, die den Machtzweck des Staates negierten und einem straffen landesherrlichen Regiment nach innen wie nach außen den Arm lähmten, in seinem politischen Kalkül so gut wie keine Bedeutung mehr hatten. Im Juli 1804 löste Kurfürst Friedrich erneut den Landtag auf. Gleichzeitig erhob er beim Reichshofrat gegen die unbotmäßigen Stände Klage. Diese antworteten mit einer Gegenklage. Gewaltmaßnahmen Friedrichs verfehlten ihre Wirkung. Der ständische Widerstand war nicht zu brechen. Der im November 1804 neu berufene Landtag zeigte sich kaum konzessionsbereiter. Erst im Frühjahr 1805 entkrampfte sich mit dem für die Stände günstig ausgefallenen Urteil des Reichshofrats die Situation. Die Stände übernahmen jetzt auch die ihnen vom Kaiser anbefohlene Bezahlung des Militärbeitrags. Am 5. März 1805 wurde der Landtag, der letzte in der langen Reihe der Ständeversammlungen Altwürttembergs, vertagt. Der noch unerledigten Geschäfte hatte sich der verstärkte große ständische Ausschuss anzunehmen.

Im Sommer 1805 kündigte sich neues Unheil an. England, bereits seit zwei Jahren wiederum im Krieg mit Frankreich, war es gelungen, Österreich und Russland auf seine Seite zu ziehen. Napoleon, an der französischen Kanalküste damit beschäftigt, eine groß angelegte Landung auf der britischen Insel vorzubereiten, änderte seine militärischen Pläne abrupt. In einem Blitzfeldzug gegen die Österreicher und

Russen wollte er die Koalition zerschlagen, ehe sich dieser weitere Länder, so Preußen, anschlossen. Geschickt nutzte er die Gelegenheit, um durch ein raffiniertes Wechselspiel von Versprechungen und Drohungen zuerst Bayern, dann Baden für eine Allianz zu gewinnen. Am längsten widerstand ihm Württemberg. Kurfürst Friedrich unternahm verzweifelnde Versuche, seinem Land die Neutralität zu erhalten. Napoleon erwog schon, den halsstarrigen württembergischen Regenten vom Thron zu stoßen und den ihm gefälliger erscheinenden Sohn, den späteren König Wilhelm I., an dessen Stelle zu setzen.

Indes war Friedrich Realpolitiker. Er erkannte, dass, wollte er seinem Land Schlimmeres ersparen, kein Weg an einer Allianz mit dem übermächtigen napoleonischen Frankreich vorbeiführte. Das Ansinnen der Schwester, der Zarinmutter Maria Feodorowna, er solle sich wie im Frühjahr 1800 mit seinen Truppen aus Württemberg zurückziehen und dieses bis zu einem österreichisch-russischen Gegenschlag den Franzosen überlassen, wies er nach den bitteren Erfahrungen des Zweiten Koalitionskriegs entschieden von sich. Nur im äußersten Notfall wollte er seine Untertanen nochmals der Willkür feindlicher Besatzer preisgeben. Angesichts der gewaltigen Heeresmacht Napoleons, die das kleine Land zu überschwemmen begann, bot er nun die Hand zu Bündnisverhandlungen. Doch ehe diese zum Abschluss gelangt waren, erschien der Kaiser der Franzosen in der kurfürstlichen Sommerresidenz Ludwigsburg, um dem Herrn Württembergs augenfällig zu demonstrieren, dass ihm nur noch die Unterwerfung unter die französischen Adler bleibe. In einem langen, hart und offen geführten Gespräch unter vier Augen am 3. Oktober 1805 kam die endgültige Allianz zwischen dem kleinen Kurfürstentum und der ersten Macht Europas zustande. Friedrich vertrat mannhaft seinen Standpunkt. Napoleon zeigte sich von der Intelligenz und dem politischen Sachverstand des württembergischen Regenten sehr beeindruckt, und auch Friedrich revidierte seine bisher stark negativ gefärbte Meinung über den großen Usurpator. Er stellte fest, dass dieser keineswegs bloß ein von ungewöhnlichen Glücksumständen begünstigter Emporkömmling war, sondern eine geniale Persönlichkeit, die, abgesehen von einem überragenden militärischen Talent, auch auf politischem Gebiet über umfassende Kenntnisse und ein sicheres Urteilsvermögen verfügte.

Kurfürst Friedrich beanspruchte als Bündnispartner Gleichberechtigung. Zur Wahrung seiner Interessen und vor allem zu einer dem Allianzvertrag entsprechenden Verwendung seiner Truppen ordnete er einen General in das Hauptquartier Napoleons ab. Er setzte durch, dass französische Heeresverbände beim Durchmarsch durch Württemberg bestimmte Straßen benutzten. Auch sah er darauf, dass sich französische Offiziere und Soldaten keine Übergriffe gegen seine Untertanen erlaubten.

Innerhalb weniger Wochen entschied Napoleon den Feldzug zu seinen Gunsten. Am 26. Dezember 1805 besiegelte der Frieden von Pressburg die Niederlage Österreichs. Obwohl das württembergische Kontingent kaum in kriegerische Aktionen verwickelt worden war, heimste Friedrich reichen Gewinn ein. Es wurde ihm nicht nur der Besitz der innerhalb der Grenzen des Kurfürstentums gelegenen reichsritterschaftlichen Gebiete sowie der Territorien des Deutsch- und Johanniterordens bestätigt, die er auf Geheiß Napoleons schon zwei Monate zuvor besetzt hatte, sondern auch ein Großteil der österreichischen Besitzungen in Schwaben zuerkannt: u. a. die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, die obere und untere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf, das breisgauische Amt Triberg sowie die Städte Villingen und

Bräunlingen. Jetzt erlangte er auch die bei Österreich verbliebenen Rechte über das Frauenkloster Heiligkreuztal, das ihm schon im Reichsdeputationshauptschluss zugewiesen worden war. Außerdem bekam er die uneingeschränkte Souveränität über seine Staaten und durfte den Königstitel annehmen.

Die Erhebung seines Landes zum Königreich hatte Friedrich ursprünglich wohl kaum angestrebt. Seiner Ansicht nach sollte ein Königreich, um politisch und militärisch über ein gewisses Eigengewicht zu verfügen, wenigstens zwei bis zweieinhalb Millionen Einwohner haben. Gebietswünsche in einer solchen Größenordnung hatte aber Napoleon, der auch auf die Belange der anderen süddeutschen Staaten Rücksicht nehmen musste, Friedrich weder erfüllen können noch wollen. Andererseits hätte sich der württembergische Kurfürst kaum damit abzufinden vermocht, dass Bayern allein, wie der Kaiser der Franzosen wohl zunächst beabsichtigt hatte, zum Königreich erhoben worden wäre. Eine Standesminderung gegenüber dem östlichen Nachbarn wäre für ihn beinahe unerträglich gewesen.

Sehr erleichtert zeigte Friedrich sich darüber, dass das Reich fortbestand und er Reichsfürst blieb. Diese formale Klammer ließ ihn die gänzliche Abhängigkeit von dem übermächtigen französischen Alliierten weniger drückend empfinden. Die Vorteile der ihm zuerkannten Souveränität – es konnte mit Blick auf die gesamtpolitische Situation lediglich eine Souveränität nach innen sein – nahm er gerne wahr. Endlich konnten sich weder der Kaiser noch der Reichshofrat in Wien in die inneren Angelegenheiten Württembergs einmischen, er war Herr im eigenen Haus. Die Konsequenzen zog er umgehend. Wenige Tage nach Friedensschluss bereitete er dem dualistischen Ständestaat Altwürttembergs ein gewaltsames Ende, ein Schritt, den ihm Napoleon schon Anfang Oktober 1805 in Ludwigsburg angeraten hatte. Die staatsrechtliche Trennung von Alt- und Neuwürttemberg fiel weg. Von jetzt an galt im ganzen Königreich ausschließlich der Wille des absolutistischen Herrschers.

Für König Friedrich hieß dies, dass auch die letzten Hindernisse beseitigt waren, die einer zweckmäßigen Organisation seines Landes im Wege standen. Nunmehr konnte er daran gehen, aus den vielen heterogenen territorialen Bestandteilen einen modernen Staat zu schaffen. Mit der ihm eigenen Tatkraft und Zielstrebigkeit machte er sich ans Werk. Verwaltung und Gerichtswesen wurden vereinheitlicht und zeitgemäßen Bedürfnissen angepasst, das Heer zu einer der Größe des Landes entsprechenden schlagkräftigen Streitmacht ausgebaut. Mit dem von oben nach unten durchorganisierten Staatsmechanismus freilich ließ sich die althergebrachte Selbstverwaltung der Gemeinden und Amtskörperschaften nicht vereinbaren; sie wurde deshalb weitgehend beseitigt. Das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806, dem drei Jahre früher bereits ein solches für Neuwürttemberg vorausgegangen war, räumte den drei »anerkannten christlichen Konfessionen«, der evangelisch-lutherischen, der römisch-katholischen und der reformierten Konfession, die Gleichberechtigung ein. Etwa zwei Drittel der Untertanen waren evangelisch-lutherisch, ein Drittel katholisch, dagegen gab es im Land kaum Reformierte. Die evangelische Kirche bildete nicht mehr wie seither in Altwürttemberg die alleinige Staatskirche. Ihr reicher Grundbesitz fiel an den Staat. Nach der Auffassung Friedrichs, die er mit vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen teilte, hatte die Kirche dem Staat, dessen geistlich-sittliches Fundament sie bildete, zu dienen. Die Geistlichen erfüllten Staatsaufgaben, waren daher Staatsbeamte. Er betrachtete es als selbstverständlich, dass ihm auch in kirchlichen Angelegenheiten die maßgebliche Entscheidungsbefugnis zukam. Auf dem

Verwaltungsweg wurden erste Schritte getan, die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der im Land ansässigen Juden zu verbessern und ihre Stellung der christlichen Untertanen anzugleichen.

Bei der Schaffung des modernen württembergischen Staates gingen alle entscheidenden Direktiven vom König selbst aus. In den Beamten, selbst in den Ministern, sah er seine Diener. Sie hatten in erster Linie seine Anordnungen und Befehle auszuführen, allerdings nicht mechanisch, sondern überlegt, sinnvoll. Sachlich begründeten Widerspruch ließ er selbst bei untergeordneten Staatsbediensteten gelten. Er erwartete von seinen Beamten Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Pflichtbewusstsein und tadelndes Verhalten. Tatsächliche, mitunter auch bloß vermeintliche Versäumnisse bestrafte er streng. Andererseits belohnte er Verdienste großmütig. Obenan stand die Ehre des königlichen Dienstes.

Bei einer unvoreingenommenen Beurteilung der Regierung König Friedrichs ist unverkennbar, dass es ihm stets um das Wohl seines Landes ging. Keinesfalls wollte er vorsätzlich Lasten auf seine Untertanen wälzen. Freilich, seine oft erbarmungslose Härte, seine choleriche Natur, aber auch seine übertriebene Vorstellung vom Gottesgnadentum des Herrschers und seine für ein kleines armes Land, dessen Haupterwerbsquelle die Landwirtschaft war, kaum erträglichen hohen Ansprüche in puncto höfische Repräsentation hatten nicht selten gegenteilige Auswirkungen. Hinzu kam, dass ihn die nicht abreißende Folge von Kriegen nötigte, seinen Untertanen fortgesetzt und zunehmend schwerere Opfer an Gut und Blut zuzumuten.

Schwer trug er an der ungleichen Allianz mit dem Schlachtengott der Zeit, den lange der Nimbus der Unbesiegbarkeit umstrahlte. Er machte sich keine Illusionen über die ihm zur Verfügung stehenden geringen Machtmittel. Doch es blieb ihm keine Wahl, als sich den außenpolitischen Zwängen zu fügen. Alles andere denn ein willfähriger Vasall, setzte er sich gegen jede Erniedrigung zur Wehr. Den Plänen Napoleons, unter französischem Protektorat die von ihm abhängigen deutschen Klein- und Mittelstaaten zu einer Konföderation, dem Rheinbund, zusammenzuschließen, widersetzte er sich aufs äußerste. Als letzter der süddeutschen Fürsten unterzeichnete er im Juli 1806 den Konföderationsvertrag. In dem mit dieser Entscheidung verbundenen Austritt aus dem Verband des Deutschen Reiches sah er eine politische Vergewaltigung. Seinen ohnmächtigen Protest vertraute er einem im königlichen Staatsarchiv zu verwahrenden Dokument an.

Einen Vorteil aus dem Beitritt zum Rheinbund – in seinen Augen vermutlich der einzige – nahm er allerdings wie sein badischer und bayerischer Nachbar gerne wahr: die Mediatisierung der von Württemberg umschlossenen oder an dieses angrenzenden Territorien der kleineren Reichsfürsten und der Reichsgrafen, so beispielsweise die Herrschaftsgebiete der Fürsten von Hohenlohe, der Truchsessen von Waldburg, Teile der Ländereien der Fürsten von Fürstenberg oder der Fürsten von Thurn und Taxis. Die von Napoleon verfügte Eingliederung der kleineren Reichsstände in die süddeutschen Mittelstaaten war ein Gewaltakt ohne Gleichen; es gab für sie keinerlei rechtliche Handhabe. Unter die Landeshoheit König Friedrichs gelangten erstmals Fürsten, die dem württembergischen Regentenhaus ebenbürtig waren. Eine rücksichtsvolle Behandlung dieser seitherigen Standesgenossen wäre angezeigt gewesen. Doch dafür besaß Friedrich kein Gespür. Diese Fürsten waren jetzt seine Untertanen. Sonderrechte konnten sie keine beanspruchen, sie hatten sich in die demütigende Rolle zu finden, die er ihnen in seinem Staat zuwies.

Vehement und mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln hintertrieb Friedrich

den inneren Ausbau des Rheinbunds. Er wollte keinesfalls einer Art von politischer Mediatisierung seines Landes die Hand bieten, und er hatte, begünstigt durch die politisch-militärische Entwicklung der nächsten Jahre, damit Erfolg. Unbeirrt behauptete er auch gegenüber Napoleon den Anspruch auf Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit. In seinem Briefwechsel mit dem Kaiser der Franzosen führte er eine freimütige und durchaus würdige Sprache. Nachdrücklich vertrat er ihm gegenüber die Interessen Württembergs. Und erstaunlicherweise respektierte der Protektor des Rheinbunds die Grenzen, die Friedrich zog. Französische Truppenkommandeure, selbst Generale und Marschälle, durften sich in Württemberg gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen keine Befehls- und Weisungsbefugnisse anmaßen. Sie konnten Bitten und Wünsche äußern, mehr aber auch nicht.

Für König Friedrich war es allerdings keine Frage – und er hatte hier insbesondere die Verhältnisse in Baden im Blickfeld –, dass er Einmischungen von Seiten des französischen Verbündeten in die inneren Angelegenheiten seines Landes nur so lange mit Erfolg abwehren konnte, als er sich als unbestrittener Herr im eigenen Hause behauptete. Wenn er daher den Untertanen unterschiedslos das Recht zum »politischen Räsonnieren« absprach, wenn er die Presse unter strenger Kontrolle hielt und ein rigoroses obrigkeitliches Polizeiregiment ins Leben rief, wenn er den ehemaligen reichsständischen Adel in seinem Land über die Maßen demütigte, so diente all dies in erster Linie der Festigung seiner Stellung gegenüber politischen Einwirkungsmöglichkeiten von außen. Er wollte gewährleistet wissen, dass keine kritische oder gar napoleonfeindliche Stimme laut wurde und dass er gegenüber dem Kaiser der Franzosen stets unverbrüchliche Bündnis- und Gefolgschaftstreue zu demonstrieren vermochte. Doch zu seinem großen Missfallen ließ sich trotz aller drakonischen Strafandrohungen und Polizeimaßnahmen namentlich während der letzten schwierigen Jahre der ungleichen Allianz die franzosenfeindliche Stimmung in Württemberg nicht ganz unterdrücken.

Nach dem siegreichen Feldzug gegen Preußen 1806/07, an dem ein starkes württembergisches Truppenkorps teilnahm, wandelte sich das Verhältnis Napoleons zu den von ihm abhängigen Alliierten. Er zeigte sich immer weniger bereit, mit ihnen politische Fragen zu erörtern. Seine Sicht der Dinge wurde zur allein bestimmenden. Die Verbündeten hatten sich nach seinen Anordnungen zu richten, sich ihm politisch unterzuordnen. Friedrich von Württemberg ließ sich jedoch auch jetzt nicht zum Befehlsempfänger degradieren. 1808 weigerte er sich, Truppen nach Spanien zur Unterdrückung des dort gegen die französische Herrschaft ausgebrochenen Volksaufstands zu entsenden. Aus seinem Verlangen nach einer friedlichen Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Europa machte er gegenüber dem Protektor des Rheinbunds keinen Hehl. Dennoch behandelte ihn dieser auf dem glanzvollen Fürstentag in Erfurt im September/Oktober 1808 mit Auszeichnung. Zugute kam Friedrich ohne Zweifel die Tatsache, dass er der Onkel des russischen Zaren und der Schwiegersohn von König Georg III. von Großbritannien war. Ferner fiel ins Gewicht, dass er 1807 die Einwilligung zur Eheverbindung seiner Tochter Katharina mit dem jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, dem König des neu geschaffenen Landes Westfalen, gegeben hatte. Dass er andererseits die Versuche des französischen Imperators geschickt vereitelte, seinen ältesten Sohn, Kronprinz Friedrich Wilhelm, durch eine Heirat gleichfalls an die Familie Bonaparte zu binden, war ihm von den alten europäischen Fürstenhäusern, vor allem aber vom russischen Zarenhaus, hoch angeordnet worden.

1809 musste König Friedrich Napoleon bei einem neuen Waffengang gegen Österreich militärische Gefolgschaft leisten. Die württembergischen Truppen schlugen sich in dem innerhalb von drei Monaten von dem Kaiser der Franzosen zu einem siegreichen Ende gebrachten Feldzug mit großer Bravour. Während jedoch die Feldtruppen in Bayern und Österreich kämpften, geriet die Heimat selbst in eine prekäre Situation. Von Nordosten her drohte zeitweilig der Einfall von Böhmen aus vorstoßender österreichischer Kräfte. Der Südosten war durch aufständische Tiroler und Vorarlberger gefährdet. König Friedrich handelte rasch und entschlossen. Er mobilisierte aus aktiven und Reserveeinheiten unter Einbeziehung seiner Garden ein starkes Korps zur Landesverteidigung und unterstellte es seinem direkten Oberbefehl. Sein ursprünglicher Plan, die Tiroler und Vorarlberger im eigenen Land anzugreifen und militärisch unschädlich zu machen, scheiterte an der Weigerung des bayerischen Königs, ihm zu diesem Zweck einen größeren Truppenverband zur Verfügung zu stellen. Er musste sich deshalb auf eine Defensivstrategie beschränken.

Zu der Bedrohung des Königreichs von außen kam die Gefahr innerer Unruhen. In den neuerworbenen Landesteilen, namentlich in den einstigen österreichischen Gebieten, hatten sich die Bewohner noch nicht mit den veränderten politischen Verhältnissen abgefunden. Die Sympathien für die habsburgische Kaisermacht waren groß. Die Abneigung und der Widerwille der Bevölkerung gegen das Regiment der Rheinbundfürsten, so gegen das besonders harte des Königs von Württemberg, wurden von Wien aus durch Flugblätter und andere Propagandaaktivitäten verstärkt. Friedrich war äußerst ungehalten darüber, dass sich ausgerechnet der österreichische Kaiserstaat solcher revolutionären Methoden bediente. Im Juni 1809 brach in der zwei Monate zuvor in Besitz genommenen Deutschordensstadt Mergentheim ein Aufstand aus. Er richtete sich gegen die von der württembergischen Regierung verfügte Rekrutenaushebungen. König Friedrich griff überhart durch: Sechs Auführer wurden mit dem Tod bestraft, eine Anzahl anderer auf dem Hohenasperg eingekerkert. Zur gleichen Zeit gärte es im Nellenburgischen. Der König war auch hier bei den von ihm verfügten Polizeimaßnahmen nicht zimperlich, doch kam es zu keinen Hinrichtungen.

Napoleon zollte dem württembergischen Verbündeten, der ihm durch sein improvisiertes, aber wirksames Verteidigungskonzept gewissermaßen den Rücken freigehalten hatte, großen Respekt. Er rühmte sein entschlossenes Handeln. Dieses sei der »gemeinsamen Sache« sehr förderlich gewesen. In der Tat hatte König Friedrich damit Unheil von seinem Land abgewendet. Umstritten aber blieb seine blutige Strafaktion gegen Mergentheim. Ein gemäßigteres Vorgehen wäre psychologisch richtiger und staatspolitisch klüger gewesen. Friedrich war jedoch davon überzeugt, dass nur ein solch hartes Durchgreifen ein Ausweiten der Rebellion verhindert hatte und dass ihm keine andere Wahl geblieben war. Ähnliche Beweggründe veranlassten ihn damals auch, die in Altwürttemberg und in manchen neuwürttembergischen Landesteilen noch bestehende Volksbewaffnung vollends rigoros zu beseitigen. Dass weite Kreise der Bevölkerung diese möglichen Unruhen vorbeugende Maßnahmen als eine Kränkung und als bittere Demütigung der Untertanen empfanden, kümmerte den Monarchen wenig.

Das Verhältnis zwischen Württemberg und seinen Nachbarstaaten war durch waches Misstrauen, zeitweise durch eine kaum verhüllte Feindseligkeit bestimmt. Hieran kam Friedrich keineswegs die Alleinschuld zu. In gleicher Weise wie der Stuttgarter betrieben auch der Münchner und der Karlsruher Hof Interessenpolitik. Man

wollte aus dem Bündnis mit Napoleon möglichst große Vorteile herausholen. Bei der Inbesitznahme neuer Gebiete kam es wiederholt zu kleinen Zusammenstößen zwischen bayerischen und württembergischen Militärkommandos. Französische Truppen mussten strittige Gebietsteile besetzen, bis – häufig durch Machtspruch aus Paris – eine eindeutige Grenzziehung erfolgt war.

Recht verärgert zeigte sich König Friedrich darüber, dass Napoleon nach dem Sieg über Preußen 1807 seinen süddeutschen Verbündeten weitere territoriale Vergrößerungen in Aussicht stellte, sich jedoch mit der Einlösung dieser Zusage viel Zeit ließ. Erst nach der Beendigung des Feldzugs gegen Österreich im Jahr 1809 ging der Protektor des Rheinbunds ernsthaft daran, die Territorialverhältnisse in Deutschland endgültig zu ordnen. Friedrich trat mit hohen Gebietsforderungen hervor. Er wünschte nichts weniger als die Einverleibung des Großherzogtums Baden in sein Königreich. Großherzog Karl Friedrich sollte anderwärts – gedacht war an Hannover – entschädigt werden.

Napoleon, im Herbst 1809 an einer Vermittlung des württembergischen Königs bei der von ihm beabsichtigten Friedensinitiative gegenüber Großbritannien interessiert, verschloss sich zunächst diesen Forderungen nicht. Doch bald drehte sich der Wind. Eine friedliche Verständigung mit Großbritannien war nicht zu erreichen. Württemberg musste sich mit der Erfüllung von territorialen Mindestwünschen begnügen. Der badische Großherzog, der durch die Heirat seines Enkels Karl, des Thronanwärters, mit Stephanie Beauharnais, der Adoptivtochter Napoleons, in enge familiäre Beziehungen zum Protektor des Rheinbunds getreten war, behielt sein Land und erlangte darüber hinaus noch Gebietszuwachs. Friedrich hatte ihm an der Westgrenze seines Landes gelegene Gebietsteile, darunter auch altwürttembergische Städte und Dörfer, abzutreten. Dafür wurde die Grenze Württembergs auf Kosten Bayerns erheblich nach Osten vorgeschoben. Bayern seinerseits erfuhr durch ehemalige österreichische und preußische Landesteile eine ansehnliche Vergrößerung seines Staatsgebiets.

Unter württembergische Landeshoheit kamen jetzt u. a. die vormalig österreichischen Graf- und Herrschaften Tettwang und Argen, das Amt Gebrazhofen, die Freien auf der Leutkircher Heide, Teile der einstigen preußischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (vor allem die Oberämter Crailsheim und Creglingen), die ehemaligen Reichsstädte Bopfingen, Buchhorn (heute Stadt Friedrichshafen), Leutkirch, Ravensburg, Ulm und Wangen. Insgesamt musste Württemberg 45 000 Einwohner im Westen an Baden abtreten, dafür erhielt es 155 000 neue Untertanen im Osten zugesprochen.

König Friedrich, der durch seine zeitweilige persönliche Anwesenheit in Paris das politische Gleichgewicht seines Landes bei dem Territorienschacher hatte verstärken wollen, war von dem am 24. April 1810 abgeschlossenen Vertrag von Compiègne sehr enttäuscht. Gewiss hatten sich Fläche und Einwohnerzahl Württembergs gegenüber der vornapoleonischen Zeit annähernd verdoppelt. Das Königreich umfasste jetzt 19 511 Quadratkilometer und besaß 1,3 Millionen Einwohner. Von den vier Ländern, die am Ende der napoleonischen Flurbereinigung von dem einstigen Territorienwirrwahl im deutschen Südwesten übrig geblieben waren – eben Württemberg, sodann das Großherzogtum Baden sowie die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen –, war es das größte. Dennoch als Königreich rangierte es nach Bevölkerungszahl und Gebietsumfang ganz unten. Sein politisches Gewicht war gering. Besonders schmerzlich berührte König Friedrich, dass

er die Landgrafschaft Nellenburg, die Landbrücke Württembergs zur Schweiz, an Baden abzutreten hatte.

Der württembergische Monarch setzte nunmehr seine Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung der politischen Verhältnisse, der sein Land so dringend bedurfte. Allein, Napoleon konnte und wollte sich mit dem Erreichten nicht begnügen. 1812 trug er den Krieg in die Weiten Russlands. Friedrich, dem Russlandkenner, schwante nichts Gutes. Doch er musste das vertragsmäßige Kontingent ins Feld stellen. Der Russlandfeldzug wurde für die Militärmacht Napoleons zur Katastrophe. Die 15 800 Württemberger gingen bis auf wenige hundert Mann elend zugrunde.

König Friedrich war über das durch den Größenwahn und die Machtbesessenheit eines Einzelnen verschuldete Desaster erschüttert. Er scheute sich nicht, seiner Betroffenheit und seiner Trauer öffentlichen Ausdruck zu geben. Napoleon empfand dies zu Recht als eine unmissverständliche Kritik an seiner Kriegführung. Mit harschen Worten suchte er den Unbotmäßigen zur Raison zu bringen. Dieser ließ sich aber nicht einschüchtern. In dem brieflich-diplomatischen Schlagabtausch, der nun folgte, verstand es Friedrich, die Schläge geschickt zu parieren, so dass der Kaiser der Franzosen schließlich einlenkte.

Ohne Zweifel wäre es für König Friedrich geradezu selbstmörderisch gewesen, die Konfrontation zu verschärfen, denn noch immer befanden er und sein Land sich in der Gewalt Frankreichs. Aus diesem Grund war er auch gezwungen, äußerste militärische Anstrengungen zu unternehmen, um dem Protektor des Rheinbunds unveränderte Gefolgschaftstreue zu beweisen. Ein neues Truppenkorps wurde in aller Eile organisiert, notdürftig ausgebildet und ausgerüstet. Im Krieg gegen Russland und Preußen, denen sich im Sommer noch Österreich zugesellte, erlitten die Württemberger in Sachsen, Schlesien und in der Mark Brandenburg schwere Verluste. Nach der Schlacht bei Leipzig (16. bis 18. Oktober 1813), die das Ende der napoleonischen Herrschaft in Deutschland bedeutete, nutzte König Friedrich den sich jetzt bietenden geringen militärisch-politischen Handlungsspielraum, um sich aus der Allianz mit Napoleon zu lösen und den Krieg unter ehrenvollen Bedingungen auf der Seite der alliierten Mächte fortzusetzen.

An den Feldzügen gegen Napoleon während der ersten Monate des Jahres 1814 sowie im Frühjahr und Frühsommer des folgenden Jahres nahmen die Württemberger ruhmreichen Anteil. Friedrich hoffte, dass die Alliierten Württemberg zugestehen würden, was ihm Napoleon 1809/10 verweigert hatte, nämlich eine wesentliche Vergrößerung seines Staatsgebiets. Für den König stand außer Zweifel, dass Württemberg aufgrund seiner geographischen Lage eine Grenzsicherungsfunktion gegenüber Frankreich zukam. Seiner Ansicht nach sollte das Königreich mindestens imstande sein, einen französischen Angriff so lange aufzufangen, bis die Truppen der verbündeten Mächte herangerückt waren und in das Kampfgeschehen einzugreifen vermochten. Keinesfalls durfte sich die Situation des Jahres 1805, die Situation der politisch-militärischen Erpressbarkeit, wiederholen. Dies war aber nur gewährleistet, wenn durch eine beträchtliche Vergrößerung des Königreichs auf zweieinhalb bis drei Millionen Einwohner die bevölkerungsmäßigen Voraussetzungen für eine eigenständige politische Rolle Württembergs geschaffen wurden. Um diese seine alte Wunschvorstellung gegenüber den alliierten Führungsmächten Österreich, Preußen und Russland mit Nachdruck zu vertreten und sie gleichzeitig ihr geneigt zu machen, hatte Friedrich alles getan, damit diese Staaten sein Land als kriegführende Macht anerkannt hatten. So hatte er 1813/14 und 1815 mit jeweils 24 000 Mann das bis

dahin größte württembergische Truppenkorps mobilisiert und ins Feld gestellt. Allein, die Alliierten fanden sich zu keiner einseitigen Vergrößerung Württembergs auf Kosten der anderen süddeutschen Staaten bereit. Es blieb beim Status quo.

Auch die Kriege gegen Napoleon führte der König von Württemberg im Stil strenger Kabinettpolitik. Jede freiheitliche Regung unterdrückte er. Von Befreiungskriegen konnte daher für Württemberg allenfalls in dem Sinn die Rede sein, dass es dem König gelang, das Joch der napoleonischen Fremdherrschaft abzuschütteln. Allergisch reagierte Friedrich auf jede Art einer neuen institutionalisierten außenpolitischen Bindung. Dem 1815 errichteten Deutschen Bund, einer lockeren völkerrechtlichen Vereinigung der deutschen Länder »zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten«, schloss er sich erst nach langem Widerstreben an. Das kostbare Gut der einzelstaatlichen Souveränität, für das er so große Opfer gebracht hatte, wollte er sich keinesfalls verkümmern lassen. Unmissverständlich stellte der einst so reichstreue Fürst fest, dass ihm die Rückkehr zu der »veralteten, auf die jetzigen Verhältnisse ganz unpassenden Form der ehemaligen Reichsverfassung« zutiefst zuwider sei.

Die Absichtserklärung des 1814/15 mit der Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung für Europa befassten Wiener Kongresses, auf die Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Ländern hinwirken zu wollen, gab den Anstoß zu dem Versuch König Friedrichs, in Württemberg verfassungsmäßige Zustände herzustellen. Keinesfalls wollte sich der Monarch zu einer staatspolitischen Weichenstellung mit derart weitreichenden Konsequenzen drängen lassen, vielmehr wollte er diese, unbeeinflusst von außen, in eigener Machtvollkommenheit vornehmen. Indes spricht einiges dafür, dass er schon vor der Absichtserklärung des Wiener Kongresses daran dachte, seine Untertanen durch die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte an der Mitverantwortung für den Staat zu beteiligen, sie zu einem von einem gemeinsamen Staatsbewusstsein erfüllten Staatsvolk, einer Art »Nation« zu formen. Mit dem Ende der napoleonischen Kriege war der äußere politische Druck weggefallen, der bislang den Bestand des Königreichs gesichert hatte. Der absolutistische Herrscherwille reichte jetzt nicht mehr aus, um dem aus vielen heterogenen Bestandteilen gewaltsam zusammengefügt künstlichen Staatsgebilde ein dauerhaftes Fundament zu geben, d. h. um eine gedeihliche Entwicklung des Königreichs und sein allmähliches Zusammenwachsen zu einer organischen Einheit, einer partikularen Staatlichkeit, zu gewährleisten. König Friedrich hat dies vermutlich rasch erkannt und darum nicht gezögert, daraus die innenpolitischen Folgerungen zu ziehen.

Die Verfassung, die König Friedrich im März 1815 den von ihm berufenen Landständen vorlegte, erregte in ganz Deutschland Aufsehen. Gerade von ihm, dem bislang unbeugsamsten Vertreter absolutistischer Staatsgewalt, hatte man dies am wenigsten erwartet. Indes, auch bei dieser überraschenden Hinwendung zu seinem Volk blieb Friedrich dem Gesetz treu, nach dem er angetreten war. Die Verfassung gab kaum etwas vom Herrschaftsanspruch des Monarchen preis. Dass sie in Alt- wie in Neuwürttemberg abgelehnt wurde, obgleich sie moderne Verfassungsgrundsätze wie die Rechtsgleichheit der Untertanen verwirklichte, kränkte den König. Doch war er flexibel genug, um der für ihn unerwarteten Situation Rechnung zu tragen. So lockerte er sein strenges Polizeiregiment, verminderte er den Repräsentationsaufwand des Hofes und legte er seiner maßlosen Jagdleidenschaft, die bei den Untertanen besonders verhasst gewesen war, Zügel an.

Mitten im Verfassungskampf, am 30. Oktober 1816, starb König Friedrich. Seinem Sohn Wilhelm I., der sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute und sich bewusst volksnah gab, war es dann am 25. September 1819 beschieden, sich mit den Ständen auf einen Verfassungsvertrag zu einigen. Ein Jahr nach Baden und Bayern wurde auch Württemberg eine konstitutionelle Monarchie. Die Verfassung von 1819 schuf die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass auch die Neuwürttemberger allmählich in dem von König Friedrich errichteten Staat heimisch wurden, dass sie sich als Württemberger fühlten und in gleicher Weise wie die Altwürttemberger an der freiheitlichen politischen Entwicklung des Königreichs in den nächsten Jahrzehnten aktiven Anteil nahmen.

Ein »wiederentdecktes« Eisenmedaillon mit dem Bildnis König Friedrichs I. von Württemberg

Erster künstlerischer Eisengroßguss Wasseralfingens

von Friedrich Wilhelm Eigler

Die 200. Wiederkehr der Entstehung des Königreichs Württemberg und die Wiederentdeckung eines »Kolossalmedaillons«, des wohl ersten großen eisernen Kunstgusses der damaligen königlichen Hüttenwerke Wasseralfingen, geben Anlass, über Entstehungsgeschichte und vermutlichen Modellkünstler zu berichten. Das Thema erhält aus der Verflechtung politik-, kunst- und wirtschaftshistorischer Gesichtspunkte seinen besonderen Reiz.

Die Industrialisierung Europas hatte in England ihren Vorreiter und erreichte um 1800 parallel zu den politischen Umwälzungen auf dem Kontinent mit zunehmender Eisenproduktion einen allgemeinen Aufschwung. Für Württemberg galt das erst, als der seit 1797 regierende Herzog Friedrich II. im Rahmen der Säkularisierung sich die Eisenhütten im Kochegebiet und damit die aufstrebende Hütte Wasseralfingen aneignete.

Vor 200 Jahren, im Januar 1806, nahm Friedrich die ihm von Napoleon zugestandene Königswürde an. Die erheblichen Gebietserweiterungen dieser Jahre machten eine Reorganisation notwendig. In diesem Zusammenhang ernannte der König 1811 Generalmajor Karl Friedrich Kerner, den älteren Bruder des Dichters Justinus Kerner, zum Chef des Berg-, Eisen- und Salinenwesens. Dieser offensichtlich sehr fähige, aber auch viel beschäftigte Mann brachte Wasseralfingen zu besonderem Ansehen durch die Anstellung des hoch begabten Ingenieurs Wilhelm von Faber du Faur als Hüttenverwalter. Faber du Faur's Name ist mit wichtigen technischen Neuerungen verbunden. Unter anderem betrieb er auch die Verfeinerung der Gießtechnik.

In seiner 1896 veröffentlichten »Geschichte des Königl. Württ. Hüttenwerks Wasseralfingen« weist Julius Schall auf die ersten künstlerischen Großgüsse hin: ein »Kolossalmedaillon Friedrich I.« für das Arsenal in Ludwigsburg von 1817/18 und die Wappentiere Württembergs – Hirsch und Löwe – vor dem Neuen Schloss in Stuttgart aus den Jahren 1814/19. Während der Schöpfer der Wappentiere, Antonio Isopi, ein römischer Bildhauer am württembergischen Hof, bekannt ist und die Tiere selbst seither durch ihren Standort (Abb. 1) im allgemeinen Bewusstsein geblieben sind – wenn auch nicht ihre Herkunft und ihr Material –, geriet das Medaillon in Vergessenheit.

Angesichts der Betonung des Kolossalen bei diesem Medaillon interessierten sein Verbleib, Künstler und Endzustand. Die Suche wurde erschwert, weil das erwähnte Arsenal in Ludwigsburg zwar nach mehrfachen Umbauten als Staatsarchiv weiter existiert, von dem Verbleib eines Medaillons, dazu noch aus Eisen, dort aber nichts überliefert ist.

Schließlich ließ es sich mit großer Wahrscheinlichkeit als das Medaillon identifizieren, das unter dem Vordach der ehemaligen Garnisons- und jetzigen Friedenskir-



Abb. 1: Die Wappentiere Antonio Isopis aus Wasseralfinger Eisenguss am Eingang zum Ehrenhof des Neuen Schlosses in Stuttgart.

che angebracht ist (Abb. 2). Drei Meter über der Grundfläche und über einer Gedenktafel für Gefallene des Ersten Weltkrieges finden sich das Medaillon mit dem Porträt König Friedrichs, darüber sein Monogramm und die Königskrone in stilisierter Form als Eisengüsse – entgegen der amtlichen Beschriftung an der Kirche eben nicht als Bronzeteile. In einem Bericht des »Schwäbischen Merkurs« vom 14. Mai 1903 über die neue evangelische Garnisonskirche heißt es: »Bisher stand in der Mitte des Karlsplatzes ein Obelisk mit dem Medaillon des ersten Königs von Württemberg, das in der Vorhalle der neuen Kirche angebracht ist, während der baufällig gewesene Obelisk selbst auf den Abbruch verkauft wurde.«

Zur Entstehungsgeschichte fanden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg mehrere Schreiben aus den Jahren 1811 bis 1813 des Inhaltes, dass der Hofstuckateur Mack ein Medaillon des Königs in Wachs für einen Metallguss gefertigt und der Glockengießer Neubert es noch immer nicht gegossen habe. 1814 erfahren wir dann beiläufig aus einem Schreiben des für das Vorhaben zuständigen Karl Friedrich Kerner an den Hüttenverwalter Faber du Faur zum Großprojekt des in Wasseralfingen vorgesehenen Wappentiergusses unter Mithilfe Professor Isopis, dass der Formmeister Treut mit dem ebenfalls anstehenden metallenen Medaillon beschäftigt sei. Offenbar im Zusammenhang oder auch unabhängig voneinander war die Idee entstanden, die sich entwickelnde Eisengusstechnik für beide Vorhaben zu nutzen. In Anbetracht der damals wirtschaftlich schwierigen Zeiten scheint dies wegen des sehr viel günstigeren Materialpreises des Eisens nur zu verständlich. Bei den vorgesehenen Dimensionen bedeutete es gleichzeitig aber auch ein gießtechnisches Wagnis.

Hinsichtlich der Wappentiere hatte man zwischenzeitlich wegen der langen Trans-



*Abb. 2: Gusseisernes »Kolossalmedaillon«
König Friedrichs mit Monogramm und
Königskrone unter dem Vordach der Friedens-
kirche in Ludwigsburg. Gesamthöhe
von der Unterkante des Medaillons bis
zur Oberkante der Krone: 227 cm. Maße des
Medaillons: mit Rahmen 109 x 93 cm, ohne
Rahmen 85,8 x 68,6 cm.*

portwege an einen Guss in Ludwigsburg gedacht. Davon musste man allerdings Abstand nehmen, da die dortigen Öfen nur für den Bronzeguss geeignet waren und die ungleich höheren Temperaturen für den Eisenguss nicht ausgehalten hätten. Die Kriegereignisse dieser Jahre dürften zu weiteren Verzögerungen bis zum endgültigen Guss beigetragen haben.

Das Vorbild für das Medaillon fand sich im Ludwigsburger Residenzschloss. In der Mittelachse der 1804 unter Friedrich renovierten Bildergalerie ist sein überlebensgroßes Porträtrelief mit der Signatur Scheffauers aus dem Jahre 1805, also noch zur Kurfürsten-Zeit Friedrichs, angebracht. Der Herrscher ist auf einem über 1 m großen, ovalen Medaillon in römischer Imperatorentracht als Büstenporträt in streng seitlicher Ansicht dargestellt (Abb. 3). Die robusten, sicher realistischen Gesichtszüge und der angedeutet massige Körper entsprechen den zeitgenössischen Beschreibungen Friedrichs, der auch als »der Dicke« bezeichnet wurde und sehr autokratisch regierte.

Der Künstler der Darstellung, der Hofbildhauer Philipp Jakob Scheffauer, wurde vor 250 Jahren, am 7. Mai 1756, als Sohn eines »Lakaier« in Stuttgart geboren. Er erhielt gemeinsam mit Johann Heinrich Dannecker (1758-1841) seine Bildhauerausbildung an der Karlsschule auf der Solitude bzw. ab 1775 in Stuttgart, wanderte mit ihm nach Paris und arbeitete mit ihm in Rom, bis beide 1789 nach Stuttgart zurück beordert wurden. Dort wurde er zum Professor an der inzwischen zur Universität erhobenen Karlsschule ernannt, wo er bis zu deren Schließung 1794 tätig war. Nach längerer Krankheit starb er 1808. Bis heute steht sein Schaffen im Schatten seines Kollegen Dannecker.

Zweifellos stammen von Scheffauer sehr qualitätsvolle Arbeiten, doch fehlt bislang im Vergleich zu seinem »Rivalen« eine umfassende Würdigung seines Œuvres.

Die Verleihung der Kurfürstenwürde an Herzog Friedrich II. im Jahr 1803 war Anlass, im Rahmen der Schlosserneuerung ein großes Medaillon von Scheffauer anfertigen zu lassen, das dieser mit dem Jahr 1805 signierte. Wie seine Vorfahren hat sich Friedrich gern im Muskelharnisch und Überwurf-Mantel porträtieren lassen. Diesem



Abb. 3: Marmor-Medaillon des Kurfürsten Friedrich von Philipp Jakob Scheffauer, 1805 (Schloss Ludwigsburg). Maße ohne Rahmen: 116 x 94 cm.

Wunsch ist Scheffauer hier offensichtlich gefolgt, obwohl ihm sonst eine lebensnähere Darstellungsweise, wie bei seinen Bildnissen aus dem badischen Fürstenhaus, nachgesagt wird.

Die Annahme der von Napoleon verliehenen Königswürde durch Friedrich 1806 war offensichtlich wiederum ein Grund, den Herrscher in dieser Eigenschaft zu würdigen. So hat ein Schüler Scheffauers, der Schweizer Bildhauer Martin von Muralt (1773-1830), nach dem Tode seines Meisters zwei kleinere marmorne Medaillons als Pendants nach dem großen Medaillon geschaffen (Abb. 4). Die Medaillons befinden

sich in reich verzierten Holzrahmen, die wegen ihrer besonders kunstvollen Machart auf Isopi zurückgeführt werden.

Der Schöpfer des Wachsmodells, der Hofstuckateur Joseph Wilhelm Ludwig Mack (1766-1835), war ebenso wie sein Sohn Ludwig Schüler Dannecker, aber wohl auch bei Scheffauer in der Lehre. Während der Sohn Bildhauer wurde, hat der Vater sich mehr als Stuckateur betätigt und in dieser Eigenschaft an der Ausstattung des Ludwigsburger Schlosses unter dem ersten König Württembergs mitgearbeitet.

Wahrscheinlich kam das von Mack gefertigte Wachsmedaillon 1814 nach Waseralfingen, wo der Hofziseleur und Formmeister Treut an der Fertigstellung im

Eisenguss mitwirkte. Insbesondere dürften das ebenfalls aus Eisen gegossene Monogramm des Königs, das sich an das seines Großonkels und Vorbildes Friedrich des Großen anlehnt, und die wichtige Krone darüber Treuts Werk sein. 1817/18, also erst nach dem Tode Friedrichs, wurden die Teile endgültig fertig gestellt. Offensichtlich war Treut für Gussverfahren zuständig. So hat er Danneckers Büste des Königs von 1803 – allerdings in Bronze – gegossen und ziseliert. Die weitgehende Glättung der Gesichtskonturen und der Harnischverzierung wurden von Dannecker selbst, aber auch von späteren Kritikern bemängelt.

Der Vergleich der drei Medaillons lässt eindeutig erkennen, dass sie nicht etwa in ihrer zeitlichen Entstehungsfolge voneinander abhängen, sondern sowohl Muralts wie Macks Version des Königs auf Scheffauers Werk direkt zurückgehen. Während v. Muralts Reliefbild, abgesehen von den Größenunterschieden, in Gesicht und Körper etwas in die Länge



Abb. 4: Marmor-Medaillon König Friedrichs von Martin v. Muralt, 1809 (Schloss Ludwigsburg). Maße ohne Rahmen: 30,2 x 24,5 cm.

gezogen erscheint, lehnt sich das eiserne Kolossalmedaillon sehr eng an Scheffauers Werk an. Dabei gilt für beide der erstaunliche Ausdruck eines kraftvollen, gereiften Mannes, den Dannecker in seiner Büste nur zwei Jahre früher sehr viel jugendlicher dargestellt hatte. Den Zweck einer öffentlichen Wirkung im Ludwigsburger Schlossbereich, vor allem aber auf einem Platz an einem Obelisken als repräsentatives Herrscherdenkmal erfüllt diese spätbarocke Auffassung besonders gut.

Auch wenn das eiserne Medaillon insbesondere in den ersten 90 Jahren am Obelisken durch Witterungseinflüsse in seinen Konturen gelitten haben mag, hat es sich doch erstaunlich wirkungsvoll erhalten. Ein repräsentativerer Standort als der gegenwärtige wäre ihm zu wünschen – in Respekt vor dem ersten König Württembergs und in Erinnerung an eine frühe Leistung der württembergischen Eisenindustrie.

Literatur

- Eigler, Friedrich Wilhelm: Eisenkunstguss in Wasseralfingen unter besonderer Berücksichtigung der klassizistischen Periode, Oberhausen 2004.
- Garnisonkirche – Friedenskirche Ludwigsburg 1903-1993, hrsg. vom Kirchengemeinderat der Friedenskirchengemeinde, Ludwigsburg 1993.
- Holst, Christian von: Johann Heinrich Dannecker. Der Bildhauer, Stuttgart 1987.
- Hübinger, Ulrich: Der Bildhauer Philipp Jakob Scheffauer (1756-1808). Neue Beiträge zum Werk eines Stuttgarter Hofkünstlers um 1800, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 24 (1987) S. 42-68.
- Köger, Annette: Antonio Isopi (1758-1833). Ein römischer Bildhauer am württembergischen Hof, Frankfurt 1996.
- Schall, Julius: Geschichte des Königl. Württ. Hüttenwerks Wasseralfingen, Stuttgart 1896.
- Schwäbischer Klassizismus zwischen Ideal und Wirklichkeit, hrsg. von Christian von Holst, Stuttgart 1993.
- Für wichtige Hinweise und Hilfen danke ich: Thomas Aydt (Staatl. Hochbauamt Ludwigsburg), Katrin Blanke-Siegel (Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg), Dr. Saskia Esser und Ulrich Krüger (beide Schlossverwaltung Ludwigsburg), Dr. Andrea Fix (Städtisches Museum Ludwigsburg), Wolfgang Schneider (Staatsarchiv Ludwigsburg) und Pfarrer i.R. Franz-Gerhard von Aichberger (Stuttgart).

Eduard Mörike – im Herzen ein Ludwigsburger*

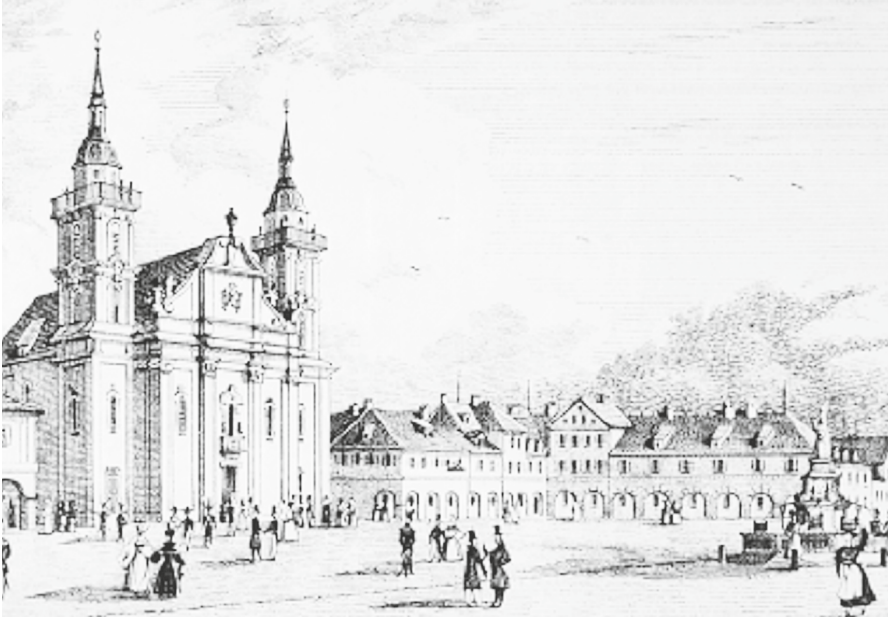
von Albrecht Bergold

»Bedeutendster deutscher Lyriker zwischen Romantik und Realismus und Hauptvertreter des schwäbischen Biedermeier« heißt es im Wilpertschen »Lexikon der Weltliteratur« über Eduard Mörike. Mörike, der zu seinen Lebenszeiten sich trotz des stetig wachsenden Ruhms still und unspektakulär im Hintergrund hielt, ist jedoch literarhistorisch ganz so eindeutig, wie in der genannten Beurteilung geschehen, nicht einzuordnen. Viel zu eng gefasst jedenfalls ist der regional und literaturgeschichtlich stark eingrenzende Begriff »Hauptvertreter des schwäbischen Biedermeier«. Bernhard Gugler, Professor für Mathematik in Stuttgart, ein Freund aus späten Jahren, schreibt 1875 in seinem Nachruf auf Mörike nicht von ungefähr: »Es ist öfters und von verschiedenen Seiten gesagt worden, kein Lyriker erinnere so sehr an die lyrischen Gedichte Goethes wie Mörike. Das mag hoch klingen; wer indes Mörikes Muse genauer kennt, wird unbedingt zustimmen. [...] Eines kommt noch hinzu, was in Goethes Liedern nicht voll anklingt: der Humor. In Mörikes Natur lag neben der tiefsten Empfindung der Sinn für das Heitere und Witzige, der sich aber immer mit Grazie ausdrückt.«

War er also doch nicht nur ein Romantiker, der sich in biedermeierlichen Stimmungen gefiel und sich darin erschöpfte? Mörikes scheinbar idyllisches Sein, Mörike, der melancholisch-behagliche, etwas naive Dichter – dieses in sich so wunderbar stimmige Bild geisterte zu lange in zu vielen Köpfen. Es beruhte auf einem oft noch bis heute nicht aus der Welt zu schaffenden Missverständnis. Eine tiefer gehende Betrachtung seines äußerlich ereignisarmen, unspektakulären Lebens nämlich eröffnet andere Blickwinkel, lässt vieles in anderem Lichte erscheinen und schafft wesentlich differenzierte Darstellungen seiner dichterischen Leistungen. Das gängige Mörike-Bild entspricht seiner eigenen, anfangs von studentischen und beruflichen, später von finanziellen Nöten und familiären Sorgen geprägten Lebensrealität zu fast keiner Zeit. Diese verschiedenen inneren Welten, die Zwiespältigkeit seines Wesens und deren Überwindung sind wohl die hauptsächlichen Gründe, dass viele seiner lyrischen Werke weit über romantische Stimmungen und biedermeierliche Beschüttheit und Enge hinausreichen. So sind Mörikes dichterische Meisterschaft, seine von Homer und Shakespeare, vom antiken und klassischen Erbe beeinflussten poetischen Träumereien – man denke nur an die genialischen Phantasien um Orplid – nicht nur eng verbunden mit der Vergangenheit, sondern sie weisen bereits auf Zukünftiges hin: auf die neuromantischen und impressionistischen Bewegungen der Jahrhundertwende.

Lassen Sie uns also einen etwas genaueren Blick auf diese Biographie werfen: Im Jahre 1804, Mörikes Geburtsjahr, war es in der ehemaligen Residenz- und Garnisonsstadt Ludwigsburg ruhig und öde geworden. Zur Honoratiorenschicht der Stadt gehörte auch Mörikes Vater Karl Friedrich, der sich 1790 in seiner Geburtsstadt als

* Erweiterte Fassung des am 13. Oktober 2005 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.



Marktplatz in Ludwigsburg, Stahlstich um 1834.

Amtsphysikus niedergelassen hatte. Nach seiner Ernennung zum Landvogtei- und Oberamtsarzt hatte er 1793 in Beuren, Oberamt Nürtingen, die aus Grafenberg stammende Pfarrerstochter Charlotte Dorothea Beyer (geb. 1771) geheiratet.

Von den sechs Kindern, die in den folgenden Jahren geboren worden sind, leben nur noch zwei, als Vater Mörike in seinen »Churfürstlich-Württembergischen ... Schreib-Kalender auf das Schalt-Jahr 1804« am 8. September, einem Samstag, einträgt: »Gebar mir meine Frau einen starken Sohn. Die Geburt war gut und erfolgte mittags 1/2 12 Uhr.« Und unter dem 15. September notiert er: »Heute wurde mein Kind getauft und erhielt die Namen Eduard Friedrich.« Nach Eduard Mörike sollten noch weitere sechs Kinder geboren werden: die Mörikes hatten also insgesamt 13 Kinder, von denen sechs bereits als Kleinkind starben.

1808 zog die Familie von der Oberen Kirchgasse (heute Kirchstraße, Haus-Nr. 2) in die Obere Marktstraße (Haus-Nr. 2) um. Hier verbringt Eduard Mörike die bewussten Tage seiner Kindheit und frühen Jugend, erlebt den von früh bis spät tätigen, mit seiner wissenschaftlichen Fortbildung stets beschäftigten Vater und die lebhaft und gesellige Mutter, eine weltoffene Frau mit praktischem Verstand und klarem Sinn für Wirklichkeit, die sich mit all ihren Kräften für die große Familie und im besonderen für die Ausbildung der Söhne einsetzt. Eine Frau, von der er den Humor und auch die zeichnerische Begabung erbt. Sie übt einen ebenso starken Einfluss auf ihn aus wie seine beiden älteren Geschwister Karl (geb. 1797) und Luise (geb. 1798), zu denen er großes Vertrauen hat. Über seine Mutter sagt er in seinem Lebenslauf, den er bei seiner Investitur, seiner Einsetzung als Pfarrer in Cleversulzbach im Juli 1834 der Gemeinde vorträgt: »Im Sittlichen [konnte uns] die Mutter auch statt alles

Andern gelten. Durch ihre Zärtlichkeit, ihr reines Beispiel und durch ein Wort, zur rechten Zeit gesprochen, übte sie ohne studierte Grundsätze und ohne alles Geräusch eine unwiderstehliche sanfte Gewalt über die jungen Herzen aus.«

Der Wunsch des Vaters war, dass Eduard die theologische Laufbahn einschlagen solle. Das hieß: mit knapp sechs Jahren zunächst Besuch der Knabenschule, dann fünf Jahre der Lateinschule. Es ist die Zeit, als Mörike durch das häufige Zusammensein mit seiner gleichaltrigen Base Klärchen Neuffer erste zarte, kindliche Bande zum weiblichen Geschlecht knüpft. Sie war die Tochter von Mörikes Onkel Christoph Friedrich Ludwig Neuffer, Pfarrer im benachbarten Benningen. Klärchen war für Mörike eine Schwärmerei, sicher nicht viel mehr, aber doch stark prägend für ihn. In einem »An C.N.« überschriebenen Gedicht erinnert er sich an seine »Kinderliebe«:

Jenes war zum letzten Male,
Daß ich mit dir ging, o Clärchen!
Ja, das war das letztemal,
Daß wir uns wie Kinder freuten.

Als wir eines Tages eilig
Durch die breiten, sonnenhellen,
Regnerischen Straßen, unter
Einem Schirm geborgen, liefen;
Beide heimlich eingeschlossen
Wie in einem Feenstübchen,
Endlich einmal Arm in Arme!

Weiter unten heißt es dann:

An dem fremden Haus, wohin
Ich dich zu begleiten hatte,
Standen wir nun, weißt, ich drückte
Dir die Hand und -

Dieses war zum letzten Male,
Daß ich mit dir ging, o Clärchen!
Ja, das war das letztemal,
Daß wir uns wie Kinder freuten.

Die Verbindung zu ihr hat sich also gelockert und ist schließlich ganz abgebrochen. Ein Grund wird sicherlich die räumliche Trennung gewesen sein, denn die unbeschwernten Jugendtage Mörikes enden mit dem Tod des Vaters, der drei Jahre nach einem Schlaganfall im September 1817 stirbt, abrupt. Diese Jahre im »Traumland seiner Jugend« waren für ihn ein Leben lang wichtig: So ist die Geburtsstadt oft Ziel von Ausflügen oder bietet – wenn er sie auf Reisen passieren muss – die Gelegenheit für einen längeren Aufenthalt. In einem Brief an Luise Rau aus dem Jahre 1831 heißt es: »Gestern Liebste! welch ein seliger Nachmittag! Onkel Prokurator¹, Louis² und ich fuhrten zusammen nach meinem väterlichen Ludwigsburg; es war beschlossen, daß die wenigen Stunden rein nur den heiligsten Erinnerungen, d. h. der Stadt selbst und ihren alten Plätzchen sollten gewidmet werden. [...] Es war das heiterste Wetter, wir

durchzogen die Straßen, die Alleen, ich betrat – als ein Fremder mit wunderlichem Schauer das Haus meiner Eltern – o! wie viel Schönes ist da im Hof und Garten umgestaltet! Als ich einen Stumpf der herrlichen Maulbeerbäume, die mit den Zweigen sonst das Dach erreichten, so kläglich aus der Erde blicken sah, brannte mein Inneres vor Schmerz.« Und weiter unten schreibt er: »Wir durchstrichen die melankolischen Gänge der königl. Anlage; in der Emichsburg hörte ich die Windharfen³ flüstern wie sonst, die süßen Töne schmolzen alles Vergangene in mir auf – ich sah die unterirdisch aufbewahrten Ritterantiquitäten wieder, die ich als Knabe, des Jahres einmal, leise mit schüchterner Ehrfurcht, betrachten durfte, ich sah vom Thurm⁴ die Umgegend, die Wege all wo wir Kinder mit Vater und Mutter ausflogen!«

Ein anderes Beispiel für Mörikes innere Beziehung zu seiner Vaterstadt ist die Novelle »Lucie Gelmeroth«⁵, die in Ludwigsburg spielt. In ihr hat Mörike einige Kindheitserinnerungen eingeflochten:

»Am Abend [aber] sollte durch eine Anzahl von Kindern, worunter Lucie und ich, vor Ihrer königlichen Hoheit ein Schauspiel aufgeführt werden, und zwar auf einem kleinen natürlichen Theater, das, zu den Hofgärten gehörig, in einer düsteren Allee, dem sogenannten Salon, gelegen, nach allen seinen Teilen, Kulissen und Seitengemächern und dergleichen, aus grünem Buschwerk und Rasen bestand und, obschon sorgfältig unterhalten, seit Jahren nicht mehr gebraucht worden war. [...] Mein Vater hatte mir einen vollständigen türkischen Anzug machen lassen, meiner Rolle gemäß, welche überdies einen berittenen Mann verlangte, was durch die Gunst des königlichen Stallmeisters erreicht wurde, der eines der artigen gutgeschulten Zwergpferdchen abgab. Da [...] jedes einzeln von seinem Hause aus nach dem Salon gebracht wurde, so war es meiner Eitelkeit doch nicht zuwider, daß, als der Knecht den mir bestimmten kleinen Rappen in der Dämmerung vorführte, ein Haufe junger Pflastertreter mich aufsitzen und unter meinem langen Mantel den schönen krummen Säbel, den blauen Atlas der Pumphosen, die gelben Stiefelchen und silbernen Sporen hervorschimmern sah.«

Das erwähnte Husarenjäckchen des kleinen Eduard Mörike hat sich im Schiller-Nationalmuseum erhalten; der heute verschollene »Säbel« geht mit einem Gedicht 1845 von Mergentheim ins nahe gelegene Wermutshausen als Geschenk an den Sohn seines engsten Freundes Wilhelm Hartlaub:

Mit einem kleinen Säbel

Der Knabe, der zehn Jahre später dir ein Freund
Und lange Zeit ein täglicher Genosse war,
Daheim noch lebt' er in des lieben Vaters Haus,
Mit blühenden Geschwistern selbst ein blühender:
Sieh, diesen Säbel zur Husarenuniform
Trug er durch Hof und Garten und Alleen der Stadt.
Das schöne Kleid (du sahst wohl noch ein Stück davon,
Scharlachen, fein, mit Silberschnörkelwerk besetzt),
Ist längst dahin samt alle seinem Zubehör,
Bis auf dies Eisen, dem getreu die Scheide blieb.
Wem laß ich nun die Waffe? Billig spart ich sie
Dem eignen Sohn; er bleibt nur gar zu lange aus!
Am Ende, fürcht ich ernstlich, kommt er nimmermehr;
Sah ich doch selbst die Mutter bis zur Stunde nicht!

Kurzum denn, Alter, deinem Erstgeborenen,
Dem Deine Bruderliebe meinen Namen lieh,
Häng ich den Säbel, bis er ihn gebrauchen kann,
Am Nagel übers Bettchen, ihm zu Häupten auf;
Unblutig Spielzeug, das von schöner Jugend weiß
Und deinem Knaben keine bösen Träume schafft.

Und ebenfalls in Mergentheim – also dreißig Jahre später – entsteht ein weiteres Gedicht, das an die Vaterstadt erinnert: beim Sammeln von Kastanien für seine Schwester Klara im Mergentheimer Kurpark denkt Mörike natürlich an die Ludwigsburger Alleen und überreicht die Früchte erst, als er ein entsprechendes Gedicht dazu geschrieben hat:

Mir ein liebes Schaugerichte
Sind die unschmackhaften Früchte,
Zeigen mir die Prachtgehänge
Heimatlicher Schattengänge,
Da wir in den Knabenzeiten
Sie auf lange Schnüre reihten
Um den ganzen Leib sie hingen
Und als wilde Menschen gingen,
Oder sie auch wohl im scharfen
Krieg uns an die Köpfe warfen. –
Trüg ich, ach! nur eine Weile
Noch am Schädel solche Beule,
Aber mit der ganzen Wonne
Jener Ludwigsburger Sonne!

Diese geliebte Vaterstadt also muss Mörike nach dem Tod seines Vaters im September 1817 verlassen. Obwohl seine Mutter mit ihren Kindern noch bis zum Herbst 1818 in Ludwigsburg bleibt, verkauft sie schon zwei Monate später – im November – ihr Wohnhaus in der Oberen Marktstraße. Eduard kommt bereits im Oktober 1817 nach Stuttgart; er wohnt bei seinem Onkel Eberhard Friedrich von Georgii und besucht das Mittlere Gymnasium, um sich auf das Landexamen vorzubereiten.

Mörike absolviert diese Prüfung zwar erfolgreich, erreicht aber mit seinen bescheidenen Leistungen angesichts der großen Anzahl der Bewerber um ein achtjähriges Stipendium zum Theologiestudium sein Ziel nicht. Erst durch Vermittlung seines als Obertribunalpräsident einflussreichen Onkels wird er wegen Mittellosigkeit der Mutter und als »gutartiger Knabe« ins neu eingerichtete Niedere evangelisch-theologische Seminar Urach aufgenommen. Der Geist dieser Klosterschule hat ihn geprägt, vor allem in den klassischen Wissenschaften. Die poetische Welt, die er sich damals zu erschließen beginnt, faszinierte ihn und seine neuen Freunde, darunter Johannes Mährlen und Wilhelm Hartlaub, Freunde fürs Leben.

Umfangreiche Lektüre prägte die Uracher Zeit. Vor allem durch die Anregungen des genialen Wilhelm Waiblinger, den er gegen Ende der Uracher Seminarzeit kennen lernt und sich dichterisch mit ihm austauscht, wurden nicht nur die Schwaben Schiller und Uhland, Hölderlin und Kerner gelesen, sondern auch Ariost, Goethe, Jean Paul, Klopstock und Shakespeare. In dieser Zeit wendet er sich außerdem ver-

stärkt der Musik zu, die einen ungewöhnlichen Reiz auf ihn ausübt. Geradezu begeistert war er von Mozart, dessen »Don Juan«, »Titus« und die »Entführung aus dem Serail« er bereits in Stuttgart kennen gelernt hatte.

Im November 1822 wurde Mörike dann am Höheren evangelisch-theologischen Seminar, der theologischen Fakultät der Universität Tübingen, immatrikuliert. Er gehörte zu den Stiftlern, also jenen Theologiestudenten, die im Stift zu mehreren in einem Zimmer hausten, unter ständiger Obhut lebten und nach genau festgelegten Lehrplänen studierten. Für viele eine starke Einschränkung ihrer sonst wohl freieren Persönlichkeitsentwicklung. Wie auch in Urach schon war Mörike nicht gerade der eifrigste Student, er blieb immer einer der letzten seiner Promotion, seines Studienjahrgangs. Oft genug wurde er zu »anhaltenderem und angestrengterem Fleiße erinnert«, Beurteilungen wie »Seine Predigt war mittelmäßig disponirt, unangemessen ausgeführt, unangenehm vorgetragen« kamen nicht nur einmal vor. Und er saß auch öfters wegen Verfehlungen wie »Pfeiferauchen in der Öffentlichkeit« im Karzer. Ein »Freund des Ästhetischen, dem trockenen Studium abhold« eben, wie Professor Köstlin ihn beurteilte. Trotzdem sind für Mörike die nun folgenden Studienjahre lebendige, von quirliger Aktivität geprägte, zunächst sogar unangepasste Jahre, in denen sich durch seine Ausstrahlungs- und Anziehungskraft weitere enge Freundschaften ergeben, so etwa mit Rudolf Lohbauer oder Ludwig Bauer; mit Letzterem erschafft, erträumt und durchlebt Mörike den Mythos vom Lande Orplid.



*Eduard Mörike als Student (1824),
Bleistift- und Kreidezeichnung von
Johann Georg Schreiner.*

Mörike muss damals eine geradezu ideale Erscheinung gewesen sein, innerlich ausgeglichen, auf Harmonie bedacht, und doch fähig zu ausgelassener, überschäumender Lebenslust, zu Schalkhaftigkeit, gleichzeitig zu schwermütigen Träumereien und genialen Phantasien. In dieser poetischen Atmosphäre, in dieser Zeit voller literarischer Pläne und dichterischem Enthusiasmus, entstehen bereits Gedichte, die heute zu den bedeutendsten in deutscher Sprache gehören – wie »Der Feuerreiter«, »An einem Wintermorgen vor Sonnenaufgang« oder »Gesang zu zweien in der Nacht«.

Hierher gehört auch sein Peregrina-Zyklus. Während der Osterferien 1823 lernen Mörike und Lohbauer die im damaligen Ludwigsburger Gasthaus »Zum Holländer« tätige Kellnerin Maria Meyer kennen. Sie fasziniert die Freunde, sie zieht besonders Mörike in ihren Bann und wird Anlass zu einer leidenschaftlichen Liebe, die ihn im Innersten ergreift und die droht, ihn aus der vorgezeichneten Berufs- und Lebensbahn zu werfen. Er wird so stark von seinen Gefühlen bedrängt, dass die ältere, ihm gegenüber fast mütterliche Schwester Luise Gefahr aufziehen sieht und ihn mit Macht versucht, den Fängen der schönen, wilden, unstet lebenden Maria Meyer zu entreißen. In ihren Tagebüchern hält sie den Kampf um des Bruders Seele fest:

»[...] jenen heftigen Stürmen und mancher innern schmerzlichen Bewegung, mit welcher ich seit den unglücklichen Osterferien mit Eduards Schwärmerey für Marien [...] zu kämpfen hatte [...]. Diese Zeit voll Sorge und Kummer haben einen großen Theil meiner Kräfte hinweggenommen und mein ganzes Wesen zu einer krankhaften Reitzbarkeit gesteigert. Was ich im Innern litt, das bemühte ich mich vor der Mutter zu verbergen, und diese Anstrengung wirkte mir doppelt verderblich auf den Körper.«

Als Maria Meyer wenige Monate nach dem Beginn der Beziehung, ohne Ankündigung und ohne Mörike zu benachrichtigen, aus Ludwigsburg verschwindet, ist er enttäuscht und tief verletzt. Die Mahnungen der Schwester, ihr unentwegtes Drängen auf Beendigung des Verhältnisses, ihr ständiger Versuch, den Bruder vom schlechten Charakter des Mädchens zu überzeugen, finden mehr und mehr bei Mörike Gehör. Er verschließt sich schließlich ganz vor Maria. Selbst ihr Versuch, ihn ein Jahr später und noch einmal 1826 wiederzusehen, scheitert an seiner Furcht vor einer weiteren Begegnung. Auch dies hält die Schwester in ihrem Tagebuch fest:

»Eduard erzählte: wie durch ein beängstigendes körperliches Übel und durch geistige Anstrengung sein Gemüth so gereizt und bis zu kranker Empfindlichkeit gespannt eben unendlich leidend gewesen sey, als ihn die Nachricht von Mariens [...] Erscheinen – fast vernichtend getroffen, und den leise und still gehegten Wunsch, dieser Sphäre zu entfliehn laut und heftig in seinem Innern ausgesprochen habe. Seine Maria war ja tot! Sie lebte himmlisch rein und fleckenlos wie immer in seinem Herzen, und war mit der wahren Lebenden beynah zu einem Bilde verschmolzen. – Diese erschien nun wieder ohne den Heiligenschein der ersten Begegnung.«

Mörikes zunächst leidenschaftliche Liebe zu Maria Meyer, seine tiefen Gefühle für sie, finden sich in seiner dichterischen Phantasie und Gestaltungskraft, in seinem Peregrina-Zyklus, wieder.

Die Liebe, sagt man, steht am Pfahl gebunden,
Geht endlich arm, zerrüttet, unbeschut;
Dies edle Haupt hat nicht mehr, wo es ruht,
Mit Tränen netzet sie der Füße Wunden.

Ach, Peregrinen hab ich so gefunden!
Schön war ihr Wahnsinn, ihrer Wange Glut,
Noch scherzend in der Frühlingsstürme Wut,
Und wilde Kränze in das Haar gewunden.

War's möglich, solche Schönheit zu verlassen?
– So kehrt nur reizender das alte Glück!
O komm, in diese Arme dich zu fassen!

Doch weh! o weh! was soll mir dieser Blick?
Sie küßt mich zwischen Lieben noch und Hassen,
Sie kehrt sich ab, und kehrt mir nie zurück.

Angesichts dieser Verse ist der Zusammenhang zwischen der realen Gestalt Maria Meyers und der Peregrina in seiner Lyrik oder der Elisabeth in seinem Roman »Maler

Nolten« wohl nicht abzustreiten; sie – Peregrina, die Fremde, die real nicht Fassbare, wie er sie im Nachhinein nennt – wird für Mörike zum Bild der Liebe schlechthin.

Die Studienjahre zwischen 1822 und 1826 waren sicherlich die ereignisreichsten in Mörikes Leben. Es war die Zeit, in der Mörike seine poetischen Fähigkeiten entwickelte und aus ihnen zu schöpfen begann. Neben dem Bewusstsein, dass sein eigentlicher Lebensinhalt die Poesie war, gab es aber auch noch das Pflichtbewusstsein für den Brotberuf, die theologische Laufbahn – so, wie die Familie es für ihn bestimmt hatte. Mit mittelmäßigen Leistungen, als 37. seiner Promotion, bestand Mörike das Pfarrexamen im Herbst 1826 und trat ins Vikariat ein.

Schon damals empfand er sein vom kirchlichen Amt geprägtes Dasein als unbefriedigend und versuchte auszubrechen aus den sich abzeichnenden geordneten, eingrenzenden Verhältnissen eines württembergischen evangelischen Geistlichen. Um sich ganz der geliebten Dichtung zuwenden zu können, beantragte er mehrmals Urlaub vom Amt, der ihm auch anstandslos vom Konsistorium, der obersten Kirchenbehörde des Landes, genehmigt wurde. Insgesamt beliefen sich die genehmigten Freistellungen schließlich auf 18 Monate, die sich auf zwei Zeitabschnitte 1828 und 1831 verteilten. Er bemühte sich in jenen Tagen intensiv um eine Anstellung in einem »literarischen« Beruf, so als Bibliothekar oder im Verlagswesen. Einmal hat er Erfolg, als er 1828 Mitarbeiter der vom Franckh-Verlag in Stuttgart herausgegebenen »Damenzeitung« wurde. Doch schon Wochen später kündigte er und kehrte er aus Ekel an der Sache – dem geschäftsmäßigen Produzieren von Literatur nämlich – mit einem »Vivat Vicariat« ins kirchliche Amt zurück.

Nach unruhigen ersten Berufsjahren mit weiteren Ausbruchversuchen in die aufregende und aufbegehrende »literarische« Freiheit akzeptierte er schließlich die ihn auch weiterhin bedrückende Vikariatsknechtschaft. Er hatte, bevor ihm endlich ein Pfarramt anvertraut wurde, insgesamt acht lange Vikariatsjahre durchzustehen – viel mehr, als die damals üblichen zwei bis drei Jahre. Die Herren vom Konsistorium zögerten auch deshalb so lange, weil sie um seine poetische Begabung wussten und ihm den Weg, seinen eigentlichen Neigungen nachzugehen, nicht verbauen wollten. Die Vikariatszeit führte ihn zwischen 1826 und 1834 in zehn ländliche Gemeinden, unter anderem nach Köngen, Pflummern, Plattenhardt, Eltingen und Weilheim/Teck.

Einige seiner Amtsorte hielt er in – teils schnell hingeworfenen – Skizzen fest, wie etwa seine Amtsstube in Owen oder das am Albtrauf gelegene Ochsenwang, dessen Pfarrverweserei er von Januar 1832 bis Oktober 1833 versah. An schriftlichen Dokumenten aus der Zeit als Vikar hat sich so gut wie nichts erhalten. Eine Ausnahme sind zwei theologische Aufsätze, einer unter dem Titel »Ist es dem Christen erlaubt zu schwören?«.

Alles in allem aber waren auch die Vikariatsjahre für Mörike von hohem dichterischen Ertrag. Es entstanden zahlreiche weitere seiner schönsten Gedichte,



*Mörike in seiner Vikarstube in Owen,
Selbstbildnis von 1830.*

wie etwa »Septembermorgen« (1827), »Um Mitternacht« (Oktober 1827), »Erstes Liebeslied eines Mädchens« (Mai 1828), »Er ist's« (9. März 1829) und »An die Geliebte« – Luise Rau. Man denke auch an die Liebesbriefe für sie, jene Pfarrerstochter, die er als Verweser der Plattenhardter Pfarrei im Mai 1829 kennen lernte und mit der er sich schon drei Monate später, am 18. August, verlobte. Eine Heirat jedoch – die zu jener Zeit fest eingeplant war – setzte die endgültige Bestallung als Pfarrer voraus. Mörikes Bewerbungen um eine entsprechende Stelle mussten allerdings mit amtlichen Papieren ausgestattet werden, unter anderem mit dem Nachweis des Bürgerrechts, das er – als gebürtiger Ludwigsburger – vom hiesigen Stadtrat auch zu erhalten glaubte. Auf seinen im Jahre 1830 gestellten Antrag hin heißt es im Ludwigsburger Sitzungsprotokoll vom 6. Dezember:

»Der von hier gebürtige, gegenwärtig zu Owen u.T. als Pfarr-Vicar angestellte Eduard Fried. Mörike, hinterl. Sohn von dem gewesenen Landvogtei-Arzt Carl Fried. Mörike dahier, welcher sich um eine Pfarrei bewerben will, hat in einer schriftlichen Eingabe vom 26. v. M. um Ausstellung eines Zeugnisses darüber gebeten, daß er in Besiz des hiesigen Bürgerrechts sey. Da weder der Großvater noch der Vater des Bittstellers hier bürgerl. waren, so wurde beschlossen, demselben zu erwidern, daß seiner Bitte nicht entsprochen werden könne, so ferne er durch seine hier erfolgte Geburt das hiesige Bürgerrecht nicht erworben habe, daß man ihm aber gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühren in das hiesige Bürgerrecht aufnehmen wolle.«

Mit dieser Reaktion des Ludwigsburger Stadtrats wurden die Buchstaben der Verordnungen genauestens erfüllt. Die Tatsache, dass Mörikes Vater ebenfalls schon in Ludwigsburg geboren wurde und in einem Verzeichnis der Bürger und Einwohner aus dem Jahr 1795 sogar in der Rubrik »Honoratiores« aufgeführt ist, blieb unberücksichtigt.

Das Bürgerrecht wäre für Mörike teuer geworden, denn die Aufnahmegebühr hätte 120 Gulden betragen. Dies war ein ansehnlicher Betrag, der weder von Mörike selbst (er war damals noch Vikar mit einem sehr bescheidenen Salär) noch von seiner Familie aufzubringen war (seine Mutter hatte als Witwe nur das Notwendigste zum Leben). Auch eine kurz darauf von Mörikes Mutter an den Stadtrat gerichtete Bitte, unter wenigstens teilweiser Erlassung der Gebühren dem Sohn doch das Bürgerrecht zu verleihen, wurde negativ beschieden. Im Protokollbuch ist hierzu unter dem Datum 20. Dezember 1830 festgehalten:

»Eine schriftliche Eingabe der in Nürtingen wohnenden Witwe des hier verstorbenen Landvogtei-Arzt's Dr. Mörike vom 11. d. M., in welcher dieselbe unter Beziehung auf den ihr mitgetheilten Protokoll-Auszug die Bürger-Annahme ihres hier gebornen und gegenwärtig in Owen u.T. als Pfarr-Vicar angestellten Sohns Eduard Mörike betreffend um Auskunft über den Betrag der Aufnahms-Gebühren sowie darum bittet, ob nicht mit Rücksicht auf die früheren Verhältnisse ihrer Familie ein Theil dieser Gebühren nachgelassen werden möchte, wurde verlesen und hierauf in Übereinstimmung mit dem Bürger-Ausschuß beschlossen: der Witwe Mörike [...] mitzuthellen [...], daß hieran nichts nachgelassen werden könne.«⁶

Auch weitere Versuche, das Bürgerrecht zu erlangen, scheiterten an der Haltung des Ludwigsburger Stadtrats. Mörike und seine Geschwister blieben, wie ihr Großvater, Bürger von Neuenstadt am Kocher und Eduard erhielt schließlich von dort die erforderlichen Papiere.

Zunächst umsonst, denn – und dafür wären die Papiere notwendig gewesen – die geplante Heirat mit Luise Rau zerschlug sich: im Spätherbst 1833 löste Mörike die Verbindung, wie aus den Briefen seiner Freunde hervorgeht. Da Luisens Briefe nicht

überliefert sind, kann man über die Gründe spekulieren; wahrscheinlich ließen sich seine dichterischen Ambitionen doch nicht mit ihrem Lebensentwurf einer Pfarrfrau vereinbaren. Vielleicht dies schon vorausahnend schrieb Mörike im Brief vom 9. November 1829 an Luise Rau: »Bist Du Luftbild oder Leben?« Seine Briefe an sie jedenfalls zählen mit ihrem poetischen Zauber zu den schönsten Liebesbriefen in deutscher Sprache. Angefangen und vollendet hat Mörike in jenen Jahren übrigens auch seinen einzigen Roman, den »Maler Nolten«, seine erste selbständige Veröffentlichung, die im August 1832 erschien.

Als Mörike am 14. Mai 1834 endlich das Pfarramt in Cleversulzbach übertragen bekommt, erlangte er berufliche und gesellschaftliche Sicherheit und war auch fest gewillt, sich auf seine kirchlichen Tätigkeiten zu konzentrieren. Und doch quälte ihn weiter diese innere Ungewissheit, diese Zerrissenheit zwischen der Notwendigkeit des Pfarrberufs und des drängenden Wunsches, ganz seiner Dichtung leben zu können. Die mit guten beruflichen Vorsätzen angegangene Zeit als Pfarrer in der kleinen, ländlichen Gemeinde wurde zudem gleich im zweiten Jahr von einer ernsten Krankheit überschattet. Nichts Psychosomatisches, Hypochondrisches, wie viel zu lange Zeit behauptet, sondern eine ernste, körperliche Krankheit, die man heute benennen kann: Es war wohl ein erster, leichter Schub einer multiplen Sklerose, wie Experten unserer Generation aufgrund der hinterlassenen Rezepte und Atteste verschiedener Hausärzte Mörikes vermuten. Sein Arbeitswille jedenfalls hatte durch die schwerwiegenden Beeinträchtigungen, wie Lähmungen an Armen und Beinen und Sehstörungen, erneut einen Dämpfer erhalten; nur noch mit Hilfe eines Vikars konnte er sein Amt ausüben. Dies band den sich nur langsam Erholenden stark ins Familiäre und in ein zurückgezogenes Leben. So begann damals für Mörike eine Zeit, die sich im engen Kreis der Familie bewegte, im Kreis der damals 63-jährigen Mutter und der 18-jährigen Schwester Klara, die ihm beide den Pfarrhaushalts führten.

In dem wenige hundert Seelen zählenden Bauerndorf Cleversulzbach, fernab von den Freunden und Bekannten, fernab vom literarischen Geschehen in der Residenzstadt Stuttgart, fehlte natürlich auch jedes angemessene gesellschaftliche Leben. Und trotzdem: Für den Dichter Mörike waren die Cleversulzbacher Jahre eine überaus produktive Zeit. An den zwischen 1836 und 1840 erschienenen Buchausgaben arbeitete er teilweise gleichzeitig. Es entstanden unter anderem die Prosastücke »Der Schatz« und »Der Bauer und sein Sohn«, ein Singspiel »Das Fest im Gebirge«, das Opernlibretto »Die Regenbrüder« und die »Classische Blumenlese«. Und Mörikes erste Gedichtausgabe erschien endlich 1838, bis zuletzt noch ergänzt durch Arbeiten wie die Ballade »Schön-Rohtraut« und das humoristische Kurzepos »Märchen vom sicheren Mann«.

Das Cleversulzbacher Pfarrhaus war – wenn auch selten genug – auch Anziehungspunkt für Freunde und Verwandte. Hartlaub etwa, den er jahrelang aus den Augen verloren hatte und dem er 1837 während einer Kur in Mergentheim wieder begegnete, wurde wieder enger Vertrauter. Verbindungen zu Justinus Kerner im nahe gelegenen Weinsberg intensivierten sich, vor allem im gemeinsamen Interesse an den »Nachtseiten der Natur«. Auf Kerners Bitten hin notierte Mörike seine Beobachtungen über den »Spuk im Pfarrhaus zu Cleversulzbach«.

Trotz aller literarischen Aktivitäten und Erfolge verstärkte sich jedoch Mörikes Abneigung gegen die Cleversulzbacher Lebensverhältnisse, die fortwährende innere Unzufriedenheit mit sich und seiner Situation lähmte ihn. Erst recht, als das bisher wohlwollende Konsistorium, vermutlich auch auf versteckte Unmutsäußerungen der



Eduard Mörike (li.) und Wilhelm Hartlaub, 1865.

benachbarten Amtskollegen, Mörike Ende 1842 aufforderte, sein Amt wieder alleine, ohne Hilfe eines Vikars, zu versehen. Er nahm von Ostern 1843 an einen weiteren Anlauf dazu. Vergeblich, wie sich kurze Zeit später zeigte, und auch nicht verwunderlich, wenn man ein in jener Zeit entstandenes Aquarell richtig deutet: Mörike zeichnete den Beschlag einer Kirchentüre als dominierende äußere Barriere, die den Zugang zur Kirche verwehrt; Altar und Kruzifix sind nur noch mit einem Blick durchs Schlüsselloch zu erkennen, der Betrachter, Mörike, muss draußen bleiben, ist nicht mehr Teil des Ganzen.

Deshalb war Mörike schon wenige Wochen nach dem erneuten Versuch, seine Amtsgeschäfte alleine zu führen, entschlossen, sich endlich von dem ungeliebten Pfarjoch zu befreien und ganz der Dichtung zuzuwenden. Am 3. Juni 1843 – er war

39 Jahre alt – schrieb er sein Pensionierungsgesuch, das kurze Zeit darauf genehmigt wurde. Mit der frühzeitigen Aufgabe des Pfarramts hoffte er auf eine Besserung der Situation, hielt aber, indem er sich noch mehr von Stuttgart, dem für ihn eigentlich wichtigen kulturellen Mittelpunkt des Landes, entfernte, weiter Abstand zur Öffentlichkeit: Nach kurzen Zwischenstationen in Wermuthausen und Schwäbisch Hall zog Mörike, hauptsächlich wohl aufgrund bescheidenster finanzieller Verhältnisse wegen des nun fehlenden regelmäßigen Einkommens, in das am äußersten nordöstlichen Rand Württembergs gelegene Mergentheim und setzte dort sein kleinbürgerliches Honoratiorenleben fort. Der Kontakt zum Freundeskreis wurde noch seltener, das Leben verlief jetzt in fast ärmlichen Bahnen.

In Mergentheim wohnte man von Ende März 1845 an in dem repräsentativ gelegenen Haus der Familie Speeth am Markt 5. Die Atmosphäre der Kleinstadt und ihr geselliger Verkehr behagten ihm. Als Privatier widmete Mörike sich nun ganz der Dichtung, aber auch anderen Neigungen, wie etwa dem Sammeln von Versteinerungen. Er beschäftigte sich intensiv mit ihnen und hatte darüber sogar Schriftverkehr mit verschiedenen Stuttgarter Wissenschaftlern. Versuche jener Tage, eine einträgliche Tätigkeit zu finden, die die dürftige finanzielle Situation der Geschwister verbessern könnte, scheiterten jedoch immer wieder. Zuwendungen aus dem Freundes- und Verehrerkreis, neuerliche Zuschüsse des Konsistoriums erleichterten zwar gelegentlich die Lage, doch die Eintragungen im bekannten, mit Zeichnungen illustrierten Mergentheimer Haushaltungsbuch machen die bescheidenen Verhältnisse nur allzu deutlich.

Entscheidend für jene Jahre jedoch war die Begegnung mit Margarethe Speeth, der Tochter seines Hausbesitzers. Das Mädchen, zwei Jahre jünger als Klara Mörike, also 1818 geboren, war zuerst vor allem die Freundin seiner Schwester. Sie weckte jedoch bald auch Mörikes Aufmerksamkeit und faszinierte ihn zunehmend. Es entstand eine langjährige Freundschaft zu dritt, die allerdings durch die beginnende Liebesbeziehung zwischen Margarethe und Eduard manchen Spannungen unterworfen war.

Es waren Spannungen, die das ganze weitere Leben Mörikes beeinflussten, nicht nur im Verhältnis zur Schwester Klara, sondern auch zwischen Mörike und den befreundeten Hartlaubs, deren spontane Abneigung gegenüber der Katholikin Margarethe Speeth sicherlich nicht nur von Eifersucht, sondern auch von einem – bei der Verschiedenheit der Charaktere und der Konfession – ehrlichen Bedenken im Blick auf ein dauerhaftes Verhältnis bestimmt wurde. Der Umgang mit der Freundin, der Schwester und Hartlaubs wurde in den folgenden Jahren zusehends schwieriger, so dass Ende der vierziger Jahre eine Entscheidung getroffen werden musste.

Erneut bemühte sich Mörike um ein Amt, das ihm die Heirat ermöglichte. Durch Vermittlung von Freunden erreichte er schließlich eine Anstellung als Lehrer am Stuttgarter Katharinenstift, eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit, die zusammen mit seiner Pension als Pfarrer die Gründung des Hausstandes ermöglichte. Mörike, 46-jährig, heiratete am 25. November 1851 in der Mergentheimer Schlosskirche Margarethe Speeth, obwohl er sich bewusst war, dass er sich von der Schwester nicht würde lösen können und gegen den Rat seines Freundes handelte. Noch vor Ende des Jahres zog das Ehepaar mit der Schwester nach Stuttgart. Durch die neue Umgebung und die Geburt der beiden Töchter Fanny und Marie 1855 und 1857 waren die ersten Ehejahre die friedlichsten, doch schon Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren traten wieder Spannungen innerhalb des Dreieckverhältnisses auf.

In jenen Jahren kehrte Mörike auch ins literarische Zentrum des Landes und in

den Kreis vieler Freunde zurück. Sein Leben hatte – literarisch gesehen – noch einmal eine entscheidende Wendung genommen. Das dichterische Schaffen erreichte einen jetzt von einer noch breiteren Öffentlichkeit beachteten Höhepunkt. Auch gewann er durch seine Vorlesungen am Oberen Museum und seine Lehrtätigkeit am Katharinenstift bald neue Freunde hinzu. In jener höheren Töchterschule machte er zum Beispiel die Bekanntschaft von Rektor Karl Wolff, der seine Anstellung als Lehrer sehr unterstützte und schließlich zu einem engen Freund wurde. Erneuert wurden



Mörike und seine Familie, um 1860; v.l.n.r.: Schwester Klara Mörike, Tochter Fanny, Eduard Mörike, Margarethe Mörike, Tochter Marie.

auch die Freundschaften mit Friedrich Notter (1801-1884), mit Johannes Mährlen und mit Friedrich Theodor Vischer, dem Ludwigsburger Jugendfreund. Seine Dichtungen hatten ihm aber auch Freunde und Verehrer außerhalb des Landes gebracht. So besuchten ihn im Laufe der Jahre unter anderem Berthold Auerbach, Paul Heyse, Emanuel Geibel und Theodor Storm. Sein hervorragender literarischer Ruf und der damit einhergehende gesellschaftliche Verkehr wurde ihm jedoch bald zur Last – Besucher wehrte er ab. Gegen unverlangt an ihn gesandte Manuskripte verwahrte er sich schließlich sogar per Annonce.

Da er in den Konventionen seiner Zeit lebte, als ein inzwischen bekannter Dichter und Mitbürger von Rang, blieben offizielle Ehrungen nicht aus. 1852 wurde ihm von der Universität Tübingen die Ehrendoktorwürde verliehen, 1856 erhielt er den Titel eines Professors und 1864 verlieh ihm das württembergische Königshaus das Ritterkreuz des Friedrichsordens. Zwei Jahre zuvor war Mörike in das Kollegium des Königlichen Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst in München berufen worden. So sehr diese Ehrungen Mörikes sozialen Rang erhöhten, sie halfen ihm doch nicht über seine gleichbleibenden finanziellen Sorgen hinweg. Erleichterung in dieser Hinsicht brachte 1862 die Auszeichnung der Deutschen Schillerstiftung: Sie überwies 300 Taler. Diese Summe wurde ihm auf Anraten der Stuttgarter Sektion von 1864 an lebenslänglich ausgesetzt.

Wichtig war in jener Zeit für Mörike auch die eigene Familie, vor allem die Töchter Fanny und Marie. Er war diesen Kindern ein liebevoller Vater, wie aus vielen Gelegenheitsversen und »Musterkärtchen« hervorgeht.

Wenn auch Mörikes Leben durch Familie, Berufstätigkeit, Freundeskreis und anderes ausgelastet war, so hat er doch seine eigene dichterische Arbeit beharrlich fortgesetzt: 1853 erschienen »Das Stuttgarter Hutzelmännlein« und eine kleinere Prosaarbeit, »Die Hand der Jezerte«, 1855 die Übersetzungen antiker Dichtungen (»Theokritos, Bion und Moschos«) und die Novelle »Mozart auf der Reise nach Prag«, 1856 schließlich die dritte Auflage seiner »Gedichte«, die zweite Auflage der »Idylle« und die »Vier Erzählungen«. In dieser Zeit begann Mörike auch mit der Neubearbeitung des »Maler Nolten«. Neben vielen Gelegenheits- und Widmungsgedichten für Familie, Freunde und Bekannte entstanden in den späteren Jahren einige große Gedichte, die erst in die vierte Auflage der Sammlung aufgenommen wurden: »Besuch in der Kartause«, »Bilder aus Bebenhausen« und »Erinna an Sappho« zum Beispiel.

Mit der Pensionierung von seiner Lehrtätigkeit am Katharinenstift 1866 änderten sich Mörikes Lebensumstände in ersehnter Weise. Er zog sich jetzt in seine vier Wände zurück und beobachtete das gesellschaftliche und kulturelle Leben lieber aus der Enge der Familie. Der Ruhestand ermöglichte ihm endlich, der Stuttgarter Betriebsamkeit zu entkommen. Selten suchte er noch neue Bekanntschaften, Verehrer ließ er kaum noch vor. 1863 hatte er sich auf Einladung von Wolff für mehrere Wochen nach Bebenhausen geflüchtet. Dort war der Gedichtzyklus »Bilder aus Bebenhausen« entstanden. Drei Jahre später konnte Mörike an einen zweiten Wohnsitz, einen Ortswechsel denken. Im Sommer 1867 zog er mit seiner Frau nach Lorch im Remstal. Da die Töchter weiterhin am Katharinenstift unterrichtet werden sollten, blieb Mörikes Schwester vorerst bei ihnen in Stuttgart; sie wechselte sich später mit seiner Frau in der Versorgung der Kinder ab. Die Ferienzeit vereinte die Familie in Lorch. Der reizvoll gelegene, ländliche Ort, in manchem an Bebenhausen erinnernd, scheint dem Dichter zunächst die erhoffte Ruhe und Abgeschlossenheit gegeben zu haben. Einer der wenigen auswärtigen Besucher, die sich in Lorch einfanden, war übrigens der gleichaltrige Maler Moritz von Schwind.

Die letzten Lebensjahre Mörikes allerdings wurden zusätzlich belastet von den Problemen der »Ehe zu dritt«, die jetzt sogar den zeitweiligen Rückzug von der Familie bewirkten. Im Verlauf der Jahre hatte sich Margarethe angesichts des engen Zusammenhaltens der Geschwister wohl immer mehr isoliert gefühlt; ihr Argwohn und ihre Starrheit steigerten sich, und so kam es schließlich 1873 zur Trennung der Eheleute: Sie kehrte mit ihrer Tochter Franziska nach Mergentheim zurück, während Mörike mit der Schwester Klara und der Tochter Marie in Stuttgart blieb. Erst wenige



Margarethe und Eduard Mörike, um 1865.

Tage vor Mörikes Tod kam Margarethe wieder nach Stuttgart und versöhnte sich mit ihrem Mann.

Mörike starb am 6. Juni 1875 in Stuttgart und wurde zwei Tage später auf dem Pragfriedhof begraben. Sein Werk hatte weit über die Grenzen des Landes hinaus einen bedeutenden Kreis literarisch Interessierter erreicht. Johann Georg Fischer würdigte dies an seinem Grab, indem er ihn als »ein Stern erster Größe am deutschen Dichterkhimmel« bezeichnete. Es waren wohl die Phantasien und die Spiele seiner Jugend, der nie versiegende Humor und die ungebrochene Lust zum Träumen, die diese Dichter-Kraft erzeugten und sie ein Leben lang erhielten: »Der Genius jauchzt in mir«, sagt er in einem seiner Gedichte – und hat dabei wohl auch an sich selbst gedacht. Dieser Genius ist heute in seiner Bedeutung unumstritten. Eduard Mörike, ein »Sohn des Horaz und einer feinen Schwäbin«, wie ihn Gottfried Keller einmal nannte, steht in der ersten Reihe der deutschsprachigen Dichter und genießt deshalb zu Recht Weltruhm.

Anmerkungen

- 1 Mörikes Onkel, der Prokurator Gottlieb Mörike (1774-1833).
- 2 Mörikes Bruder Ludwig (1811-1886).
- 3 Vgl. Mörikes Gedicht »An eine Äolsharfe«, in: Eduard Mörike: Sämtliche Werke, Bd. 1 (6. Aufl.), S. 689.
- 4 In der Emichsburg, einem 1798 errichteten Turm mit einer Äolsharfe, war in Plastiken eine Szene um den berühmten Grafen Emich dargestellt; an den Wänden hingen Rüstungen und Waffen aller Art. Schon in Mörikes Kindheit war der Schlossgarten öffentlich zugänglich.
- 5 Veröffentlicht in Eduard Mörike: Iris.
- 6 Stadtarchiv Ludwigsburg L 150, Bd 42.

Quellen und Literatur

Schiller-Nationalmuseum/Deutsches Literaturarchiv Marbach: Mörike-Nachlass und Mörike-Sammlungen
Staatsarchiv Ludwigsburg
Stadtarchiv Ludwigsburg

Eduard Mörike: Iris. Eine Sammlung erzählender und dramatischer Dichtungen, Stuttgart 1839.
Eduard Mörike: Werke und Briefe. Historisch-kritische Gesamtausgabe, Stuttgart 1967 ff.
Eduard Mörike: Sämtliche Werke, 2 Bde., München 1967 (6. Aufl. Düsseldorf/Zürich 1997).
Albrecht Bergold, Reiner Wild (Hrsg.): Mörike-Rezeption im 20. Jahrhundert, Tübingen 2005.
Hans-Ulrich Simon: Mörike-Chronik, Stuttgart 1981.
Gero von Wilpert (Hrsg.): Lexikon der Weltliteratur, Bd. 1, 2. erw. Aufl., Stuttgart 1975.

»Mit Sack und Pack«

Die Auswanderung aus Württemberg im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Ludwigsburg

von Daniel Kirm

Die Auswanderung¹ prägte das 19. Jahrhundert nachhaltig. Niemals zuvor und niemals danach verließen so viele Menschen in so kurzer Zeit ihre Heimat, um in der Fremde ihr Glück zu suchen. Die Motive, die Durchführung und der Verlauf der Auswanderung sind im Rückblick allerdings längst nicht so einheitlich, wie dies oft dargestellt wird.

Im Folgenden wird zunächst die Auswanderung in ihre typischen Phasen eingeteilt, dies besonders durch die Auswertung der so genannten Glatzle-Datenbank, die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart betreut wird und die Auswanderungsnachweise für Württemberg in elektronischer Form verwaltet.² Anschließend werden anhand von Beispielen aus der Stadt Ludwigsburg einige Einzelfälle vorgestellt, die das Auswanderungsgeschehen im 19. Jahrhundert näher beleuchten.

Die Auswanderung im Spiegel der Statistik

Der Zeitraum der südwestdeutschen Auswanderung lässt sich etwa von 1750 bis 1900 fassen. Zunächst trugen sich nur kleine Gruppen, einzelne Personen und nur wenige Familien mit dem Gedanken an Auswanderung. Angelockt durch großzügige Versprechungen der russischen Zaren – zum einen mit Land, zum anderen mit zeitlich begrenzter Steuerbefreiung und anfänglicher Unterstützung –, entschied sich zwischen 1750 und 1800 vor allem die Landbevölkerung, ihr Glück im Osten Europas zu suchen.

Durch die Französische Revolution und die sich anschließenden Revolutions- bzw. Koalitionskriege verschärfte sich nicht nur die allgemeine politische Lage, die manchem Freiheitsberauschten die Auswanderung nahe legte, sondern die zahlreichen Kriege verschlechterten auch das Wirtschaftsleben Südwestdeutschlands deutlich. Durch die hohen Verluste an Männern in den Kriegen fehlten in der Landwirtschaft Arbeitskräfte und es konnten viele Felder nicht rechtzeitig bestellt werden. Hinzu traten klimatische Effekte.

1816/17 waren schwere Hungerjahre, deren Ursache unter anderem im Ausbruch eines Vulkans auf den Sundainseln im April 1815 zu sehen ist.³ Die ausgestoßenen Aschemengen führten 1816 weltweit zu einer deutlichen Absenkung der Durchschnittstemperatur, so dass »vom Jahr ohne Sommer«⁴ gesprochen wurde.⁵ Hinzu kamen schwere Regenfälle und Hagelstürme. So soll es 1816 rund sechsmal mehr geregnet haben als im Jahr zuvor. Nachdem erst deutlich später als sonst üblich gesät werden konnte, wurde das magere Ergebnis auch erst im Oktober eingefahren.⁶ Eine katastrophale Missernte war also programmiert, eine schlimme Hungersnot die zwangsläufige Folge.

Allerdings war der Vulkanausbruch nur für einen Teil des Problems verantwortlich. Er hat eine ohnehin schon angespannte Situation noch zusätzlich verschärft. Denn bereits in den Jahren zuvor hatte es wetterbedingt schlechte Ernteergebnisse gegeben.⁷ Als weitere Faktoren sind die Belastungen durch die bereits erwähnten zahlreichen Kriege zu nennen, und nicht zuletzt war das Beharren auf alten Besitz- und Abgabenstrukturen dafür verantwortlich, dass die Bauern sich und ihre Familien kaum mehr ausreichend versorgen konnten. Durch den Verkauf ihres überschüssigen Getreides konnten sich viele Bauern zunächst noch behelfen, doch waren bereits 1814 kaum mehr Vorräte vorhanden, deren Verkauf sich lohnte. Zudem setzte durch diesen Verkauf der Getreidevorräte eine starke Inflation ein, die sämtliche Lebensmittel erfasste und enorm verteuerte. So stieg der wichtige Dinkelpreis in den Jahren 1814 bis 1817 um das Dreifache, der stärkste Anstieg des ganzen Jahrhunderts.⁸ Die Höhe des Getreidepreises steht in direkter Beziehung zur Auswanderung: Zur Zeit dieser Teuerung stieg auch die offiziell festgestellte Auswandererzahl von rund 12 000 auf rund 34 000 Personen pro Jahr, um dann 1820 auf unter 10 000 Personen zurückzugehen.

Hatten die Bauern keine Vorräte mehr, so blieb wenigstens den verhältnismäßig vielen wohlhabenden Bauern des Neckartals noch, Teile ihres Grundbesitzes zu verkaufen, um Saatgut und Lebensmittel erwerben zu können. Ein Überangebot an Land verdarb aber auch die Preise für die kleineren und kleinen Bauern, die weder über Vorräte noch über ausreichend Land verfügten, um sich selbst ernähren zu können. Daher entstammte das Gros der Auswanderer auch der mittleren Schicht der Bauern und Handwerker. Die Reichen konnten trotz erheblicher Verluste auch weiterhin von den miserablen Erträgen leben und die Hungerzeit durch ihr Vermögen überstehen. Die Armen hatten nichts zu verkaufen, so dass sie ohnehin nicht in der Lage waren, ihre Auswanderung selbst zu finanzieren. So blieben diejenigen übrig, die sich noch eben die Überfahrt nach Amerika oder die Passage nach Russland leisten konnten.

Es war allerdings nicht allein die wirtschaftliche Not, die den Anstoß zur Auswanderung gab. Zu nennen ist auch die Auswanderung aus Glaubensgründen, der Wunsch, ungestört von der Obrigkeit gemäß den eigenen religiösen Vorstellungen leben zu können.

Die bekannteste religiöse Auswanderergruppe aus Württemberg am Beginn des 19. Jahrhunderts war zweifelsohne die der Rappisten. Gründer dieser Sekte war der aus Iptingen stammende Leineweber Johann Georg Rapp (1757-1847).⁹ Rapp gelang es, eine Gruppe aufzubauen, deren Mitglieder »Kommunion [Abendmahl] und Huldigungseid verweigerten, der Kirche widersagten, ihre Kinder selbst taufte und ihnen den Schulbesuch verboten«. ¹⁰ Nach mehreren Untersuchungen durch die weltlichen und kirchlichen Behörden wanderten schließlich 1803 die ersten Rappisten nach Amerika aus. Bereits 1810 war die große Mehrheit von rund 800 Personen Rapp gefolgt.

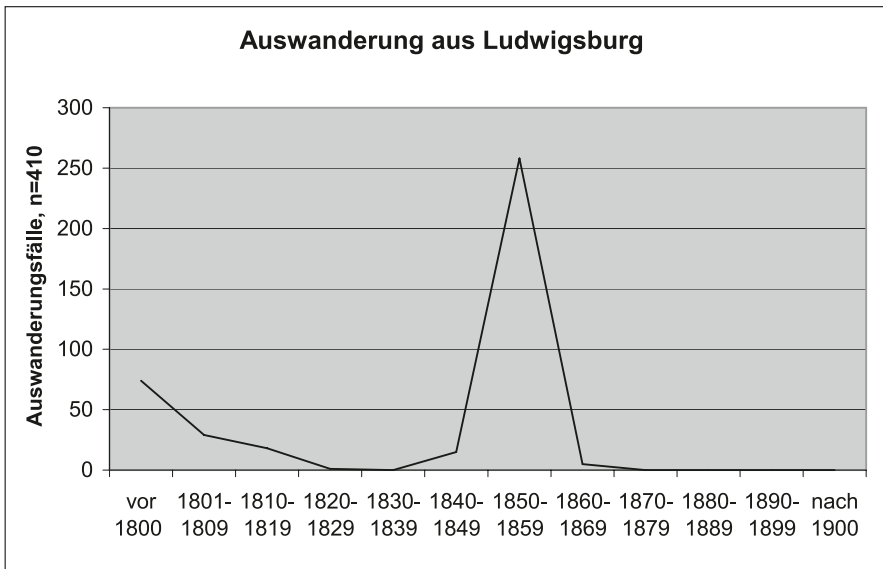
Verbindungen zwischen wirtschaftlich und religiös motivierter Auswanderung zeigen sich in den Auswanderungswellen immer wieder. So wurde z. B. Rapps 1814 gegründete zweite Siedlung New Harmony 1817 durch rund 120 Württemberger ergänzt, als Rapps Anhänger wegen der oben beschriebenen Hungersnot ihr Heimatland verließen. ¹¹ Diese Verbindung trifft auch auf die württembergischen Auswanderer von 1816/17 zu, die nach Georgien ¹², Bessarabien ¹³ und Russland ¹⁴ gingen. Sie emigrierten vorwiegend aus religiösen Gründen. Nachdem König Friedrich

das Gebetbuch und die Liturgie erneuert hatte, fand diese religionsmotivierte Auswanderung ihren Höhepunkt. Anlass für den Aufbruch in die Fremde war die erwähnte Hungersnot, die als Zeichen Gottes interpretiert wurde.¹⁵ Insbesondere chiliastische Vorstellungen waren unter diesen Auswanderern verbreitet. In der Nähe des Berges Ararat erwarteten sie die Wiederkunft Christi, weshalb sich Bessarabien und Georgien als Auswanderungsziele anboten. Zudem konnte dort billiges Land erworben werden, während die Steuern niedrig waren.¹⁶

Nach dem Tode König Friedrichs Ende Oktober 1816 übernahm dessen Sohn Wilhelm¹⁷ die Regentschaft und begann mit der Modernisierung des Königreiches, indem er die Wirtschaft mit zahlreichen Maßnahmen effizienter und wettbewerbsfähiger gestaltete und damit die Voraussetzungen zur Überwindung der Not schaffte. Zumal mit der Lockerung des strengen Presse- und Zensurrechtes sowie der Gewährung allgemeiner politischer Freiheiten durch die Verfassung von 1819 sich auch die politische Lage entspannte, gingen die Auswandererzahlen jetzt deutlich zurück.

Mitte des 19. Jahrhunderts stieg die Zahl der Auswanderer wieder stark an.¹⁸ Darunter waren auch viele, die 1848/49 Sympathien für die Revolution geäußert hatten und nach der Niederschlagung des Aufstandes rasch das Land verlassen mussten. In Amerika lockte der Traum von der Verwirklichung ihrer politischen Ideale. Für die überwiegende Mehrzahl der Auswanderer war der Grund, die Heimat zu verlassen, jedoch wirtschaftlicher Art. Namentlich galt dies für die landwirtschaftlichen Realteilungsgebiete, also auch für unseren Raum. Erst ab 1855/60 gingen die Auswandererzahlen leicht zurück. Während der Zeit des Deutsch-Französischen Krieges und kurz danach ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts dann ein deutlicher Rückgang und Stagnation auf niedrigem Niveau. Erst im 20. Jahrhundert sollte es wieder zu großen, zumeist unfreiwilligen Auswanderungswellen kommen.

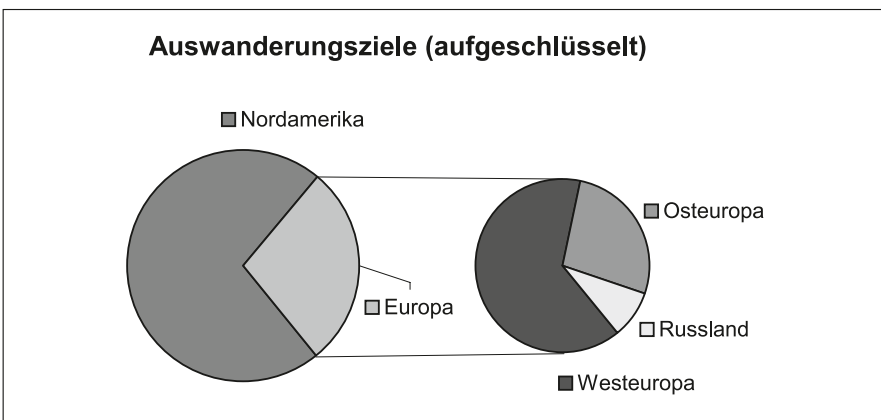
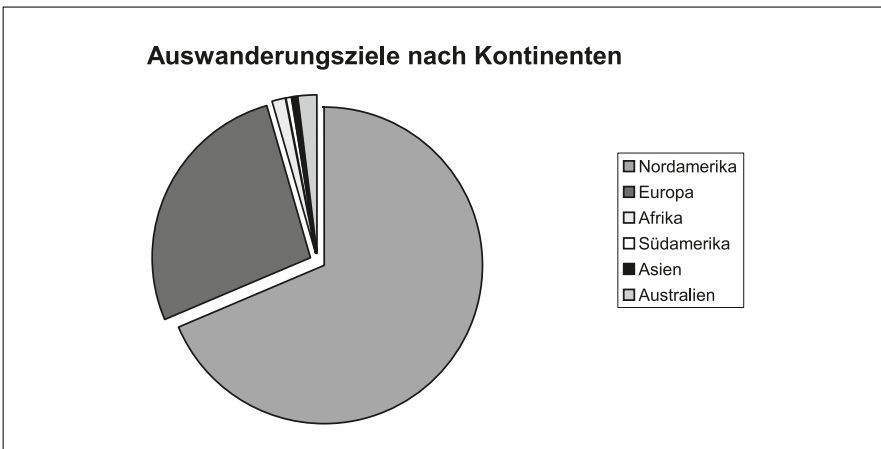
Das eben Skizzierte zeigt sich auch in der Auswertung der Glatzle-Datenbank, in



der systematisch die Auswanderungsfälle aus Württemberg gesammelt werden. Im Diagramm auf Seite 171 sind die Auswanderungsfälle aus Ludwigsburg dargestellt, was jedoch problematisch ist. Zum einen ist davon auszugehen, dass je früher die Auswanderung stattfand, desto weniger Quellen noch über sie vorhanden sind. Zum anderen werden lediglich Auswanderungsfälle gezählt, so dass eine gut dokumentierte Familie, die mit acht Personen auswanderte, achtmal in der Statistik aufscheint, während andere Familien mit ähnlicher Struktur statistisch nur als ein einziger Fall erfasst sind. (In dem Diagramm bezeichnet »n« die Anzahl der in der Glatzle-Datenbank vorhandenen Ludwigsburger Auswanderungsfälle.)

Das Diagramm zeigt Abweichungen vom oben Gesagten. Sie dürften durch die spezifische Situation in der Stadt Ludwigsburg zu erklären sein. Die Hungerkrise von 1816/1817 nimmt sich im Verhältnis recht gering aus, die Auswanderungswelle um 1854/55 dagegen überrascht durch ihre Deutlichkeit, während die Auswanderungsfälle von 1848/1849 und nach 1860 verschwindend gering bleiben. Mit Abstrichen können also aus dem Diagramm die Auswanderungsbewegungen, die Württemberg erlebte, auch in Ludwigsburg nachvollzogen werden.

Die Auswanderungsziele der Ludwigsburger lagen, wenig überraschend, vorwie-



gend in Nordamerika und deutlich weniger in Osteuropa. Asien¹⁹ und Afrika²⁰ waren kaum vertreten, Australien²¹ etwas stärker, insgesamt fällt die Auswanderung in diese Kontinente kaum ins Gewicht.

Wird das Auswanderungsziel Europa nochmals genauer aufgeschlüsselt, so zeigt sich, dass ein großer Teil der Ludwigsburger Auswanderer nach Westeuropa, besonders nach Frankreich migrierte. Hierfür mögen familiäre Gründe, etwa Heiraten, ausschlaggebend gewesen sein, aber auch auf der Suche nach Arbeit übte Westeuropa einen besonderen Reiz aus. Die Auswanderung nach Osteuropa blieb mit einem Drittel hingegen in kleinerem Rahmen, Russland war eher selten Ziel der Auswanderung.

Aufbruch und Verlauf der Auswanderung – der lange Weg nach Osten, der kurze Weg nach Westen

Grob zusammengefasst emigrierten aus Ludwigsburg die reicheren, städtisch geprägten Auswanderer nach Amerika, während die ärmeren Bauern den Weg nach Osten nahmen. Die Kosten für eine Auswanderung nach Übersee waren so immens, dass sich längst nicht alle diese leisten konnten.

Die Reise nach Amerika konnte in 60 bis 80 Tagen gelingen, dauerte aber meist rund 13 Wochen.²² An der Küste waren die Auswandererhäfen Bremen, Bremerhaven und Hamburg gefragt. Für die Auswanderer aus Südwestdeutschland war der Beginn ihrer Reise in Mannheim, von wo aus sie dann rheinaufwärts in die Häfen an der Küste gebracht wurden.²³

Die Reise auf dem Segelschiff war unbequem und gefährlich. Über das alltägliche Leben der Auswanderer auf den Schiffen geben die »Auswanderungsbedingungen« eines Schiffsunternehmers Auskunft: Die Verpflegung bestand aus gesalzenem Ochsen- und Schweinefleisch, dazu gab es Erbsen, Bohnen, Reis, Kartoffeln, Sauerkraut und gedörertes Obst. Es sollte alles »hinreichend und gut sein«, morgens und abends erhielten die Auswanderer Kaffee oder Tee, Schiffsbrot und Trinkwasser.²⁴ Die Qualität der Nahrung hing im Wesentlichen von der Dauer der Reise ab. Während es am Beginn der Reise noch frisches Obst und Gemüse gab, beherrschte schon bald die Eintönigkeit von Pökelfleisch und vorwiegend in Essig eingelegten Hülsenfrüchten den Speiseplan. Die Fleischvorräte waren aufgrund der knappen Kalkulation der Schiffseigner meist schon vor Ankunft aufgebraucht. Aufgelockert wurde der Speiseplan höchstens durch mitgebrachte Kleintiere wie Hasen oder Geflügel, die nach und nach verspeist wurden. Allerdings waren dem Mitbringen von Tieren und Gepäck enge Grenzen gesetzt. Erlaubt war jedem Reisenden eine Gepäckkiste mit rund einem halben Kubikmeter Inhalt und einer Höhe von etwa 90 cm und einer Breite von etwa 60 cm. Entsprechend wenig konnten die Auswanderer mitnehmen. Der Hausrat war von den Auswanderern ohnehin vor Beginn der Reise verkauft worden, nicht selten, um die Reise überhaupt finanzieren zu können. Für das Leben an Bord waren Besteck, Geschirr und eine Schlafgelegenheit wie eine Hängematte oder ein Strohsack selbst mitzubringen, anderenfalls mussten diese Dinge für rund 3 Taler gekauft werden.²⁵ Geschlafen wurde im Zwischendeck, das für die Passagiere kaum genügend Raum bereithielt. Ein Schlafplatz kostete etwa 30 bis 40 Taler. Lediglich gut betuchte Auswanderer konnten sich eine eigene Kajüte leisten und wurden am Tisch des Kapitäns mitverpflegt, mussten dafür aber etwa 80 Taler aufbringen. Die Fahrt auf einem der modernen Dampfschiffe, womöglich noch in einem eigenen

Salon, kostete 195 Taler²⁶, für die meisten Auswanderer eine unvorstellbare und unerreichtbare Summe. Auch in der neuen Welt lauerten zahlreiche Hindernisse und Gefahren. So ist es nicht verwunderlich, dass um 1860 die Stadt und das Oberamt Ludwigsburg verschiedene Personen in New York mit Mitteln aus der Gemeindepflege versorgen mussten.²⁷

Eine kostengünstigere Alternative war es, mit Auswandererschiffen, meist besseren Flößen, auf der Donau flussabwärts zu fahren. Zwar war die Reise auf den Flusschiffen ebenfalls nicht ganz ungefährlich und mussten die Passagiere etliche Entbehrungen erdulden.²⁸ Doch insgesamt dauerte sie weniger lang als die Überfahrt nach Amerika. Außerdem konnten die Auswanderer bei Zwischenhalten sich neu verpflegen und die Enge der Schiffe verlassen.

Der Landweg war noch beschwerlicher als die Reise über die Flüsse. Auf einfachen Ochsenkarren fuhren die Auswanderer in Trecks mit jeweils 50 bis 60 Personen über unbefestigte Landstraßen. Je weiter sie in den Osten kamen, um so widriger wurden die Bedingungen. Insbesondere an kalten oder nassen Tagen war die Reise äußerst strapaziös. Hinzu kam die lange Dauer der Reise. Da die Ochsengespanne am Tag nur etwa 20 km weit kamen, waren viele Monate nötig, bis die Auswanderer am Ziel waren. Unterkunft in Herbergen war teuer, ebenso das Einkufen von Verpflegung und Wasser, so dass die Auswanderer auf ihren Wagen oder in Zelten schliefen und meist von mitgebrachten Vorräten lebten.

Rechtliche und organisatorische Aspekte der Auswanderung

In Altwürttemberg war seit dem frühen 16. Jahrhundert den Untertanen die freie Auswanderung gestattet.²⁹ Nachdem König Friedrich die Auswanderung erheblich erschwert bzw. vorübergehend sogar ganz verboten hatte³⁰, wurden 1819 schließlich alle staatlichen Hindernisse der Emigration beseitigt und das Recht auf Auswanderung in die Verfassung³¹ übernommen.

Wer auswandern wollte, musste seinen Besitz, insbesondere alle Immobilien, veräußern, sämtliche eventuell vorhandene Schulden begleichen und bei den Behörden einen Antrag auf Auswanderung einreichen. Wurde dem Antrag entsprochen, so wurde der Betreffende aus der Bürgerliste der Stadt oder der Gemeinde gelöscht und zur Auswanderung aufgefordert. Dieser formale Akt des Verzichtes auf das Bürgerrecht konnte aber auch nachträglich vollzogen werden, oft sogar forderten die Behörden erst nach Jahren von den Ausgewanderten den Bürgerrechtsverzicht. Diese mussten dann in ihrer neuen Heimat den württembergischen Konsul aufsuchen, der die Verzichtsurkunde aufsetzte und beurkundete und schließlich nach Württemberg schickte.³²

Von den Chancen, die eine Auswanderung bieten konnte, erfuhren die Emigrationswilligen meist durch Flugblätter, durch Propaganda professioneller Werber oder aus Briefen von schon ausgewanderten Verwandten, Nachbarn und Freunden. Flugblätter waren vor allem im 18. Jahrhundert ein wirkungsvolles Werbemittel, als die Neue Welt noch mit ihren Rätseln lockte und der Osten große Versprechungen machte. Sie priesen den fruchtbaren Boden, die Größe des zur Verfügung stehenden Ackerlandes und die Steuernachlässe, die die russischen Zaren gewährten.³³ Im 19. Jahrhundert hingegen waren viele Gescheiterte schon zurückgekehrt und hatten ihre Geschichte erzählt, so dass jeder irgend jemanden kannte, dem es nicht gelungen war,

sich in der Fremde eine neue Existenz aufzubauen, so dass die Werbung mit Flugblättern und Flugschriften zunehmend ineffizient wurde.³⁴

Größeren Zulauf erhielten die professionellen Werber, die über Land zogen und aus angeblich eigener Anschauung über das Leben in Amerika berichteten. Diese Geschichten sollten Eindruck machen und taten dies auch des öfteren.³⁵ In Einzelfällen kam es gar zum »Auswanderungsfieber«, das ein ganzes Dorf anstecken konnte, so dass dessen Bewohner geschlossen auswandern wollten. Von Seiten der Behörden wurde ein solches »Fieber« heftig bekämpft, indem die Werbung verboten und die Werber festgesetzt wurden. Man wollte verhindern, dass Dörfer und Weiler aufgegeben wurden und zugleich das Risiko minimieren, große Personenverbände bei Misserfolg der Auswanderung im Rahmen der Armenfürsorge finanziell unterstützen zu müssen.

Auch staatliche Auswandererwerbung wurde, besonders seitens diverser amerikanischer Bundesstaaten in den 1850/60er Jahren, betrieben³⁶, die allerdings wenig Auswirkung auf die württembergische Auswanderung hatte. Die großen Auswanderungsgesellschaften woben selbst ein enges Netz von Agenten, die die Organisation der Auswanderung übernehmen sollten, oder sie nutzten Agenten der aufnehmenden amerikanischen Bundesstaaten.³⁷ Nachdem die Auswanderer ihre Unterschrift beim zuständigen Agenten abgegeben und den Vorschuss bezahlt hatten, verpflichteten sich diese, die Auswanderer von einem zu vereinbarenden Ausgangspunkt, im Südwesten meist Ulm oder Mannheim, zu den Häfen an der Nordsee zu bringen und dort für die Schiffspassage zu sorgen. An Ort und Stelle wurde dann der Rest des Passagegeldes in bar verlangt.

Nicht selten unterschlugen die Agenten die Anzahlung und überließen die Auswanderer sich selbst. Auch konnten manche Auswanderer die Passage nicht bezahlen und wurden daher nicht an Bord gelassen. Mittellos durchstreiften sie dann den deutschen Küstenraum als Tagelöhner und Lohnarbeiter. Immer wiederkehrenden Beschwerden über unzuverlässige oder betrügerische Agenten veranlassten die staatlichen Behörden schließlich zum Eingreifen: Die Auswanderer der großen Auswanderungswelle von 1850 hatten im Falle berechtigter Beanstandungen Anspruch auf Entschädigung, die staatlicherseits eingezogen und an die Betroffenen weitergeleitet wurde.³⁸

Gründe für die Auswanderung – die Suche nach dem Glück in der Fremde

Gründe und Motive für die Auswanderung aus Württemberg waren so zahlreich wie die Menschen, die emigrierten. Klassische Auswanderungsmotive waren die Flucht vor Hunger und Armut und die Suche nach freier religiöser Betätigung. Daraus resultierte eine Ventilfunktion der Auswanderung für den heimischen Arbeitsmarkt, der auch in Württemberg die Einwohner nicht mehr versorgen konnte. Die überschüssigen Arbeitskräfte versuchten, in der Fremde an Arbeit zu gelangen. Dabei überrascht zunächst, dass zwischen 1800 und 1840 nicht die ganz Armen auswanderten, sondern recht gut situierte Handwerker und Bauern. Aus den Quellen ergibt sich, dass insbesondere diejenigen, denen es noch einigermaßen gut ging, die aber um ihre Zukunft fürchteten, sich mit dem Gedanken an Auswanderung trugen. Sie verkauften ihren Besitz oder ließen sich ihr Erbe auszahlen, um mit diesem Geld in die Fremde zu gehen und so einer drohenden Verarmung zu entgehen. Dieses Auswanderungsklientel ist typisch für die Zeit vor etwa 1840.

Eine bedeutende Quelle zur Lage der württembergischen Auswanderer ist die Auswanderungsumfrage, die im Frühjahr 1817 der damalige Rechnungsrat Friedrich List in staatlichem Auftrag gemacht hat.³⁹ Der durchaus kritische List fasste das vorherrschende Motiv der Auswanderung so zusammen: »Die hohen Abgaben und die Bedrückung aller Art in den bürgerlichen Verhältnissen« sowie »die gegenwärtig herrschende allzu große Teuerung« aufgrund der Missernten 1816/1817 führten zum Wegzug.⁴⁰ Dies veranschaulicht auch die Beschwerde eines Bauern aus dem Hohenlohischen: »Erstens hat man uns Frucht versprochen zum Säen, es kommt aber keine – mithin bleibt unser Feld unbesät liegen, daß man auf die Zukunft nichts als Mangel zu erwarten hat. Zweitens sind wir außerstand, zwei Herren ihre Steuer zu entrichten, und in der Not will uns keiner nehmen. Drittens: Holt man nur eine Traget Streu oder dürr Holz im Wald, wird man vor Forstgericht zitiert und gestraft, wie die Strafprotokoll ausweisen, und doch dem Wald kein Schad gestift. Viertens ist die gewärtige Teuerung und Hungersnot so groß, daß die Lebensmittel unmöglich mehr vor unsere Familien von uns angeschafft werden können und das Hungersterben vor der Tür ist. So sind wir genötigt, ein anderes Land aufzusuchen.«⁴¹ Hinzu traten Klagen über die langsame Justiz, ungerechtfertigtes Handeln von Beamten und Ortsvorstehern sowie über hohe Gebühren, insbesondere beim Schreibernwesen.⁴² Dagegen stand das schöne Bild der Neuen Welt, in der die Auswanderer »Ackerland preisgünstig erwerben, genügend Vieh halten, großzügige Startkredite bekommen, als auch die von ihnen erzeugten Früchte gut absetzen und vom Erlös eine ansehnliche Summe sparen« könnten.⁴³ Dass dies nicht immer zu erwarten war, war manchen Auswanderern durchaus bewusst, doch wollten sie »lieber Sklaven in Amerika« sein als noch länger in Württemberg bleiben.⁴⁴

Beispielhaft ist auch der Fall des Weingärtners Jakob Hampf aus Eglosheim. Dieser wollte auswandern, weil er seine Familie – Ehefrau und zwei Kinder – nicht mehr länger versorgen konnte. In der List'schen Befragung gab der damals 32-jährige an: »Ich habe ungefähr 350 Gulden mit meinem Weibe zusammengebracht und habe mich seither als Tagelöhner genährt. Mein Schuldheiß hat mich sehr gedrückt und mich namentlich 2mal in den Thurm gesperrt, weil ich nicht bei der Jagdfron erschienen bin, was mir unmöglich gewesen ist, da ich jedesmal an einer Fußkrankheit, welche ich mir im Russischen Feldzug durch Frost zugezogen, darnieder gelegen bin. Einzig deßwegen gehe ich fort, und es gehen noch mehrere aus diesem Grund. Der Schuldheiß und Burgermeister halten zusammen, denn sie sind Vetter, und die andern Magistratspersonen halten auch mit, weil sie alle zusammen verwandt sind. Die Bürgerschaft ist so mißvergnügt, daß der Bauer Mattes Weinmann mit ein paar tausend Gulden baar Geld fort zieht. Ich habe keine Schulden und nicht weiter als 2 Gulden alten Rest an der Jahrssteuer gehabt, denn ich habe immer mit der Bezahlung meiner Schulden eingehalten. Von einem halben Häuslein und von 3 1/2 Viertel Aker, welche ich zusammen um 28 Gulden verkauft habe, hat meine Schuldigkeit alle Jahr 12 bis 15 Gulden betragen, was fast den ganzen Ertrag ausgemacht hat, so daß ich für meine Mühe gar nicht belohnt gewesen bin. Bei meinem Wegzug hat man mir vom Häuslein 6 Gulden auf Abschlag bis zur Steuerabrechnung zurück behalten, und das Häuslein ist doch nur um 4 in der ordinären Steuer. Innerhalb der letzten 3 schlechten Jahren habe ich mein Vermögen so eingebüßt, daß ich kaum 44 Gulden baar Geld mit auf die Reise bringe. Als ich die Erlaubniß zum Auswandern erhalten hatte, wurde mir noch aufgeschrieben, und für ein Blatt Papier zu überschreiben, habe ich 2 Gulden 32 Kreuzer zahlen müssen. Man hat mir meinen Rok

angeschlagen, den ich auf meinem Leib trage, und mein Wams um 1 Gulden so wie meine Hosen um 1 Gulden, das Hemd auf dem Leib hat man mir angeschlagen.⁴⁵ Niemand im ganzen Dorf wird mir nachsagen, daß ich ein unordentlicher Haushälter oder ein unruhiger Mensch bin. Der Schultheiß hat es eben auf mein Verderben abgesehen.«⁴⁶

Leider sind nur von wenigen Ludwigsburger Auswanderern derart ausführliche Zeugnisse vorhanden.⁴⁷ So vom Zinngießer Friedrich Kallenberg, der 1849 auswandern wollte, aber mangels Geld dies zunächst nicht vermochte. Da Kallenberg nicht volljährig und seine Eltern wohl gestorben waren, bat er das zuständige Waisengericht um Auszahlung des großmütterlichen Erbes in Höhe von 150 Gulden. Dieser Bitte wurde entsprochen, wohl auch, weil Kallenberg angab: »Ich habe seit mehreren Jahren mein Glück in verschiedenen Theilen Deutschlands erfolglos gesucht, aber leider die Überzeugung gewonnen, daß hier meines Bleibens nicht ist, weshalb ich den Entschluß gefaßt habe, es jenseits des Ozeans zu suchen.«⁴⁸ Als Zinngießer hatte Kallenberg wohl kein Auskommen mehr, da Zinngeschirr immer weniger gefragt war. Aber er war jung genug, um sich in Amerika mit schweren Arbeiten in Minen oder beim Eisenbahnbau durchschlagen zu können. Das ererbte Geld dürfte aber allein kaum zur Auswanderung ausgereicht haben, kostete doch allein die Passage etwa diese Summe.

Etliche Ludwigsburger suchten um Auswanderungserlaubnis nach, weil sie in einem Nachbarstaat in die Armee eintreten wollten. Im Staatsarchiv ist eine ganze Reihe solcher Gesuche überliefert, die allerdings nur wenig aussagekräftig sind. Wie die meisten übrigen Quellen berichten auch sie nur äußerst knapp über den Antragsteller, den Auswanderungsgrund und den geplanten neuen Aufenthaltsort.⁴⁹

War ein Auswanderungswilliger in Württemberg verurteilt worden und musste er gar eine Haftstrafe absitzen, so war es für ihn bedeutend schwerer, in Amerika als Einwanderer akzeptiert zu werden. Dies galt jedoch nicht bei politischen Vergehen und Straftaten, weshalb Jakob Friedrich Kammerer 1841 versuchte, eine offizielle Bestätigung zu erlangen, er sei aufgrund politischer Vergehen⁵⁰ verurteilt worden.⁵¹ Allerdings verweigerte die Behörde dieses Schriftstück unter Verweis darauf, dass Kammerer schon einen Antrag auf Auswanderung in die Schweiz gestellt hatte, und wertete dessen Versuch, als politischer Straftäter anerkannt zu werden, als Verschleierung seiner wahren Absichten.⁵²

Zu den wenigen gut dokumentierten Ludwigsburger Auswanderungen gehört auch die des Metzgermeisters Kapphan.⁵³ Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten konnte er seine Familie nicht länger ernähren und wollte daher auswandern.⁵⁴ Kapphan beabsichtigte, zunächst alleine nach Amerika zu fahren, dort eine Existenz aufzubauen und dann seine Familie nachkommen zu lassen. In seinem Gesuch führte er weiter aus: »Während meiner Abwesenheit und so lange, bis ich ein sicheres Unterkommen gefunden habe«, werde sein Schwiegervater Biermann, ebenfalls Metzgermeister in Ludwigsburg, für die Familie sorgen und bürgen. Allerdings brauchte Kapphan etwas Geld von der Gemeinde, um die Auswanderung finanzieren zu können. Die Stadt gewährte ihm das benötigte Geld, das Kapphan dazu verwendete, um sich mit den für die Auswanderung erforderlichen Dingen einzudecken. Eine Rechnung belegt, dass Kapphan unter anderem 100 Gulden vom Stiftungsrat der Stadt und 500 Gulden von seinem Schwiegervater Biermann erhielt. Bezahlt wurden der Schuhmacher mit 11 Gulden, der Schneider für ein Paar Hosen und Rock mit 8 Gulden, der Schlosser für drei Kisten zum Unterbringen der Habseligkeiten mit 14 Gul-

den. Angeschafft wurde außerdem das dringend benötigte Kochgeschirr für 4 Gulden, der Kleidermacher erhielt 2 Gulden. Der Großteil des geliehenen Geldes wurde aber durch die Überfahrt aufgefressen. Die Passage allein kostete schon 328 Gulden.⁵⁴ Wie es dem Metzgermeister in der Fremde ergangen ist, kann aus den überlieferten Quellen leider nicht ersehen werden.

Aus einer etwas kürzeren Rechnungsaufstellung des Schneidermeisters Ludwig Schreyer geht hervor, dass dieser sich bei seiner Mutter und seiner Schwester Geld borgte, weil sein eigenes Erspartes zur Finanzierung der Auswanderung nicht ausreichte. Schreyer veranschlagte 170 Gulden für die Reise nach Amerika und 200 Gulden für die Anschaffung des Hausrates. Weiter musste er 100 Gulden Zinsen für geliehenes Geld und 400 Gulden für zehn Jahre Hauszins ausgeben und die im Verhältnis geringfügigen Rechnungen von rund 10 Gulden der örtlichen Handwerker bezahlen.⁵⁶

Die wirtschaftliche Situation der Ludwigsburger Auswanderer geht aus den Auswanderungsverzeichnissen des Oberamtes hervor.⁵⁷ Es lassen sich drei Gruppen unterscheiden. In der ersten Gruppe befanden sich Handwerker im Nebenerwerb, Tagelöhner und verarmte Bauern, kurz: der untere Mittelstand mit einem durchschnittlichen Vermögen zwischen 50 und 500 Gulden. Sie waren selbst kaum in der Lage, auf eigene Kosten auszuwandern. Erst mit städtischer und staatlicher Unterstützung ab etwa 1850 konnten auch sie das Abenteuer wagen. In der zweiten Gruppe befanden sich Wirte und gut situierte Handwerker sowie Weingärtner und Bauern, die über ausreichend Grund verfügten. Ihr durchschnittliches Vermögen bewegte sich zwischen 500 und 3000 Gulden; damit zählten sie zum gehobenen Mittelstand. Die dritte Gruppe verfügte über mindestens 3000 Gulden, selbst ein Vermögen von 10 000 Gulden ist belegt. Dabei tendierten reichere Auswanderer ins nahe gelegene Ausland, die ärmeren Auswanderer meist nach Übersee, da sie dort bessere Chancen für einen Neubeginn sahen. Außer Konkurrenz bewegte sich das Vermögen des Gutsbesitzers Johannes Seybold, der mit sage und schreibe 56 000 Gulden auswanderte. Selbst ehemalige Staatsdiener und ihre Familien konnten aufgrund wirtschaftlicher Not zur Auswanderung gezwungen sein. So beantragte 1847 die Witwe des ehemaligen Musikers Moritz Beerhalter die Auswanderungserlaubnis, da es ihr wegen der »noch gegenwärtigen hohen Preise aller Lebensmittel [...] von Tag zu Tag schwerer [falle], für den nötigen Lebensunterhalt für mich und meine sechs unmündigen Kinder zu sorgen«. Daher wollte sie nach Philadelphia auswandern, was auch genehmigt wurde.⁵⁸

Auswanderung konnte, sofern sie schnell genug geschah, auch vor Strafe schützen. So wurde 1862 ein Ungehorsamsverfahren gegen den Sohn der Witwe des Ludwigsburger Magazinaufsehers Schell niedergeschlagen, weil dieser zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung schon in Amerika weilte und die Verzichtserklärung auf das Bürgerrecht bereits unterschrieben hatte.⁵⁹

Von einigen ausgewanderten Ludwigsburgern ist bekannt, dass sie in der Fremde nicht zurecht kamen und in ihre Heimat zurückkehrten.⁶⁰ Dort fielen sie meist der Armenfürsorge anheim, weil sie mit der Auswanderung ihre gesamten Geldmittel aufgebraucht hatten. So etwa Wilhelm Kies, der 1867 nach 17-jährigem Aufenthalt in Michigan völlig verarmt wieder heimkehrte und von der öffentlichen Hand versorgt werden musste.⁶¹ Vier Jahre zuvor schien es um Kies noch einigermaßen gut zu stehen, da er dem Ludwigsburger Notar Abel eine Vollmacht erteilt hatte, sein Erbe anzunehmen und an ihn weiterzuleiten.

Neben den in der Fremde gescheiterten Emigranten gibt es natürlich auch herausragende positive Beispiele. Zu nennen ist hier vor allem Karl Pfizer (1824-1906), der 1848 – vermutlich aus politischen Gründen – zusammen mit seinem Vetter Karl Erhart seine Geburtsstadt Ludwigsburg Richtung New York verließ und dort den nach ihm benannten, heute weltweit größten Pharmakonzern gründete.⁶²

Weniger »prominent«, aber wohl eher typisch ist das Beispiel des Ludwigsburgers Friedrich Kiesel, der 1857 im Alter von gerade 16 Jahren auswanderte, um in Amerika ein Auskommen zu finden.⁶³ Seinen Beruf als Graveur konnte er in Württemberg nicht mehr gewinnbringend ausüben. Zunächst arbeitete er beim Eisenbahnbau, schnell scheint er dann eine Stelle bei der Post erhalten zu haben. So meldete sich jedenfalls Kiesel als Postbeamter, den es zwischenzeitlich nach Memphis verschlagen hatte, mit dem Ausbruch des Sezessionskrieges als Kriegsfreiwilliger beim 4. Tennesseeeregiment der Konföderation. Als sein Vertrag auslief, wollte er das Regiment verlassen, was aber ihm und einigen anderen verwehrt wurde. Daher desertierten er und seine Kameraden und flüchteten nach Saint Louis. In der Folge begab sich Kiesel dann nach Salt Lake City. In einer kleinen Stadt in Utah, Ogden, ließ er sich schließlich nieder und fand sich rasch zurecht. Um 1874 heiratete er, allerdings keine Einheimische, sondern wohl eine Bekannte aus Ludwigsburger Tagen. Die folgenden Jahre verbrachte er wirtschaftlich und persönlich erfolgreich, so dass er zum Bürgermeister von Ogden gewählt wurde und schließlich sogar in die nationale Ausstellungskommission für die Chicagoer Weltausstellung abgeordnet wurde.⁶⁴

Die Städte und Gemeinden änderten ihre Haltung zur Auswanderung im Laufe des 19. Jahrhunderts grundlegend. In den ersten Jahrzehnten versuchten sie, ihre Bürger an einer Auswanderung zu hindern. Wegen des Wegzugs vieler Familien fürchteten sie um die Struktur ihrer Gemeinde und um ihre Einnahmen aus Steuern und Abgaben. Allerdings waren viele Gemeinden durchaus froh, wenn sie durch Auswanderung Sektierer oder Aufrührer loswurden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Einstellung der Gemeinden. Nun förderten sie mit eigenen Mitteln die Auswanderung sozial schwacher Familien. Das Motiv war eindeutig: Es war aufs Ganze gesehen billiger, einer armen Einzelperson oder Familie zur Finanzierung der Auswanderung einen einmaligen, meist recht bescheidenden Beitrag zu gewähren, statt sie über lange Zeit oder sogar für immer aus öffentlichen Kassen unterstützen zu müssen. Die Armen konnten auf diese Weise gewissermaßen abgeschoben, die sozialen Probleme innerhalb der Gemeinde entschärft werden.

Dieses Motiv zeigt sich auch im Fall des Ludwigsburger Seifensieders Sebastian Schwarz, der 1839 um Unterstützung bat. Die städtischen Behörden gelangten schließlich zu der Überzeugung, dass Schwarz als Seifensieder kaum ein Auskommen habe und sich gegenwärtig nur als Tagelöhner herumschlagen könne. Es sei lediglich eine Frage der Zeit, bis Schwarz der öffentlichen Fürsorge anheimfalle.⁶⁵ Dem Antrag wurde daher stattgegeben.⁶⁶

Die Auswanderer waren ein buntes Gemisch von Leuten, die aufgrund ganz unterschiedlicher Motive die alte Heimat verlassen wollten. So resümierte das Ludwigsburger Oberamt 1853: »Die Wahrnehmung, daß in Folge der durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe in hohem Grade eingetretenen Beförderung Gelegenheiten sowohl viele Militärflichtige sich der Erfüllung ihrer Dienstpflicht, als auch sonstige Verbrecher der ihnen gebührenden Strafe durch die Entweichung nach Amerika zu entziehen, Ehemänner ihre Familien heimlich zu verlassen und Schuldner ihren

Verbindlichkeiten zu entziehen suchen«, gebe zur Aufforderung Anlass, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen weiterhin streng zu beachten.⁶⁷

Auswanderung innerhalb Europas – Migration in engen Grenzen

Die Auswanderung nach Übersee oder nach Osten steht seit jeher im Brennpunkt der Forschung. Jedoch kann leicht übersehen werden, dass große Migrationsströme auch innerhalb Westeuropas, meist sogar innerhalb Deutschlands vorkamen. Insbesondere die nahen Nachbarstaaten Württembergs – Baden, Bayern und Hessen –, aber auch Frankreich, vor allem das Elsass, die Schweiz und auch der deutsche Norden standen in der Gunst der Auswanderer hoch.

Auch bei diesen Auswanderungsfällen besteht das Problem der Quellenarmut, berichten die meisten Dokumente doch nur wieder über die Entlassung aus dem Bürgerrecht und knapp über den Auswanderungsort, aber nicht über die Motive, die zur Auswanderung führten. Es kann jedoch angenommen werden, dass es meist berufliche Gründe, Heiratsabsichten oder familiäre Bindungen waren.

So wanderte zum Beispiel der Messerschmied Johann Hegel im Alter von fast 75 Jahren nach Bayern aus, um »sich daselbst häuslich niederzulassen«. ⁶⁸ Hegel hatte dort wohl Familie, anders lässt sich diese Auswanderung nicht sinnvoll erklären. Hugo Hauter suchte 1851 um Erlaubnis zur Auswanderung ins hessische Weißenburg nach, was ihm auch gewährt wurde; er hatte dort eine bessere Arbeitsstelle in Aussicht. ⁶⁹ Ein Friedrich Keller, 28-jähriger Apotheker, wollte 1865 nach Frankreich auswandern; auch dies wurde genehmigt. ⁷⁰ Ein familiärer Hintergrund ist hier ebenfalls anzunehmen.

Friedrich Kaempff suchte 1833 um Auswanderungsgenehmigung nach. Er sei Inhaber einer Schmuckfabrik in Pforzheim und wolle sich nun dort als badischer »Bürger und Untertan« endgültig niederlassen. Die Genehmigung wurde ihm erteilt. ⁷¹ Eine Wilhelmine Louise Julie Kaempff, Tochter des Gottlieb Kaempff, wollte 1869 ebenfalls nach Baden auswandern und verzichtete auf das württembergische Bürgerrecht. Die erforderliche Bürgerschaft für die 29-jährige übernahm der Gemeinderat Wilhelm Kaempff in Heilbronn. ⁷² Ob Wilhelmine mit dem Pforzheimer Schmuckfabrikanten verwandt war, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Das gemeinsame Auswanderungsziel Baden legt diesen Schluss aber nahe.

Festzuhalten bleibt, dass die Binnenwanderung innerhalb West- und Mitteleuropas deutlich stärker in den Blick gerückt werden müsste, als dies bislang geschehen ist. Allerdings erschwert die schlechte Quellenlage dieses Unterfangen. Die Auswanderung nach Österreich, in die Schweiz, nach Frankreich oder England ist eben weniger endgültig und gewöhnlicher als eine Überseewanderung. Eine solche inner-europäische Migration wurde wohl als »normal« empfunden, ein besonderes Aufschreiben der Erlebnisse fand daher eher nicht statt. Zu vermuten steht, dass die Binnenwanderung vor allem aus den Motiven Heirat und Arbeitssuche bzw. Zuzug zur neuen Arbeitsstätte erfolgte.

Kein Krieg, keine Krise führte zu solchen sozialen Umwälzungen wie die Auswanderung im 19. Jahrhundert. Auch viele Ludwigsburger verließen ihre Heimatstadt, um in der Fremde ihr Glück zu suchen. Doch nur wenige fanden das, wonach sie suchten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. das umfangreiche bibliographische Verzeichnis von Gertrud Kuhn: USA, Deutschland, Baden und Württemberg. Eine Auswahl von Titeln zur Auswanderung und zur Geschichte der Deutsch-Amerikaner vor allem aus Baden und Württemberg, von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Stuttgart 1976.
- 2 <http://www.la-bw.de/auswanderer/>.
- 3 Waltraud Düwel-Hösselbarth: Ernteglück und Hungersnot. 800 Jahre Klima und Leben in Württemberg, Stuttgart 2002, S. 92.
- 4 Vgl. Jelle Zeilinga de Boer und Donald T. Sanders: Das Jahr ohne Sommer, Essen 2004, S. 121-138.
- 5 Vgl. dazu Harald Focke: Friedrich List und die südwestdeutsche Amerikaauswanderung 1817-1846, in: Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1976, S. 63-101, hier S. 71.
- 6 Ebd. S. 72: »Infolgedessen erfroren oder verfaulten unschätzbare Mengen von Kartoffeln in der Erde. Auch die Erträge an Getreide, Futtermitteln, Wein und Obst blieben gering. Keinesfalls jedoch reichten sie aus, um den in den Vorjahren entstandenen Vorratsmangel auszugleichen. Zu allem Überflus litt die Agrarwirtschaft in jenem Jahr auch noch unter einer verheerenden Mäuseplage.«
- 7 Düwel-Hösselbarth (wie Anm. 3) S. 90 f.
- 8 Wolfgang von Hippel: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 149.
- 9 Zu Rapp vgl. Eberhard Fritz: Johann Georg Rapp (1757-1847) und die Separatisten in Iptingen, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 95 (1995) S. 129-203; Hermann Ehmer: Johann Georg Rapp (1757-1847), in: Siegfried Hermle (Hrsg.): Kirchengeschichte Württembergs in Porträts. Pietismus und Erweckungsbewegung, Holzgerlingen 2001, S. 219-243.
- 10 Neue Deutsche Biographie, Band 21, Berlin 2003, S. 153.
- 11 Allgemeine Deutsche Biographie, Band 27, Leipzig 1888, S. 288.
- 12 Fritz Kalmbach: »Von Osten scheint die Sonne. Da ist der Zufluchtsort.« Auswanderung aus Württemberg 1817/1818 nach Georgien, Kolonistenschicksale und ein bislang unbekanntes Gedicht, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 95 (1995) S. 208-231.
- 13 Vgl. zur Auswanderung nach Bessarabien Karl Stumpp: Von der Urheimat und Auswanderung der Deutschen in Bessarabien. Sonderbeilage im Jahrbuch Sippenkunde des Deutschtums im Ausland 3 (1938) S. 3-60.
- 14 Georg Leibbrandt: Die Auswanderung aus Schwaben nach Russland 1816-1823. Ein schwäbisches Zeit- und Charakterbild, Stuttgart 1928, S. 116-157.
- 15 Kalmbach (wie Anm. 12) und Karl Moersch: Auswanderung aus dem Ludwigsburger Kreisgebiet in den Südkaukasus, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 47 (1993) S. 135-137.
- 16 Leibbrandt (wie Anm. 14) S. 53-78, 98-115. Die Geschichte der neugegründeten Siedlungen verlief meist ähnlich. Nach anfänglichen Schwierigkeiten (Hunger, Überfälle oder Verwicklung in Kriege) konnten sich die Siedlungen etablieren, bis sie schließlich im Laufe des Zweiten Weltkrieges aufgelöst und ihre Einwohner deportiert wurden.
- 17 Vgl. zu Wilhelm I. und seiner Regentschaft Paul Sauer: Reformen auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997.
- 18 Gut die Hälfte aller Ludwigsburger Auswanderer verließ zwischen 1850 und 1860 ihre Heimat.
- 19 Zu Asien vgl. das Beispiel der bayerisch-schwäbischen Auswanderer bei Wolfgang Knabe: Die neue Heimat nimmt sie auf. Deutsche Einwanderungen in Amerika, Afrika, Asien und Australien zwischen 1803 und 1914 am Beispiel »Bayerisch-Schwabens«, Berlin und Bonn 1992, S. 257-265.
- 20 Zu Afrika vgl. Knabe (wie Anm. 19) S. 231-249.
- 21 Johannes Voigt: Australien und Deutschland. 200 Jahre Begegnungen, Beziehungen und Verbindungen, Hamburg 1988.
- 22 Stadtarchiv Ludwigsburg (StadtALB) L 2 Bü 153a, Auswanderungsbedingungen.
- 23 Ebd.

- 24 Ebd.; vgl. zur Schiffspassage auch den ausführlichen Bericht bei Günter Moltmann (Hrsg.): Aufbruch nach Amerika. Die Auswanderungswelle von 1816/17, Stuttgart 1989, S. 252-257.
- 25 StadtALB L 2 Bü 153a, Auswanderungsbedingungen.
- 26 Ebd.
- 27 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) F 181 I Bü 202, 11. März 1857 und 26. April 1867. Die Summen waren allerdings gering; sie lagen zwischen 10 und 60 Gulden pro Person.
- 28 Vgl. das biographische Gedicht in Kalmbach (wie Anm. 12) S. 209-218 und die Beispiele in Balduin Herter: Württembergische Einwanderer in Siebenbürgen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Mathias Beer und Dittmar Dahmann, Sigmaringen 1999, S. 405-425, bes. S. 409 ff.
- 29 Das im Tübinger Vertrag von 1514 verbriefte Recht des freien Zuges wurde allerdings de facto von der Regierung immer wieder eingeschränkt; vgl. Hippel (wie Anm. 8) S. 94 ff.
- 30 Hippel (wie Anm. 8) S. 111 f.; Moltmann (wie Anm. 24) S. 24.
- 31 In § 24 der Verfassung von 1819 heißt es: »Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denk-Freiheit, Freiheit des Eigentums und Auswanderungsfreiheit.«
- 32 StadtALB L 2 Bü 142, Adolph Kaempff und weitere Fälle.
- 33 Hippel (wie Anm. 8) S. 67 ff.
- 34 Dennoch wurde selbstverständlich auch im 19. Jahrhundert noch auf diese Weise geworben; vgl. für die Spätzeit der Amerikaauswanderung von 1850 bis 1870 Ingrid Schöberl: Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845-1914, Stuttgart 1990, S. 116 ff.
- 35 Hippel (wie Anm. 8) S. 259 ff.
- 36 Vgl. zu den Werbungsbüros Schöberl (wie Anm. 34) S. 103 ff.
- 37 Ebd. S. 169-209; dort auch eine Liste der Agenten in Deutschland, vorwiegend aus der Zeit von 1860/70.
- 38 StAL F 181 I Bü 202, 20. April 1855. Im vorliegenden Fall beschwerten sich die Auswanderer über »brutale Behandlung und ungenügende Beköstigung«.
- 39 List war beauftragt worden, die Auswanderer über ihre Motive, ihre Lage und ihre geplante Reise zu befragen. Vgl. hierzu Focke (wie Anm. 5) und Moltmann (wie Anm. 24) S. 120-187, der Quellen zu Lists Befragungen editiert.
- 40 Focke (wie Anm. 5) S. 66; Moltmann (wie Anm. 24) S. 176-185.
- 41 Focke (wie Anm. 5) S. 67.
- 42 Ebd. S. 68; Moltmann (wie Anm. 24) S. 176-185.
- 43 Focke (wie Anm. 5) S. 66.
- 44 Ebd. S. 69.
- 45 Diese Klage bezog sich auf die damals noch fällige zehnpromzentige Auswanderungssteuer, unter die auch die auf dem Leib getragenen Kleidung fiel.
- 46 Moltmann (wie Anm. 24) S. 130 f.
- 47 Die im Stadtarchiv Ludwigsburg überlieferten Quellen zur Auswanderung sind rar und übersteigen wenige Aktenstücke kaum; meist enthalten sie nur die Entlassungsurkunde aus dem Bürgerrecht. Demgegenüber stehen zwar wahre Aktenberge im Staatsarchiv Ludwigsburg, die aber über die Ludwigsburger Auswanderer ebenfalls nur wenig Neues bringen. Einzig das Auswanderungsgesuch und die Auswanderungsbewilligung sind regelmäßig erhalten. Persönliche Auswanderungsschicksale finden sich dagegen nur sehr wenige.
- 48 StadtALB L 2 Bü 142, 18. März 1849.
- 49 StAL F 181 I Bü 202.
- 50 Zum Hintergrund vgl. Hans Hartig: Jakob Friedrich Kammerer aus Ludwigsburg, Erfinder der Zündhölzer, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 44 (1990) S. 81-116, bes. S. 88-92.
- 51 Man solle ihm bescheinigen, dass »seine Vergehen rein politischer Art gewesen seyen, aus dem angeblichen Grunde, weil ihm ohne solches die Aufnahme in Amerika [wenn] nicht verweigert, so doch sehr erschwert werden würde«; StadtALB L 2 Bü 142, 26. Februar 1841.
- 52 StadtALB L 2 Bü 142, 26. Februar 1841.
- 53 StadtALB L 2 Bü 142, 25. April 1852.
- 54 »Da ich außerstand bin, meine sechs Kinder ferner ernähren zu können, und bisher, wegen dem Stocken meines Gewerbes, von meinem Vermögen herunter zehren mußte, welches zu-

- letzt, bei der schlechten Aussicht des besseren Gangs des Geschäfts, noch gänzlich aufgezehrt würde, so habe ich mich entschlossen, nach Nordamerika zu reisen und dort für mich und meine Familie ein gesichertes Fortkommen zu suchen.«; StadtALB L 2 Bü 142, 25. April 1852.
- 55 StadtALB L 2 Bü 142, 25. April 1852.
- 56 StadtALB L 2 Bü 149, 16. Juni 1852.
- 57 StAL F 181 I Bü 203, Auswanderungsverzeichnisse 1850-1860.
- 58 StadtALB L 2 Bü 133, 18. Februar 1847.
- 59 StadtALB L 2 Bü 149, 8. Februar 1862.
- 60 Zur Problematik der Rückwanderer vgl. auch die Dokumente bei Moltmann (wie Anm. 24) S. 335-362.
- 61 StadtALB L 2 Bü 142, 8. November 1867.
- 62 Heinrich Gaese: Karl Pfizer, Gründer einer Weltfirma. Ein Ludwigsburger in Amerika, in: Hie gut Württemberg 10 (1959) S. 19 f.
- 63 StadtALB L 2 Bü 142, 27. Januar 1857.
- 64 Ludwigsburger Zeitung, 27. Januar 1891, S. 31. Dort ist auch eine vermeintlich amerikanische, wohl aber eher deutsche Zeitung in Utah zitiert: »Herr Kiesel ist ein echter Deutscher und biederer Schwab vom Scheitel bis zur Sohle geblieben.«
- 65 »Die alte Mutter und die beiden Kinder des Schwarz werden bereits, ohne daß die Stadtkasse in Anspruch genommen wird, von der Familie desselben erhalten. Er selbst hat keine Aussicht, sich hier auf seinem Handwerk fortzubringen, und gelingt es ihm noch von Zeit zu Zeit, auswärts als Geselle oder Tagelöhner Arbeit zu finden, so wird er doch immer wieder hierher zurückkommen, in kranken Tagen und bey höherem Alter aber ganz gewiß der Stadt zur Last fallen.«
- 66 StadtALB L 2 Bü 149, 18. Juli 1839.
- 67 StAL F 181 I Bü 202, 2. Mai 1853.
- 68 StadtALB L 2 Bü 142, 16. Oktober 1885.
- 69 Ebd., 23. Juni 1851.
- 70 Ebd., 5. Juni 1865.
- 71 Ebd., 29. August 1833.
- 72 Ebd., 29. Dezember 1869.

125 Jahre Murraltbahn*

von Klaus Warthon

Wenn man von der Murraltbahn spricht, ist nicht nur eine Strecke mit einem Anfangs- und Endpunkt, sondern gleich eine größere Anzahl von Linien im näheren und weiteren Einzugsgebiet des Flusses Murr gemeint. Dabei handelt es sich um die Strecken Waiblingen-Backnang-Schwäbisch Hall-Hessental, Bietigheim-Marbach-Backnang und Ludwigsburg-Beihingen. Heute identifiziert man mit dem Begriff Murraltbahn die Strecke von Waiblingen nach Schwäbisch Hall-Hessental als Teil der Fernverbindung von Stuttgart nach Nürnberg. Die Strecke von Marbach nach Backnang wird gerne »kleine Murraltbahn« genannt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass unter Eisenbahnexperten ein kleiner und auch unwichtiger Streit existiert, ob der offizielle Terminus auf die Zwischensilbe »tal« verzichten sollte und die Strecke eigentlich kurz »Murrbahn« genannt werden müsste.

Im Folgenden soll die Geschichte und Entwicklung der »Murraltbahn« dargestellt werden. Der zeitliche Rahmen umfasst rund 170 Jahre: von den ersten Überlegungen für den Bau der Strecke bis hin zu einer Zukunftsvision, wie im Jahr 2015 ein Betrieb aussehen könnte. Schwerpunktartig werden dabei die Teilstrecken im Landkreis Ludwigsburg betrachtet. Ein kompletter Überblick hätte den Rahmen des Beitrags bei weitem gesprengt.

Die erste Eisenbahnstrecke weltweit wurde in England im Jahre 1825 zwischen Stockton und Darlington eröffnet und läutete die Ära eines Verkehrsmittels ein, das ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität werden sollte. Zehn Jahre später schickten deutsche Ingenieure den »Adler« auf die acht Kilometer lange Strecke von Nürnberg nach Fürth. 1839 wurde dann die erste Fernverkehrsstrecke ihrer Bestimmung übergeben, die die sächsischen Städte Leipzig und Dresden verband. Auf württembergischem Gebiet fuhr der erste Zug im Jahre 1845 zwischen Cannstatt und Untertürkheim.

Wie kam es zum Bau der Murraltbahn?

Erste Überlegungen für den Bau einer Murraltbahn stellte der Marbacher Stadtschultheiß Klein im Jahre 1846 im Zuge der landesweiten Euphorie, Eisenbahnstrecken zu planen und zu bauen, an. Dieses Ansinnen ist nachvollziehbar, da zu dieser Zeit bereits am Bau einer Strecke von Stuttgart nach Heilbronn gearbeitet wurde – und diese Strecke erst ab Besigheim dem Lauf des Neckars folgte. In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, die einen Eisenbahnanschluss des Raumes Marbach/Backnang forderten. Anfang der sechziger Jahre reiften erste konkretere Planungen, eine Bahnstrecke von Schwäbisch Hall-Hessen-

* Leicht überarbeitete Fassung des am 9. März 2006 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

tal in Richtung Backnang/Stuttgart zu bauen. Hintergrund hierfür war, dass eine nördliche Querverbindung zwischen Heilbronn und Schwäbisch Hall im Jahr 1862 in Betrieb genommen wurde und somit zusammen mit der Remsbahn (Stuttgart-Aalen-Crailsheim) und der Strecke Stuttgart-Heilbronn ein Gebiet von 48 Quadratmeilen mit 239 Orten und mehr als 200 000 Einwohnern und 130 000 Morgen Waldfläche »eingeschlossen« war – ein großer und absatzträchtiger Einzugsbereich für eine künftige Murraltbahn.

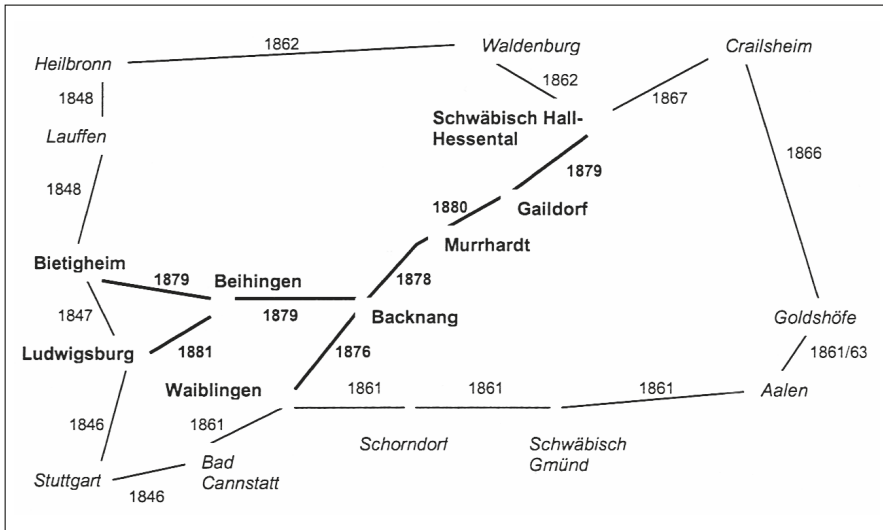
Mit den ersten Planungen setzte auch die Sorge der Marbacher Kommunalpolitiker ein, eine Schienenverbindung von Schwäbisch Hall-Hessental kommend könnte über Backnang-Winnenden nach Stuttgart geführt werden, so dass die Schillerstadt auch weiterhin von der Eisenbahnwelt abgeschnitten geblieben wäre. In den Jahren nach 1864 entstand somit eine gewisse Rivalität zwischen der Oberamtsstadt Marbach und der Stadt Winnenden, die in der Diskussion der Frage gipfelte, ob der Marbacher Schillerkult oder die Winnender Heilanstalt mehr Passagiere in die möglichen Züge brächte. In Marbach selbst gab es aber auch noch eine andere Befürchtung: Die topografisch einfachere Trassierung würde dem Laufe der Murr folgen und somit Steinheim und Murr ans Eisenbahnnetz bringen. Aus diesem Grund ist es verständlich, dass sich die verantwortlichen Persönlichkeiten in Marbach und Umgebung Gedanken machten, wie man die direkte Eisenbahnanbindung der Schillerstadt verwirklichen könnte.

Um die Dringlichkeit der Murraltbahn für Marbach und Ludwigsburg zu unterstreichen, wurde im Mai 1865 eine Denkschrift verfasst, die in aller Ausführlichkeit und Akribie berechnete, wie viele Zentner Getreide und Festmeter Holz von den einzelnen Bahnstationen abtransportiert werden könnten. Die Forderung für die Murraltbahn wurde anhand von vier Argumenten untermauert: 1) »Dichtheit« der Bevölkerung; 2) stark entwicklungsfähige Gewerbetätigkeit; 3) »lebhafter« Verkehr; 4) Vorhandensein von »Naturkräften«, die der Industrie »dienstbar« gemacht werden könnten

Trotz dieser Denkschrift und weiterer Eingaben der Stadt Marbach kam es zu keinen Planungsfortschritten. Aus diesem Grund reiste eine Delegation im Jahre 1870 zum zuständigen Minister Karl Freiherr von Varnbüler, um die Wünsche betreffend der Murraltbahn vorzutragen. Das Gespräch endete für die Marbacher enttäuschend und ergebnislos.

Schon 1863 und 1865 skizzierte der bekannte Baurat Abel erste Trassenplanungen für eine Strecke von Hessental über Backnang, Marbach nach Bietigheim, obwohl erst Jahre später über die zahlreichen Eisenbahngesetze der Weg für den Bau freigegeben wurde. Der Landtag beschloss erst für die Finanzperiode 1867-1870, mögliche Eisenbahnstrecken im Bereich der Murraltbahn voranzutreiben. Die Eisenbahntechniker machten sich darüber hinaus Gedanken, wo denn der westliche Endpunkt der Murraltbahn sein sollte. So wurden Trassenvarianten untersucht, die neben Bietigheim und Waiblingen auch Ludwigsburg, Zuffenhausen und Cannstatt als möglichen Anschlusspunkt an das bestehende Eisenbahnnetz vorsahen.

Die Geburtsurkunde für die Murraltbahn war schließlich das Eisenbahngesetz vom 22. März 1873, das elf Tage später im Regierungsblatt veröffentlicht wurde. Darin heißt es in Artikel 1: »Von der an der Kocherbahn gelegenen Station Hall (Hessental) wird eine Eisenbahn über Gaildorf und Murrhardt nach Backnang und von da in der einen Richtung über Winnenden zur Station Waiblingen der Remsbahn, in der andern über Marbach zu der den Knotenpunkt der Centralbahn, Westbahn und unteren Neckarbahn bildenden Station Bietigheim gebaut werden.«



*Schema der Murrthalbahn und ihrer Nachbarbahnen
jeweils mit Jahreszahl der Streckeneröffnung.*

Damit hatte man sich dazu entschlossen, sowohl die Strecke nach Winnenden-Waiblingen als auch nach Marbach-Bietigheim zu bauen. Dass man sich als westlichen Endpunkt der Murrthalbahn nun doch für Bietigheim entschieden hatte, ist auf den ersten Blick sicherlich überraschend. Dafür sprachen zur damaligen Zeit jedoch folgende Punkte:

- Die Fernverbindung von Nürnberg nach Karlsruhe, die vor der Murrthalbahn über Crailsheim-Heilbronn-Eppingen nach Durlach geführt wurde, könnte nun eine Konkurrenz über die Strecke Backnang-Bietigheim bekommen.
- Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 war eine weitere Ost-West-Verbindung in Richtung Frankreich militärisch gewünscht. Dabei war die Vorgabe, dass in Ost-West-Richtung nur geringe Steigungen vorhanden sein durften, um einen schnellen Transport von Soldaten und Maschinen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde eine Trassenvariante über Ingersheim abgelehnt, da diese sehr steil geworden wäre. Außerdem hätte eine Trasse über Ingersheim Bietigheim von Norden her erreicht und somit hätten die Züge in Richtung Karlsruhe die Richtung wechseln müssen.
- Nachdem im Jahr 1868/69 die »Schwarzwaldbahn« von Stuttgart in Richtung Calw eröffnet worden war, die hinsichtlich des Holzmarktes (und auch anderer Branchen) eine Konkurrenz zur Murrthalbahn darstellte, war ein Anschluss an das bestehende Eisenbahnnetz über Ludwigsburg/Zuffenhausen bewusst nicht gewollt.

Die Planungen der Linie von Hessental bis nach Bietigheim wurden zu Beginn des Jahres 1875 abgeschlossen, so dass König Karl die Trasse am 30. April 1875 genehmigen konnte. Noch im selben Jahr wurde mit den eine längere Bauzeit beanspruchenden Bauten (so zum Beispiel dem Neckarviadukt) begonnen.

Nachfolgend sind alle Eisenbahngesetze aufgeführt, die den Bau der Murraltbahn betreffen:

22. März 1872: Gesetzentwurf für eine Strecke Hessental-Bietigheim/Waiblingen;

22. März 1873 (Gesetz für die Finanzperiode 1870/73): Sicherung der Gesamtplanung und Baufreigabe der Strecke Backnang-Waiblingen;

19. Juni 1874 (Gesetz für die Finanzperiode 1873/75): Baufreigabe der Strecke Hessental-Bietigheim und Vollendung der Strecke Backnang-Waiblingen;

11. Juni 1876 (Gesetz für die Finanzperiode 1876/77): Vollendung der Strecke Hessental-Bietigheim;

25. August 1879 (Gesetz für die Finanzperiode 1879/81): Baufreigabe Ludwigsburg-Beihingen;

17. März 1881: Vollendung Ludwigsburg-Beihingen.

Bauarbeiten entlang der Strecke

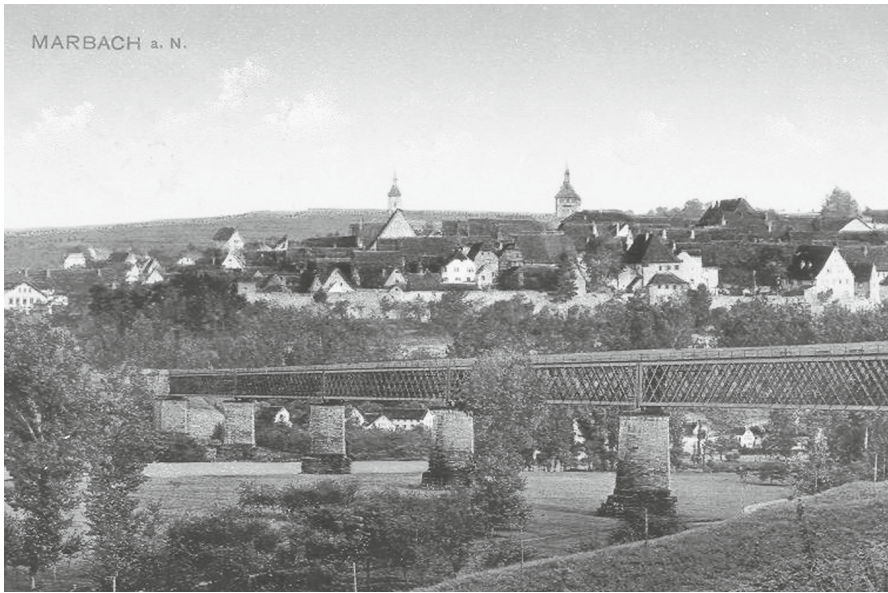
1873/1874 begannen die Bauarbeiten an fast allen Streckenteilen der Murraltbahn. Das erste Teilstück zwischen Waiblingen und Backnang wurde bereits 1876 freigegeben. Zwei Jahre später konnte der Streckenabschnitt zwischen Backnang und Murrhardt in Betrieb gehen. Im Jahre 1879 wurden die Strecken zwischen Backnang und Bietigheim einerseits und Gaildorf-Hessental andererseits fertig gestellt. Ein weiteres Jahr später war auch das Zwischenstück zwischen Murrhardt und Gaildorf betriebsbereit. 1881 waren mit der Inbetriebnahme des kurzen Verbindungsstücks zwischen Beihingen und Ludwigsburg alle Murraltbahnstrecken mit einer Gesamtlänge von 91,5 km am Netz.

Die Planungen wurden grundsätzlich für einen zweigleisigen Verkehr durchgeführt. Dies beweisen die entsprechend ausgebauten Tunnel und auch die Pfeiler des Neckarviaduktes, auch wenn dort jeweils nur ein Gleis verlegt wurde. Lediglich der Grunderwerb erfolgte nur für die Verlegung eines Gleises.

Auf der Murraltbahn existieren zwei große Viadukte: der Remstalviadukt bei Waiblingen-Neustadt und der 335 Meter lange und 26 Meter hohe Neckarviadukt zwischen Benningen und Marbach. Außerdem umfassen die Murraltbahnstrecken 16 weitere größere Brücken und Unterführungen sowie drei Tunnel: Käppelisbergtunnel (414 m) bei Gaildorf, Schantunnel (860 m) zwischen Fornsbach und Fichtenberg sowie der Tunnel (309 m) zwischen Neustadt und Schwaikheim.

Der minimale Kurvenradius auf der Murraltbahn beträgt 300 m. Die maximale Steigung ist im Verhältnis 1:100 (West-Ost-Richtung) gebaut worden. Dabei hat man sich aus militärischen Gründen dafür entschieden, in der umgekehrten Richtung maximale Steigungen von 1:125 zu bauen, um die eigenen Truppen bei einem möglichen Krieg mit dem damaligen »Erzfeind« Frankreich schnell an die Front befördern zu können.

Entlang der Strecke wurden vielerlei Haltemöglichkeiten errichtet. Einen Bahnhof erhielten (oder hatten bereits) Waiblingen, Backnang, Murrhardt, Gaildorf, Marbach, Bietigheim und Ludwigsburg. Als Stationen wurden Winnenden, Beihingen und (Schwäbisch Hall-) Hessental klassifiziert. Haltepunkt war beispielsweise Benningen und wurde deswegen im Fahrplan mit »x« versehen. Das bedeutete, dass der Zug nur dann anhielt, wenn ein Passagier am Bahnsteig stand oder ein Fahrgast im Zug seinen Ausstieg in Benningen angemeldet hatte. Erdmannhausen-Rielingshausen erhielt erst Jahre später eine Zustiegsmöglichkeit.



Der 1877/78 erbaute Neckarviadukt zwischen Marbach und Benningen.



Haltepunkt Benningen. Der alte Benninger Bahnhof wurde 1977 abgebrochen.

Die Bauarbeiten an der Murraltbahn waren nicht immer einfach. Besonders die Trassierungen in der Halbhöhenlage zwischen Backnang und Marbach und zwischen Benningen und Beihingen bereiteten Probleme. In Marbach mussten die Gleise nahe an der stattlichen Alexanderkirche vorbeigeführt werden. Außerdem mussten an dieser Stelle die Friedhofsmauer verlegt und einige Mauertürme »geopfert« werden, damit die Strecke zum östlichen Widerlager des Neckarviaduktes geführt werden konnte.

Die Zeit bis 1945

Am Anfang verkehrten auf der Murraltbahn vergleichsweise wenige Züge. Ein Blick in den Fahrplan von 1891 zeigt folgende Zugverbindungen (und deren Reisezeiten): Marbach-Beihingen 7 Züge (11 Minuten); Beihingen-Bietigheim 4 Züge (10 Minuten); Beihingen-Ludwigsburg 4 Züge (14 Minuten); Beihingen-Backnang 4 Züge

Bietigheim—Backnang und Ludwigsburg—Backnang.														
430	672	232	434	234	436	236		429	231	233	657	435	235	437
Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.		Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.	Woch. 3.
2. S.	2. S.	2. S.	2. S.	2. S.	2. S.	2. S.		2. S.	2. S.	2. S.	2. S.	2. S.	2. S.	2. S.
—	—	—	—	—	—	7,20	ab Stuttgart . . an	—	9,10	—	4,05	—	8,40	—
—	5,28	10,35	—	3,35	—	8,20	ab Bietigheim . an	—	8,05	12,50	3,15	—	7,38	—
—	5,41	10,47	—	3,48	—	8,43	an Beihingen a./N. ab	—	7,55	12,40	3,05	—	7,27	—
4,56	—	9,55	2,15*3,16	—	7,00	—	ab Stuttgart . . an	7,10	—	11,20†1,45	—	5,32	—	9,22
5,08	—	10,30	3,38-	—	7,40	—	ab Ludwigsburg an	6,20	—	12,54 (5)	—	4,67	—	8,45
—	—	X 10,36	X 3,44	—	X 7,42	—	ab Favoritept. . an	—	—	X 12,48	—	X 4,61	—	X 8,22
5,21	—	10,44	3,52	—	7,54	—	an Beihingen a./N. ab	6,07	—	12,40	—	4,44	—	8,27
			* Schnellzug bis Ludwigsburg.							† Schnellzug ab Ludwigsburg.				
5,28	5,44	10,49	4,09	3,55	7,66	8,44	ab Beihingen a./N. an	6,05	7,54	12,38	3,04	4,43	7,17	8,34
X 5,20	—	X 10,56	—	X 4,02	X 8,03	—	Benningen . . .	X 5,57	—	—	—	X 4,39	—	X 8,25
5,34	6,03	11,01	4,17	4,15	8,07	8,27	Marbach a./N. . .	5,53	7,43	12,29	2,45	4,32	7,06	8,22
an	6,16	11,12	an	4,57	an	9,28	Stirchberg a./N. . .	—	7,27	12,17	2,27	—	6,44	—
—	6,28	11,20	—	4,40	—	9,18	Burgstall . . .	—	7,19	12,09	2,17	—	6,35	—
—	6,39	11,31	—	4,50	—	9,28	an Backnang . . ab	—	7,10	12,00	2,08	—	6,20	—

Fahrplan von 1891.

(31 Minuten). Die schnellste Verbindung von Marbach nach Stuttgart brauchte 60 Minuten, die Reise nach Nürnberg dauerte sieben Stunden.

Im Laufe der Jahre wurden die Verbindungen für den Güterverkehr und den Personenverkehr kontinuierlich ausgebaut. Dabei kristallisierte sich als Hauptreiseachse die Strecke nach Ludwigsburg heraus. Zeitzeugen berichten, dass es gelegentlich vorkam, dass Passagiere in den falschen Zug gestiegen waren, der sie nach Bietigheim und nicht nach Ludwigsburg brachte.

Der große Fernverkehr, den man sich auf der Achse Karlsruhe-Bietigheim-Backnang-Nürnberg versprochen hatte, blieb indes aus. In den Kursbüchern nach dem Ersten Weltkrieg finden sich nur einzelne D-Züge, die ohne Halt die Strecke zwischen Bietigheim und Backnang passierten.

Durch den Eisenbahnanschluss wandelten sich einige Orte entlang der Murraltbahn vom landwirtschaftlich geprägten Dorf zur »Auspendlergemeinde«. Viele Personen nutzten die Eisenbahn, um ihrer Arbeit in Ludwigsburg, Kornwestheim oder Feuerbach nachgehen zu können. Aus diesem Grund existierten zu Berufsverkehrszeiten sogar Züge, die direkt von Marbach aus bis nach Stuttgart führen.

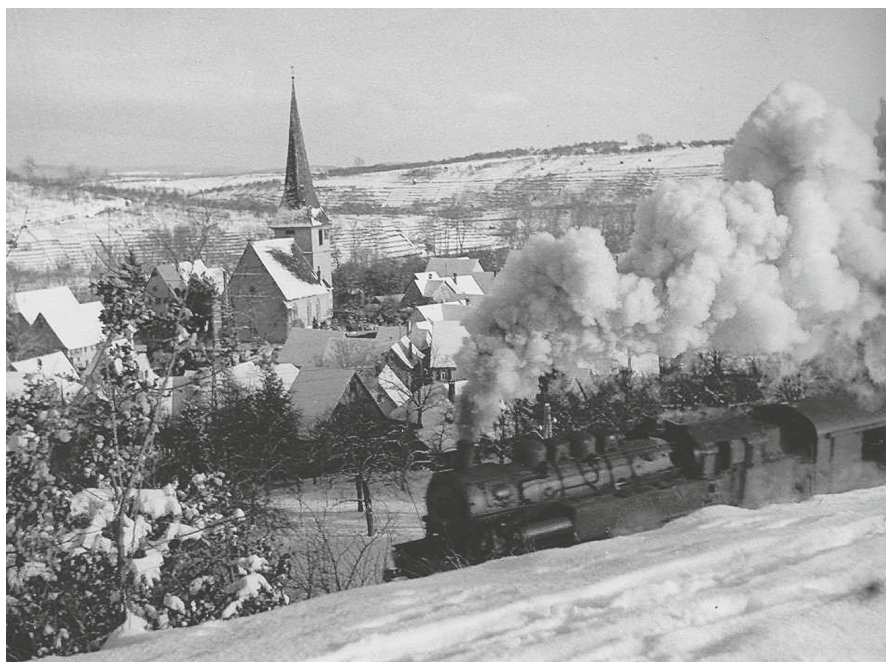
Für Personen- und Güterzüge wurde nach dem Ersten Weltkrieg die Dampfloko-

motive T 14 (Baureihe 93) eingesetzt. Die 1050 PS starke und 14,5 Meter lange Lok hatte ein Gesamtgewicht von 100 Tonnen und erreichte eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h.

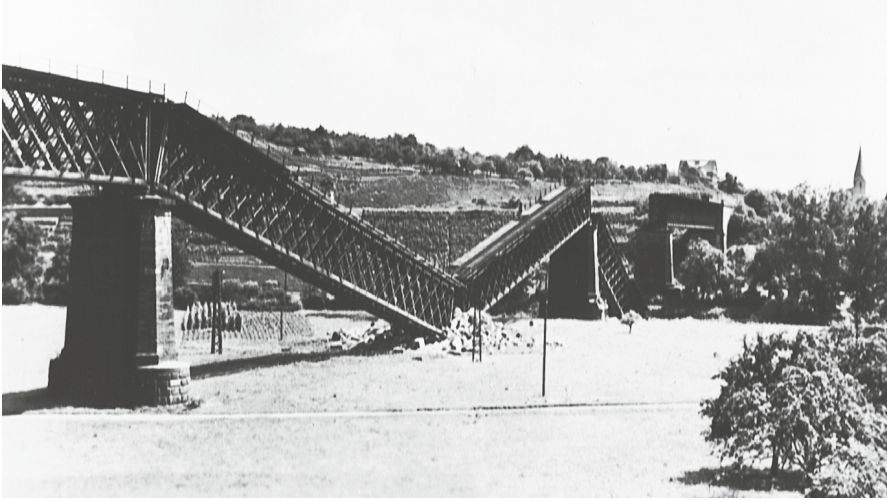
Nachdem sich der Betrieb auf der Murraltbahn nicht wie gewünscht entwickelt hatte, veranlasste der Murraltverkehrsverbund mit Sitz in Backnang im Jahre 1931, eine Denkschrift zu verfassen, in der der Vollausbau gefordert wurde. Für die Autoren stand fest, dass die Eingleisigkeit der Strecke einerseits und die fehlende Elektrifizierung andererseits für die nicht zufriedenstellende Entwicklung verantwortlich waren. Die Remsbahn zwischen Stuttgart und Aalen war bereits seit einigen Jahren mit Elektrolokomotiven befahrbar und besaß das für den Betrieb so wichtige zweite Gleis. Somit fuhren nahezu alle Fernzüge von Stuttgart nach Nürnberg über Aalen, obwohl die Strecke über die Murraltbahn einige Kilometer kürzer ist.

Im Jahre 1939 wurde in einer weiteren Denkschrift noch einmal für den Ausbau der Murraltbahn geworben, nachdem die Eisenbahnstrecke von Berlin nach Nürnberg nun vollständig elektrifiziert worden war. Der Zweite Weltkrieg zerstörte indes jede Hoffnung auf eine Realisierung der Ziele.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Strecken der Murraltbahn schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die größten Schäden richtete dabei das Nazi-Regime mit seinem »Nero-Befehl« an, der gemäß der Taktik der verbrannten Erde die Zerstörung zahlreicher Brücken und Bauwerke vorsah. So wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945 der mächtige Neckarviadukt zwischen Benningen und Marbach gesprengt. Nachdem der zweite Pfeiler aus Buntsandstein zusammengebrochen war, stürzten der zweite und dritte Stahlträger zu Boden und der vierte in den Neckar.



»Voll dampf« über Benningen.



Der Neckarviadukt wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945 gesprengt.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von weiteren Brücken und Übergängen dem Erdboden gleichgemacht.

Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg

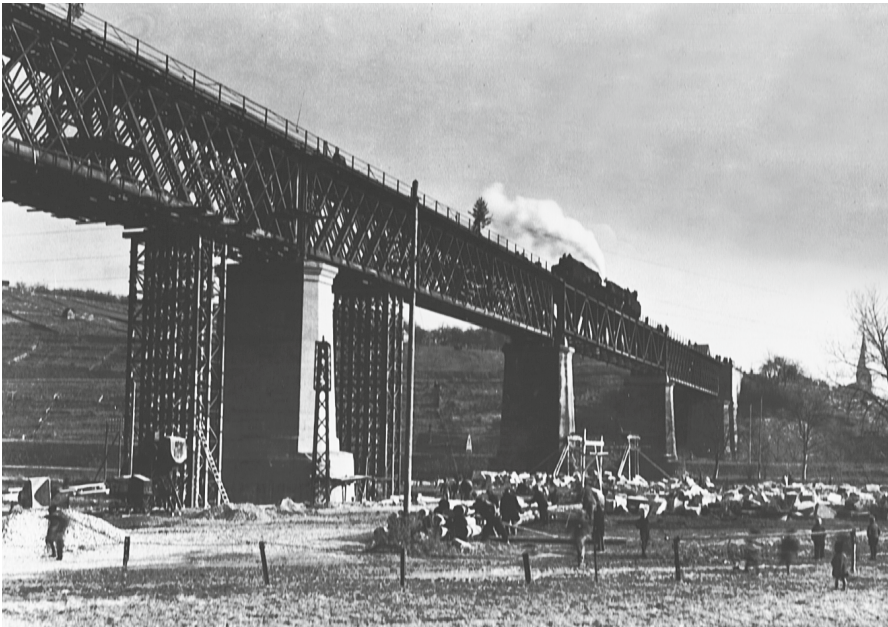
Der Verkehr wurde im Jahr 1946 wieder aufgenommen. Dabei zeigte sich, dass auch die Schäden an den Bahndämmen erheblich waren. Im Kursbuch finden sich in diesem Jahr lediglich vier Zugverbindungen zwischen Ludwigsburg und Benningen sowie zwischen Marbach und Backnang. Die Fahrzeiten waren enorm: So benötigte man zwischen Beihingen und Benningen eine ganze Viertelstunde! Von Benningen aus musste man zu Fuß nach Marbach gehen – zu diesem Zweck wurde im Neckartal neben dem Eisenbahnviadukt ein Fußgängersteg über den Fluss gebaut – und konnte dann knapp eine Stunde später in einen Zug nach Backnang einsteigen.

Im Jahr 1946 begannen auch die Arbeiten zum Wiederaufbau des Neckarviadukts. Mit Hilfe hydraulischer Pressen wurden die abgeknickten Brückenteile in ihre ursprüngliche Lage gebracht. Hierbei halfen die Amerikaner mit schweren Arbeitsgeräten. Der Stahlträger über dem Neckar wurde von einer Firma aus Rheinhausen neu gefertigt. Am 26. November wurde mit zwei Dreizylinder-Güterzuglokomotiven der Baureihe 44 die Belastungsprobe durchgeführt. Einen Tag später überquerte der geschmückte Eröffnungszug die imposante Brücke. Damit war die Strecke Ludwigsburg-Backnang wieder komplett befahrbar.

Der 6,3 km lange Streckenabschnitt zwischen Bietigheim und Beihingen war an vielen Stellen schwer beschädigt worden. Bei der Reparatur konzentrierte man sich zunächst auf die vor dem Krieg stark frequentierten Linien, dazu gehörte dieses Verbindungsstück sicherlich nicht. Obwohl in den jeweiligen Kursbüchern Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre immer noch von einem Wiederaufbau die Rede



Wiederaufbau des Neckarviadukts.



Ab 27. November 1946 konnte der Neckarviadukt wieder befahren werden.

war, gab man Anfang der sechziger Jahre dieses Unterfangen endgültig auf. Später wurden die Gleise bis auf ein kurzes Reststück vor dem Bietigheimer Bahnhof demontiert. Spuren der Eisenbahntrasse sind aber noch heute an Dämmen und Einschnitten zu sehen, die mittlerweile hervorragende Trockenbiotope darstellen.

Die Murrthalbahn bis Mitte der siebziger Jahre

Ab dem Jahr 1949 normalisierte sich der Fahrplan wieder. Insgesamt fuhren 14 Zugpaare zwischen Ludwigsburg und Marbach, wobei sieben weiter nach Backnang verkehrten. Im Jahr 1950 wurde in der Berufsverkehrszeit wieder ein Zugpaar von Marbach direkt nach Stuttgart eingerichtet, das für diese Strecke eine Fahrzeit von 50 Minuten benötigte. Zahlreiche Menschen im Raum Marbach nutzten nun den Zug, um zur Arbeit, vor allem in Kornwestheim bei der Firma Salamander, zu gelangen. Aus diesem Grund setzte die Deutsche Bahn im Jahr 1954 am Morgen bereits drei Züge ein, die über Ludwigsburg hinaus mindestens bis Kornwestheim verkehrten.

Zwischen 1960 und 1980 änderte sich auf der Murrthalbahn in diesem Bereich nicht viel. Pro Tag verkehrten nun 18 Züge zwischen der Schillerstadt und Ludwigsburg. Die Fahrzeit betrug 17 Minuten. In dieser Zeitspanne wurde verstärkt von Dampfzugbetrieb auf Dieselzugbetrieb umgestellt. Die legendäre »V 100« (Baureihe 211) zog von Gleis 7 im Bahnhof Ludwigsburg mehrere Personenzugwagen (»Silberlinge«) in Richtung Marbach und teilweise weiter nach Backnang. Die 1100 PS starke Lokomotive wurde aber auch für Güterzüge eingesetzt und erreichte bei einer Länge von 12,1 m und einem Gewicht von 62 Tonnen eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Der Streckenabschnitt von Waiblingen nach Backnang wurde im Jahr 1965 zweigleisig ausgebaut und dabei gleichzeitig elektrifiziert. Zahlreiche Nahverkehrszüge verkehrten zwischen Backnang und Stuttgart, die durch Eilzüge und einige wenige Schnellzüge in Richtung Crailsheim/Nürnberg ergänzt wurden. Zwischen Backnang und Schwäbisch Hall-Hessental war die Verbindung jedoch immer noch eingleisig und nicht elektrifiziert.

Das S-Bahn-Zeitalter

Mit der Einführung des S-Bahn-Betriebes im Jahr 1978 begann im Ballungsgebiet »Mittlerer Neckar« eine ganz neue Ära des Personennahverkehrs. Schnelle und moderne Triebwagen konnten die Passagiere in einem dichten Taktverkehr bis in die Mitte der Landeshauptstadt Stuttgart bringen. Im ersten Schritt war bereits die Kreisstadt Ludwigsburg in das System eingebunden.

Der 2. Ausführungsvertrag für die S-Bahn im Mittleren Neckarraum regelte den Ausbau der Strecke von Ludwigsburg nach Marbach. Zuerst musste im Vorfeld des Bahnhofes Ludwigsburg eine kreuzungsfreie Einfädelung der zweigleisigen Strecke von der Station Favoritepark gebaut werden. Dazu musste während des laufenden Nah- und Fernverkehrs eine neue Überführung für die zwei S-Bahngleise über die zwei Gleise nach Bietigheim gebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde gleich der Bau des vierten Gleises zwischen Ludwigsburg und Asperg mit erledigt.

Der 2. Ausführungsvertrag sah vor, zwischen Favoritepark und Benningen ein zweites Gleis zu bauen. Der Neckarviadukt nach Marbach sollte aus Kostengründen

weiterhin eingleisig bleiben. Ende der siebziger Jahre entschied man sich jedoch dafür, die Zweigleisigkeit nur bis Freiberg am Neckar herzustellen. So wurde die Trasse in der Halbhöhenlage nach Benningen nur eingleisig ausgebaut. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde die Strecke von Ludwigsburg bis Marbach komplett elektrifiziert, eine Voraussetzung für den S-Bahn-Betrieb. Außerdem erhielten die Haltestellen Favoritpark, Freiberg, Benningen und Marbach höher gelegte Bahnsteige und neue Überdachungen in diversen Formen.

Die spektakulärste Baustelle sollte aber der Neckarviadukt zwischen Benningen und Marbach werden. Fast genau 100 Jahre nach der Eröffnung wurde die Brücke für den S-Bahn-Verkehr umgebaut. Eine Modernisierung wäre in diesen Jahren ohnehin notwendig gewesen. Die Bausubstanz der Widerlager und Pfeiler war zur Weiterverwendung geeignet. Allerdings mussten auf beiden Brückenseiten die Böschungskegel neu gestützt und mit Sandsteinen verblendet werden. Aufgrund von wirtschaftlichen und montagebedingten Erwägungen wurde statt einer neuen Fachwerkkonstruktion ein Stahl-Hohlkastenprofil als Durchlaufträger gewählt. Damit war die Brücke sicher nicht mehr so schön, doch dafür bedeutend »leiser« als ihre Vorgängerin. Schließlich mussten auch die Oberleitungsmasten montiert werden.

Beim Umbau des Neckarviaduktes kam ein völlig neues Verfahren zum Einsatz, das von zahlreichen Schaulustigen auf beiden Seiten des Neckars verfolgt wurde: Auf der Benninger Seite wurde auf einem Montageplatz aus werkseitig gefertigten, knapp 23 Meter langen Teilen ein Brückenträger von gut 67 Metern zusammengebaut. Fünf solcher Träger wurden dann auf der alten Brücke in Position gefahren und miteinander verbunden. Mittels einer besonderen Abstützkonstruktion wurde der neue Überbau in Hochlage auf die Widerlager und zwei Pfeiler abgesetzt. Mit den auf dem neuen Bauwerk stehenden Absenkwagen konnte dann die Demontage der an Seilen



Demontage des alten Neckarviadukts.

aufgehängten alten Fachwerkträger beginnen. Schließlich folgte das Absenken des neuen Überbaus in die Endlage. Für diese Arbeiten musste die Strecke lediglich drei Monate gesperrt werden. Die Nahverkehrszüge verkehrten zu dieser Zeit nur bis Benningen. Einige Zeit musste ein Schienenersatzverkehr sogar von Freiberg bis Marbach eingerichtet werden.

Die Anbindung des Raumes Freiberg/Marbach im September 1980 an das S-Bahn-Netz bedeutete einen ebenso großen Fortschritt, wie einst die Streckeneröffnung hundert Jahre zuvor. So war es nun möglich, im Berufsverkehr alle 20 Minuten direkt nach Stuttgart und dort sogar bis in die Stadtmitte zu fahren. An den Tagesrandlagen wurde die Strecke alle 60 Minuten bedient, zu den anderen Tageszeiten galt ein 40-Minuten-Takt. Die Fahrzeit von Marbach nach Stuttgart reduzierte sich auf nicht einmal eine halbe Stunde. Die S-Bahnen der Linie S 4 waren von Beginn an gut ausgelastet und so bemühte man sich auch um eine gute Anbindung des Hinterlandes über ein attraktives Busnetz. Ein Jahr später, im Herbst 1981, ging mit der S 3 von Backnang über Waiblingen nach Stuttgart die zweite S-Bahn-Linie auf der Murraltbahn in Betrieb. Diese Linie wurde Jahre später über Stuttgart-Vaihingen bis zum Flughafen verlängert.

Der S-Bahn-Verkehr wurde im Laufe der Jahre deutlich verbessert. 1985 stellte man auf einen 30-Minuten-Grundtakt um, mit dem es möglich war, sich die Abfahrtszeiten an den einzelnen Haltepunkten besser zu merken. 1996 ging die Aufgabenträgerschaft für den gesamten S-Bahn-Verkehr auf den Verband Region Stuttgart über. Dieser verlängerte 1997 den 30-Minuten-Grundtakt zunächst bis 22.30 Uhr, 2002 sogar bis Betriebsschluss. Mit dem Jahresfahrplan 2004 wurden die 15-Minuten-Takte im Berufsverkehr auf sechs Stunden in beiden Richtungen ausgedehnt.

Der S-Bahn-Verkehr wird seit Betriebsbeginn auf der Linie der S 4 mit Triebwagen der Baureihe ET 420 durchgeführt. Diese jeweils dreiteiligen Kompositionen erreichen



*Die legendäre Diesellokomotive »V 100« mit »Silberlingen«
auf dem neuen Neckarviadukt.*

eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h und haben eine Leistung von 2400 kW. In den 67,4 Meter langen und 153 Tonnen schweren Triebwagen gibt es 192 Sitzplätze und 266 Stehplätze. Die Stationen sind mit erhöhten Bahnsteigen danach ausgerichtet, dass jeweils drei Triebwagen (zu einem Langzug zusammengekuppelt) halten können. Seit 2004 fährt auf der Linie der S 3 und gelegentlich auch der S 4 der neue S-Bahn-Typ ET 423, der als vierteilige Komposition jetzt Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Wagen hat, klimatisiert ist und bis zu 140 km/h schnell unterwegs sein kann. Mit 129,3 Tonnen ist er auch deutlich leichter als das Vorgängermodell. Im Jahr 2005 entwickelte die Deutsche Bahn AG ein Konzept, Triebwagen der neueren ET 420-Generation vollständig umzubauen und zu modernisieren. Der Prototyp dieses ebenfalls klimatisierten Fahrzeuges ist mittlerweile fahrplanmäßig im Einsatz.

Was geschieht auf der übrigen Murraltbahn?

Die Strecke von Schwäbisch Hall-Hessental in Richtung Backnang-Stuttgart entwickelte sich in diesem Zeitabschnitt weder im Nah- noch im Fernverkehr so wie auf den anderen Einfahrtsachsen von Stuttgart. Die Fernzüge Stuttgart-Nürnberg nahmen meistens den Weg über die Remsbahn. Bis ins Jahr 2006 reduzierte sich der Fernverkehr auf einen einzigen Nachtzug, der am Morgen über die Murraltbahn Stuttgart erreicht. Dabei waren die Voraussetzungen Mitte der neunziger Jahre verbessert worden, als – endlich – eine durchgehende Elektrifizierung zwischen Marbach und Crailsheim erfolgte. Allerdings hatte sich an der Eingleisigkeit weiter nichts geändert.

Das Land Baden-Württemberg bestellte als Aufgabenträger zum Jahresfahrplan 2003 im Nahverkehr etliche Zugkilometer. Dabei kam auch die Murraltbahn in den Genuss von zusätzlichen Zügen, die seitdem über den Tag hinweg im stündlichen Rhythmus verkehren.

Die durchgehende Elektrifizierung, die deutsche Wiedervereinigung und die Osterweiterung sorgten dafür, dass die Murraltbahn für den Güterverkehr wieder etwas interessanter wurde. So erhöhte sich im Laufe der neunziger Jahre die Anzahl der Güterzüge.

Die »kleine Murraltbahn« verkehrt seit 1980 zwischen Marbach und Backnang mit Wendezügen, die im Berufsverkehr wechselweise auf die S-Bahn-Anschlüsse in Marbach und Backnang angepasst sind. Der Personenverkehr findet aber nur bis Samstagnachmittag statt. Am Samstagabend sowie an Sonn- und Feiertagen verkehren keine Züge zwischen Marbach und Backnang. Da die Auslastung der Züge zu wünschen übrig lässt, wurde in den vergangenen Jahrzehnten auch eine Streckenstilllegung erwogen. Seit Beginn des neuen Jahrtausends wird hingegen wieder intensiv die Verlängerung der S-Bahn von Marbach nach Backnang (so genannte S 40) diskutiert. Für diese wäre aber ein zweites Gleis zwischen Benningen und Freiberg eine der Voraussetzungen.

Ausblick in die Zukunft

Obwohl die Planungen des 2. Ausführungsvertrages den Neubau eines zweiten Gleises zwischen Favoritepark und Benningen vorgesehen hatten, wurde der zweite Schienenstrang zunächst nur bis zum Bahnhof Freiberg gebaut. Der Grund hierfür war

der 40-Minuten-Grundtakt, der gemäß dem Fahrplan ab 1980 gar keine Zugkreuzungen zwischen Freiberg und Marbach vorsah. Nachdem die Taktfolge der S-Bahnen im Laufe der Jahre deutlich verkürzt worden war, wurden Anfang der neunziger Jahre die Planungen für den ca. 3 km langen Gleisbau zwischen Freiberg und Benningen wieder aufgenommen und mit dem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2000 abgeschlossen.

Wegen der hohen Investitionskosten wurden diese Pläne trotz der vorhandenen rechtlichen Grundlage zunächst nicht umgesetzt. War man Ende der siebziger Jahre von einer Summe von ca. 15 Millionen Mark ausgegangen, so sahen Kostenschätzungen im Planfeststellungsverfahren fast die dreifache Summe vor. Neben der allgemeinen Teuerungsrate waren einige Festsetzungen in der Planfeststellung für diese gewaltige Kostensteigerung verantwortlich: Da aus naturschutzrechtlichen Gründen das zweite Gleis auf die Talseite gelegt werden soll, müssen zuerst die Oberleitungsmasten auf die Bergseite ummontiert und danach eine große Böschung hergestellt und gesichert werden. Außerdem sind die rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Emissionen deutlich verschärft worden, so dass für den aktiven und passiven Lärm-schutz erheblich höhere Aufwendungen anfallen werden.

Der Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger der S-Bahn drängte vehement auf die Umsetzung dieses Bauprojektes, zumal die S-Bahnen an den Werktagen stundenlang im 15-Minuten-Takt verkehren und es deswegen auf der eingleisigen Strecke immer wieder zu Schwierigkeiten und Verspätungen kommt. Im September 2005 erklärte die Landesregierung dann das Aus für den zweigleisigen Ausbau, der auch für die angestrebte S-Bahn-Verlängerung zwischen Marbach und Backnang Voraussetzung ist. In einer beispiellosen interkommunalen Aktion aller Städte und Gemeinden zwischen Freiberg und Backnang konnte erreicht werden, dass sich das Land noch einmal mit dem Bau des zweiten Gleises beschäftigte.

Am 7. November 2005 wurde bei einem großen Gesprächstermin im Innenministerium Baden-Württemberg dann der Durchbruch erzielt, nachdem der Verband Region Stuttgart eine Vorfinanzierung des ca. 26 Millionen Euro teuren Projektes angeboten hatte. Am 1. Dezember 2005, wenige Tage vor dem Ablauf des fünf Jahre gültigen Planfeststellungsbeschlusses, fand auf der Gemarkung der Gemeinde Benningen der Spatenstich statt. Die Inbetriebnahme des zweiten Gleises ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Parallel dazu soll ein Planfeststellungsverfahren für die S-Bahn-Verlängerung zwischen Marbach und Backnang durchgeführt werden. In den Jahren nach 2010 könnten dann die S-Bahnen der Linie 4 bis Backnang durchfahren und somit für eine wichtige Tangentialverbindung im sonst monozentrisch aufgebauten S-Bahn-Netz in der Region Stuttgart sorgen.

Der Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke von Ludwigsburg nach Marbach und von Waiblingen nach Backnang ist in der Zukunft kaum noch zu verbessern. Lediglich zu den Tagesrandzeiten wären noch zusätzliche Verbindungen möglich, um in Stuttgart noch mehr Fernzüge und am Flughafen noch mehr Flugverbindungen zu erreichen. Durch die angedrohte Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes muss der Nahverkehr im Land in den kommenden Jahren jedoch mit weniger finanziellen Mitteln auskommen. Das könnte bedeuten, dass das gute Angebot auf den S-Bahn-Strecken und auf der Murraltalbahn zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Backnang/Stuttgart nicht aufrecht erhalten werden kann.

Das Projekt »Stuttgart 21« hat indirekt auch Auswirkungen auf den Verkehr der Murraltalbahn. So geht man davon aus, dass nach einem Umbau des Kopfbahnhofes

Stuttgart zum Durchgangsbahnhof auch die Regionalzüge in einem dichteren Takt verkehren. Ob dieses Projekt schon im Hinblick auf die gewaltigen Investitionskosten tatsächlich realisiert wird, ist derzeit noch offen.

Eine Vision, wie es im 21. Jahrhundert mit dem S-Bahn-Verkehr weitergehen kann, hat der Verkehrsclub Deutschland (VCD) im Januar 2006 präsentiert: »tangenS Stuttgart«. Dabei setzt der Verein auf ein vom Verband Region Stuttgart entwickeltes Konzept, das den Ausbau des Nordbahnhofes zum »Nordkreuz« vorsieht. Nach den Vorstellungen der Planer wird von dort eine direkte Strecke nach Bad Cannstatt gebaut, so dass es Direktverbindungen ins Neckartal gibt, ohne den Hauptbahnhof in Stuttgart anzufahren. So würde zukünftig eine weitere Linie (S 14) von Marbach über das Nordkreuz direkt nach Esslingen verkehren. Außerdem soll die heutige Gäubahntrasse, die nach der Verwirklichung von »Stuttgart 21« nicht mehr benötigt wird, in den S-Bahn-Verkehr mit einbezogen werden, um die zweigleisige Röhre in der Stuttgarter City zu entlasten. So könnte man am Nordkreuz in drei weitere Linien umsteigen, die über den Stuttgarter Westen in Richtung Vaihingen, Böblingen und Flughafen führen.

Die Verwirklichung dieser Planung ist nach heutigem Stand frühestens im Jahr 2015 möglich. Dann sind exakt 150 Jahre vergangen, seit der Baurat Abel 1865 die ersten Trassenskizzen für die Murraltbahn fertig gestellt hat.

Ein Zitat des Gelehrten Friedrich Rückert besagt: »Am Ende deiner Bahn ist gut Zufriedenheit – doch wer am Anfang ist zufrieden, kommt nicht weit!« In diesem Sinne ist der Murraltbahn zu wünschen, dass sie sich auch in den kommenden Jahrzehnten weiterentwickelt und für die Menschen in ihrem Einzugsgebiet immer ein wichtiges – und nicht zu vergessen: umweltfreundliches – Fortbewegungsmittel bleibt.

Berichte und Notizen

Die Veranstaltungen des Historischen Vereins 2005/06

I. Die Vorträge im Winterhalbjahr 2005/06 im Staatsarchiv Ludwigsburg

1. Donnerstag, 13. Oktober 2005: Albrecht Bergold: »Eduard Mörike – im Herzen ein Ludwigsburger. Von der Vaterstadt abgewiesen, von der Garnisonsstadt vergessen, von der Kulturstadt wiederentdeckt«. Der Vortrag ist im vorliegenden Heft der Geschichtsblätter abgedruckt.

2. Donnerstag, 10. November 2005: Dr. Eberhard Fritz: »Separatisten im Raum Ludwigsburg«.

Obwohl es sich bei der personellen Stärke des radikalen Pietismus, auch als Separatismus bezeichnet, nie mehr als um eine Randerscheinung handelte, hat er in der württembergischen Kirchen- und Geistesgeschichte tiefe Spuren hinterlassen, so das Resümee des Vortrags von Dr. Eberhard Fritz.

Ein erstes Netzwerk von kirchenkritischen Gleichgesinnten entstand im 17. Jahrhundert. In dieser ersten Phase separierten sich Theologen, Adlige und Bürger, also Angehörige der Oberschicht. In der zweiten Phase zwischen 1715 und 1785 verlagerte er sich hin zu Bauern und Handwerkern. Resonanz und Rückhalt fanden sie bei reichsritterschaftlichen Familien, wie Baron von Gaisberg auf Schaubeck bei Kleinbottwar. Dort fanden heimliche Zusammenkünfte der radikalen Pietisten statt. In der dritten Phase, 1785-1801, ließen neue krisenhafte Erscheinungen im Herzogtum Württemberg den Separatismus durch Johann Georg Rapp aus Iptingen vor allem in grenznahen Gebieten erstarken. Diese radikalen Pietisten schickten ihre Kinder nicht in die Schule, verweigerten den Militärdienst und die Eidesleistung.

Eine Gruppe von Anhängern Rapps bildete sich in Poppenweiler. Wachsender staatlicher Druck führte zur Auswanderung nach Amerika, darunter auch von Familien aus Poppenweiler. In Württemberg übernahm nach der Auswanderung von Rapp eine sehr radikale Gruppe aus Rottenacker bei Ehingen die Führungsrolle. Diese Bewegung wurde gewaltsam unterdrückt: die Männer kamen auf den Hohenasperg, die Frauen in die Zuchthäuser Gotteszell und Buchloe, die Kinder ins Stuttgarter Waisenhaus. Manche Festungssträflinge blieben bis zu zwanzig Jahren auf dem Hohenasperg. Sie wurden bei Arbeiten in Monrepos und Freudental eingesetzt. Eine Eigenart der Gruppe war, dass sie Napoleon als Messias verehrte. Während es nur einzelne Anhänger in Ludwigsburg gab, entstanden größere Gruppen in Asperg und Murr. Viele wanderten später nach Amerika aus und gründeten dort neue Siedlungen. Die Friedenszeit ließ die Zahl der radikalen Pietisten stagnieren und versiegen. Ihre kommunistischen Siedlungen in Amerika beeinflussten aber zum Beispiel Friedrich Engels. Ihr Einfluss ist selbst im Grundgesetz spürbar: beim Recht auf Kriegsdienstverweigerung oder der Sozialverpflichtung des Eigentums. Auf diese Weise sind die württembergischen Separatisten mit zu Wegbereitern unserer freiheitlichen Demokratie geworden. *ev*

3. Donnerstag, 8. Dezember 2005: Dr. Hermann Schick: »Friedrich Ferdinand Drück. Ein Professor der Hohen Carlsschule als Zeitzeuge in Jahren der Umwälzung«. Der Vortrag ist in Heft 59/2005 der Ludwigsburger Geschichtsblätter veröffentlicht.

4. Donnerstag, 12. Januar 2006: Dr. Thomas Schulz: »Machtmissbrauch und Tyrannie eines herzoglichen Beamten. Der Besigheimer Vogt Viktor Stephan Essich (1709-1775)«. Der Vortrag ist ebenfalls im vorliegenden Heft der Geschichtsblätter abgedruckt.

5. Donnerstag, 9. Februar 2006: Professor Peter-André Alt: »Ästhetischer Staat oder machtferne Innerlichkeit? Schiller und die Politik«.

Das historische Schlüsselereignis für Schillers politisches Denken ist die Französische Revolution. Sein zunächst wohlwollendes Urteil schlägt sehr plötzlich in dezidierte Ablehnung um. Daher besaß es einige Pikanterie, dass die Pariser Nationalversammlung Schiller zum Ehrenbürger ernannt hatte. Durch diesen Akt wollte sie den Autor der »Räuber«, des »Fiesko« und »Don Carlos« würdigen, bei dem sie revolutionäre Gesinnungen und Sympathie mit den aktuellen politischen Tendenzen voraussetzen zu dürfen glaubte. Wie ernst Schiller die Ernennung gleichwohl nimmt, verrät der heikle Umstand, dass er nach seiner Nobilitierung den Rang als französischer Citoyen zur Verärgerung des Herzogs in den Adelskalender von 1803 aufnehmen lässt, wo zu lesen steht: »Herr D. F. v. Schiller, Bürger von Frankreich, Herzoglich Großmeiningischer Hofrat«.

Schiller hat zeitlebens in kosmopolitischen Maßstäben gedacht. Patriotische Begeisterung war ihm fremd. Sein dramatisches Werk führt zwei Beispielfälle vor, an denen sich die Ambivalenz eines öffentlichen Handelns ablesen lässt, das, zunächst von integren Absichten getragen, in den mechanischen Bannkreis der Politik und damit in die Zone der Zweideutigkeit gerät: Johanna von Orleans, das Opfer des religiös gesteigerten Patriotismus, und Wilhelm Tell, den nationalen Retter aus privatem Antrieb.

Am modernen Staat bemängelt Schiller nicht zuletzt, dass er die funktionale Arbeitsteilung festschreibe, die den Menschen zu einem Rad im Getriebe öffentlicher und privater Wirksamkeit werden lasse, ihm aber auf diese Weise die Erfüllung seiner Freiheitsmöglichkeiten vorenthalte. Der Staat gerät auf diese Weise bei Schiller zum herrschaftsfreien Raum, in dem das Programm der Harmonie derart konsequent entwickelt scheint, dass sich asymmetrische Machtverhältnisse nicht mehr ausbilden können. Damit hat die staatliche Ordnung konventioneller Prägung sich gleichsam selbst aufgehoben: sie hat »aufgehört«, wie es Hegel verlangte.

Angesichts der politischen Abstinenz, der sich Schiller konsequent verschrieben hat, mutet es nicht überraschend an, wenn er die herausragende Epochenfigur Napoleon weitgehend ignoriert. Weder öffentlich noch in privaten Briefen hat er sich über Bonaparte geäußert. Dass sein Urteil über den Usurpator negativ ausfiel, wird man jedoch vermuten dürfen. Sein unvollendete Drama »Demetrius« war eine perspektivisch gebrochene Reflexion über den politischen Weg des Usurpators. Schiller zu lesen, so zitierte der Schiller-Preisträger Professor Alt abschließend den Dichter selbst, bleibt »Arbeit für Jahrhunderte«. *ev*

6. Donnerstag, 9. März 2006: Klaus Warthon: »125 Jahre Murrthalbahn«. Der Vortrag ist ebenfalls im vorliegenden Heft der Geschichtsblätter abgedruckt.

II. Die Sommerfahrten 2006

1. Samstag, 20. Mai 2006: Ganztagesfahrt nach Ravensburg.

Dr. Alfred Lutz begann die Führung auf der Veitsburg, die auf einer Moräne, etwa

100 m hoch über dem mittleren Schussental liegt. Direkt zu ihren Füßen breitet sich die Kernstadt Ravensburg aus, die von insgesamt 15 Türmen, darunter acht mittelalterlichen Wehrtürmen überragt wird. Die Burg, deren Name »Ravenspurch« seit 1122 belegt ist und sich später auf die werdende Stadt erstreckt hat, ist im 11. Jahrhundert von den in Altdorf/Weingarten ansässigen Welfen erbaut worden. Möglicherweise wurde auf ihr Heinrich der Löwe, Sohn Heinrichs des Stolzen und Gertruds, Tochter Kaiser Lothars III., geboren. Veitsburg wird die Burg heute nach dem Namen des Patrons der Burgkapelle genannt, die 1833 abgerissen wurde. Über die Stauer kam die Burg an die Habsburger. Seit 1274 war sie Sitz der Reichslandvogtei Schwaben. 1748 erhielt die Stadt die verfallene Burg als österreichisches Lehen. Über der Ruine des Bergfrieds erbaute Johann Caspar Bagnato 1751/52 das barocke »Schlössle«, das 1884 ein Aussichtstürmchen erhielt.

Zwischen dem habsburgischen Vogt und der Stadt gab es Spannungen. Die Stadt – seit etwa 1250 Freie Reichsstadt – fühlte sich bedroht. An ihrer äußersten Grenze zur Burg hin erbaute sie deshalb 1425-29 den »Mehlsack«, das Wahrzeichen Ravensburgs. Der 51 m hohe Turm hat eine Plattform von 7,8 m Durchmesser. Von ihr aus konnten die Städter in die Burg hineinschauen und sie beschießen. Der Mehlsack war einst in die Stadtmauer eingebunden. Dicht beim Mehlsack steht das ehemalige Franziskanerinnenkloster St. Michael, ein Flügelbau, der heute die Berufsakademie beherbergt.

Durchs Obertor mit dem Armsünderglöcklein betritt man die um 1120 angelegte ehemals welfische Oberstadt mit prächtigen Patrizierhäusern, die von Wohlstand und der Epoche der großen Ravensburger Handelsgesellschaft, der Humpis-Gesellschaft, künden. Die Gesellschaft stand derjenigen der Fugger in Augsburg an Bedeutung und Größe nur wenig nach. In der Marktstraße – sozusagen der Magistrale der Oberstadt – sind aufgereiht: die Brotlaube mit altem Theater, die Marienapotheke, das Stammhaus des Otto Maier Verlages (Ravensburger Spiele), das »Romanische Haus«, ein barock überformter romanischer Komplex, an den Fensterbögen und eine Säule mit Würfelkapitell erinnern, ferner das »Gasthaus zum Rad« mit prächtigem klassizistischem Wirtshauschild. Über den Gespinstmarkt erreicht man die Herrenstraße mit dem in barockem Stil erstellten Pfarrhaus Liebfrauen. Es trägt die Inschrift »Parochialis erecta domus« mit Chronogramm. In den Buchstaben ist die Jahreszahl 1757 versteckt. Vor der Liebfrauenkirche, der katholischen Pfarrkirche, steht die von Maria Stapp geschaffene Mariensäule, welche die Gottesmutter mit dem Jesuskind an der Hand und das Wort »Friede« in 24 Sprachen zeigt. Sie ist als Dank für die Bewahrung der Stadt im Zweiten Weltkrieg errichtet worden.

Die Kirchgasse führt ins Zentrum des Marienplatzes mit Waaghaus, Blaserurm und Rathaus. Auf der Südseite des Platzes fallen die Bauten des ehemaligen Karmeliterklosters ins Auge, heute evangelische Stadtkirche und Landgericht. Nach Westen öffnet sich der Platz zur Bachgasse, früher »Am Gerberbach« genannt, was auf das alte Gerberviertel hinweist. Sie wird abgeschlossen durch das turmbewehrte Untertor. Ihm gegenüber befindet sich das Heilig-Geist-Spital, das seit etwa 1500 die Aufgaben eines Waisen- und Armenhauses erfüllte und heute eine Station für geriatrische Leiden ist. Seine Kapelle besitzt ein Netzrippengewölbe und die eindrucksvolle Darstellung eines »Jüngsten Gerichts«. Die große Halle ist mit mächtigen, aber durch lang wirkende statische Kräfte verdrehten Holzpfählern unterteilt. Auf dem »Hüttekindermarkt« wurden noch bis ins 20. Jahrhundert hinein arme Bergbauernkinder aus Vorarlberg, Tirol und Graubünden als »Saisonarbeiter« auf Bauernhöfe im Raum

Ravensburg vermittelt. Im Gebäude Bachstraße 3 wurden im Mittelalter eine Badstube und wohl auch ein städtisches Bordell betrieben, zu dem allerdings nur unverheiratete Gesellen, Fremde und Reisende Zutritt hatten.

Das Rathaus ist ein spätgotischer Steinbau mit Staffelgiebel. Im Treppenaufgang und Flur hängen historische Schützenscheiben, im großen Ratssaal Zunftmeistertafeln und ein 1625 von David Mieser gefertigtes Ölgemälde mit detailgetreuer Ansicht der damaligen Stadt nebst Entfernungangaben in Schritten. Die Stadt hat sich übrigens nach Einführung der Reformation für konfessionelle Parität entschieden. Neben Augsburg, Biberach und Dinkelsbühl gehörte sie damit zu den vier bikonfessionellen Städten im Reich. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein prägte die Parität das gesamte städtische Leben. Alle Ämter waren doppelt besetzt, es gab evangelische und katholische Geschäfte.

Am »Konzert-Haus« endete die Führung. Der Musentempel wurde 1896/97 von den berühmten Theaterbauarchitekten Fellner und Hellmer aus Wien in neobarocker Manier erbaut. Der Bau wurde durch Spenden des Ravensburger Jutefabrikanten Julius Spohn ermöglicht. *wb*

2. Samstag, 16. September 2006: Halbtagesfahrt nach Neckartailfingen und Denkendorf.

Der Historische Verein wurde von Professor Dr. Hans-Martin Maurer, einem hervorragenden Kenner württembergischer Geschichte und der Kunst der Romanik, durch die Martinskirche in Neckartailfingen und das Kloster Denkendorf geführt.

Neckartailfingen, das im 13. Jahrhundert von den Uracher Grafen an Württemberg gelangte und 1456 und im Dreißigjährigen Krieg starke Zerstörungen erlitt, ist – so steht's in Mosers »Vollständige Beschreibung von Württemberg« (1843) – »sehr in die Länge gebaut und hat eine Brücke über den Neckar«. Es liegt unweit der Ermsmündung. Noch Mörikes Seppe wandert im »Hutzelmännlein« von Metzingen über »Dolvingen« (Tagel- oder Tailfingen) nach Nürtingen.

Die 1957 restaurierte Basilika St. Martin ist eines der schönsten romanischen Bauwerke Schwabens. Sie wurde, wie dendrochronologische Gebälkuntersuchungen ergaben, 1110/11 erbaut und besteht nur aus einem Langhaus ohne Querschiff. Dieses ist von großer Höhe und antizipiert schon gotischen Bauwillen. In romanischer Zeit hatte die Kirche im Westen eine Vorhalle, Paradies oder Galiläa genannt, ähnlich wie die Kirche in Alpirsbach. Zu beiden Seiten derselben war je ein Westturm geplant und vielleicht sogar emporgezogen, von denen noch die Stümpfe zu sehen sind. 1501 wurde der schwere gotische Turm vor die alte Zweiturmfront gesetzt, der sich im Laufe der Zeit neigte und unlängst gesichert werden musste. Der Turm hängt 1,30 m nach Westen über. Die Malerei am Turm stammt aus der Zeit der Renaissance. Die Kirche zeigt Hirsauer Einfluss und Stilelemente. Sie besaß einst ein großes Kirchspiel, war Prioratskirche mit teilweise zehn Fialkirchen, und sie war herrschaftliche Grablege. Es fließen in ihr also die Welten des Mönchtums und des Hochadels zusammen. Darauf deuten der Wappengrabstein eines Herrn von Bernhausen und – an anderer Stelle – die Inschriften »MARQUARDUS. V« und »HIC HAILWIG TUMULATA« (hier ist Hailwig begraben) hin.

Das Innere der Kirche zeigt die ganze Großartigkeit des Bauwerks. Säulen mit schweren Würfelkapitellen samt den so genannten Hirsauer Nasen, »durch das hochragende Schlanke des Kirchenraumes ebenfalls in die Höhe genötigt, trennen das Hauptschiff von den Seitenschiffen« (Emil Bock). Der außen rechtwinklige Chor ist im Innern von einer halbrunden Apsis abgeschlossen. Die in der Apsis freigelegten

spätromanischen Malereien sind von strenger Pracht und zeigen Christus als Weltenrichter, den heiligen Martin und eine Schutzmantelmadonna. Im 18. Jahrhundert war St. Martin Kirche der Universität Tübingen. In dieser Zeit wurden das angrenzende stattliche Pfarrhaus umgebaut und Grabplatten von Universitätsbediensteten gesetzt.

Die Kloster-, eigentlich Stiftsherrenanlage von Denkendorf führt in die Kreuzzugszeit mit ihrer religiösen Erregung und in die Zeit des Kults um das Heilige Grab. Ein Adliger namens Berthold (vielleicht von Erligheim oder Beutelsbach) unternahm um 1129 eine Pilgerreise nach Jerusalem. Dort schenkte ihm der Patriarch im Heiligen Land Warimund Stücke vom dortigen Heiligen Grab und Splitter von Holz des Kreuzes Christi und schickte ihm auch Propst Konrad für das von ihm geplante und nach den Regeln des Ordens der Chorherren vom Heiligen Grab zu erbauende Stift in Denkendorf, das Berthold dann der Grabeskirche in Jerusalem vermachte. Steinstücke und Holzsplitter wurden in ein Kreuzreliquiar eingefügt.

Das Stift Denkendorf wurde nach dem Verlust des Heiligen Landes 1187 Mittelpunkt des Kultes um das Heilige Grab. 1360 wurden dem Propst Friedrich Kaib alle Niederlassungen des Ordens in Deutschland untergeordnet. Der Besuch der Krypta wurde fast einer Palästinafahrt gleichgeachtet. 1535 wurde Denkendorf von Ambrosius Blarer reformiert und zur evangelischen Klosterschule umgewandelt. 1713 bis 1741 wirkte an ihr Johann Albrecht Bengel, einer der Väter des Pietismus. Im 19. Jahrhundert dienten die Stiftsgebäude als Fabrikräume, Teile davon wurden sogar abgebrochen. Dann war es Lehrerseminar und Heim der Volkshochschule. Seit 1950 ist es Sitz eines Diakonieseminars der Inneren Mission.

Die Denkendorfer Kirche hatte eine etwa 100 Jahre ältere Vorgängerin, eine Pelagiuskirche, von welcher der Turm im Westen erhalten ist. Dessen oberer Teil wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört und durch einen Helm ersetzt, der dem Bau viel von seinem Ernst nimmt. An diesen Turm schließt ein dreischiffiges Langhaus an, das die Wallfahrer auf den zweigeschossigen Ostteil hinführt, der im Obergeschoss den Chor und im Untergeschoss die Krypta mit dem Heiligen Grab enthält. Das Heilige Grab ist eine rechteckige leere Vertiefung, die das Karfreitags- und Ostergeschehen symbolisiert. Auf dem breiten Sims des später vergrößerten Fensters steht eine aus Holz geschnitzte Schüssel mit dem Haupt Johannes des Täufers. Dieses Bild spielte im esoterischen Christentum des Mittelalters eine große Rolle. Es war eine Art Gegenentwurf zum Heiligen Grab und der Mondscheibe mit der Sonnenhostie. Auch in der Wandmalerei der Krypta begegnen uns Szenen aus dem Leben Johannes des Täufers. Um das Langhaus mit zwei Geschossen auszustatten, mussten es die Bauleute über den zur Körsch hin stark abfallenden Berghang hinausbauen. Dort entfaltet es insbesondere von außen betrachtet seine größte Wucht und Höhe. Zum Kult des Heiligen Grabes dürften von Anfang an Prozessionen zu verschiedenen Andachtsstätten innerhalb der Stiftsanlage gehört haben, welche die Orte der Heilsgeschichte markierten und in die auch die Vorhalle eingebunden gewesen ist. Zwischen dem Westturm und der monumentalen Ostseite liegen die hohen angemalten – alte Farbreste wurden gefunden – Wände des Langhauses, an denen oben eine blinde, aber heiter wirkende Zwerggalerie entlangläuft. Hier bricht – so Adolf Schahl – »die österliche Säulen-Leibesfreude durch, und die Klangarkaden des nur unten älteren Westturms wirken wie Fanfaren«.

Die Kreuzgewölbe der Vorhalle oder des Paradieses ruhen auf schweren Säulenpfeilern. Eine Säule erscheint für den Besucher, der von Norden kommt, unvoll-

det, für den der von Westen kommt – hier trat die Obrigkeit ein – vollendet. In der Vorhalle befinden sich Grabmale von Pröpsten, worunter diejenigen von Peter Wolff (1508) und Martin Altweg (1521) durch kunstvolle Bearbeitung besonders herausragen. Von der 1518 geschaffenen Kanzel hat Bengel über achthundert Mal gepredigt. Die sie schmückenden fünf spätgotischen Reliefplatten zeigen den auf-erstandenen Christus und die Kirchenväter Ambrosius, Gregor, Hieronymus und Augustinus. *wb*

Der vorliegende Jahresbericht fußt auf den (Zeitungs-)Berichten von Dr. Erich Viehöfer (ev) und Dr. Wolfgang Bollacher (wb). *Wolfgang Läßle*

Rückblick auf das Jahr 2005

Januar

1. Mit Inkrafttreten der Verwaltungsreform werden in das Landratsamt Ludwigsburg elf bisher staatliche Sonderbehörden mit insgesamt 400 Mitarbeitern eingegliedert.
9. In Gerlingen findet das 24. Landesnarrentreffen der württembergischen Karnevalsvereine statt. 20 000 Menschen schauen beim Umzug der 7000 aktiven Masken- und Hänsträger durch die Innenstadt zu.
10. Unbekannte Täter fahren in den frühen Morgenstunden mit einem gestohlenen Auto in das Schaufenster eines Juweliers in der Ludwigsburger Kirchstraße und entkommen mit einer Beute im sechsstelligen Eurobereich. Es ist der zweite gleichartige Überfall auf dasselbe Geschäft innerhalb von vier Monaten.
20. Die Grünen-Landtagsabgeordnete Heike Dederer aus Bietigheim-Bissingen erklärt ihren Parteiaustritt und schließt sich der CDU an. Sie behält ihre Mandate im Landtag und im Kreistag bei, gibt aber ihren Sitz im Bietigheim-Bissingener Gemeinderat auf.
24. Starke Schneefälle und in der Folge spiegelglatte Straßen sorgen im Kreisgebiet und in der gesamten Region für ein Verkehrschaos mit kilometerlangen Staus.
28. In einem spektakulären Indizienprozess wird ein 53-jähriger Justizbeamter zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Landgericht Heilbronn hält es für erwiesen, dass der Mann vor zwanzig Jahren auf einem Reiterhof in Großbottwar ein junges Mädchen sexuell missbraucht und anschließend ermordet hat.
30. Bei der Bürgermeisterwahl in Marbach wird Amtsinhaber Herbert Pötzsch mit 73,9 Prozent der gültigen Stimmen für weitere acht Jahre gewählt. Sein Herausforderer, der Grünen-Stadtrat Hendrik Lüdke, kann mit 24 Prozent einen Achtungserfolg erzielen.

Februar

4. Die Ludwigsburger Brenz-Band wird in Paris von der Unesco mit dem Titel »Künstler für den Frieden« ausgezeichnet. Die aus elf behinderten und sieben nicht behinderten Musikern bestehende Gruppe darf den Titel zwei Jahre lang tragen.
19. Das Klinikum Ludwigsburg stellt bei einem Tag der offenen Tür seine erweiterte Intensivstation und das neue Nierenzentrum vor, das auf dem Grundstück der ehemaligen Kinderklinik entstanden ist. Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH hat in die beiden Baumaßnahmen rund 30 Millionen Euro investiert.

März

2. In Münchingen kann nach vierjähriger Bauzeit die neue Westumfahrung für den Verkehr freigegeben werden. Die 3,7 Kilometer lange und 12,4 Millionen Euro teure Straße soll die Münchinger Ortsmitte um bis zu 70 Prozent vom Durchgangsverkehr entlasten.
15. Der seit 1892 in Weimar verwahrte handschriftliche Nachlass Eduard Mörikes ist im Deutschen Literaturarchiv in Marbach angekommen. Vor gut einem Jahr hatte ihn die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen zum Preis von zwei Millionen Euro der Deutschen Schillergesellschaft überlassen.
19. In Oberriexingen wird die für 600 000 Euro umgebaute und sanierte Festhalle mit einem von den örtlichen Vereinen gestalteten Programm offiziell wieder eingeweiht.

April

4. In Löchgau wird ein neues Kleeblattheim mit 27 Pflegeplätzen und 18 betreuten Seniorenwohnungen eröffnet. Es ist das 22. Kleeblattheim im Landkreis und hat rund fünf Millionen Euro gekostet.
8. Die zum 1. Januar erfolgte Einführung der Autobahn-Maut für Lastkraftwagen zeigt auch auf den Bundesstraßen im Kreisgebiet nachteilige Auswirkungen. So hat in den ersten drei Monaten des Jahres der Schwerlastverkehr auf der B 10 bei Enzweihingen um fast 40 Prozent zugenommen. Dies ist der höchste Wert in ganz Baden-Württemberg.
16. In Vaihingen wird die um eine Medieninstallation erweiterte Gedenkstätte für das ehemalige KZ Wiesengrund eröffnet.
20. Nach jahrelanger Suche hat die Post endlich einen Käufer für den Wilhelmsbau in der Ludwigsburger Innenstadt gefunden. Der Hochtief-Konzern will den 1856 als Kaserne errichteten Gebäudekomplex in den nächsten zwei Jahren für rund 50 Millionen Euro zu einem Einkaufszentrum umbauen.
21. Der Landtag wählt den Ditzinger Abgeordneten und bisherigen CDU-Fraktionsvorsitzenden Günther Oettinger zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg.
23. Im Schiller-Nationalmuseum in Marbach wird die neue Jahresausstellung eröffnet. Im Schillerjahr steht sie ganz im Zeichen des vor 200 Jahren gestorbenen Dichters. Auch in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises wird das ganze Jahr über mit zahlreichen Veranstaltungen an das Leben und Werk Friedrich Schillers erinnert.
25. In Pleidelsheim demonstrieren zahlreiche Bürger gegen den starken Durchgangsverkehr und die daraus resultierende hohe Feinstaubbelastung der Luft in ihrer Gemeinde. Fünf Wochen später können sie sich über einen Teilerfolg freuen, als das Regierungspräsidium ankündigt, im Winterhalbjahr die Landesstraße in Richtung Freiberg versuchsweise für den Schwerlastverkehr zu sperren. Die Sperrung tritt am 1. Oktober in Kraft und ist das landesweit erste Durchfahrtsverbot für Lastwagen.

Mai

4. Die Stadt Ludwigsburg verleiht Dr. Albert Sting, langjähriger Direktor der Karlshöhe und engagierter Stadthistoriker, die Ehrenbürgerwürde.
6. Der Bietigheim-Bissingener SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Martin Bury, der seit 1999 als Staatsminister Mitglied der Bundesregierung ist, teilt mit, dass er sich im Jahr 2006 aus der Politik zurückziehen und nicht mehr für den Bundestag kandidieren werde.
8. Auf dem Neckarweihinger Au-Friedhof wird 60 Jahre nach Kriegsende ein Mahn- und Ehrenmal für die örtlichen Opfer der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkriegs eingeweiht.
11. Marbachs Traum, Standort einer der weltweit größten Solarfabriken zu werden, ist geplatzt. Die Firma Würth Solar gibt bekannt, ihre vor fünf Jahren im Marbacher Technologiepark in Betrieb genommene Pilotanlage zur Herstellung so genannter CIS-Dünnschichtmodule aufzugeben und die Serienproduktion in einer neuen Fabrik in Schwäbisch Hall aufzunehmen.
12. Im gesamten Kreisgebiet werden dramatische Schäden in den Streuobstbeständen festgestellt. Die so genannten Frostspanner haben an zahlreichen Obstbäumen die Blätter und Blüten vernichtet. Viele Bäume werden sich von dem Kahlfraß nicht mehr erholen können, bei anderen wird es zwei oder drei Jahre dauern, bis sie wieder Früchte tragen.
21. Zwei kleine Kinder, die in ihrem Zimmer mit einer Kerze spielen, lösen ein Feuer in einem Mehrfamilienhaus in Pattonville aus. Zwei ausgebrannte Wohnungen und ein Schaden von 700 000 Euro sind die Folge. Acht Personen müssen mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Juni

1. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften darf vom 1. Juni an in Deutschland auf den Mülldeponien kein unbehandelter Abfall mehr landen. Somit hat auch die Deponie Burghof bei Vaihingen-Horrheim 27 Jahre nach ihrer Eröffnung als Hausmülldeponie ausgedient. Sie kann künftig nur noch für die Ablagerung inerter Materialien genutzt werden. Der Haus- und Gewerbemüll aus dem Kreis Ludwigsburg wird nun in einer mechanisch-biologischen Anlage in Buchen im Neckar-Odenwaldkreis vorbehandelt und dort auf einer Deponie entsorgt.
4. Michael Hofstetter gibt mit Beethovens 9. Sinfonie sein Debüt als neuer Chefdirigent der Ludwigsburger Schlossfestspiele.
12. Marbach feiert mit einer historischen Kirchweih das Ende der 15-jährigen Sanierungszeit der Alexanderkirche, die mit dem Einbau einer Voit-Orgel abgeschlossen wurde. Das 1868 von Louis Voit gebaute Instrument ist 1999 aus einer katholischen Kirche im badischen Ladenburg ausgebaut und anschließend aufwändig restauriert worden.
24. Zum Auftakt des Oberstenfelder Fleckenfests besiegeln bei einem Festakt in der Bürgerhalle die Gemeinden Oberstenfeld und Verbicaro in Kalabrien eine neue deutsch-italienische Partnerschaft.

27. In Ludwigsburg sorgt das Vorhaben der Islamischen Gemeinschaft, an der Solitudeallee ein Gebetshaus einzurichten, für großen Ärger. Viele Anwohner befürchten noch mehr Lärm und Verkehr, andere sehen in der Gemeinschaft verfassungsfeindliche Kräfte am Werk. Ein »runder Tisch« soll dazu beitragen, eine Lösung zu finden.

Juli

9. In Walheim wird das örtliche Jugendhaus eingeweiht. Das »Dschunke« genannte Gebäude ist das erste Selbstbauprojekt eines Jugendhauses im Landkreis. Es ist in vier Jahren Bauzeit fast vollständig aus freiwilliger Arbeit und Spenden entstanden.
19. In Ingersheim wird das Karl-Ehmer-Stift offiziell eröffnet. Den Anstoß zum Bau der 4,2 Millionen Euro teuren Anlage, die 32 Pflegeplätze und 17 betreute Mietwohnungen umfasst, hatte die großzügige Spende eines Privatmanns gegeben, der 1909 in Kleiningersheim geboren worden war und später nach Amerika auswanderte.
25. Mit der Wiedereinweihung des Stuttgarter Torhauses ist die Sanierung der sechs noch erhaltenen historischen Wachhäuser in Ludwigsburg abgeschlossen. Die von der Wüstenrot-Stiftung finanziell geförderte Erneuerung der fast 250 Jahre alten Gebäude hat sich die Stadt rund zwei Millionen Euro kosten lassen.
30. Bei der Einweihung des neuen Sportplatzes im Remsecker Stadtteil Hochdorf würdigen Politiker und Sportfunktionäre ein beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement: Mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt und den Landessportbund haben die Mitglieder des örtlichen Sportvereins in 6000 freiwilligen Arbeitsstunden den alten Tennenplatz in ein modernes Kunstrasenfeld umgebaut.

August

15. Viele Landwirte müssen sich um ihre Zukunft sorgen. Aufgrund des schlechten Wetters fällt die Getreideernte weit unterdurchschnittlich aus. Da gleichzeitig die Getreidepreise sehr niedrig sind, kann der Erlös noch nicht einmal die Anbaukosten decken.
28. In Pleidelsheim wird die Seniorenwohnanlage »Geschwister-Zacher-Haus« mit einem Tag der offenen Tür offiziell eingeweiht.

September

10. Die Stadt Markgröningen feiert mit einem Festakt den Abschluss der fünf Jahre dauernden Renovierungsarbeiten am historischen Wimpelinhof. In dem für 3,5 Millionen Euro grundlegend sanierten Gebäudeensemble aus dem frühen 17. Jahrhundert sind jetzt unter anderem das Stadtarchiv und das neue Stadtmuseum untergebracht.

11. In Remseck wird das neue Haus der Jugend offiziell eröffnet. Der beim Neckargröninger Sportplatz errichtete Jugendtreff hat rund 650 000 Euro gekostet.
15. Seit April graben Archäologen im Affalterbacher Ortsteil Wolfsölden die Reste der alten Burg aus. Den dabei unter anderem entdeckten Heißluftofen aus dem 11. Jahrhundert werten sie als kleine Sensation. Denn weit über Baden-Württemberg hinaus seien derartige Heizungen aus so früher Zeit allenfalls aus Klöstern bekannt, nicht jedoch aus Burgen.
18. Bei der vorgezogenen Bundestagswahl verteidigen Matthias Wissmann und Eberhard Gienger, beide CDU, ihre Direktmandate. Harald Leibrecht zieht erneut über die Landesliste der FDP in das Berliner Parlament ein. Die Kreis-SPD stellt erstmals seit 1972 keinen Bundestagsabgeordneten mehr.
19. Besigheim erhält als erste Kommune im Landkreis die offizielle Anerkennung als »Erholungsort«. Die Stadt verspricht sich von dem neuen Titel zusätzliche positive Impulse für ihre gute Entwicklung auf dem touristischen Sektor.
23. In Ludwigsburg beginnt die so genannte Zukunftskonferenz. 128 Vertreter der Bürgerschaft diskutieren bei einer Klausurtagung drei Tage lang über Themen, Ziele und Projekte der Stadtentwicklung in den nächsten zwanzig Jahren.
30. Schreckliches Ende einer Klassenfahrt: Bei einem Zugunglück in Fichtenberg (Kreis Schwäbisch Hall) werden zehn Schüler der Affalterbacher Grundschule verletzt, eines der Kinder so schwer, dass es wenige Tage später im Krankenhaus stirbt.

Oktober

4. In Pleidelsheim beginnen die Bauarbeiten für die Ostumfahrung des Ortes. Die rund 3,5 Millionen Euro teure und 1,5 Kilometer lange Straße, deren Trassenführung lange Zeit heftig umstritten war, soll bis Ende 2006 fertig gestellt sein und dann die stark befahrene Pleidelsheimer Ortsdurchfahrt um täglich 5000 Fahrzeuge entlasten. – In Ludwigsburg wird das neue Parkhaus für das Klinikum eröffnet. Es hat 5,7 Millionen Euro gekostet und bietet 700 Stellplätze, 140 mehr als das abgebrochene Parkhaus aus dem Jahre 1974.
5. Der Murrer Bürgermeister Manfred Hollenbach rückt für Annette Schavan in den Landtag nach. Die bisherige Kultusministerin, seit 2001 Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Bietigheim-Bissingen, wurde am 18. September im Wahlkreis Ulm in den Bundestag gewählt und wird im November Bundesministerin für Bildung und Forschung.
7. In Marbach beginnen die 22. Baden-Württembergischen Literaturtage. In den nächsten fünf Wochen gibt es in der Schillerstadt rund 40 Veranstaltungen unter dem Motto »Flieg, Gedanke! Vom Götterboten zur SMS«.
8. Bei der Bürgermeisterwahl in Schwieberdingen wird der seit 1981 amtierende Rathauschef Gerd Spiegel mit 95,5 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen für eine vierte Amtszeit wieder gewählt.

22. In Pattonville wird die für 2,5 Millionen Euro sanierte und umgebaute Bürgerhalle eingeweiht. – 46 Künstler beteiligten sich im Schillerjahr an dem Projekt »Eine Bank für Schiller«. Die Kunstobjekte waren mehrere Monate lang in der Ludwigsburger Innenstadt aufgestellt. Nun erbringen sie bei einer öffentlichen Versteigerung einen Erlös von 54 600 Euro für einen wohlthätigen Zweck.
29. Sersheims Katholiken feiern die Wiedereinweihung ihrer Stephanuskirche. Das 1957 erbaute Gotteshaus wurde in den letzten sechs Monaten umfassend renoviert. – Heinz-Werner Neudorfer, bisher Pfarrer in Weil im Schönbuch, wird von Prälat Martin Klumpp in sein neues Amt als Dekan des Kirchenbezirks Marbach eingeführt. Der 52 Jahre alte promovierte Theologe ist Nachfolger von Pfarrer Otto Ziegler, der nach 14 Jahren als Marbacher Dekan in den Ruhestand trat.
30. Albrecht Dautel wird im zweiten Wahlgang zum neuen Bürgermeister von Walheim gewählt. Der 30 Jahre alte Diplom-Verwaltungswirt tritt Anfang Dezember die Nachfolge von Martin Gerlach an, der elf Jahre als Rathauschef in Walheim amtiert hatte und im Juli zum Oberbürgermeister von Aalen gewählt worden war.

November

2. Die Weinbauern im Landkreis dürfen sich über einen guten Weinjahrgang freuen. Die Qualität der Trauben ist gut bis hervorragend und auch die Menge stimmt.
6. Auf der Marbacher Schillerhöhe feiert das Deutsche Literaturarchiv mit einem Tag der offenen Tür sein 50-jähriges Bestehen.
15. Die PH Ludwigsburg ernennt Landrat Dr. Rainer Haas und IHK-Geschäftsführer Jochen Haller zu Ehrensensatoren der Hochschule.
16. Bei einem Festakt in der Mundelsheimer Käsberghalle wird die örtliche Weingärtnergenossenschaft mit dem Kulturlandschaftspreis 2005 ausgezeichnet. Der Schwäbische Heimatbund würdigt damit die Wengerter für ihre Arbeit bei der Erhaltung der typischen Weinberglandschaft mit ihren Steillagen und Trockenmauern.
18. Die Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen erhält bei der Bundesweinprämierung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft einen Bundesehrenpreis für Weinerzeuger, die mehrere Jahre hintereinander Spitzenprodukte auf den Markt brachten. – Mit einem großen Festabend feiert der Verein für Geschichte und Heimatpflege Kornwestheim sein 25-jähriges Bestehen.
21. Die Firma Winkels, einer der führenden Mineralwasserproduzenten in Südwestdeutschland, nimmt ihr neues Logistikzentrum im Gewerbegebiet Eichwald bei Großsachsenheim in Betrieb. Die 15 Millionen Euro teure riesige Lagerhalle bietet auf 17 500 Quadratmetern Platz für 25 Millionen Getränkeboxen.
24. Mit dem Beginn des Räumungsverkaufs bei Spielwaren Rees geht das Ladensterben in der Ludwigsburger Innenstadt weiter. Das 1811 gegründete Geschäft schließt zum Jahresende für immer die Pforten.

Dezember

1. Nach langem Hin und Her können die Arbeiten für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Benningen und Freiberg beginnen. Noch Anfang Oktober sah es so aus, als ob das 25 Millionen Euro teure Projekt und damit auch der geplante Ringschluss der S-Bahn zwischen Marbach und Backnang dem Sparzwang des Landes zum Opfer fällt. Doch nun springt der Verband Region Stuttgart in die Bresche: Er übernimmt nicht nur fast sechs Millionen Euro an den von Bund, Land, Landkreisen und Anliegerkommunen aufzubringenden Gesamtkosten, sondern finanziert auch den Anteil des Landes in Höhe von neun Millionen Euro vor.
9. Der Kreistag fasst mit großer Mehrheit den Beschluss zur Erweiterung des zu klein gewordenen Kreishauses. Der 16 Millionen Euro teure Neubau soll über einen barrierefreien Steg mit dem bestehenden Verwaltungsgebäude verbunden werden und im Frühjahr 2007 bezugsfertig sein.
16. Die Stadt Ludwigsburg erwirbt für 6,7 Millionen Euro das Film- und Medienzentrum in der ehemaligen Reinhardt-Kaserne.
18. Mit einem Tag der offenen Tür wird die 5,2 Millionen Euro teure neue Teichwiesen-Sporthalle in Korntal eingeweiht.
19. Die Landesversicherungsanstalt gibt nach 50 Jahren die Trägerschaft der Klinik Schillerhöhe in Gerlingen auf. Zum 1. Januar 2006 übernimmt das Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus die renommierte Lungenfachklinik.
31. Die schlechte Wirtschaftslage hat auch im Kreis Ludwigsburg deutliche Spuren hinterlassen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Lauf der letzten zwölf Monate um 12,3 Prozent auf 14 912 erhöht. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,1 Prozent auf 5,5 Prozent. Sie liegt aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 6,7 Prozent. *Thomas Schulz*

Buchbesprechungen

Geschichte der Stadt Besigheim. Hrsg. von der Stadt Besigheim. Besigheim 2003, 712 S., zahlr. Abb.

Im Jahr 1153 wurde Besigheim zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigte in einem Diplom die Übertragung des Besigheimer Hofes vom Stift Erstein an den Markgrafen Hermann III. von Baden. Zum 750-jährigen Jubiläum der Stadt erschien 1903 Friedrich Breinings Buch »Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen«. 100 Jahre lang war es das Standardwerk zur Stadtgeschichte. Pünktlich zum 850-jährigen Jubiläum hat die Stadt Besigheim 2003 ein neues Werk unter dem nüchternen und sachlichen Titel »Geschichte der Stadt Besigheim« herausgebracht.

Die umfangreiche Arbeit wurde dabei auf die Schultern von insgesamt 31 Autorinnen und Autoren verteilt, die Redaktionsarbeit lag bei Kreisarchivar Thomas Schulz, Stadtarchivar Stefan Benning und bei Gustav Bächler.

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich, aufgeteilt in neun Kapiteln, mit der Geschichte Besigheims, angefangen von der Alt- und Mittelsteinzeit bis hin zum Jahre 2002. Der Schwerpunkt der Darstellungen liegt bei den Ereignissen der letzten 200 Jahre, beginnend mit der Gründung des Königreichs Württemberg. Im zweiten Teil schließen sich als Ergänzung zu den rein historischen Kapiteln sieben Kapitel an, die den Bürger und sein soziales Umfeld zum Thema haben, da die Geschichte, der Charakter und die Bedeutung einer Stadt nicht allein durch Fakten, sondern vor allem auch durch das alltägliche Leben, die Arbeit und die Freizeitgestaltung der Bürger lebendig und greifbar werden kann. Weinbau und Landwirtschaft, Schulen und kirchliches Leben, der Neckar, die Feuerwehr, Vereine und Parteien, die Partnerstädte sowie Besigheim als Bildmotiv sind die Themen dieser Kapitel.

Das nicht nur inhaltlich gewichtige Buch ist reich bebildert, Statistiken und Tabellen sind aufs Nötigste beschränkt. Den einzelnen Kapiteln schließen sich Anmerkungen mit den Quellenangaben an. Ein fein untergliedertes Inhaltsverzeichnis erleichtert die Orientierung.

Günther Bergan

Heinz Dollinger: Hans Leinberger und die Herren von Plieningen. Hans Leinbergers Kleinbottwarer Altar von 1505. Sonderdruck aus: Alt und Jung Metten, 72. Jg., 2. Heft, S. 185-374. Metten 2006, Abb.

In der um 1500 erbauten spätgotischen Pfarrkirche von Kleinbottwar befindet sich ein qualitätsvoller, farbig gefasster Schnitzaltar, dessen Architekt und Schnitzer bislang trotz einer in den Altar integrierten verschlüsselten Signatur nicht bekannt war.

In dem hier vorliegenden umfangreichen Forschungsbericht weist Prof. Dollinger nach, dass der Kleinbottwarer Altar ein 1505 entstandenes Werk des niederbayerischen Künstlers Hans Leinberger ist. Die Beweisführung gründet sich dabei auf kritische Vergleiche mit gesicherten Werken Leinbergers. Der Auftrag für den Altar

wurde von dem Juristen, Politiker und Humanisten Dietrich von Plieningen erteilt, wobei zu bemerken ist, dass die Plieningen Herren auf der benachbarten Burg Schaubek waren (vgl. dazu Ludwigsburger Geschichtsblätter 28/1976). Prof. Dollinger weist ferner nach, dass es sich bei Hans Leinberger um einen 1473 geborenen illegitimen Sohn des Propstes und Domherren Johannes von Plieningen, eines Bruders des Dietrich von Plieningen, handelt. Zu Anfang des Berichts steht eine Beschreibung des Altars, des architektonischen Aufbaus, der künstlerischen Konzeption und Inspiration Leinbergers, der handwerklichen Ausführung, der Symbolik und Ikonographie sowie des theologischen Programms.

Der vorliegende Bericht ist sicher ein wichtiger Beitrag zur Leinberger-Forschung und eine unentbehrliche und willkommene Informationsquelle für Freunde spätgotischer Bildhauerkunst. Leider erschweren die fehlenden Bildunterschriften zunächst das Verständnis der Abbildungen. Eine schnelle Informationsquelle vor einem Besuch der Kirche kann und will der Bericht allerdings nicht sein. *Günther Bergan*

Aus Kornwestheims Geschichte. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Heimatpflege Kornwestheim. Kornwestheim 2005, 283 S., zahlr. Abb.

Der Verein für Geschichte und Heimatpflege widmet sich seit seiner Gründung im Jahre 1980 der Erforschung und Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung Kornwestheims und gibt die gewonnenen Erkenntnisse durch Vorträge und durch Veröffentlichungen in den Kornwestheimer Geschichtsblättern weiter. Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des Vereins wurde ein Buch zusammengestellt, das neben den Texten von Vorträgen ältere und neue Beiträge zu Schwerpunkten der Geschichte Kornwestheims enthält.

14 Autorinnen und Autoren kommen mit 36 kürzeren und längeren Beiträgen kenntnisreich zu Wort. Gegliedert ist das Buch in drei geschichtliche Abschnitte – Frühgeschichte, Mittelalter, Neuzeit – und zwei anschließende Abschnitte, die sich mit den Biografien bedeutender Persönlichkeiten und dem Alltagsleben in Kornwestheim beschäftigen. Das vorgestellte Buch ist also keine durchgängige, in sich geschlossene Darstellung der Geschichte Kornwestheims, sondern eine Sammlung ausgewählter Themen zur Stadtgeschichte.

Hier eine Auswahl der behandelten Themen: Mit dem Gräberfeld am Viesenhäuser Hof und dem Fürstengrab am Römerhügel beschäftigen sich die Beiträge von Matthias Seitz bzw. von Reinhold Kienzle. Der römischen Vergangenheit von Kornwestheim widmen sich Jörg Heiligmann und Walter Joachim, während Immo Eberl in seinem Vortrag über Kornwestheim im frühen Mittelalter referiert und die Martinskirche mit ihren Vorgängerbauten das Thema des Beitrags von Barbara Scholkmann ist. Dem historischen Ortskern (Willi A. Boelcke) mit der alten Schmiede (Reinhold Kienzle) und der Hammerschmiede (Marco Nimsch) sowie der Entwicklung der Kornwestheimer Gemarkung (Roland Schuldt) sind weitere Beiträge gewidmet. Ein zentrales Thema an zentraler Stelle des Buches: Kornwestheim und die Eisenbahn (Marco Nimsch). Die Geschichte der Kornwestheimer Kasernen von Roland Schuldt und ein Blick auf Kornwestheim im Jahr 1945 von Willi A. Boelcke beschließen den geschichtlichen Teil des Buches. Es folgen Biografien von Philipp Matthäus Hahn, Rudolf Lechler, Jakob Sigle, von den Bürgermeistern Friedrich Siller, Alfred Kercher und Siegfried Pflugfelder sowie kürzere Beiträge über das Alltagsleben im Kornwestheim vergangener Tage. *Günther Bergan*

Marco Nimsch: Stadtjubiläum Kornwestheim 2006. Jubiläumsausstellung im Rathausfoyer. Kornwestheim 2006, 44 S., zahlr. Abb.

Kornwestheim feiert 2006 einfach ein dreifaches Stadtjubiläum: 1225 Jahre erste urkundliche Erwähnung (781), 75 Jahre Stadterhebung (1931), 50 Jahre Große Kreisstadt (1956). Zu der von April bis Juni 2006 im Rathausfoyer gezeigten Ausstellung hat Stadtarchivar Marco Nimsch ein reich bebildertes Begleitheft als bleibende Erinnerung an die Ausstellung und als leicht verständliche Einführung in einige prägnante Epochen von Kornwestheims Geschichte verfasst. Die Texte sind knapp gehalten und beschränken sich auf das zum Verständnis Notwendige, der Schwerpunkt der Broschüre liegt logischerweise auf den Abbildungen.

Nach der nur mittels archäologischer Untersuchungen fassbaren Vorgeschichte zur Zeit der Römer, Alamannen und Franken setzt die urkundlich abgesicherte Geschichte Kornwestheims mit einer um das Jahr 780 im so genannten Lorscher Codex eingetragenen Schenkung ein. Ein gewisser Maginolt und seine Frau haben demnach dem Kloster Lorsch eine im Dorf Westheim gelegene Hofstelle für immer geschenkt. Nach einem großen Sprung in die Neuzeit wird das Dorf kurz vor und hauptsächlich während der Industrialisierung gezeigt, einer Zeit, die geprägt war durch den Bau der Eisenbahn, den Ausbau des Güterbahnhofs und die Ansiedlung der beiden Großfirmen Salamander und Stotz.

Reiches Bildmaterial aus der Zeit der Stadterhebung und der Nachkriegszeit zwischen 1945 und 1956 dokumentieren die Entwicklung Kornwestheims bis zur Verleihung des Status einer Großen Kreisstadt.

Günther Bergan

Irmgard Sedler und Reinhold Kienzle: Bahnhofstraße – Häuser und Menschen. Kornwestheim 2005, 143 S., zahlr. Abb., Pläne.

Publikation und Dokumentation einer Ausstellung der Museen der Stadt Kornwestheim vom Februar bis September 2005 im Kleihues-Bau.

Nach den Worten Irmgard Sedlers ist eine Straße immer etwas mehr als nur die zwei Reihen gebauter Häuser, sie ist u. a. Lebens-, Arbeits-, Durchgangs-, Kommunikations- und Kulturraum. Die Bahnhofstraße als Verbindungsachse der östlich und westlich des Bahndamms gelegenen Ortsteile war und ist eine der wichtigsten Straßen Kornwestheims. Die Ausstellung wollte deshalb mit den fast 50 Haus- und Lebensgeschichten anhand von historischen Fotos und erläuternden Texten den gesellschaftlichen Wandel einer dörflichen Gesellschaft vom Beginn des industriellen Zeitalters bis in unsere Zeit darstellen.

Dabei werden die Häuser der nördlichen und südlichen Straßenseite in einzelne überschaubare Gruppen zusammengefasst. Ein einleitender Text stellt zusammen mit einem unterlegten historischen Planausschnitt zunächst das jeweilige Häuserensemble vor. Danach wird die Geschichte jedes einzelnen Hauses sowie der Bewohner und ihrer Geschäfte geschildert. Für Kornwestheimer ein interessanter und sicher oft nachdenklich stimmender Ausflug in vergangene Zeiten und eine Auffrischung vielleicht verschütteter Erinnerungen, denn die meisten der beschriebenen Häuser sind längst der Spitzhacke zum Opfer gefallen. Für den Nicht-Kornwestheimer ohne genaue Ortskenntnisse kann das Buch deshalb nur von allgemeinem Interesse sein, was dem Wert des Buches natürlich keinerlei Abbruch tut.

Günther Bergan

Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg. Band III: Von 1945 bis zum Schlossjubiläum 2004. Ludwigsburg 2005, 670 S., zahlr. Abb., Tabellen und Pläne.

Das gewaltige Werk ist vollendet! Mit dem Erscheinen des 3. Bandes ist die Geschichte der Stadt Ludwigsburg auf knapp 2000 Seiten durchgängig von der Vorgeschichte bis zum Jubiläumsjahr 2004 nachzulesen. Der Autor und Ehrenbürger von Ludwigsburg hat sich mit der Dokumentation der Geschichte seiner Heimatstadt unstreitig um Ludwigsburg verdient gemacht.

Aufbau und Gestaltung des vorliegenden Bandes schließen an die beiden ersten Bände an, das umfangreiche Register verweist praktischerweise auf Fundstellen in allen drei Bänden. Im Hauptteil beschreibt Albert Sting die wichtigsten stadtgeshichtlichen Ereignisse jedes einzelnen Jahres von 1945 bis 2004. Danach stellt der Autor wichtige und charakteristische Ludwigsburger Institutionen vor: Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Schulen und Hochschulen, den Gemeinderat, Vereine, traditionsreiche Geschäfte und ehemalige in Ludwigsburg ansässige Firmen sowie aktuelle Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Die anschließenden Biografien bekannter oder bedeutender, teils noch lebender Ludwigsburger Persönlichkeiten haben, was die Auswahl betrifft, sicher schon einigen Zündstoff für Diskussionen geliefert. Listen und Tabellen vermitteln statistisches Hintergrundwissen u. a. über die Träger der Ludwigsburg- bzw. der Bürgermedaille, die Ehrenbürger der Stadt, über die Zahl der katholischen Gemeindeglieder genauso wie über die Besucherzahlen des Blühenden Barocks und die Ludwigsburger Oberbürgermeister seit 1817. Stadtpläne und ein Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Günther Bergan

Anna Marie Pfäfflin: Pantheon der Freundschaft. Das Grabmal für Johann Carl von Zeppelin in Ludwigsburg (Schriften der Winckelmann-Gesellschaft Band XXIV). Stendal 2005, 112 S., zahlr. Abb.

Am 14. Juni 1801 starb Reichsgraf Johann Carl von Zeppelin 34-jährig in Ludwigsburg. Binnen Jahresfrist ließ Herzog Friedrich II. dem vorangegangenen Freund und Vertrauten am Rand des Alten Friedhofs, angrenzend an die ehemalige Meierei, von Hofbaumeister Nikolaus von Thouret ein Mausoleum als Pantheon der Freundschaft erbauen. Nach dem antiken Vorbild des Pantheons in Rom und der Villa Rotonda des Andrea Palladio in Vicenza hatte Thouret über einer achteckigen Gruft einen kuppelgekrönten kreisförmigen Zentralraum mit vorgelagertem Portikus geschaffen.

Für die künstlerische Innenausstattung ließ der Herzog eine Konkurrenz aus schreiben, an der sich die beiden Bildhauer Johann Heinrich Dannecker und Philipp Jakob Scheffauer mit Entwürfen zu einer Plastik, genannt die »Trauernde Freundschaft«, beteiligten. Während Dannecker eine auf einem Sarkophag aufgestützte Frauengestalt darstellte, die den ersten Schmerz überwunden hat und die Sehnsucht nach dem Wiedersehen verkörpert, stellte Scheffauer eine im ersten Schmerz über eine Urne gebeugte Frauengestalt dar. Der Herzog entschied, das Mausoleum, den Ort der öffentlichen Trauer, mit Danneckers lebensgroßer Figur auszuschnücken, während er für sein privates Gedenken vom Hofebenenisten Johannes Klinckerfuß zwei so genannte Zimmerkenotaphe anfertigen ließ, die mit der trauernden Frauengestalt Scheffauers geschmückt sind.

Der aktuelle Inneneindruck des Mausoleums ist durch farbliche Veränderungen der Wände, der Gestaltung des Fußbodens und der Kuppel sowie durch Veränderun-

gen der Lichtführung infolge nachträglich angebrachter Lüftungsöffnungen mit der ursprünglichen mystischen Wirkung nicht mehr zu vergleichen. Einen, wenn auch nur verkleinerten optischen Eindruck der Originalgestaltung vermittelt ein im Zeppelin-Schloss Aschhausen aufbewahrtes Alabastermodell des Mausoleums.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit geht die Autorin auf weiterführende Aspekte des Freundschafts- und Gedenkkults zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein, u. a. auf die Vorbilder der Grab- und Freundschaftstempel im Landschaftsgarten, auf die Neuerungen der Skulpturen des Klassizismus, insbesondere auf die Bedeutung von Antonio Canova, auf die Rolle der Frau am Grab-Denkmal und auf den Unsterblichkeitsglauben im 18. Jahrhundert. Die Arbeit von Anna Marie Pfäfflin vermittelt deshalb nicht nur einen Blick auf die Geschichte des Ludwigsburger Mausoleums, sondern darüber hinaus auch auf den Freundschafts-, Toten- und Gedenkkult des Zeitalters der Empfindsamkeit.

Günther Bergan

Zuffenhausen. Dorf – Stadt – Stadtbezirk. Hrsg. von Albrecht Gühring im Auftrag des Vereins zur Förderung der Heimat- und Partnerschaftspflege sowie der Jugend- und Altenhilfe e.V. Stuttgart-Zuffenhausen 2004. 606 S., zahlr. Abb.

Zuffenhausen gehörte keineswegs immer zu Stuttgart, sondern war das größte Dorf im Oberamt Ludwigsburg. Diese historische Tatsache ist vielen Jüngeren schon gar nicht mehr geläufig. Nachzulesen ist sie in der neuen Gesamtdarstellung der Geschichte von Zuffenhausen. Anlass des Buches war die erste (sichere) urkundliche Erwähnung im Jahre 1204, also vor 800 Jahren. Nachdem es Planungen für ein Buch schon seit den 1990er Jahren gegeben hatte, wurde es dann sehr kurzfristig, innerhalb von zwei Jahren, realisiert. Die Gesamtedaktion lag in den bewährten Händen von Albrecht Gühring, dem rührigen Stadtarchivar von Marbach und stellvertretenden Vorsitzenden des Historischen Vereins. 15 Autoren sind mit Beiträgen vertreten, darunter Hermann Ehmer, Direktor des Landeskirchlichen Archivs, mit den Kapiteln über das Mittelalter und die Reformationszeit und Roland Müller, Direktor des Stadtarchivs Stuttgart, über die NS-Zeit.

Das Buch ist überwiegend chronologisch aufgebaut, in großen Zeitblöcken, mit einem einleitenden Kapitel über den »Naturraum«. Durch die Zerstörung des historischen Gemeindefacharchivs durch Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg ist keine lückenlose Gesamtdarstellung mehr möglich. Teilweise ist es thematisch gegliedert in kleinere Spezialkapitel über Flurnamen, Grenzsteine, den Zuffenhausener Hirt usw. Die Siedlungsgeschichte reicht zurück bis in die Altsteinzeit. Die ältesten Funde auf der Gemarkung Zuffenhausen sind rund 40 000 Jahre alt. Siedlungen der Bronze- und der Latène-Zeit sind nachgewiesen. Im Mittelalter war das Dorf Zuffenhausen dominiert vom Kloster Bebenhausen. Eine schicksalhafte Rolle spielten die Fernstraßen für die Geschichte von Zuffenhausen, deren Nähe in Kriegzeiten verheerende Folgen haben konnten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelang Zuffenhausen in wenigen Jahren der Sprung vom beschaulichen Pfarrdorf zur zweitgrößten Gemeinde des Oberamts Ludwigsburg und zum Industriestandort. Wesentlich gefördert wurde diese Entwicklung durch den bereits 1846 erfolgten Anschluss an das Eisenbahnnetz. Der Boom nach 1871 erreichte seinen Höhepunkt mit der Stadterhebung 1907. Der Niedergang begann nach dem Ersten Weltkrieg. Massive finanzielle Probleme zwangen nach langen und zähen Verhandlungen zur Eingemeindung nach Stuttgart, wobei

die Landeshauptstadt 400 000 Reichsmark als Entschädigung an das Oberamt Ludwigsburg zu zahlen hatte. Während des Zweiten Weltkriegs war Zuffenhausen ein Zentrum der Rüstungsindustrie (und der Zwangsarbeit). Nach den Zerstörungen durch Luftangriffe entstand in den Jahrzehnten nach 1945 ein neues Zuffenhausen. Das Schlusskapitel ist den örtlichen Vereinen und Kirchengemeinden gewidmet. Einen Beitrag über die Moschee vermisst der Rezensent.

Das sehr umfangreiche Buch ist gut bebildert und hochwertig ausgestattet. Das fehlende Register, es scheiterte letztlich am Umfang des Buches, mindert aber die Benutzbarkeit des gelungenen Werks.
Erich Viehöfer

Rolf und Heide Augustin: Aus Tony Schumachers Leben. Geschichten und Begegnungen. Ludwigsburg 2006, 143 S., Abb.

Irmgard Wagner: Kaiserreich und Republik in Tony Schumachers Jugendbüchern. Eine literarisch-kulturgeschichtliche Zeitreise. Ludwigsburg 2006, 246 S., Abb.-

Gleich zwei Bücher, die sich mit dem Leben und Werk der Ludwigsburger Kinderbuchautorin Tony Schumacher befassen, sind 2006 in der Reihe »Ludwigsburger Bibliothek« des Verlags von Andreas Hackenberg erschienen. Sie wenden sich jedoch nicht an die ursprüngliche Zielgruppe, die Kinder, sondern an die Erwachsenen, die als Kinder Tony Schumachers Bücher geliebt haben, sich nun aber für Hintergrundinformationen zur Entstehung der Erzählungen interessieren.

Das Autorenpaar Rolf und Heide Augustin, das auch eine umfassende Biografie der Tony Schumacher geschrieben hat, schildert sehr liebevoll einzelne Begebenheiten aus dem Leben, aus der Kinderzeit, aus der Ehe und dem letzten Lebens- und Schaffensabschnitt. Ganz besonders werden – mit viel Bildmaterial versehen – die Orte (und die Erlebnisse dort) beschrieben, an denen die kleine Tony ihre Ferien verbrachte: Schwäbisch Gmünd, Weinsberg, Lauffen a. N. und die Insel Langenau im Rhein. Die Personen, Verwandte, Freunde und Bekannte der Familie werden in ihrer Umgebung dargestellt. Einige dieser Urlaubsorte hat Tony Schumacher auch als erwachsene Frau wieder gesehen und gewann andere Eindrücke. Einen besonderen Raum nimmt die Geschichte der Krippensammlung ein. Ihre Entstehung, ihr Aufbau und ihr (bedauerlicher) Untergang werden mit etlichen Bildern gezeigt. Es werden die gemeinsam mit ihrem Mann, dem Hofrat Karl v. Schumacher, auf dem Rigiberg in der Schweiz verbrachten Urlaubstage beschrieben und schließlich noch das Verhältnis zu dem von Tony Schumacher ideell und finanziell unterstützten Dichter Christian Wagner und sein Werk.

Irmgard Wagner zieht einen zeitlich weiten Bogen von der Monarchie bis weit in die Republik und beschreibt, wie sich die Zeiten änderten. Einen Wandel hat es gegeben von der Ständegesellschaft des Kaiserreiches zur (fast) klassenlosen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg. Während noch die scharfen Trennungslinien zwischen Adel, Mittelschicht und den einfachen Bevölkerungsgruppen in den ersten Büchern Tony Schumachers klar hervortreten, nivelliert sich später manches davon. Aufstiege durch eigene Leistungen werden einfacher. Mit vielen Textbeispielen erläutert die Autorin diese Wandlungen, dabei wird auch der Krieg mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Strukturen untersucht. Tony Schumacher, selbst aus einer adeligen Familie stammend und mit einem hohen Hofbeamten, der den Personaladel erhielt, verheiratet, hatte aus ihrer Warte die Änderungen der neuen Zeit

gut überblicken können, zumal ihre eigenen persönlichen Verhältnisse sich nach dem Krieg ebenso verschlechterten wie in vielen Familien des Mittelstandes.

Wolfgang Klusemann

Paul Sauer: Der Hohenasperg. Fürstensitz, Höhenburg, Bollwerk der Landesverteidigung. Leinfelden-Echterdingen 2004, 320 S., Abb.

Der Hohenasperg gilt unter den Beinamen »Demokratenbuckel« oder »Tränenberg« als ein Symbol einstiger Fürstenwillkür und Unterdrückung. Auf diese Weise wird die Geschichte des Berges häufig auf jenen Zeitraum verkürzt, in dem die ehemalige Landesfestung als Staatsgefängnis diente.

Mit dem hier anzuzeigenden Buch liegt nun nach mehreren Jahrzehnten erstmals wieder eine umfassende Gesamtdarstellung zur Geschichte des Hohenaspergs vor. Übersichtlich in sieben Kapitel unterteilt, spannt es einen weiten Bogen von der Vor- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart, wobei die Zeit vor dem 18. Jahrhundert eindeutig den Schwerpunkt bildet und für die letzten 300 Jahre nur ein sehr knapper, aber dennoch guter Überblick gegeben wird.

Der 356 Meter hohe Asperg spielte bereits in vor- und frühgeschichtlicher Zeit eine bedeutsame Rolle, die sich allerdings nur noch indirekt erschließen lässt, da die archäologischen Bodenschichten durch die mittelalterliche und neuzeitliche Bebauung weitgehend beseitigt worden sind. Möglicherweise war der Hohenasperg schon in der Jungsteinzeit und in der Bronzezeit ein Herrschaftsmittelpunkt, in der Hallstattzeit zählte er zu den herausragenden frühkeltischen Fürstensitzen Südwestdeutschlands. Nach der Niederlage der Alamannen gegen die Franken um 496 erlangte der Hohenasperg nicht nur als südlicher Grenzpunkt des fränkischen Herrschaftsbereichs, sondern auch als Herrensitz und Gerichtsstätte besondere Bedeutung. Hervorgehoben wird vom Verfasser zudem die bisher nur wenig beachtete Rolle, welche die Pfarrei Hohenasperg als früher kirchlicher Mittelpunkt bei der Christianisierung der Gegend spielte.

Spätestens seit dem frühen 9. Jahrhundert befand sich auf dem sechs Hektar großen Bergplateau auch eine bürgerliche Siedlung, die Anfang des 14. Jahrhunderts von den Grafen von Asperg zur Stadt erhoben wurde und dann 1308 zusammen mit der Burg Hohenasperg durch Kauf an Württemberg kam. Die Geschichte des Bergstädtchens endete allerdings unvermittelt, als es im Zuge des Ausbaus des Hohenaspergs zur Landesfestung ab Mitte der 1520er Jahre abgebrochen bzw. an den Fuß des Berges verlegt werden musste.

Rund zwei Drittel des Buches handeln von der Geschichte der Landesfestung Hohenasperg. Die verschiedenen Bauphasen und Baumaßnahmen werden vom Verfasser anschaulich, aber nicht baugeschichtlich ausufernd beschrieben. Auch beleuchtet er ausführlich weitere interessante Aspekte, wie zum Beispiel die innere Organisation und Rechtsordnung der Festung, ihre Ausstattung und ihr Personal oder den – zumeist recht eintönigen – »Festungsalltag«. Eingehend dargestellt sind außerdem die verschiedenen kriegerischen Ereignisse, bei denen sich der Hohenasperg als »Bollwerk der Landesverteidigung« zu bewähren hatte. Dabei wird deutlich, dass die Festung bis Mitte des 17. Jahrhunderts architektonisch und waffentechnisch dem Standard der Zeit entsprach und eigentlich nicht mit Waffengewalt, sondern nur durch Aushungern zu bezwingen war. Dies zeigte sich namentlich nach der Nördlinger Schlacht von 1634, als der Hohenasperg zwar wiederholten massiven

feindlichen Angriffen standhielt, aber Anfang August 1635 nach elf Monaten Einschließung letztlich doch kapitulieren musste.

Als Fazit bleibt, dass die Festung zwar stark genug war, um sich selbst auch über einen längeren Zeitraum militärisch zu behaupten, sie aber keineswegs »das Land« schützen konnte. Im Gegenteil: Die in der Umgebung des Hohenaspergs gelegenen Städte und Dörfer hatten in Kriegszeiten hart unter den feindlichen Belagerungstruppen zu leiden, sie hatten von ihrer geographischen Nähe zur Festung mehr Nachteile als Vorteile. Für sie wäre es ohne Zweifel besser gewesen, wenn es die Landesfestung Hohenasperg nicht gegeben hätte.

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister runden das gelungene Buch ab, dessen Inhalt weit über den lokalgeschichtlichen Rahmen hinausweist und einen wichtigen Beitrag zur württembergischen Landesgeschichte leistet.

Thomas Schulz

Bildnachweis

Deutsches Literaturarchiv Marbach: S. 158, 160, 163, 165, 167

Eigler, Friedrich Wilhelm (Essen): S. 148-151

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: S. 19, 99, 106, 116, 120, 126

Lorenz, Sönke (Tübingen): S. 103

Schulz, Daniel (Freiberg a. N.): S. 114

Staatsarchiv Ludwigsburg: S. 22

Staatsarchiv Würzburg: Beilage

Stadtarchiv Ludwigsburg: S. 102, 109

Stadtarchiv Marbach: S. 40, 43, 46

Stadtarchiv Markgröningen: S. 52, 53, 57-60, 62-64, 66, 67, 69, Umschlagbild

Städtisches Museum Ludwigsburg: S. 32, 96, 154

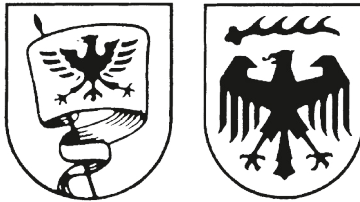
Warthon, Klaus (Benningen a. N.): S. 187, 189-193, 195, 196

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: S. 24, 27, 28, 31, 34, 118

»Ludwigsburger Geschichtsblätter« 1900–2006

Heft	Jahr	Seiten	Heft	Jahr	Seiten
Redaktion Christian Belschner:			Redaktion Dr. Wolfgang Schmierer:		
1	1900	87	31	1979	148
2	1901	100	32	1980	188
3	1903	106	33	1981	256
4	1905	186	34	1982	176
5	1909	115	35	1983	180
6	1911	88	36	1984	242
7	1913	57	37	1985	245
8	1916	48	38	1985	196
9	1923	119	39	1986	224
10	1926	107	40	1987	252
11	1930	133	41	1988	200
12	1939	46	42	1988	224
			43	1989	188
			44	1990	232
			45	1991	236
			46	1992	232
			47	1993	168
			48	1994	196
			49	1995	264
			50	1996	200
			51	1997	244
Redaktion Dr. Oscar Paret:			Redaktion Dr. Thomas Schulz:		
13	1957	140	52	1998	240
14	1960	66	53	1999	228
			54	2000	220
			55	2001	256
			56	2002	204
			57	2003	200
			58	2004	296
			59	2005	216
			60	2006	224
Redaktion Heinrich Gaese:			Hefte 1–4, 11, 13, 26 und 28 vergriffen, alle anderen lieferbar.		
15	1963	162	Ebenfalls noch lieferbar ist der 1997 vom		
16	1964	203	Historischen Verein zu seinem 100-jährigen		
17	1965	207	Jubiläum herausgegebene Sammel-		
18	1966	192	band »Ludwigsburg. Erinnerungen aus		
19	1967	164	Stadt und Kreis 1897–1997«.		
20	1968	196			
Redaktion Dr. Willi Müller:					
21	1969	92			
22	1970	116			
23	1971	195			
24	1972	272			
25	1973	141			
26	1974	141			
27	1975	199			
28	1976	161			
29	1977	179			
Redaktion Dr. Paul Sauer:					
30	1978	128			

Bestellungen: Buchhandlung Aigner, Arsenalstraße 8, 71638 Ludwigsburg



Stadt und Kreis Ludwigsburg